

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

211. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. Februar 2021

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	26571 B	Dr. Achim Kessler (DIE LINKE)	26579 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 8, 17, 24 und 26 o	26574 B	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26579 C
Feststellung der Tagesordnung	26574 B	Dr. Achim Kessler (DIE LINKE)	26579 D
		Jens Spahn, Bundesminister BMG	26579 D
		Beatrix von Storch (AfD)	26580 A
		Jens Spahn, Bundesminister BMG	26580 B
		Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	26580 C
		Jens Spahn, Bundesminister BMG	26580 C
Tagesordnungspunkt 1:		Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26580 D
Befragung der Bundesregierung		Jens Spahn, Bundesminister BMG	26580 D
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26574 B	Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26581 B
Detlev Spangenberg (AfD)	26575 A	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26581 B
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26575 B	Heike Hänsel (DIE LINKE)	26581 C
Bärbel Bas (SPD)	26575 C	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26581 D
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26575 D	Hilde Mattheis (SPD)	26582 A
Bärbel Bas (SPD)	26575 D	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26582 B
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26576 A	Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	26582 C
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26576 B	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26582 D
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26576 B	Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26583 A
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	26576 C	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26583 B
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26576 D	Paul Viktor Podolay (AfD)	26583 C
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	26577 A	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26583 D
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26577 B	Uwe Witt (AfD)	26584 A
Dr. Rainer Kraft (AfD)	26577 C	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26584 A
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26577 C	Uwe Witt (AfD)	26584 B
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	26578 A	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26584 C
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26578 B	Fabio De Masi (DIE LINKE)	26584 D
Lars Herrmann (fraktionslos)	26578 B	Jens Spahn, Bundesminister BMG	26584 D
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26578 C		
Rudolf Henke (CDU/CSU)	26579 A		
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26579 A		

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)	26585 A
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26585 B
Stephan Brandner (AfD)	26585 C
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26585 D
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26586 A
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26586 A
Dr. Matthias Miersch (SPD)	26586 B
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26586 C
Dr. Matthias Miersch (SPD)	26586 D
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26586 D
Stefan Keuter (AfD)	26587 A
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26587 B
Grigorios Aggelidis (FDP)	26587 C
Jens Spahn, Bundesminister BMG	26587 D

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 19/26784	26588 A
---------------------------	---------

Mündliche Frage 1

Stephan Brandner (AfD)

Einsatzbereitschaft der Bundeswehr

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	26588 B
---	---------

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD)	26588 D
Dr. Rainer Kraft (AfD)	26589 C
Dr. Eberhard Brecht (SPD)	26589 D

Mündliche Frage 2

Stephan Brandner (AfD)

Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	26590 B
---	---------

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD)	26590 C
Dr. Rainer Kraft (AfD)	26591 B

Mündliche Frage 3

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kostenübernahme für die Bestattung im Auslandseinsatz gefallener muslimischer Soldatinnen und Soldaten

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	26591 D
---	---------

Zusatzfragen

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	26592 A
---	---------

Mündliche Frage 4

Alexander Müller (FDP)

Geplante Perspektivkonferenzen und Lehrgänge der Bundeswehr für das Jahr 2021

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	26593 A
---	---------

Zusatzfrage

Alexander Müller (FDP)	26593 B
------------------------------	---------

Mündliche Frage 5

Dr. Marcus Faber (FDP)

Umsetzung der NATO-Planungsziele

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	26594 A
---	---------

Zusatzfragen

Dr. Marcus Faber (FDP)	26594 B
Stephan Brandner (AfD)	26595 A
Dr. Eberhard Brecht (SPD)	26595 B

Mündliche Frage 6

Dr. Marcus Faber (FDP)

Mögliche Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	26595 D
---	---------

Zusatzfragen

Dr. Marcus Faber (FDP)	26596 A
Dr. Rainer Kraft (AfD)	26596 C
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	26596 D

Mündliche Frage 9

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Umfang der Amtshilfekontingente der Bundeswehr zur Bekämpfung der Coronapandemie und mögliche Folgen für die Einsatzbereitschaft

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	26597 B
---	---------

Zusatzfragen

Tobias Matthias Peterka (AfD)	26597 C
Dr. Eberhard Brecht (SPD)	26598 B

Mündliche Frage 10**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)****Amtshilfe der Bundeswehr in Baden-Württemberg im Zuge der Coronakrise**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär

BMVg 26598 D

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 26599 A

Dr. Rainer Kraft (AfD) 26599 D

Zusatzpunkt 1:**Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Wohnungsmarkt als Spielball der Politik – Haltung der Bundesregierung zu Freiheit und Eigentum im Wohnungsmarkt**

Daniel Föst (FDP) 26600 A

Horst Seehofer, Bundesminister BMI 26601 C

Detlev Spangenberg (AfD) 26603 B

Sören Bartol (SPD) 26604 C

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) 26605 D

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 26607 A

Kai Wegner (CDU/CSU) 26608 A

Wilhelm von Gottberg (AfD) 26609 C

Dr. Johannes Fechner (SPD) 26610 C

Sandra Weeser (FDP) 26611 D

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU) 26613 A

Bernhard Daldrup (SPD) 26614 A

Thorsten Frei (CDU/CSU) 26615 C

Ulrich Lange (CDU/CSU) 26616 C

Tagesordnungspunkt 3:**Vereinbarte Debatte: Für eine umfassende Afrika-Politik im globalen Kontext**

Heiko Maas, Bundesminister AA 26618 A

Dietmar Friedhoff (AfD) 26619 C

Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ 26620 B

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 26621 C

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 26622 B

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 26622 D

Christoph Matschie (SPD) 26624 B

Dr. Harald Weyel (AfD) 26625 B

Jürgen Hardt (CDU/CSU) 26626 A

Ulrich Lechte (FDP) 26626 D

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE) 26627 C

Volkmar Klein (CDU/CSU) 26628 B

Markus Koob (CDU/CSU) 26628 D

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE:

Gutes Leben und gute Arbeit für alle – Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig

Drucksache 19/26874 26630 A

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 2:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

– zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Zukunftsgipfel Emanzipation einberufen – Rückwärtstrend entgegenwirken**– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Geschlechterverhältnisse in der Krise – Kein Zurück zur alten Normalität**– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Dörner, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Geschlechtergerecht aus der Corona-Krise**

Drucksachen 19/20052, 19/20033, 19/20038, 19/21085 26630 B

Doris Achelwilm (DIE LINKE) 26630 B

Torbjörn Kartes (CDU/CSU) 26631 B

Martin Reichardt (AfD) 26632 C

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) 26633 B

Nicole Bauer (FDP) 26634 C

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26635 B

Silvia Breher (CDU/CSU) 26636 A

Tagesordnungspunkt 5:Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes**

Drucksache 19/26820 26637 B

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 26637 C

Dr. Christian Wirth (AfD) 26638 C

Thomas Hitschler (SPD) 26639 B

Konstantin Kuhle (FDP)	26640 B
Pascal Meiser (DIE LINKE)	26641 A
Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26641 D
Petra Nicolaisen (CDU/CSU)	26642 B
Bernd Rützel (SPD)	26643 B

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen	
Drucksache 19/26886	26643 D
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26644 A
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	26645 A
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26646 A
Dr. Bernd Baumann (AfD)	26646 C
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	26647 C
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP) .	26648 C
Doris Achelwilm (DIE LINKE)	26649 C
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	26650 A
Nächste Sitzung	26651 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	26653 A
---------------------------------	---------

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 7

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Verfahrensstand des durch die US-Luftwaffe beantragten Flugkorridors für US-Drohnen

Antwort	
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär	
BMVg	26653 D

Mündliche Frage 8

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Gründe für den Verzicht auf Beschaffung des WABEP-Verbundsystems durch die Bundeswehr

Antwort	
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär	
BMVg	26654 A

Mündliche Frage 11

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Vergabeverfahren zur Beschaffung eines neuen Sturmgewehrs für die Bundeswehr

Antwort	
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär	
BMVg	26654 B

Mündliche Frage 12

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)

Beschlüsse zur Ausweitung der NATO-Ausbildungsmission im Irak

Antwort	
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär	
BMVg	26654 C

Mündliche Frage 13

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Personelle Aufstockung für den NATO-Einsatz im Irak

Antwort	
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär	
BMVg	26655 C

Mündliche Frage 14

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Durchführung des US-Manövers Defender Europe 2021

Antwort	
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär	
BMVg	26655 D

Mündliche Frage 15

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Dauer und Ziele des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan

Antwort	
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär	
BMVg	26656 A

Mündliche Frage 16

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung einer Entschließung des Bundesrates zur Erweiterung der tierschutzgerechten Weideschlachtung

Antwort	
Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär	
BMEL	26656 C

Mündliche Frage 17**Carina Konrad (FDP)****Gentechnik als mögliches Instrument zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 26656 D**Mündliche Frage 18****Carina Konrad (FDP)****Einbeziehung der Zukunftskommission Landwirtschaft in die Erarbeitung des Insektenschutzgesetzes**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 26657 A**Mündliche Frage 19****Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Fördermaßnahmen im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen zum Pestizidverzicht auf Acker- und Sonderkulturflächen in FFH-Gebieten**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 26657 B**Mündliche Frage 20****Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Einschätzung des Wiederzulassungsverfahrens für Glyphosat**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 26657 C**Mündliche Frage 21****Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Zuständigkeit für Ausnahmegenehmigungen bei der Anwendung von Pestiziden in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 26657 D**Mündliche Frage 22****Renate Künast (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Zeitpunkt der Zuleitung der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung an das Bundeslandwirtschaftsministerium**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 26658 A**Mündliche Frage 23****Renate Künast (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Informationen der Bundesregierung über die Züchtung von sogenannten Zweinutzungshühnern**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 26658 A**Mündliche Frage 24****Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Zeitliche Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung von Erntehelfern**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 26658 C**Mündliche Frage 25****Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Pläne der Bundesregierung zu einer weiteren Ausweitung der Kinderkrankentage**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26658 D**Mündliche Frage 26****Lars Herrmann (fraktionslos)****Anzahl vermeidbarer Covid-19-Todesfälle bei ausreichendem Vorhandensein von Impfstoff**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26659 B**Mündliche Frage 27****Tobias Matthias Peterka (AfD)****Erkenntnisse der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Impfstoffs „Sputnik V“**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26659 C

Mündliche Frage 28

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Coronavirusschutzimpfungen für nicht in Deutschland lebende, aber krankenversicherte Personen

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26660 A

Mündliche Frage 29

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Coronavirusschutzimpfungen für im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26660 A

Mündliche Frage 30

Michael Theurer (FDP)

Kenntnis der Bundesregierung über Engpässe bei der Herstellung von Coronaimpfstoffen

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26660 C

Mündliche Frage 31

Michael Theurer (FDP)

Unterstützung der Bundesregierung zum Aufbau einer europäischen Impfstoffproduktionskapazitätsreserve am Standort Dessau-Roßlau

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26660 D

Mündliche Frage 32

Oliver Luksic (FDP)

Einsatz monoklonaler Antikörpermedikamente gegen SARS-CoV-2

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26661 A

Mündliche Frage 33

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weitere Maßnahmen gegen die Coronapandemie bis Ostern

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26661 B

Mündliche Frage 34

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Eintrag von Infektionen in die Corona-Warn-App in den Regionen Düren, Heinsberg und Aachen

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26661 C

Mündliche Frage 35

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Angebote der Firma Emix für Masken

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26661 D

Mündliche Frage 36

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Verträge mit der Firma Emix über den Kauf von persönlicher Schutzausrüstung

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26662 A

Mündliche Frage 37

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deutsche Vertretung im Government Chief Nursing Officers Network der Weltgesundheitsorganisation

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26662 A

Mündliche Frage 38

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Pläne der Bundesregierung zur Verbesserung der Vernetzung der deutschen Bevölkerung während der Coronapandemie

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26662 B

Mündliche Frage 39

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Entwicklung der Zahl der Krankenhäuser und Krankenhausbetten seit 1991

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 26662 C

Mündliche Frage 40

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ausbau der Schienenwege und Bundesfernstraßen in Niedersachsen seit 2009

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26662 D

Mündliche Frage 41

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anzahl barrierefreier Bahnhöfe und Haltestationen in Niedersachsen

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26663 A

Mündliche Frage 42

Dr. Christian Jung (FDP)

Inanspruchnahme der Lkw-Abwrackprämie und der Förderung für Trailer-Technologien

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26663 B

Mündliche Frage 43

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Veröffentlichung des Zwischenberichts „Wissenschaftliche Begleitung der Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr“

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26663 B

Mündliche Frage 44

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Planungsstand des 17. Bauabschnitts der A 100 in Berlin

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26663 C

Mündliche Frage 45

Torsten Herbst (FDP)

Mittelabfluss und Kosten für den Bau von Radschnellwegen

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26663 D

Mündliche Frage 46

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Kenntnisse der Bundesregierung zu einer möglicherweise bundesweiten Bedeutung der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes im Jahr 2019

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26664 A

Mündliche Frage 47

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Abweichungen von Festlegungen im Bundesfernstraßenausbaugesetz

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26664 B

Mündliche Frage 48

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Entwicklung der Anzahl der Gleisanschlüsse im Zeitraum von 2010 bis 2020

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 26664 C

Mündliche Frage 49

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Empfänger bzw. Endverwender von nach Russland exportiertem Uranhexafluorid

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 26664 D

Mündliche Frage 50

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aktivitäten im Nuklearbereich in der Präfektur Ibaraki in Japan

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 26665 A

Mündliche Frage 51

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Einspruch der Bundesregierung gegen ein Gerichtsurteil zum Export von Brennelementen aus Jülich in die USA

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 26665 B

Mündliche Frage 52

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Reform des Bildungsföderalismus

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 26665 C

Mündliche Frage 53

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Prüfung alternativer Unternehmensstandorte zu Mauritius für die KfW Bankengruppe

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin
BMZ 26665 D

Mündliche Frage 54

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Unterstützung eines Eisenbahnprojekts in der Demokratischen Republik Kongo

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin
BMZ 26666 A

Mündliche Frage 55

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Beteiligung des Bundes am Erhalt des Käthe-Kollwitz-Hauses im Moritzburger Rüdendorf als nationale Gedenkstätte

Antwort

Monika Grütters, Staatsministerin BK 26666 B

Mündliche Frage 56

Frank Schäffler (FDP)

Beteiligung des Bundesfinanzministeriums beim Erlass von Leerverkaufsverboten

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26666 C

Mündliche Frage 57

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Veröffentlichungszeitpunkt geplanter Finanzierungsvorhaben durch die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26667 D

Mündliche Frage 58

Niema Movassat (DIE LINKE)

Steuererhöhungen auf E-Zigaretten

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26668 A

Mündliche Frage 59

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zeitplan für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26668 B

Mündliche Frage 60

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Besteuerung nikotinhaltiger E-Zigaretten-Liquids

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26668 C

Mündliche Frage 61

Caren Lay (DIE LINKE)

Wohngeldkürzungen für Alleinerziehende durch Steuerentlastungen im Rahmen der Coronahilfen

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 26668 D

Mündliche Frage 62

Martin Hohmann (AfD)

Fallzahlen zu Vergewaltigungen, sexueller Nötigung und häuslicher Gewalt

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 26669 B

Mündliche Frage 63

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Onlinekonsultationen als Ersatz von Erörterungsterminen in Zeiten der Coronapandemie

Antwort
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 26669 C

Mündliche Frage 64

Oliver Luksic (FDP)

Vermeidung von Staus im Grenzverkehr aufgrund der Coronamaßnahmen

Antwort
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 26670 A

Mündliche Frage 65

Dr. Christian Jung (FDP)

Zahl der aufgrund der Coronamaßnahmen von Einreiseverboten betroffenen Lkw aus Tirol und Tschechien

Antwort
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 26670 B

Mündliche Frage 66

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Möglichkeiten der Passbeschaffung für guineische Flüchtlinge in Deutschland

Antwort
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 26670 C

Mündliche Frage 67

**Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Schutz von Ortskräften in Afghanistan vor Bedrohungen durch die Taliban nach einem etwaigen Truppenabzug der Bundeswehr

Antwort
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 26671 A

Mündliche Frage 68

Konstantin Kuhle (FDP)

Ansätze aus dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz

Antwort
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 26671 B

Mündliche Frage 69

Konstantin Kuhle (FDP)

Schlussfolgerungen aus der Mitteilung der Europäischen Kommission „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 26671 C

Mündliche Frage 70

Dr. Anton Friesen (AfD)

Covid-19-Impfung als Voraussetzung der Einreisegenehmigung

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 26672 A

Mündliche Frage 71

Dr. Anton Friesen (AfD)

Vorgänge und Akteure im Zusammenhang mit dem einberufenen NATO-Russland-Rat zum Vertrag über den Offenen Himmel

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 26672 A

Mündliche Frage 72

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Unterstützung des Türkischen Halbmondes in Nordsyrien

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 26672 B

Mündliche Frage 73

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Unterstützung des UNHCR in Nordsyrien

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 26672 C

Mündliche Frage 74

**Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Haltung der Bundesregierung zu drohenden Einschränkungen der Pressefreiheit in Polen

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 26673 A

Mündliche Frage 75

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Schlussfolgerung aufgrund der Auswirkungen der Sanktionen auf die humanitäre Lage in Venezuela

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 26673 B

Mündliche Frage 76**Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Situation iranischer Oppositioneller**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 26673 C

Mündliche Frage 77**Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Verurteilung der jüngsten Militärangriffe der Türkei in Regionen des Nordirak**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 26673 D

Mündliche Frage 78**Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnisse der Bundesregierung über das Schicksal verschwundener ugandischer Oppositioneller**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 26674 B

Mündliche Frage 79**Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Konsequenzen des Beschusses von urbanen Gebieten in Tigray durch das äthiopische Militär für die bilaterale Zusammenarbeit**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 26674 C

Mündliche Frage 80**Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Stand der Planungen zum EU-Afrika-Gipfel 2021**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 26674 D

Mündliche Frage 81**Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Vorlage einer Verordnung gemäß § 95 EEG 2021 zur kommunalen Beteiligung und Ausschreibungsbedingungen**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMWi 26675 B**Mündliche Frage 82****Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Inaussichtstellung von Hermesbürgschaften für den Aufbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes in Ägypten**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMWi 26675 C**Mündliche Frage 83****Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Aufnahme von Brauereigaststätten in den angekündigten Coronahärtefallfonds**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMWi 26676 A**Mündliche Frage 84****Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Bewilligte Fördermittel des Bundesprogramms „Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie“**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMWi 26676 B**Mündliche Frage 85****Torsten Herbst** (FDP)**Kosten für Einspeisemanagementmaßnahmen im Stromnetz im Jahr 2020**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMWi 26676 B**Mündliche Frage 86****Sevim Dağdelen** (DIE LINKE)**Teilnahme deutscher Unternehmen als Aussteller an der internationalen Rüstungsmesse IDEX in Abu Dhabi**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMWi 26676 D**Mündliche Frage 87****Martina Renner** (DIE LINKE)**Prüfung bislang unaufgeklärter Bomben- und Brandanschläge der 1990er-Jahre im Saarland durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 26677 A

Mündliche Frage 88**Martina Renner** (DIE LINKE)**Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zum Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Saarlouis-Fraulautern am 19. September 1991**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV . . 26677 B

Mündliche Frage 89**Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Rückverfolgung etwaiger umweltschädigender oder gegen Arbeits- und Sozialstandards verstoßende Produktionsverfahren von im Ausland produzierten Waren**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . . 26677 B

Mündliche Frage 90**Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Auswirkung der Mindestlohneinführung auf Praktika**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . . 26677 C

Mündliche Frage 91**Sabine Zimmermann** (Zwickau)
(DIE LINKE)**Wirtschaftsabteilungen mit den größten Abständen zu den Medianentgelten**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . . 26678 A

Mündliche Frage 92**Ulla Jelpke** (DIE LINKE)**Aufarbeitung der Umsetzung des Bundesversorgungsgesetzes**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . . 26678 B

(A)

(C)

211. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. Februar 2021

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige, morgige und die Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe den Bundestag daher mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B) Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Wohnungsmarkt als Spielball der Politik – Haltung der Bundesregierung zu Freiheit und Eigentum im Wohnungsmarkt

ZP 2 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zukunftsgipfel Emanzipation einberufen – Rückwärtstrend entgegenwirken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Geschlechterverhältnisse in der Krise – Kein Zurück zur alten Normalität

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Dörner, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geschlechtergerecht aus der Corona-Krise

Drucksachen 19/20052, 19/20033, 19/20038, 19/21085

ZP 3 Wahlen zu Gremien

a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Drucksache 19/23873

b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

Drucksache 19/23874

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes

Drucksache 19/23875

ZP 4 Erste Beratung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des EUZBBG zur Stärkung der Beteiligungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten des Aufbauinstruments Next Generation EU**

(Next-Generation-EUZBBG – NG-EUZBBG)

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Schneller, einfacher, freier – Mit Corona-Selbsttests zurück in die Normalität

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) **Drucksache 19/26878**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss
- ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Gesundheitsschutz für Geflüchtete in Zeiten der Pandemie sicherstellen**
- Drucksachen 19/24364, 19/25178**
- ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Für den Schutz der Menschenrechte in Zeiten der Corona-Pandemie**
- Drucksachen 19/19499, 19/21492**
- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- (B) **Friedensarbeit und zivile Krisenprävention während der COVID-19-Pandemie stärken, Abwärtsspirale verhindern**
- Drucksachen 19/20587, 19/23758**
- ZP 9 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**
(Ergänzung zu TOP 26)
- a) Beratung des Antrags des Abgeordneten Stephan Protschka und der Fraktion der AfD
- Integrierten Pflanzenschutz bewahren – Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verbessern**
- Drucksache 19/26894**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Andreas Bleck, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Wasserkraftanlagen naturschutzverträglich ausgestalten – Lebensräume für den Lachs erhalten**
- Drucksache 19/26897**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Haushaltsausschuss
- (C) c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Lukas Köhler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Den philippinischen Anti-Drogenkrieg verurteilen, Menschenrechtsschutz auf den Philippinen fordern**
- Drucksache 19/26884**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stefan Schmidt, Tabea Rößner, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Dispo- und Überziehungszinsen wirksam begrenzen – Überschuldung verhindern**
- Drucksache 19/26890**
- Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Federführung offen
- ZP 10 **Weitere Wahlen zu Gremien**
- a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- (D) **Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“**
- Drucksache 19/23876**
- b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“**
- Drucksache 19/23877**
- c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“**
- Drucksache 19/23878**
- d) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“**
- Drucksache 19/23879**
- e) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“**
- Drucksache 19/23880**

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) f) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
Wahl eines vom Deutschen Bundestag zu benennenden Mitgliedes des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 4 und 5 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG)
Drucksache 19/23881
- g) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“
Drucksache 19/23882
- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Für mehr Frauen und Vielfalt in Wirtschaft und Führungspositionen
Drucksache 19/26879
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Bargeld ist geprägte Freiheit – Keine Obergrenzen für Bargeldkäufe einführen
Drucksache 19/26881
- (B) ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Erhard Grundl, Ulle Schauws, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine Quote für die Kunst – Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien
Drucksache 19/26888
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Kultur und Medien
- ZP 14 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
 – zu dem Antrag der Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mieterschutz stärken – Kündigungsschutz und Minderungsrecht gerade in Zeiten der Pandemie verbessern
 – zu dem Antrag der Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hilfe in der Pandemie – Mieterinnen und Mieter schützen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher als Darlehensnehmer unterstützen
- Drucksachen 19/20542, 19/24634 (neu), 19/...** (C)
- ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Bundesprogramm Lern-Buddys – Studierende helfen im Corona-Schuljahr
Drucksache 19/26880
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Haushaltsausschuss
- ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Steuererleichterung für Eltern in der Corona-Krise
Drucksache 19/26882
- ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Herbrand, Till Mansmann, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
COVID-19-Impfstoffe von der Umsatzsteuer befreien
Drucksache 19/26883
- ZP 18 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Berengar Elsner von Gronow, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (D)
Krisenüberbrückung für Schausteller, ihre Zulieferer und Hersteller und Ermöglichung von Veranstaltungen mit entsprechendem Hygienekonzept
Drucksachen 19/23711, 19/24509
- ZP 19 Beratung des Antrags der Abgeordneten Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Keine langfristigen Grenzkontrollen – Verlässliche Perspektive schaffen
Drucksache 19/26885
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
 Ausschuss für Gesundheit (f)
 Federführung offen
- ZP 20 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Helin Evrim Sommer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
Restitution von Kulturgut aus kolonialen Kontexten gesetzlich regeln
Drucksachen 19/9340, 19/...

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) ZP 21 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Claudia Roth (Augsburg), Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Koloniales Unrecht anerkennen, aufarbeiten und der eigenen Verantwortung international gerecht werden

Drucksachen 19/24381, 19/...

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Auf Verlangen der FDP findet heute nach der Fragestunde eine Aktuelle Stunde zum Thema „Wohnungsmarkt als Spielball der Politik – Haltung der Bundesregierung zu Freiheit und Eigentum im Wohnungsmarkt“ statt.

Am Donnerstag sollen vor dem Tagesordnungspunkt 7 und im Anschluss an die Ohne-Debatte-Punkte Wahlen von Mitgliedern in mehrere Gremien gemäß den Wahlvorschlägen auf den Drucksachen 19/23873 bis 19/23882 aufgerufen werden.

Der Tagesordnungspunkt 8 wird abgesetzt. Stattdessen soll ein Antrag „Schneller, einfacher, freier – Mit Corona-Selbsttests zurück in die Normalität“ beraten werden.

Tagesordnungspunkt 17 wird abgesetzt und an dieser Stelle ein Antrag „Bundesprogramm Lern-Buddys – Studierende helfen im Corona-Schuljahr“ aufgesetzt.

- (B) Tagesordnungspunkt 24 wird ebenfalls abgesetzt. An dieser Stelle soll ein Antrag „Keine langfristigen Grenzkontrollen – Verlässliche Perspektive schaffen“ beraten werden.

Schließlich wird auch der Tagesordnungspunkt 26 o abgesetzt.

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 211., 212. und 213. Sitzung mit diesen eben genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Damit rufe ich Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister, wenn Sie wollen, haben Sie das Wort für einleitende Ausführungen.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Ja, Herr Präsident, ich will gerne. Vielen herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wähten uns auf einem guten Weg; denn die letzten Wochen waren sehr erfolgversprechend und ermutigend. Wir haben es in einer Anstrengung mit viel Verzicht und verbunden mit vielen Härten für viele Bürgerinnen und Bürger gemeinsam geschafft, das Infektionsgeschehen wieder besser

unter Kontrolle zu bringen, die Dynamik ein ganzes Stück zu brechen: von Inzidenzen von fast 200 pro 100 000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen auf unter 60. (C)

Die Zahl der Impfungen hat stark zugenommen. Über 4 Prozent der Bevölkerung sind geimpft. Wir sehen übrigens die ersten Effekte bei denjenigen, die wir zuerst geschützt und geimpft haben: bei den über 80-Jährigen. Wir sehen in den Kliniken Entlastung, weniger Patienten in Normalstationen, aber auch weniger auf den Intensivstationen.

Wir wähten uns auf einem guten Weg. Aber dieses Virus gibt nicht einfach auf. Wir sind vielfach müde, pandemiemüde. Das Virus ist es nicht. Es wird ansteckender, es verändert sich – am Ende heißt Mutation ja nichts anderes als Veränderung –, um auch zu überleben. Es wird ansteckender, um sich weiter verbreiten zu können. Übrigens ist es vor allem deswegen ansteckender, weil man – nach allem, was wir wissen –, wenn man mit dieser Mutation infiziert ist, länger ansteckender ist, also über mehrere Tage tatsächlich auch andere anstecken kann.

Das alles strengt an nach vier Monaten des Lockdowns, wo wir eh merken, dass es rauer wird, dass nach Zeiten mit Einschränkungen und Härten auch manche Debatten verhärten. Deswegen ist es wichtig, dass wir in die Wochen, die vor uns liegen, mit Umsicht, mit Impfen und mit Testen gehen.

Zum Testen will ich noch kurz etwas sagen. Wir haben jetzt deutlich mehr verfügbare Tests, Schnelltests und seit heute auch die ersten zugelassenen Selbsttests. Es sind deutlich mehr als noch vor etwa zwei oder drei Monaten verfügbar. Das gibt uns eine Chance, diese jetzt in dieser Phase der Pandemie zu nutzen und Sicherheit zu geben. Dabei geht es nicht um das Ob, sondern um das Wie. Die Schnelltests durch geschulte Dritte können Sicherheit geben im Alltag, in der Pflegeeinrichtung, beim Reisen. Sie geben vor allem auch da Sicherheit, wo es darum geht, dass es ein durch Dritte dokumentiertes Testergebnis gibt, das ich in einigen Bereichen, etwa beim Reisen, brauche. (D)

Selbsttests können Sicherheit geben in einer konkreten Situation für jemanden selbst, aber möglicherweise auch, wenn es um einen Theaterbesuch oder eine Veranstaltung geht. Jeder kann sich selbst testen, bevor er oder sie daran teilnimmt.

Das ist die Perspektive. Ich will gleich dazu sagen, dass die ersten drei Tests, die heute zugelassen wurden, natürlich nicht überall ab heute Nachmittag verfügbar sind. Aber ich bin sehr zuversichtlich – wir werden weitere Zulassungen erleben; unsere Behörden prüfen die Unterlagen –, dass wir jetzt Tag um Tag, Woche um Woche über deutlich mehr Tests verfügen werden; denn das sind ja Produkte, die – anders als Impfstoffe – leicht skalierbar sind.

Beide Tests, Schnelltests wie Selbsttests, können uns helfen, sicherer mit dem Virus zu leben. Sie helfen uns, Schritt für Schritt ein Stück mehr Freiheit wiederzuerlangen und dabei auch vor allem Sicherheit zu haben. Corona gibt nicht einfach auf. Das Virus gibt nicht ein-

Bundesminister Jens Spahn

- (A) fach auf. Aber wir haben Tag um Tag mehr Mittel, mehr Möglichkeiten, damit umzugehen und ein Stück Normalität zurückzugewinnen. Testen leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die erste Frage stellt der Kollege Detlev Spangenberg, AfD.

Detlev Spangenberg (AfD):

Recht vielen Dank. – Herr Bundesminister, ich gehe davon aus, dass Ihnen die Artikel in der „Bild“-Zeitung vom 22. Februar 2021 und in der „Berliner Zeitung“ vom 23. Februar 2021 bekannt sind. Dort wurde über Parteiveranstaltungen berichtet, die teilweise ohne Masken stattfanden. Es ist in dem Foto ersichtlich. Im Kieler Holstein-Stadion tagte die SPD; die Fans dürfen allerdings nicht in das Stadion. In Dessau im Golfpark tagte die CDU. Die Frage ist nun: Ist das die späte Einsicht der Regierung, dass die bisherigen Isolationsmaßnahmen überzogen sind und nun doch wieder normale Verhältnisse, Zustände möglich sind?

Wenn das so wäre, ist allerdings nicht zu erklären, warum ähnliche Parteiveranstaltungen der AfD als unverantwortlich bezeichnet werden und wurden und wieso durch restriktive Kontrollen, zum Beispiel in Kalkar und auch jetzt in Dresden bei der Aufstellungsversammlung zur Bundestagswahl, die Menschen massiv behindert wurden.

(B)

Vielen Dank.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Spangenberg, die Artikel sind mir jetzt per se nicht gleich geläufig; aber der Sachverhalt, den Sie geschildert haben, ist es. Es waren Veranstaltungen, die durch die lokalen Gesundheitsbehörden genehmigt worden sind mit ihren jeweiligen Hygiene- und Schutzkonzepten. Gleichwohl bleibt neben dem, was genehmigt worden ist, natürlich immer noch die Frage des gemeinsamen Vorbildes. Neben Abstand und anderen Maßnahmen ist tatsächlich auch das Tragen von Masken wichtig. Übrigens macht es auch mit Blick auf die Mutationen sehr viel Sinn, in geschlossenen Räumen, wenn man gemeinsam mit anderen dort ist, medizinische Schutzmasken zu tragen.

Deswegen bin ich bei Ihnen. Idealerweise sollten bei Veranstaltungen aller Art alle vorbildlich Masken tragen. Wenn ich darum bitten darf: im Zweifel auch wir gemeinsam im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Bärbel Bas, SPD.

(C)

Bärbel Bas (SPD):

Vielen Dank. – Herr Bundesminister, ich teile die Auffassung, dass wir durch den Impfstoff, den wir jetzt haben, endlich auch eine Perspektive haben. Meine große Sorge ist allerdings, dass nicht schnell genug geimpft wird. Die aktuellen Zahlen belegen ziemlich deutlich, dass Impfstoff liegen bleibt, so will ich das mal bezeichnen. Deshalb wird darüber nachgedacht, andere Gruppen vorzuziehen.

Ich will eines ganz deutlich sagen: Wir haben nach wie vor das Problem, dass bestimmte Personengruppen – Risikogruppen, behinderte Menschen, die nicht in Einrichtungen, sondern zu Hause gepflegt werden – keinen Impftermin bekommen, obwohl sie in die Kategorie 1 gehören. Teilweise gibt es keine mobilen Teams vor Ort. Deshalb ist meine Frage an Sie: Wie wollen Sie gemeinsam mit den Ländern sicherstellen, dass diese Personengruppe der Kategorie 1 endlich geimpft wird? Das sollten wir sicherstellen, bevor wir darüber diskutieren, dass andere Gruppen vorgezogen werden. Das ist für mich ein wichtiger Punkt; denn wir werden irgendwann sehr viel Impfstoff haben. Und wenn wir den derzeit knappen Impfstoff schon nicht verimpft bekommen, habe ich große Sorge, was mit Impfstoffen passiert, wenn wir sehr viel davon haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

(D)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Frau Kollegin Bas, die Sorge teile ich grundsätzlich. Es ist wichtig, dass Impfstoff, der in Deutschland verfügbar ist, zügig verimpft wird. Wir haben derzeit pro Woche zwischen 140 000 und 150 000 Erst- und Zweitimpfungen. Die Bundesländer haben uns aktuell gemeldet, dass von den Kapazitäten her 300 000 Impfungen pro Tag stattfinden könnten, und das Ziel ist, Kapazitäten für 500 000 Impfungen pro Tag aufzubauen.

Und ja, noch vor vier oder sechs Wochen haben die Bundesländer nachvollziehbarerweise darauf hingewiesen, dass sie mehr Lieferungen vom Bund und über die Europäische Union brauchen, um mehr impfen zu können. Nun sind die Impfdosen da. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den Ländern, und ich gehe davon aus – ich setze auch auf Ihre tatkräftige Unterstützung –, dass wir in den Ländern an Geschwindigkeit gewinnen und damit auch der Gruppe, die Sie angesprochen haben, ein Impfangebot machen können.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? – Frau Bas.

Bärbel Bas (SPD):

Unbedingt habe ich noch eine Nachfrage. – Derzeit haben wir immer noch nicht die Möglichkeit, alle Risikopatienten zu impfen; was auch mit der Menge der gelieferten Impfdosen zu tun hat. Wann ist für Sie der

Bärbel Bas

- (A) richtige Zeitpunkt, auch die niedergelassenen Ärzte miteinzubeziehen? Wann kommt der Impfstoff in die Arztpraxen, damit gezielt die Personen, die nicht mobil genug sind, um in weit entfernte Impfzentren zu fahren, durch ihre Hausärzte geimpft werden können?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Zum Ersten – Sie haben darauf hingewiesen, dass es weniger Veränderungen bei der Impfpriorisierung geben soll – habe ich die Bitte von Frau Bundesministerin Giffey und vielen Kollegen aus den Ländern mit in den Blick genommen, dass gerade Beschäftigte in Kitas und Grundschulen früher geimpft werden sollen, weil hier die Einhaltung von Abstand und Hygienemaßnahmen nicht in dem Umfang möglich ist wie möglicherweise mit 15- oder 16-Jährigen in den weiterführenden Schulen oder in den Oberstufen. Das ist eine nachvollziehbare Bitte und aus meiner Sicht auch fachlich gut begründbar, weshalb es entsprechende Veränderung gegeben hat.

Zum Zweiten haben einige Länder schon begonnen, Arztpraxen miteinzubinden. Das ist also kein Theoriekonzept, sondern das findet bereits statt, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die geschätzte Kollegin Leonhard in Hamburg hat dafür gesorgt, dass zum Beispiel Krebspatienten in onkologischen Praxen geimpft werden können. Das unterstütze ich ausdrücklich. Wir sind mit den Ländern gerade dabei, die Impfverordnung so weiterzuentwickeln, dass das leichter möglich ist. Der Switch – letzter Satz, Herr Präsident – in die Hausarztpraxen insgesamt ist regelhaft erst dann sinnvoll, wenn wir 3 bis 5 Millionen Impfdosen pro Woche haben; nur dann macht es von den Kapazitäten her Sinn. Aber natürlich bereiten wir auch das vor, um das so schnell als möglich umsetzen zu können.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Klein-Schmeink, Bündnis 90/Die Grünen, möchte eine Nachfrage stellen.

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, es geht darum, wie wir den gleitenden Übergang von der ersten Prioritätsgruppe zur zweiten schaffen, gerade weil es mit AstraZeneca einen Impfstoff gibt, der nur für die unter 65-Jährigen infrage kommt. Deshalb meine Frage: Was tun Sie dafür, dass die Risikogruppen in der Prioritätsgruppe 2 jetzt sehr schnell ermittelt und informiert werden und nicht so ein Chaos wie bei der Vergabe von Berechtigungsscheinen für die FFP2-Masken entsteht? Wegen dieser hat es ja sehr viel Unbill gegeben. Was tun Sie dafür, dass Klarheit hergestellt und in allen Ländern nachvollziehbar und in ähnlicher Art und Weise vorgegangen wird, damit die Menschen in dieser Gruppe jetzt sehr schnell erreicht werden, insbesondere die Menschen mit schwerer Behinderung und schweren Erkrankungen?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Frau Kollegin Klein-Schmeink, wir sind nicht vor dem fließenden Übergang von Prio-Gruppe 1 zu Prio-Gruppe 2, sondern dieser findet bei den 18- bis 64-Jährigen in

den allermeisten Bundesländern bereits statt, weil die 18- bis 64-Jährigen in der höchsten Priorisierungsgruppe geimpft sind und jetzt fließend im Übergang weitere Beschäftigte des Gesundheitswesens, Polizei- und Einsatzkräfte, Menschen mit Vorerkrankungen, die Sie angesprochen haben, sowie Kita- und Grundschulbeschäftigte geimpft werden können und geimpft werden; das findet jeden Tag statt.

Zu der Frage, wie erstens insbesondere Menschen mit Vorerkrankungen darüber informiert werden und zweitens dann auch den Nachweis der Vorerkrankung erbringen können – das ist ja deutlich schwieriger als etwa die Frage „Wo bin ich beschäftigt?“ oder „Wie alt bin ich?“ –: Hier sieht die Verordnung ärztliche Atteste vor, um das möglich zu machen. Einige Länder wollen weitere Wege gehen. Sie wissen, es gibt kaum eine Fraktion – wenn ich das sagen darf –, deren Mitglieder an mehr Landesregierungen beteiligt sind als die der Grünen. Ich bin auch mit den Kollegen Lucha, Nonnemacher und Klose im engen Austausch, weil es am Ende Aufgabe der Länder ist – die Länder haben ausdrücklich für sich beansprucht, den Zugang zur Impfung zu organisieren –, dies umzusetzen. Wenn wir das gemeinsam befördern, bin ich gleich dreimal so dankbar.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP, stellt die nächste Frage.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister Spahn, wir als FDP-Bundestagsfraktion haben in der letzten Woche einen bundesweiten Stufenplan mit klaren Wenn-dann-Regeln und einem dynamischen Faktor vorgelegt. Damit wollen wir für Planbarkeit und Perspektive sorgen und vor allen Dingen vorsichtige Schritte hin zu weiteren Öffnungen, je nach Lage vor Ort, vornehmen.

Am Montag wurde die Kanzlerin zitiert, dass sie sich in drei Bereichen Öffnungen vorstellen kann. Einen Tag später wurde das vom Kanzleramtschef wieder verneint. Meine Frage lautet: Was gilt denn nun? Was ist Ihre Strategie, und wann nimmt die Bundesregierung einen Richtungswechsel hin zu ganz konkreten Öffnungsperspektiven und zu klaren Wenn-dann-Regelungen, an die sich die Bevölkerung halten kann, vor? – Vielen Dank.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Liebe Frau Kollegin, wie Sie wissen, sind wir als Bundesregierung dazu im engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, vor allem den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, weil es aus meiner Sicht sehr erstrebenswert wäre und ist, wenn wir konzeptionell möglichst bundeseinheitlich vorgehen, weil das am Ende die höchste Akzeptanz schafft. Das heißt nicht, dass überall das Gleiche gelten muss – man muss je nach Inzidenz und Infektionsgeschehen unterscheiden –; aber der Rahmen sollte idealerweise der gleiche sein. Dafür braucht es offenkundig gute Abstimmungsgespräche, und die finden gerade statt.

Bundesminister Jens Spahn

- (A) Zum Zweiten stehen wir halt gerade vor einer Herausforderung. Das ist es, was es für uns so schwer macht, aber eben auch für alle anderen in Deutschland. Wir hatten irgendwie das Gefühl, dass die Welle vorbei ist und dass wir gerade auf dem Weg aus dieser schwierigsten Phase der Pandemie sind, aber wir müssen jetzt aufgrund der Mutationen feststellen, dass ganz besondere Vorsicht angezeigt ist.

Es finden ja Öffnungen statt. Alleine in dieser Woche haben in zehn Bundesländern Kitas und Schulen wieder geöffnet. Ich finde das grundsätzlich richtig. Ich will nur sagen: Mit der Öffnung von Kitas und Schulen sind jeden Tag Millionen Bewegungen hin und zurück sowie Begegnungen in Kita und Schule verbunden. Ich weiß, Sie wünschen sich einen Plan für die nächsten sechs Monate, am besten jetzt schon festgelegt; aber so funktioniert das mit dem Virus halt nicht. Wir müssen miteinander Schritt für Schritt schauen, welche Konsequenzen die Öffnungen jeweils nach sich ziehen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Ja, gerne. – Herr Minister, Sie haben auf die Mutationen hingewiesen. Sie öffnen am 1. März die Friseursalons wieder. Das finden wir gut. Aber mich würde Ihre wissenschaftliche Begründung interessieren, warum Sie dafür sind, dass die Friseursalons öffnen, aber der Einzelhandel, zum Beispiel mit persönlichen Terminen vor Ort und Hygienekonzept, nicht, und das Ganze noch vor dem Hintergrund, dass das Robert-Koch-Institut das Infektionsrisiko beim Einzelhandel als gering eingeschätzt hat. – Vielen Dank.

- (B)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Frau Kollegin, ich weiß jetzt nicht, wen Sie mit „Sie“ meinen. Öffnen oder nicht öffnen: Die entsprechenden Maßnahmen werden durch die Länder und die lokalen Behörden vor Ort bestimmt; das sieht das Infektionsschutzgesetz eindeutig vor. Es ist tatsächlich zwischen allen Ländern vereinbart, dass am 1. März die Friseure wieder öffnen. Wo ist der Unterschied? Das ist eine, wie ich finde, sehr berechtigte und nachvollziehbare Frage, auch von anderen Betroffenen. Ein wichtiger Unterschied liegt darin, dass die Frage des äußeren Seins – –

(Lachen der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

– Ja, man kann darüber Witze machen. Aber Körperpflege ist für viele Menschen durchaus etwas, was auch mit Gesundheit, mit psychischen Fragen zu tun hat. Sie und ich, wir können das vielleicht zu Hause selber; aber es kann nicht jeder, schon gar nicht in höherem Alter. Deswegen gehen wir – die Länder – an der Stelle diesen Schritt.

Zum Zweiten. Wenn ich die Debatten in den Ländern richtig wahrnehme, dann wird hier zum Teil so getan, als würde gar nichts an Öffnungen stattfinden. Dabei werden gerade die ersten Bereiche im Einzelhandel in vielen Ländern wieder geöffnet. Ich habe im Moment nicht den Eindruck, dass nichts passiert.

Die eigentlich spannende Frage ist: Welche Folgen hat das unter Bedingungen von Mutationen und höherer Ansteckungsfähigkeit in anderen Bereichen? Ich werbe jedenfalls dafür, als Bundesminister für Gesundheit – Sie können das anders sehen –, dass wir diese Schritte vorsichtig gehen; denn nichts wäre fataler – übrigens auch für die Akzeptanz –, als wenn wir in vier oder sechs Wochen wieder vor ganz anderen Debatten stünden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Ich lasse jetzt drei Nachfragen zu; die erste stellt der Kollege Dr. Kraft, AfD, dann der Kollege Dr. Hoffmann, FDP, und dann der Kollege Herrmann.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Vorbemerkung: Ich freue mich, dass mein Friseursalon öffnen kann – nicht unbedingt, weil ich einen Friseurtermin brauche, sondern weil ich will, dass mein Dorfbarbiere überlebt, deswegen.

Ich möchte kurz auf die Kollegen der FDP eingehen und den Stufenplan der FDP, der ja für Inzidenzen unter 10 – und das schließt die 0 mit ein – vorsieht, dass wir für immer Masken tragen werden und für immer Abstand halten. Jetzt möchte ich Sie als Bundesgesundheitsminister fragen: Halten Sie bei einem Inzidenzwert von 0 weiterhin das Tragen von Masken und eine Abstandsregelung – gemäß dem Stufenplan der FDP – für sinnvoll für die Zukunft?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Also, Herr Kollege, da Sie ja nebeneinandersitzen, wäre es im Zweifel vielleicht auch gut, Sie würden sich über die Konzepte noch einmal miteinander austauschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Bei der Gelegenheit: Es wird eine Inzidenz von 0 dauerhaft nicht geben können – außer Sie ziehen eine Mauer um dieses Land, und das ist jedenfalls nicht unsere Politik und unser Ansatz. Wir sind ein Land in der Mitte eines Kontinents. Ich komme selbst aus einer Grenzregion, zu den Niederlanden, mit regem Austausch über die Grenze. Wir sind ein Land, das am Ende die Balance sucht zwischen bestmöglichem Infektionsschutz, aber eben auch Leben und Freiheit und Normalität, soweit es geht. Wenn wir uns alle zu Hause einschließen, dann sind wir vielleicht irgendwann bei Inzidenz 0, dann passiert gar nichts mehr; das stimmt. Das ist aber auch kein Leben.

Deswegen geht es darum, die richtige Balance zu finden, die Gesundheitsschutz stark und stärker gewichtet als andere Aspekte, aber nicht absolut. Deswegen ist eine Inzidenz von 0, ohne dass Sie das Land zumachen, aus meiner Sicht unerreichbar. Wir müssen lernen, mit diesem Virus zu leben; darum geht es. Wir leben doch auch mit dem Masernvirus. Ich meine, wir haben mit vielen Viren leben gelernt – durch Impfen übrigens. Wenn Sie etwas mehr fürs Impfen wären, hätten wir schon ein Problem weniger an bestimmten Stellen.

(C)

(D)

Bundesminister Jens Spahn

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir lernen, mit diesem Virus zu leben, durch die Maßnahmen, die wir ergreifen. Testen und Impfen sind zwei wichtige Bausteine dabei.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Dr. Christoph Hoffmann, FDP.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Präsident! Herr Minister! Ich komme aus einem Wahlkreis, der direkt an der Grenze zu Frankreich liegt, Südbaden. Wir haben Superinzidenzen, wir sind in vier Landkreisen fast auf 35 runter. Aber wir erleben immer wieder Dilettantismus von verschiedenen Seiten, der die Inzidenzwerte wieder hochtreibt. Jüngst wieder ein Ausbruch in einem Pflegeheim: 52 Infizierte – 35 Bewohner, 17 Mitarbeiter –, 3 Tote. Das kann doch heute einfach nicht mehr sein! Ich verstehe nicht, wieso die Gesundheitsämter es nicht schaffen, es in Griff zu kriegen, dass solche Sachen in den Heimen nicht mehr passieren.

Und noch schlimmer: Der grüne Sozialminister Lucha in Baden-Württemberg entlässt die Leute aus der Quarantäne ohne weitere Tests, das heißt, wir haben in den Haushalten Leute, die sich später infizieren, aber dann ohne Tests wieder auf die Straße gehen dürfen. Jüngster Fall – aus der eigenen Familie kann ich berichten –: Eltern wieder gesund, Zeit abgelaufen, wollten raus, haben sich noch mal versichert. Die drei Kinder waren alle positiv und gerade auf dem Weg in die Kita. – Halten Sie das für Dilettantismus?

(B)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Kollege, wissen Sie, ich bemühe mich jedenfalls darum, in dieser Pandemie, die für uns alle, die wir Verantwortung tragen, auf welcher politischen Ebene oder in welchem Bereich jenseits der Politik auch immer, nicht einfach ist, mich erst einmal schlauzumachen, bevor ich bewerte. Das ist ja ein schwerer Vorwurf, den Sie erheben. Es stellt sich die Frage, wie es zu dem Ausbruch in der Pflegeeinrichtung gekommen ist, wie die Schutzkonzepte sind, wie bestmöglich versucht worden ist, eine Infektion zu vermeiden. Gleichzeitig – worauf Ihre Fraktion ja auch großen Wert legt – wollen wir nicht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner absolut isoliert werden. Das ist eine schwierige Balance. Ohne dass ich die konkrete Situation vor Ort kenne – sehen Sie es mir nach, so bin ich gestrickt –, halte ich mich mit derartigen Bewertungen zurück.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Lars Herrmann stellt die nächste Nachfrage. Danach kommt der Kollege Henke.

Lars Herrmann (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident, für das Wort. – Herr Minister, ich wollte zu den Friseuren zurückkommen, weil Sie ja sagten, dass sie am 1. März wieder öffnen

dürfen. Da ist eine Maßgabe das Hygienekonzept, welches eine wöchentliche Testung vorsieht. Jetzt ist die große Frage: Was für ein Test soll das sein? Dass es kein Schwangerschaftstest wird, ist jedem klar. Aber es ist ein Kostenfaktor, also: Wer soll die Tests bezahlen? Was ist das für ein Test? Ist es ein PCR-Test? Es macht einen Unterschied für die Friseure, ob sie für fünf Mitarbeiter in der Woche eine Summe X für einen PCR-Test oder für einen Selbsttest ausgeben müssen. Also: Was für ein Test genau soll das sein? Wer soll ihn bezahlen? (C)

Und macht es nicht Sinn, die Friseure zu impfen, damit man sich das erspart, oder festzulegen, dass diejenigen, die einen Friseurtermin wahrnehmen möchten, einen Test nachweisen? Können Sie dem Friseurhandwerk irgendeine nähere Auskunft dazu geben, wie es werden soll?

Ich habe, weil ich aus Sachsen komme, bei der Sächsischen Staatskanzlei nachgefragt. Dort hat man gesagt: Na ja, es ist ja erst am 1. März so weit. Das haben wir uns noch nicht überlegt. – Könnten Sie jetzt einen Hinweis geben, was für Tests das werden sollen? – Vielen Dank.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Kollege, da haben Sie sich tatsächlich an den richtigen Adressaten gewandt; es gibt ja eine föderale Vielfalt, es kann 16 verschiedene Herangehensweisen geben. Ich kenne nicht von allen 16 Ländern die Vorgehensweise bei der Öffnung der Friseure am 1. März; ich kenne sie tatsächlich nur aus einem Bundesland. (D)

Für die zusätzliche Sicherheit – ich will das gar nicht bewerten, ich beschreibe es nur – gibt es Testerfordernisse. Für die Frage der Umsetzung ist das jeweilige Land zuständig.

Eines bleibt aber: Wenn ich jetzt einmal von dem 1. März sozusagen zurücktrete und auf das, was kommt, schaue, bleibt festzuhalten: Es sind, natürlich gerade diese Tests, Schnelltests und Selbsttests, die – ich habe es eingangs auch beschrieben – uns, richtig eingesetzt, die Möglichkeit geben, deutlich mehr, Zug um Zug, je nach Infektionsgeschehen tatsächlich auch wieder an bestimmten Stellen Dinge möglich zu machen. Dazu gehören Friseurbesuche oder möglicherweise dann in einem nächsten Schritt auch weitere Bereiche des Lebens.

Dann werden die Kosten des Tests ein Bestandteil werden. Die Frage ist immer, wer sie trägt und wie der Test organisiert ist. Das kann ich jetzt für das Bundesland, das Sie angesprochen haben, hier nicht stante pede beantworten; da müsste ich erst den Ministerpräsidenten fragen; dann könnte ich Ihnen eine Antwort geben. Aber diese Testkosten werden in bestimmten Bereichen sozusagen Bestandteil der regulären Kosten werden – werden müssen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Rudolf Henke, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

(A) **Rudolf Henke (CDU/CSU):**

Vielen Dank dafür. – Herr Bundesminister Spahn, die Bundesregierung hat sich ja intensiv für Produktionsausweitungen bei den Impfstoffen ausgesprochen. Könnten Sie einmal den Stand der Dinge in dieser Frage bewerten?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Ja, Kollege Henke, das mache ich gerne.

Zuerst einmal: Die Impfstoffmenge, die wir zu erwarten haben, wird schon im zweiten Quartal deutlich anders sein. Wir sehen ja jetzt schon, dass die Mengen so steigen, dass die Kapazitäten entsprechend nachziehen müssen. Das heißt also: Mit dem, was an Produktionskapazität vorhanden ist, dürfen wir im zweiten Quartal auch deutlich mehr Menge erwarten.

Dazu trägt zum Beispiel das Werk von BioNTech in Marburg bei, das wir – auch ich persönlich –, das Bundesministerium für Gesundheit wie auch die Hessische Landesregierung, intensiv begleitet haben – vom ersten Tag an, hätte ich beinahe gesagt, im August –, was auch die Regulatorik angeht, was ein schnelles Zulassungsverfahren angeht.

Hätten wir im August nicht damit begonnen, zu unterstützen, würde es wahrscheinlich jetzt im März nicht losgehen können. Der Aufbau von Impfstoffproduktion ist ansonsten eher etwas von Jahren. Das zeigt, dass es Sinn macht, für die Zeiten, die noch kommen – keiner von uns weiß, wie viele Folgeimpfungen wir möglicherweise brauchen und ob wir mit Blick auf Mutationen weitere Impfungen brauchen –, frühzeitig Produktion aufzubauen.

(B)

Mein nächster Termin nach diesem wird eine Abstimmung auf Ministerebene mit dem Wirtschafts- und dem Finanzminister genau zu dieser Frage sein.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? – Nein, keine Nachfrage. Dann stellt der Kollege Dr. Achim Kessler, Die Linke, die nächste Frage.

Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):

Herr Minister, Bundeskanzlerin Angela Merkel hat vor Kurzem gefordert, dass Impfstoffe gegen das Coronavirus ein globales öffentliches Gut sein sollen, für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein sollen. Es ist ja auch so, dass eine Pandemie gar nicht in einem einzelnen Land besiegt werden kann, sondern eine Pandemie kann nur weltweit besiegt werden. Wenn man sie nicht weltweit besiegt, dann kommt sie eines Tages – das wissen wir mittlerweile – in Form von resistenten Mutationen wieder zurück. Das heißt, alle Menschen müssen so schnell wie möglich geimpft werden, und zwar nicht nur in Deutschland.

Dem stehen aber der Patentschutz und die Unzugänglichkeit von technischem Know-how für die Produktion der Impfstoffe entgegen. Es gibt Veröffentlichungen, die davon ausgehen, dass es weltweit bis zu 1 000 potenzielle Produktionsstätten für Impfstoffe gibt. Ich möchte Sie gerne fragen: Was tun Sie, um solche Produktionsstätten aufzubauen, damit wir diese Pandemie möglichst bald weltweit in den Griff bekommen?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(C)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Vielen Dank, Herr Kollege Kessler. – Ich muss mich übrigens an einer Stelle ergänzend etwas korrigieren: Es ist bei einem Virus tatsächlich gelungen, ihn abschließend weltweit durch Impfung unter Kontrolle zu bringen, und das sind die Pocken. Bei der Kinderlähmung stehen wir übrigens kurz davor. Es wäre schön, wenn auch das gemeinsam durch Impfung gelingen könnte. Deswegen bin ich ja bei Ihnen: Es gelingt nur, wenn die ganze Welt zusammenarbeitet, das in all diesen Bereichen tatsächlich zu erreichen.

Deswegen haben wir als Bundesregierung ab dem ersten Tag dieser Pandemie die Kooperation zur Impfstoffversorgung – erst mal in ganz Europa, für alle Länder der Europäischen Union am gleichen Tag, aber auch für die ganze Welt – gesucht, uns aktiv beteiligt, sowohl mit Ressourcen und mit Expertise, aber auch finanziell – bei Covax, beim ACT-Accelerator, bei anderen internationalen Initiativen –, um Impfstoff für die Welt zugänglich zu machen.

Wir haben da aber eine unterschiedliche Auffassung. Sie meinen, das ginge gut durch Zwangslizenzen, und ich meine, das geht so komplexem und Technologieanforderndem wie der Impfstoffproduktion geht das besser durch Kooperation. Die eine Frage ist, ob man etwas darf – Stichwort: Zwangslizenz –, und die andere Frage ist, ob man es kann. Und dafür braucht es einen Technologietransfer, der aus meiner Sicht idealerweise durch Kooperationen erreicht wird. Nahezu alle großen Unternehmen und Hersteller, etwa das Serum Institute of India, machen genau das: Sie kooperieren mit weiten Teilen der Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? – Der Kollege Kessler.

Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):

Was ich dann aber nicht verstehe: Sie haben mit dem ersten Bevölkerungsschutzgesetz den § 5 des Infektionsschutzgesetzes dahin gehend geändert, dass Sie selbst per Verordnung Zwangslizenzen auslösen können. Warum haben Sie denn das Gesetz geändert, wenn Sie es jetzt gar nicht anwenden?

In diesem Zusammenhang: Es gibt eine Initiative von inzwischen über 100 Regierungen weltweit, die einen Antrag an die WTO gestellt haben, die Lizenzen freizugeben. Warum ist die Bundesregierung nach wie vor gegen diesen Antrag und verhindert gemeinsam mit den anderen europäischen Regierungen, dass die Pandemie schnellstmöglich weltweit bekämpft werden kann?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Zuerst einmal, Herr Kollege Kessler: Die Bundesregierung tut alles dafür, und zwar gemeinsam mit allen betroffenen und beteiligten Ressorts, dass diese Pandemie weltweit gemeinsam bekämpft werden kann, so noch Ende

(D)

Bundesminister Jens Spahn

- (A) letzter Woche mit dem G-7-Treffen und anderen Vereinbarungen, die wir auch auf europäischer Ebene zur Unterstützung der Welt getroffen haben.

Zum Zweiten sehen wir, dass durch Kooperationen in Deutschland, in Europa und auf der Welt gerade Milliardenproduktionen aufgebaut werden. Das Ziel – und das ist ein erreichbares Ziel, innerhalb von Monaten – der Hersteller ist, Milliarden Impfdosen zu produzieren, um die Welt zu versorgen, und wir unterstützen sie aktiv. Wir haben sie übrigens alleine schon durch die Entwicklung der Impfstoffe und den Aufbau der Produktionskapazitäten mit unterstützt – maßgeblich.

Wir haben halt nur eine unterschiedliche Auffassung. Sie sind der Auffassung, der Staat sollte immer alles tun, was er darf. Wir sind der Auffassung, dass wir zwar vorsorglich Regelungen treffen für bestimmte Situationen, die eintreten könnten in einer Notlage, aber diese Maßnahmen nur ergreifen, wenn sie tatsächlich zwingend notwendig sind. Und wo kooperiert wird, ist kein Zwang notwendig.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Ich lasse jetzt zwei Nachfragen zu: eine von der Kollegin von Storch und eine von der Kollegin Löttsch. – Frau von Storch.

Beatrix von Storch (AfD):

- (B) Vielen Dank Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte auf das zurückkommen, was Sie gerade gesagt haben: Es braucht eine Zusammenarbeit, am besten weltweit. Es ist richtig und zutreffend, dass dafür ein massiver Fortschritt im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens hilfreich wäre.

Ist es zutreffend, dass aus Ihrem Hause heraus damit die gematik GmbH beauftragt wird und in großem Umfang Aufträge von Ihnen erhält? Ist es zutreffend, dass seit Kurzem an der Spitze dieser gematik GmbH Markus Leyck Dieken sitzt? Und ist es zutreffend, dass Sie von Markus Leyck Dieken eine Immobilie erworben haben?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Es ist zwar zeitlich eine andere Reihenfolge. Unabhängig davon habe ich den Eindruck, dass Ihre Kollegen Gesundheitspolitiker Sie vielleicht noch mal über die gematik informieren sollten. Die gematik ist nicht etwas, das wir beauftragen, sondern die gematik ist eine Institution der Selbstverwaltung, getragen vom Gesundheitswesen selbst, und durch eine Entscheidung des Deutschen Bundestages seit Ende 2019 zu 51 Prozent im Besitz der Bundesrepublik Deutschland. Insofern ist schon der erste Teil Ihrer Frage jedenfalls sachlich-fachlich nicht zutreffend.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Dr. Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

(C) Ich knüpfe an die Frage meines Kollegen Dr. Kessler und Ihre Antwort darauf an. Herr Spahn, Sie haben gerade einen Widerspruch aufgemacht zwischen Technologietransfer und Aufhebung des Patentschutzes. Aber wir sind uns doch hoffentlich einig, dass der Erfolg entscheidet, und darum erklären Sie mir bitte: Worin besteht der Widerspruch? Warum sollte es nicht das Erfolgreichste sein, beides umzusetzen: Technologietransfer und Aufhebung des Patentschutzes?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Frau Kollegin Löttsch, ich weiß nicht, wie Ihre Lebenserfahrung aussieht. Meine ist die: Wenn man etwas unter Zwang tun soll, ist die Bereitschaft zur Kooperation meistens nicht so groß ist, als wenn man von sich aus kooperiert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber das mögen unterschiedliche Erfahrungen oder auch Weltansichten sein.

Jedenfalls sehen wir doch, dass BioNTech, CureVac, AstraZeneca, Johnson & Johnson, alle Impfstoffhersteller und -entwickler weltweit Kooperationen schon geschaffen haben oder schaffen, um Produktionen weiter zu erhöhen. Wir unterstützen sie dabei, indem wir sie finanziell abschirmen und indem wir Produktionszuschüsse geben. Ich bin nur weiterhin der festen Überzeugung, dass ein Technologietransfer durch Kooperation am Ende immer erfolgreicher ist als ein Technologietransfer durch Zwang.

(D) Sie müssen das ja auch von jemandem machen lassen, der das von seinen Voraussetzungen her überhaupt kann. Sie können nicht aus jedem Impfstoffproduzenten mal eben einen mRNA-Impfstoffproduzenten machen. Ich habe manchmal den Eindruck, man ist sich in diesen Debatten der Komplexität einer Impfstoffproduktion nicht bewusst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Dr. Janosch Dahmen, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Minister, im zwölften Monat der Pandemie sind neben großen Anstrengungen, die weiterhin im Bereich der Impfkampagne und der Kontaktnachverfolgung erforderlich sind, heute endlich Schnelltests, die seit Monaten sicher und zuverlässig verfügbar waren, auch zur Selbstanwendung zugelassen worden. Beabsichtigen Sie, wie beispielsweise unser Nachbarland Österreich, derartige Schnelltests zur Selbstanwendung der Bevölkerung kostenlos oder kostengünstig in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Kollege Dahmen, wir haben uns schon häufiger zu der Frage ausgetauscht, warum wir in Deutschland an dieser Stelle einen anderen Weg gewählt haben als unsere

Bundesminister Jens Spahn

- (A) österreichischen Freunde. Wir haben Wert darauf gelegt – und ich lege auch persönlich Wert darauf –, dass für die Zulassung von Selbsttests, wie von Tests überhaupt, Unterlagen eingereicht werden, die Studien und Nachweise über die Qualität der Tests beinhalten.

Mir reicht es nicht, wenn der Hersteller einfach nur einen Zettel unterschreibt und sagt: Die Tests sind gut. – Das reicht mir nicht; denn wenn man diese Tests zu einem Instrument in dieser Pandemie machen will – und wir wollen das –, müssen sie auch hinreichend gute Ergebnisse liefern und möglichst selten falsch positive oder falsch negative Ergebnisse.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Das war nicht die Frage! Das war, ob die kostenlos sind oder nicht!)

Genau aus diesem Grund haben wir sie ordentlich geprüft und jetzt in Form einer Sonderzulassung – heute die ersten drei, und weitere werden nach entsprechender Prüfung und Einreichung der Unterlagen folgen – entsprechend zugelassen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Frage war, ob die kostenlos sind oder nicht!)

Die Frage der Bezuschussung des Erwerbs hängt sehr von den Preisen ab. Ich weiß nicht, ob Sie schon eine Einschätzung dazu haben, wie die Preise im Einzelhandel am Ende aussehen werden. Ich habe sie abschließend noch nicht. Aber für mich macht es für die Frage, ob und in welchem Umfang eine Bezuschussung notwendig ist, einen Unterschied, ob ein Test 2 Euro oder 10 Euro kostet.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege?

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Frage war ja, ob Sie kostenlose Tests oder bezuschusste Tests zur Verfügung stellen werden, und nicht, wie hoch der Preis sein wird.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Zuerst einmal: Sie hatten in Ihrer Frage Annahmen eingebaut, auf die ich nur erwidert habe. Ich denke, das kann man in einer Antwort auch gut tun, damit nicht Ihre Einschätzung unwidersprochen stehen bleibt.

Zum Zweiten. Ich habe ja gerade gesagt: Die Frage, ob und in welchem Umfang Tests bezuschusst oder finanziert werden, für welche Bereiche das gilt und ob für jedermann, hängt aus meiner Sicht sehr, sehr stark von den tatsächlichen Marktpreisen ab, die sich ergeben. Ich sage es noch einmal, um es auch ganz praktisch zu machen: Ob der Test am Ende 1,99 Euro im Discounter kostet oder 8,99 Euro, macht einen Unterschied, in welchem Umfang wir für Schulen oder Kitas, bei den Ländern oder auch in anderen Kontexten oder konkret beschriebenen Situationen über eine Finanzierung nachdenken.

Zum Zweiten haben mir Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss den nachvollziehbaren Hinweis gegeben, dass wir genau all diese Dinge miteinbeziehen müssen, wenn es an der Stelle um die Frage geht – kostenlos ist nichts; einer zahlt immer –, wie denn insgesamt die Belastungen aussehen. Deswegen müssen wir das miteinander besprechen, ohne Zweifel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Heike Hänsel, Die Linke, hat eine Nachfrage. – Ich möchte gerne pro Fraktion immer nur eine Nachfrage zulassen.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben gerade darauf verwiesen, dass Sie Nachweise für die Wirksamkeit von Selbstschnelltests haben wollen, bevor Sie diese dann auch erwerben. Jetzt frage ich mich, weshalb Sie für 400 Millionen Euro 200 000 Dosen eines Antikörpermedikaments aus den USA eingekauft haben, obwohl, so die Antwort auf meine Nachfrage hin, dazu bisher überhaupt keine fertigen Studien vorliegen. Ihnen liegen nach Auskunft Ihres Ministeriums lediglich Zwischenauswertungen der laufenden klinischen Prüfungen vor. Das heißt, es gibt letztendlich bisher keine Nachprüfung der Wirksamkeit dieser Antikörper. Ich frage mich, weshalb Sie für fast eine halbe Milliarde die Dosen bereits eingekauft haben, wenn Sie bei den Schnelltests argumentieren, dass Sie erst die Nachweise vorliegen haben wollen.

(D)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Frau Kollegin, ich verstehe die Frage gut; deswegen gehe ich auch gerne darauf ein. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es eben Zwischenergebnisse und erste Evidenz gibt. Wir haben natürlich das Paul-Ehrlich-Institut als zuständige Behörde gebeten, das zu bewerten, und haben von den medizinischen Fachgesellschaften Hinweise eben auch zur Gabe dieser monoklonalen Antikörper, in welchen Situationen – es macht übrigens nur Sinn, wenn sie sehr frühzeitig nach Infizierung Menschen mit besonders großem Risiko für einen schweren, schwersten oder gar tödlichen Verlauf gegeben werden – dies angezeigt ist. Deswegen hat die Bundesregierung im Coronakabinett – wenn ich es richtig erinnere, im November – entschieden, diese Antikörper zu erwerben.

Ich kann Ihnen auch sagen, warum: weil auch diese Antikörper weltweit umkämpft sind und Sie im Zweifel die Erste wären, die, wenn es andersherum wäre, mir sagen würde: Warum haben das eigentlich andere Länder auf der Welt und wir nicht?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen wollen wir eben am Ende ein auf monoklonalen Antikörpern basierendes Medikament, bei dem die Behörden sagen, dass es jedenfalls nicht schadet und Nutzen mit hinreichender Evidenz hat, gerade in besonderen Situationen, nach ärztlicher individueller Entscheidung auch verfügbar machen.

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**
Hilde Mattheis, SPD, hat eine Nachfrage.

Hilde Mattheis (SPD):

Vielen Dank. – Herr Minister, ich habe die Nachfrage zu den kostenfreien Selbsttests. Wir gehen ja davon aus, dass wir über 1 Billion Euro im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronakrise ausgeben. Es gibt von den Firmen, die die Selbsttests auf den Markt bringen – und heute sind ja drei zugelassen worden –, Preisvorstellungen von 9 Euro sogar bis zu 2,38 Euro, also eine überschaubare Größe. Und es gibt Untersuchungen, die belegen, dass im Zusammenhang mit der Anwendung von Eigentests die von der Charité und von der Uni Heidelberg nachgewiesene Möglichkeit besteht, dass damit Infektionsketten unterbrochen werden, sodass wir eine Perspektive aus dieser Coronakrise heraus haben könnten.

Glauben Sie nicht, dass genau in dem Zusammenhang erstens eine kostenfreie Abgabe an die Bevölkerung erfolgen sollte und zweitens vor allen Dingen eine Grundkampagne der Aufklärung damit einhergehen sollte, damit nämlich nicht die Illusion mit transportiert wird, dass ohne Anwendung zum Beispiel der Maskenpflicht oder anderer Maßnahmen –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Frau Kollegin.

Hilde Mattheis (SPD):

(B) – diese Eigentests im Prinzip wirksam wären? – Das wären zwei Fragen. – Danke, Herr Präsident.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Das war eine großzügige Interpretation von 30 Sekunden. – Herr Minister.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Präsident! Frau Kollegin! – Übrigens zu der vorigen Frage auch noch: Es ist ein Unterschied, ob Sie eine präventive Maßnahme für den breiten Gebrauch zulassen, ob Sie einen Impfstoff zulassen, der Gesunden milliardenfach auf der Welt verimpft wird, oder ob es um medikamentöse Therapien geht. Es ist auch jenseits einer Pandemie so, dass es je nach Gebrauch und Risikoabschätzung unterschiedliche Parameter gibt. Das ist an der Stelle fachlich gut herleitbar.

Die Frage zu den Selbsttests. Ja, erstens Aufklärung unbedingt; die braucht es begleitend. Deswegen legen wir übrigens auch bei der Zulassung großen Wert darauf, dass, zum Beispiel, eine verständliche Gebrauchsanweisung des Herstellers gegeben wird; die wird mit überprüft. Das finde ich dabei einen wichtigen Aspekt.

Wir müssen vor allem auch darüber aufklären, dass erstens ein positives oder ein negatives Ergebnis jeweils falsch sein kann und dass zweitens ein positives Ergebnis bitte dazu führt, dass man sich – dazu können wir ja nur auffordern – eben einen Termin zum PCR-Folge- und -Bestätigungstest besorgt und sich dann vor allem entsprechend anders verhält.

(C) Die Frage, ob und in welchem Umfang die Kosten übernommen werden, ist jetzt miteinander zu klären. Aber ich will auch da noch mal sagen: In diesem Parlament gibt es ganz unterschiedliche Einschätzungen zu der Frage. Ich empfehle in Ihrer Fraktion ein Gespräch mit Haushältern, die mir geschrieben haben, über die Frage, in welchem Umfang der Bund die Kosten übernehmen sollte.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Das lassen wir jetzt auch in der Fraktion, nicht?

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss irgendwie bei der Vielzahl der Fragen doch darauf drängen, dass wir die Minute einigermaßen einhalten.

Ich habe jetzt eine Nachfrage von Dr. Gero Hocker, FDP. Danach kommt die Kollegin Klein-Schmeink noch mal und dann der Kollege Podolay. Anschließend kommt die nächste reguläre Frage. – Aber jetzt der Kollege Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Verehrter Herr Minister, Sie haben eben zu Recht, wie ich finde, noch mal die Bedeutung unterstrichen, die Schnelltests bei der Bekämpfung der Pandemie in Zukunft in besonderer Weise haben sollen. Gleichzeitig sind ja die Inzidenzen nichts anderes als eine mathematische Folge, ein mathematisches Ergebnis der Positivtestung. (D)

Es ist davon auszugehen, dass, wenn mehr getestet wird, auch mehr positive Tests zustande kommen werden. Halten Sie es vor dem Hintergrund für angemessen, dass auch in Zukunft die Bundesregierung ihre Entscheidungen vor allem auf die Inzidenzzahlen basiert und viele relevante Größen, zum Beispiel die Auslastung der Krankenhäuser oder die Krankheitsverläufe, beiseitegeschoben werden und eben nicht in erster Linie *die* entscheidende Rolle bei der Bewertung der Pandemie spielen? Je mehr getestet wird, umso mehr wird auch positiv getestet werden. Gehen Sie mit mir konform, dass dies dann auch zu einer Erhöhung der Inzidenzen führen wird?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Also, zuerst einmal – es sind ja zwei Teile – zu der Frage: Wenn Sie mehr testen, besteht erstens die Wahrscheinlichkeit, dass Sie eine gewisse Dunkelziffer von Menschen, die gar nicht wissen, dass sie sich angesteckt haben, die keine Symptome haben, damit natürlich entdecken. Das Zweite ist das Risiko von falsch positiven Ergebnissen. Natürlich: Umso mehr Sie bei Testungen in die Millionen gehen, desto mehr steigt auch beim besten Test ein gewisses Risiko. Deswegen empfehlen wir ja die PCR-Nachtestung, und idealerweise ist sie dann auch diejenige, die die Inzidenzwerte entsprechend bestimmt.

Zum Zweiten möchte ich einem deutlich widersprechen. Es dauert ja immer etwas, bis man zur Fragestunde wieder hier ist. Das letzte Mal, als ich zur Fragestunde hier war, haben Sie alle mich nachvollziehbarerweise

Bundesminister Jens Spahn

(A) zum R-Wert befragt. Wir hatten mal eine Phase der Debatte, da haben alle auf diesen Wert geschaut. Jetzt schauen alle auf den Inzidenzwert.

Ich halte wenig davon, nur auf einen Wert zu schauen.

(Zurufe von der AfD)

– Jetzt warten Sie doch mal. – Verschiedene Werte sind ein Indikator dafür, genauer hinzuschauen. Und der Bundestag hat mit nachvollziehbaren Gründen entschieden, dass die Inzidenz von 35 bzw. von 50 ein Indikator ist, insbesondere bei steigendem Infektionsgeschehen, genauer hinzuschauen, Maßnahmen zu ergreifen, zu schauen: Liegt es daran, dass bei Tönnies ein Ausbruch ist, oder daran, dass es ein diffuses Ausbruchsgeschehen gibt? – Das braucht ja jeweils andere Maßnahmen. Deswegen ist das immer ein Wert, der im Zusammenhang mit anderen Werten zu sehen ist.

Diese Pandemie lässt sich nicht auf eine Zahl reduzieren; aber die Zahl, die der Deutsche Bundestag im Infektionsschutzgesetz gewählt hat, ist ein wichtiger Indikator dafür, genauer hinzuschauen und Maßnahmen abzuleiten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Maria Klein-Schmeink, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die vorletzte Nachfrage.

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Herr Minister, ich möchte noch mal auf die Frage der Selbsttests zurückkommen. Sie haben gerade sehr viele Vorbehalte und noch zu prüfende Sachverhalte in den Raum gestellt. Mir ist nicht so richtig deutlich geworden, welche Rolle Sie den Selbsttests in der Infektionsbekämpfung zukommen lassen wollen, wie Sie sie gezielt zum Beispiel für den breiten Gebrauch in Kitas, in Schulen usw. einsetzen wollen und wie Sie Familien und andere dabei unterstützen wollen, diese dann auch für mehr Sicherheit einzusetzen. Können Sie uns dazu noch mal einige Hinweise geben, weil das ja auch bedeuten würde, dass Sie sicherstellen, dass diese Tests dann in ausreichender Breite und Masse zur Verfügung stehen, aber auch eine gute Auswertung dieser Tests gewährleistet ist?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Zuerst einmal zu der Frage: Konzeptionell – das habe ich ja eingangs gesagt – sind die Schnelltests aus meiner Sicht insbesondere etwas, was Sicherheit im Alltag gibt, in bestimmten Situationen, wo auch das Testen durch Dritte Sinn macht, durch geschultes Personal etwa in Pflegeeinrichtungen, wo vor allem aber auch der Nachweis über die Testung und das Testergebnis wichtig ist, etwa beim Reisen oder in anderen Zusammenhängen, und der Selbsttest helfen kann, konkrete Situationen mit zusätzlicher Sicherheit zu versehen. Es ist übrigens sehr wichtig, nicht alle anderen Maßnahmen bei einem Negativtest fallen zu lassen oder nicht mehr zu beachten. Das gibt zusätzliche Sicherheit für konkrete Situationen: Das kann die private konkrete Situation sein, wenn man anderen begegnet, oder können in der Perspektive möglicher-

weise sein: Veranstaltungen, Konzerte oder anderes mehr, mit Raum- und Hygienekonzept und zusätzlich mit den Tests. (C)

Was die Frage der Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit angeht: Das ist der Unterschied zu Impfstoffen. Selbsttests sind sehr viel leichter skalierbar. Es sind am Ende relativ kleine und, wenn die Technik einmal da ist, sehr schnell in großer Stückzahl herstellbare Gerätschaften, diese kleinen Dinger. Das, was wir zwischen November und Januar oder Februar bei den Schnelltests gesehen haben, nämlich dass aus Mangel eher Überfluss mit deutlich mehr Angebot als Nachfrage geworden ist, werden wir auch bei den Selbsttests sehen; da bin ich sehr sicher. Da funktioniert Marktwirtschaft, weil sie etwas anderes sind als Impfstoffe.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die letzte Nachfrage zu dieser Frage stellt der Kollege Paul Viktor Podolay, AfD.

Paul Viktor Podolay (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Bundesgesundheitsminister, mit den von Ihnen geforderten Schnelltests werden die Inzidenzen in die Höhe schnellen. Das bedeutet, dass die willkürlich festgelegten Inzidenzschwellen, um Lockerungen zuzulassen, faktisch nie erreicht werden. Müssen die Inzidenzen nicht wieder aus dem Infektionsschutzgesetz gestrichen werden, wenn man so umfangreich testen will? (D)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Zuerst einmal, Herr Kollege Podolay, beruhen die Werte 35 und 50 einfach auch auf einer Erfahrungsevidenz, weil wir gesehen haben – das haben wir ja alle miteinander leidvoll erlebt –, dass, wenn Sie einmal im Infektionsgeschehen von unten kommend diese beiden Werte sozusagen nach oben durchbrechen, anschließend schwer noch ein Halten ist und Sie innerhalb kurzer Zeit bei 100, teilweise 200 oder 300 sind. Deswegen ist aus meiner Sicht auch mit dem Erfahrungswissen aus der Zeit des Herbstes heraus es bei dynamischer werdendem Infektionsgeschehen sehr angezeigt, tatsächlich eher früher, dafür aber idealerweise kürzer, weil man die Werte schneller wieder runterbekommt, Maßnahmen zu ergreifen, idealerweise je nach Infektionsgeschehen regional abgestimmt.

Die Frage, wie Positivtests bei Schnell- und Selbsttests in die Inzidenz eingehen, habe ich gerade dem Kollegen schon beantwortet. Aus meiner Sicht ist der entscheidende Parameter – wir müssen dann aber auch sicherstellen, dass das regelhaft passiert, vor allem auch bei den Schnelltests – die PCR-Nachfolgetestung, um insbesondere falsch positive Tests auszuschließen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Uwe Witt, AfD, stellt die nächste Frage.

(A) **Uwe Witt (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie hatten in den letzten zwölf Monaten ausreichend Gelegenheit, ein System zu entwickeln, das nicht nur dem Gesundheitsschutz der Bürger Rechnung trägt, sondern auch dem lokalen Einzelhandel, der Gastronomie und der Hotellerie die Möglichkeit lässt, wieder zu öffnen. Meine Vorredner von der FDP und auch der Kollege von der AfD gerade haben den Inzidenzwert schon mal angesprochen. Wir wissen alle, dass neue Virenstämme und Mutationen dazu führen können, dass der RKI-Wert einen gewissen Grundlevel nie verlassen wird. Deswegen meine Frage an Sie: Welches Konzept haben Sie in den letzten zwölf Monaten entwickelt, das es ermöglicht, sowohl Gesundheitsschutz wie auch den Weiterbetrieb von Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie zu gewährleisten, und welche Rolle spielt dabei der digitale Impfpass?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Präsident, das ist immer die Herausforderung, so viele Themen auf einmal in einer Minute zu behandeln; aber ich versuche es zielgerichtet.

Zuerst einmal haben wir ja miteinander in den letzten zwölf Monaten die Konzepte mit jedem neuen Wissen, jedem zusätzlichen Instrument und jetzt mit Selbsttests weiterentwickelt. Zum Beispiel haben wir mit den seit Herbst in ausreichender Qualität verfügbaren Schnelltests ein zusätzliches Instrument gehabt. Die klassischen Maßnahmen Abstand, Hygiene, medizinische Schutzmasken sind insbesondere auch mit Blick auf die Mutationen weiterhin etwas, was einen großen Beitrag leistet.

(B) Wir haben ja miteinander schon Zeiten von niedriger Inzidenz mit Schutzkonzepten gehabt, die es möglich gemacht haben, die Zahlen über einen längeren Zeitraum niedrig zu halten. Die Erfahrung haben wir ja schon gemeinsam gemacht. Die Frage ist doch, ob wir uns gemeinsam zutrauen, da wieder hinzukommen, und mit welchen Instrumenten das gut gelingen kann. Genau darum ringen wir ja miteinander.

Ich sage noch einmal: Wir ringen da miteinander in dem Wissen, dass alles, was wir tun, immer auch Folgen in anderen Bereichen hat. Es gibt hier keine absolute Wahrheit. Es gibt ja auch keine Absolutheiten generell. Aus meiner Sicht ist das Entscheidende – und das ist unsere Aufgabe –, in politischer Verantwortung zwischen den Folgen abzuwägen, die eine Maßnahme oder Nichtmaßnahme jeweils hat. Aus meiner Sicht ist jedenfalls aber der Gesundheitsschutz dabei besonders stark zu gewichten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege?

Uwe Witt (AfD):

Natürlich haben Sie meine Frage zum digitalen Impfpass nicht beantwortet. Aber dahin gehend ergibt sich eine weitere Frage. Bitte kommen Sie zunächst noch einmal kurz auf den digitalen Impfpass zurück.

Mich erreichen vermehrt Bürgeranfragen von Arbeitnehmern, die sich von ihren Arbeitgebern unter Druck gesetzt fühlen, sich zwangsimpfen zu lassen. Jetzt wissen

wir ja: Wir haben rechtlich die Situation, dass das nur bei Masern zulässig ist. Beabsichtigen Sie, eine Zwangsimpfung für gewisse Berufsgruppen auch bei Covid-19 einzuführen? – Danke schön. (C)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Zum digitalen Impfnachweis. Es ist tatsächlich so, dass wir ergänzend zum analogen Impfnachweis einen digitalen einführen wollen – einen vorübergehenden, muss ich gleich dazusagen. Warum vorübergehend? Weil der Deutsche Bundestag beschlossen hat, dass am 1. Januar 2022 – ein Jahr früher wäre, im Nachhinein betrachtet, besser gewesen, aber es hat eben mit den Abfolgen zu tun: elektronische Patientenakte, gematik, die das macht – der digitale Impfnachweis für alle Impfungen und für alle Bürger verfügbar kommt. Dann braucht man nicht mehr das gelbe Heftchen zu haben, wenn man nicht mehr will. Da wir aber natürlich das jetzt früher verfügbar machen wollen und auch der Europäische Rat einen entsprechenden Entschluss gefasst hat, dass das europäisch, mit gemeinsamen Schnittstellen und Standards, entwickelt werden soll, werden wir jetzt eben zusätzlich zum analogen Papier einen digitalen Impfnachweis entwickeln. Die Frage, was daraus folgt, erfordert eine eigene Debatte, die bei einem solchen Nachweis im Deutschen Bundestag ohne Zweifel zu führen ist.

Ihre zweite Frage beantworte ich mit Nein.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Fabio De Masi hat eine Nachfrage. (D)

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Danke. – Herr Minister, ist es zutreffend, dass Sie in Ihrer Kommunikation mit Frau Tandler, der Tochter des früheren CSU-Generalsekretärs Gerold Tandler, Angebote für Masken von der Schweizer Firma Emix Trading erhalten und Sie für diese Angebote gegenüber Frau Tandler eigenständig, also auch persönlich, eine Zusage erteilt haben?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Kollege De Masi, Sie haben ja dazu schon schriftliche Nachfragen gestellt, wenn mich nicht alles täuscht, die wir auch entsprechend beantwortet haben; auf die kann ich verweisen. Ich will Ihnen und uns allen gemeinsam nur noch mal die Situation letztes Frühjahr in Erinnerung rufen.

Es gibt wahrscheinlich keine Fraktion hier im Deutschen Bundestag, aus der mir in der damaligen Phase nicht Abgeordnete Angebote von Maskenhändlern und -anbietern mit dem Hinweis zugesandt haben, ich solle den doch bitte mal kontaktieren. – Sie nicht, aber viele taten es. – Nicht nur von hier, aus dem ganzen Land habe ich diese Hinweise bekommen. Natürlich habe ich in der damaligen Phase dann auch Kontakt aufgenommen.

Ich würde sagen, ich hätte in der damaligen Not mein Amt nicht richtig ausgeführt, wenn ich mich nicht auch persönlich darum gekümmert hätte, dass wir Abhilfe schaffen für eine sehr missliche Situation für Pflegekräfte, die für uns gegen dieses Virus kämpfen und die Schutz

Bundesminister Jens Spahn

- (A) brauchen. Natürlich bin ich, wenn Kontakte und Hinweise kamen, wo Masken verfügbar sein könnten, dann eben auch entsprechend diesen Hinweisen nachgegangen und habe mich darum bemüht, Masken für Pflegekräfte zu besorgen. Das stimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Dr. Schinnenburg, FDP, stellt eine Nachfrage.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben ja jetzt mehrfach gesagt, Sie würden nicht nur auf den Inzidenzwert abstellen, sondern auch auf verschiedene andere Werte. Die Realität ist ja eine andere. Ich habe hier den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Februar dieses Jahres. Da wird ausschließlich auf den Inzidenzwert abgestellt. Damit begründen sie massivste Grundrechtseinschränkungen, nicht nur gegenüber Bürgern, auch gegenüber der Wirtschaft und Kultureinrichtungen.

Wir alle wissen – das hat ja der Kollege vorhin schon angedeutet –, dass der Inzidenzwert alleine nicht ausreicht. Wir müssen auch das Alter und die Vorerkrankungen der Infizierten berücksichtigen. Wir müssen berücksichtigen, wie viel getestet wurde. Wir müssen berücksichtigen, wie die Intensivstationen ausgelastet sind. Und wir müssen berücksichtigen, wie die Gesundheitsämter aufgestellt sind. Deshalb meine Frage: Wann kommt ein Beschluss, dass Sie nicht mehr nur auf die Inzidenz abstellen, sondern wenigstens die Inzidenz gewichten?

(B)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Ich finde übrigens auch noch einen Aspekt ganz wichtig, den wir berücksichtigen sollten: wie es uns allen gemeinsam dabei geht.

Unabhängig davon: Ich habe manchmal den Eindruck, wir führen diese Debatten so wie auf einer Intensivstation: Alle gucken nur auf die Werte auf dem Screen, aber keiner schaut so richtig, wie es dem Patienten dabei geht.

Deswegen ist es wichtig, miteinander immer das gesamte Bild zu sehen: die Werte und die Lage, wie sie ist. Das tun wir miteinander. Das tun wir hier im Deutschen Bundestag, das tun wir in der politischen und gesellschaftlichen Debatte, und das tun wir natürlich auch in den Diskussionen mit den Bundesländern. Ich habe gerade schon darauf hingewiesen, dass die Inzidenz ein sehr guter – kein abschließender, aber ein sehr guter – Indikator ist für das Infektionsgeschehen und für das, was darauf folgt.

Weil gerade die Intensivstationen angesprochen wurden: Einer Politik werde ich mich nicht anschließen: dass wir immer erst warten, bis die Intensivstationen richtig voll sind, bevor wir Maßnahmen ergreifen. Das ist nicht mein Ansatz zur Verminderung von Leid. Da haben wir im Zweifel eine unterschiedliche Auffassung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Stephan Brandner, AfD, hat eine Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Ich greife die Frage des Kollegen Witt auf, was die Impfpflicht angeht. Sie haben – ich kann mich an die Rede erinnern – hier am Rednerpult schon ausgeschlossen, dass es mit Ihnen – wie es Ihr Nachfolger sieht, weiß ich nicht – eine Impfpflicht geben wird. Sie haben auch hier gerade noch einmal verneint, dass es eine Impfpflicht geben wird.

Meine Frage geht einen Schritt weiter. Es gibt eine Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates – Resolution 2361 –, in der steht, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass niemand politisch, sozial oder auf andere Weise unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen. Das ist etwas anderes als eine gesetzlich verordnete Impfpflicht. Mir sind Äußerungen von Frau Lambrecht, der Justizministerin, von Herrn Maas, dem Außenminister, im Ohr – es gibt entsprechende Äußerungen von Alltours, einem Reiseveranstalter, von Eventim, einem Eintrittskartenverkäufer –, dass nur Geimpfte in den Genuss bestimmter Dienstleistungen kommen sollen. Die Resolution des Europarates geht ja dahin, dass der Staat aktiv verhindern soll, dass es zu Benachteiligungen von Nichtgeimpften kommt. Was haben Sie da in Planung? Haben Sie vor, irgendeine Regelung im AGG einzufügen? Wie sehen die Pläne der Bundesregierung da aus?

(D)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Nach meiner Einschätzung werden wir sehen, Herr Kollege Brandner, dass zwei Dinge sozusagen an vielen Stellen eine Rolle spielen; aber da sind wir noch nicht. Wir führen eine wichtige Debatte, aber die ist in der aktuellen Lage noch nicht angezeigt. Dafür muss erstens natürlich die Zahl der Impfungen, der Impfangebote steigen, und wir müssen insgesamt in eine andere Situation kommen. Aber dass die Frage, ob man frisch negativ getestet oder geimpft ist, in bestimmten Bereichen – in manchen Ländern übrigens schon bei der Einreise – mit entsprechenden Folgen verbunden sein wird, ist absehbar.

Zum Zweiten – jetzt haben Sie im Zweifel noch mehr juristisches Hintergrundwissen als ich –

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ne, glaube ich nicht!)

ist es auch so, dass es einen Unterschied macht, ob es um den Privatbereich geht, also ob Sie jemanden zu sich nach Hause einladen und sagen: „Zu meinem Abendessen dürfen nur Geimpfte kommen“, oder ob es um staatliche Daseinsvorsorge geht. Es kann und wird – das schließe ich aus – in Krankenhäusern, im öffentlichen Personennahverkehr, in all diesen Bereichen, keinen Unterschied geben. Der Privatbereich ist davon natürlich zu unter-

Bundesminister Jens Spahn

- (A) scheiden, und unbedingt davon zu unterscheiden ist die Frage einer staatlichen Verpflichtung zur Impfung, die ich tatsächlich für diese Pandemie ausschließe.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke. – Die Kollegin Kappert-Gonthier stellt die letzte Nachfrage.

Dr. Kirsten Kappert-Gonthier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben gerade betont, wie wichtig valide Informationen sind. Wir wissen ja, dass wir besonders gut durch diese Pandemie kommen können, wenn die Bevölkerung möglichst gut informiert und aufgeklärt ist. Deshalb meine Frage: Wie werden Sie sicherstellen, dass sich die Aufklärung der Bevölkerung auch über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zukünftig verstärkt und verbessert, und was halten Sie in diesem Zusammenhang von einem Format „Gesundheit vor acht“ statt „Börse vor acht“?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Um Ihren letzten Punkt aufzugreifen, Frau Kollegin: Ich kann ein solches Format, ein solches Angebot nur gut finden.

- (B) Ich muss aber auch sagen – das zeigen übrigens auch die Befragungen, die wir sehen, die COSMO-Studie und andere mehr –, dass das Informationsangebot, das insbesondere in den Medien gemacht wird, von vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr wertgeschätzt wird. Hinzu tritt das Informationsangebot, das wir seitens der Bundesregierung, des Bundesministeriums für Gesundheit, machen, und zwar über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, aber auch aus dem Ministerium heraus. Die Plattform dafür ist zusammengecorona.de, die dann bei allen anderen Maßnahmen – ob es um Impfen, Testen, Schutzmaßnahmen oder um Informationen in konkreten Lebenssituationen geht – als digitales Angebot Ableitungen möglich macht. Wir sind sehr aktiv bei Social Media, übrigens in viel mehr Bereichen, als Sie hier alle wahrnehmen, weil wir natürlich sehr zielgerichtet in verschiedenen Sprachen, in verschiedene Lebenswelten hinein entsprechende Informationen geben wollen. Dazu kommen natürlich die klassischen Informationen auf Papier, etwa durch Flyer oder Anzeigen. Wir wollen also das, was wir begonnen haben, jetzt auch in dieser Phase der Pandemie fortsetzen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Fragesteller ist der Kollege Matthias Miersch, SPD-Fraktion.

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Herr Minister Spahn, ich will als zuständiger stellvertretender Fraktionsvorsitzender noch einmal den gesamten Bereich „Tourismus und Gastronomie“ ansprechen. Da liegen die Nerven blank; es geht um Existenzen. Auch die Beschäftigten, die ja nicht über hohe Löhne verfügen, sind massiv unter Druck. Ich bin der festen Überzeugung, dass durch die Tests, die Sie hier heute

- (C) angesprochen haben, auch die Rechtsprechung sehr genau unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit überprüfen wird, ob bloße Schließungen eigentlich noch das richtige Konzept sind.

Ich frage Sie: Brauchen wir nicht jetzt, in den nächsten Wochen, eine nationale Kraftanstrengung, um mit dem Tourismus, mit den Verbänden eine Öffnungsstrategie unter Einbeziehung der Tests zu entwickeln, statt Aussagen, wie Ministerpräsident Kretschmer sie trifft? Arbeitet Ihr Haus unter Bezugnahme dieser Testmöglichkeiten an einer solchen Strategie?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Zuerst einmal, Herr Kollege Miersch, stimme ich Ihnen zu. Das ist ja das, was wir alle in vielen Gesprächen, Schilderungen und Rückmeldungen wahrnehmen: wie schwer und hart die Situation ist, gerade auch in wirtschaftlicher Existenznot. Da sind wir wieder bei der Frage – ob wir etwas entscheiden oder nicht entscheiden: es entsteht Schaden –, wie wir diesen Schaden, diesen wirtschaftlichen Schaden, aber auch die sozialen Härten, die entstehen, bestmöglich abfedern können; das ist der eine Teil. Der zweite Teil ist die Perspektive.

Aus meiner Sicht ist diese ganze Pandemie eine nationale Kraftanstrengung, in der wir gerade miteinander sind und die nach zwölf Monaten natürlich auch dazu führt – ich habe es gesagt –, dass wir alle ein Stück pandemie-müde sind. Die Nerven sind vielfach nachvollziehbar blankgeschauert, weil das jetzt eine lange, schwierige Zeit ist.

(D) Deswegen ist es tatsächlich eine Aufgabe der ganzen Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern und den betroffenen Bereichen – es geht nicht nur um Tourismus, es geht eigentlich um alle Bereiche unseres Lebens – zu schauen, ob, wie und in welchem Umfang die Schnell- und Selbsttests – ich sage noch einmal, warum das erst jetzt ein Thema ist: weil sie deutlich verfügbarer sind als noch vor zwei oder vier Monaten – Bestandteil unserer Konzepte werden können. – Also, die kurze Antwort wäre: Ja.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Miersch, eine Nachfrage?

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Ich habe nach dem Beitrag Ihres Hauses gefragt – es geht darum, vor dem Hintergrund, wie viel Kapazitäten vorhanden sind, strategisch jetzt zu sehen, was man in die Wege leiten muss –, ob Sie jetzt konkret in den nächsten Tagen und Wochen mit den zuständigen Stellen an einer solchen Strategie arbeiten und wie diese aussehen kann.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Ich bin sehr dankbar dafür, welche umfangreiche Vermögen Sie meinem Ministerium zuschreiben. Aber natürlich können Strategien für den Tourismus, für die Wirtschaft, für den Arbeitsschutz, für Kitas am Ende nicht alle nur von einem Ministerium entwickelt werden, sondern

Bundesminister Jens Spahn

- (A) wir machen das in enger Kooperation der Ministerien untereinander und dann auch gemeinsam mit den Ländern und den betroffenen Bereichen.

Insofern leisten wir natürlich einen Beitrag, übrigens vor allem auch einen fachlichen Beitrag, zu der Frage, was Tests leisten können und was nicht. Insbesondere im Gesundheitswesen leisten wir einen sehr aktiven Beitrag durch die Übernahme von Kosten für Präventivtestungen und Reihentestungen im Rahmen der Testverordnung. Ich sehe übrigens die Übernahme von Kosten bei Kitas und Schulen eher bei den Bundesländern; die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind klar. Trotzdem geht es darum, gemeinsam die Dinge zu entwickeln.

Also: Ja, wir sind aktiv beteiligt. Wenn es eine nationale Kraftanstrengung ist, dann ist tatsächlich mehr als nur ein Ressort beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Stefan Keuter, AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Bundesminister, ich möchte mit Ihnen einmal über Ihr Beschaffungsverhalten, also das Beschaffungsverhalten Ihres Hauses, reden. Das Open-House-Verfahren hat sich ja als große Katastrophe herausgestellt; es ist ein Millionen- oder gar Milliardengrab. Ich bin auch ziemlich sicher, dass das noch einen Untersuchungsausschuss nach sich ziehen wird.

(B)

Lassen Sie uns aber über die Beschaffung der Schnelltests reden. Wenn wir richtig informiert sind, lagen Ihnen Angebote vor, diese Schnelltests für circa 3 Euro zu beschaffen. Letztendlich sind sie unbestätigten Berichten zufolge – vielleicht können Sie das erhellen – für 6 oder über 6 Euro beschafft worden. Die Frage ist: Stimmt das? Was haben Sie für diese Tests bezahlt? Wann werden diese Tests eingesetzt? Und vor allen Dingen: Welche Strategie folgt letztendlich daraus? Denn wenn ich teste, muss ich irgendwann auch wieder öffnen, das heißt der Bevölkerung ihre Rechte, ihre Grundrechte zurückgeben. Das sehen wir im Moment nicht, und wir glauben auch, dass die Kanzlerin Ihre Entscheidung zu den Selbsttestungen zurückgezogen hat oder dazwischengegrätscht ist, weil sie halt nicht öffnen möchte. Aber Sie sagten selbst: Das Volk ist pandemiemüde, und wir müssen zu einer Normalität zurück.

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Sie haben den zweiten Teil zu „müde“ weggelassen: Das Virus ist noch nicht müde; deswegen müssen wir weiterhin aufeinander aufpassen. – Wenn Sie mich zitieren, finde ich es schon wichtig, diesen Teil mit zu zitieren.

Unabhängig davon weiß ich jetzt ehrlicherweise nicht – deswegen schaue ich gerade so nachdenkend –, von welcher Beschaffung von Tests Sie reden. Tatsächlich hat der Bund Schnell- und Selbsttests nicht selbst beschafft, sondern wir haben Rahmenverträge geschlossen, die besagen, dass die Konzerne, die Unternehmen – es sind zum

Teil große, internationale Konzerne, zum Teil mittelständische Unternehmen – bestimmte Mengen mindestens dem deutschen Markt zur Verfügung stellen und, falls sie die auf dem deutschen Markt nicht absetzen können, wir dann einspringen.

(C)

Warum machen wir das? Weil bei der Frage, welches Land man als Unternehmen in der Planung mit welcher Menge berücksichtigt, ein Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland als Absicherung sehr hilft. Die letzten drei Monate haben gezeigt, dass eine ausreichende Menge zur Verfügung steht. Bisher ist das noch nicht schlagend geworden, wie man sagen würde; bis jetzt sind alle Tests immer vollumfänglich im Markt gekauft und keine Tests derart beschafft worden. Deswegen müssen Sie mir im Zweifel die Information noch nachliefern, auf die Sie anspielen.

(Stefan Keuter [AfD]: Kommt! Danke schön!)

– Daran habe ich keinen Zweifel.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die letzte Nachfrage in der Regierungsbefragung hat der Kollege Grigorios Aggelidis, FDP-Fraktion.

Grigorios Aggelidis (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben viel über die Konzepte, die Ihr Haus erstellt, gesprochen. Ich frage Sie ganz direkt: Wenn Sie, wie angekündigt, bis zum Sommer allen Bürgern ein Impfangebot in Aussicht stellen wollen, was ist dann mit Familien mit Kindern und Jugendlichen? Denn noch ist kein Impfangebot für Kinder in Sicht. Seit Inkrafttreten der ersten Einschränkungen haben gerade die Familien mit Kindern und Jugendlichen besonders zu leiden. Deswegen ganz gezielt die Frage: Was plant die Bundesregierung und vor allem Ihr Haus, um zu verhindern, dass Familien nicht nur am härtesten, sondern auch am längsten unter den Einschränkungen zu leiden haben, gerade mit Blick darauf, dass es aufgrund des Impffortschritts durchaus Öffnungen, gerade auch im privaten oder privatrechtlichen Bereich, für Geimpfte geben kann und mit Sicherheit auch geben wird?

(D)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Kollege, zuerst einmal haben wir gesagt: Bis zum Ende des Sommers und im Sommer soll dieses Impfangebot für alle Erwachsenen gemacht werden können. Stand jetzt und aufgrund der zugesagten Lieferungen und erwartbaren Zulassungen wird das auch gelingen.

Sie haben recht: Es gibt im Moment noch keine für Kinder und Jugendliche zugelassenen Impfstoffe. Das ist aber etwas, wo ich wirklich auf Studienergebnisse warten möchte. Ich sage noch einmal: Impfungen werden gesunden Menschen verabreicht, und Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Das wissen wir aus der Medikamentenforschung und der Impfstoffforschung. Das heißt, es braucht Studien über die richtige Dosis, über das, was der Impfstoff in einem Körper im Wachstum macht oder nicht macht. Deswegen müssen Studienergebnisse vorliegen, bevor wir für Kinder und Jugendliche Impfungen

Bundesminister Jens Spahn

- (A) möglich machen können. Ich weiß, dass fast alle Hersteller solche Studien gerade durchführen. Einige sind optimistisch, was baldige Ergebnisse angeht; aber sicher sagen kann man es eben erst, wenn die Ergebnisse vorliegen.

Wie kann man Kinder und Jugendliche trotzdem schützen? Indem man ihr Umfeld intensiv impft und schützt; das ist schon einmal ein wichtiger Schutz, denn wir sehen ermutigenderweise erste Evidenz dafür, dass eine Impfung dazu führt, dass man weniger infektiös für andere ist. Das finde ich sehr ermutigend, weil das lange infrage stand. Wir wussten sicher: Es schützt wirksam vor einem schwersten und schweren Krankheitsverlauf. Wir wussten nicht, ob es auch Infektiosität vermindert. Die Daten, die wir sehen, etwa aus Schottland, aus Israel, aus anderen Studien, zeigen – für AstraZeneca wie für BioNTech – eine Evidenz dafür, dass das passiert. Also: Wir schützen Kinder und Jugendliche, solange wir sie nicht selbst impfen können, vor allem dadurch, dass wir ihr Umfeld impfen und weiterhin gut auf sie aufpassen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit beende ich die Befragung und danke Ihnen, Herr Bundesminister Spahn, für Ihr Stehvermögen.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/26784

- (B) Die mündlichen Fragen auf der Drucksache 19/26784 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Silberhorn bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Wie bewertet die Bundesregierung die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr insgesamt, und wie begründet sie ihre Antwort?

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, die Bundeswehr ist einsatzbereit und ist ein verlässlicher Partner. Trotz der Covid-19-Pandemie erfüllt die Bundeswehr weiterhin erfolgreich ihre Einsatz- und Bündnisverpflichtungen. Die Bundeswehr hält derzeit insgesamt 11 100 Soldatinnen und Soldaten ständig für mandatierte Einsätze sowie einsatzgleiche Verpflichtungen und Dauereinsatzaufgaben im In- und Ausland einsatzbereit. Weitere 17 250 einsatzbereite Soldatinnen und Soldaten sind für die laufenden Einsätze in den Folgejahren gebunden.

Die Bundeswehr leistet ihren bislang intensivsten und längsten Amtshilfeinsatz zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und stellt derzeit ein Unterstützungskontingent von 25 000 Soldatinnen und Soldaten. Die Bundeswehr bewältigt diese Herausforderung unter Fortführung ihrer übrigen Kernverpflichtungen.

(C) Die Covid-19-Pandemie führte im Bereich der Ausbildung dazu, dass die für 2020 geplanten Ausbildungsumfänge nicht erreicht werden konnten. Mitigationsmaßnahmen haben dafür gesorgt, dass derzeit noch keine unmittelbaren Auswirkungen durch Covid-19 auf die generelle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte bestehen. Dennoch ist schon jetzt absehbar, dass der Ausbildungsstand in den Streitkräften nicht gehalten werden kann und Einzelne darüber hinaus Laufbahnnachteile, zum Beispiel durch verschobene Lehrgänge, erleiden.

Die Frage, in welchem Maß es hier zu negativen Auswirkungen kommt, hängt von Umfang und Dauer der Pandemie ab und lässt sich zurzeit noch nicht abschließend beantworten. Mit zunehmender Dauer der Covid-19-Pandemie sind auch Auswirkungen auf die personelle Einsatzbereitschaft absehbar, die trotz umfangreicher Mitigationsmaßnahmen zum Tragen kommen werden.

Die Einsatzbereitschaft bei den Hauptwaffensystemen hat sich mit durchschnittlich 74 Prozent deutlich verbessert, auch deshalb, weil die Systeme derzeit weniger in Ausbildung und Übung genutzt werden oder die Industrie mangels anderer Aufträge zuverlässiger liefert. Die Benchmark von 70 Prozent im Durchschnitt wurde deutlich übertroffen.

Der Schutz Deutschlands und seiner Verbündeten bleibt auch in der Covid-19-Krise die wichtigste Aufgabe der Bundeswehr. Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr hat deshalb für uns höchste Priorität.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(D) Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Brandner, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Ihr Optimismus in allen Ehren; aber wenn ich bei der Bundeswehr unterwegs bin, höre ich von sehr vielen Soldaten: Es gibt Panzer und Fahrzeuge, die nicht fahren, Flugzeuge und Hubschrauber, die nicht fliegen, Gewehre, die nicht schießen, Schiffe, die nicht schwimmen, U-Boote, die zwar schwimmen, aber nicht tauchen können. – Offenbar klaffen da Anspruch und Wirklichkeit ein bisschen auseinander. Aber sei's drum.

Zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr gehört ja auch, zu wissen, welcher Bestand da ist, also was beispielsweise an Munition da ist. Beim KSK, also beim Kommando Spezialkräfte, gab es, wie ich den Medien entnommen habe, eine Aktion, in deren Rahmen entwendete Munition straf- und disziplinarverfahrensfrei zurückgegeben werden konnte. Die Überraschung war, dass viel mehr Munition zurückgegeben als überhaupt vermisst wurde; das hat mich persönlich sehr überrascht. Vor diesem Hintergrund meine Frage: Wie viel Munition vermisst die Bundeswehr zurzeit, wie viele Waffen vermisst die Bundeswehr, und wie viele Fahrzeuge vermisst die Bundeswehr, wobei mich bei den Fahrzeugen die Art der Fahrzeuge sehr interessieren würde?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(A) **Thomas Silberhorn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, zur materiellen Einsatzbereitschaft habe ich Ihnen vorgetragen, dass wir die Benchmark von 70 Prozent im Durchschnitt deutlich übertroffen haben. Wir lagen zuletzt bei 74 Prozent. Das wurde Ihnen sowie dem ganzen Hause im Bericht über die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr auch übermittelt. Einige Systeme liegen deutlich unter diesen Werten, beispielsweise der Kampfhubschrauber Tiger; die Werte werden durch ältere Systeme deutlich gedrückt. Aber es gibt auch erfreuliche Entwicklungen, beispielsweise beim geschützten Transportfahrzeug Boxer, beim Hubschrauber NH90, beim Eurofighter, beim Transportflugzeug A400M oder bei den Korvetten K130.

Was die Munition angeht, wissen Sie, dass es hier Untersuchungen im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums gibt. Es sind nun in der Tat Munitionsbestände zurückgegeben worden, die zum Teil als vermisst gemeldet worden sind, die möglicherweise aber auch nicht vermisst, sondern nur falsch gelagert waren. Hierzu laufen Untersuchungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Bundesministerin der Verteidigung hat heute Vormittag im Verteidigungsausschuss dazu Stellung genommen. Es ist ein Bericht beim Inspekteur des Heeres beauftragt, der nächste Woche vorliegen wird. Die Bundesministerin der Verteidigung hat heute Vormittag zugesagt, in der nächsten Woche, wenn diese Untersuchungen abgeschlossen sind, dem Deutschen Bundestag nochmals Bericht zu erstatten.

(B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Brandner, ganz kleinen Moment. Sie haben eine weitere Nachfrage, wie ich sehe. Bevor ich die Frage zulasse, will ich die Kolleginnen und Kollegen und auch die Mitglieder der Bundesregierung darauf hinweisen, dass das Ampelsystem, das wir hier im Plenum haben, bei der Beantwortung der Frage einen Sinn hat. Sowie es gelb wird, sollten Sie zum Schluss kommen, wenn es rot wird, sind Sie bereits am Ende. Ich würde ungerne künftig eingreifen müssen. – Herr Brandner, Sie haben das Wort.

Stephan Brandner (AfD):

Ich finde es interessant, dass Sie sagen, die Munition sei falsch gelagert gewesen. Wenn sie bei den Soldaten möglicherweise zu Hause im Keller oder im Partyraum war, dann ist sie falsch gelagert; da gebe ich Ihnen recht. Aber meine Frage nach tatsächlich vermisster Munition, nach vermissten Waffen und nach vermissten Fahrzeugen haben Sie nicht beantwortet. Offenbar gibt es da keine Zahlen; aber vielleicht rufen Sie einfach zur Rückgabe auf, vielleicht kommt dann ja einiges zurück, was Sie noch gar nicht vermissen.

Meine zweite Nachfrage bezieht sich auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD findet man auf Seite 144 die Überschrift „Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt“ und dann Ausführungen dazu, dass – Zitat – die deutschen „Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltordnung selbstbewusster

zur Geltung zu bringen“ seien. Im Koalitionsvertrag wird also von einer „neuen Weltordnung“ geredet. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Was ist denn mit dieser neuen Weltordnung gemeint, die CDU, CSU und SPD da in Angriff nehmen wollen, und inwieweit kommt bei der Gestaltung der neuen Weltordnung der Bundeswehr eine gewisse Relevanz zu? (C)

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, die Weltordnung, die die Bundesregierung vor Augen hat, ist die regelbasierte multilaterale Ordnung im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir legen Wert darauf, dass die Regeln des internationalen Völkerrechts von allen Akteuren beachtet werden. Dafür setzt sich die Bundesregierung ein.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage des Kollegen Rainer Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, eine Bemerkung in Ihrer Antwort an den Kollegen Brandner hat mich aufhorchen lassen, Ihre Bemerkung, dass sich die Zufriedenheit Ihres Hauses in Bezug auf die Erfüllung von Aufträgen der Industrie im Rahmen der Pandemie erhöht habe, weil diese nun weniger zu tun hätte. Sie schütteln den Kopf. Das ist nicht so? Mich hätte interessiert, inwiefern sich Ihre Zufriedenheit mit der Industrie bei der Erfüllung von Aufträgen verbessert hätte, wenn das der Fall war. (D)

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, über Ausmaße von Zufriedenheit habe ich Ihnen keine Auskunft gegeben. Ich habe Ihnen nur den Sachverhalt geschildert, dass Industriebetriebe in den letzten Monaten teilweise in der Lage waren, ihre militärischen Aufträge zügiger abzuarbeiten. Wir haben in der Coronapandemie festgestellt, dass globale Lieferketten zusammengebrochen sind, was insbesondere auf zivile Produktionen negative Auswirkungen hatte. Die Industriebetriebe, die auch militärische Sparten haben, waren teilweise in der Lage, ihr Personal umzudisponieren und militärische Aufträge zügiger abzuarbeiten, weil dort nicht immer globale Lieferketten bestehen, sondern in weitem Umfang auch nationale Produktionen, also weniger Abhängigkeit von Zulieferteilen aus dem Ausland.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Weitere Nachfrage des Kollegen Dr. Eberhard Brecht, SPD-Fraktion.

Dr. Eberhard Brecht (SPD):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Es ist immer die Frage, was man unter Einsatzbereitschaft versteht. Ist das etwas, was dann auch tatsächlich bei der Truppe ist? Ich würde am Beispiel des Transportpanzers Fuchs oder am

Dr. Eberhard Brecht

- (A) Beispiel der Rettungszentren oder Stationen gerne wissen, wie einsatzbereit die Truppe Ihrer Definition nach tatsächlich zurzeit ist.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen zu einzelnen militärischen Großgeräten jetzt nicht aus dem Stegreif exakte Zahlen liefern. Die liegen Ihnen aber bereits in dem Bericht über die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr vor. Sie haben völlig recht: Es gibt hier unterschiedliche Daten, die in diesem Bericht beinhaltet sind. Der Verfügungsbestand ist größer als der Klarstand, der dann tatsächlich für Einsätze zur Verfügung steht; aber wir stellen ja eine umfassende Betrachtung an. Zum Verfügungsbestand gehören beispielsweise auch Erprobungsträger oder Geräte, die für Ausbildungszwecke eingesetzt werden, die stehen dann nicht für den konkreten Einsatz zur Verfügung, aber für Ausbildungszwecke sehr wohl.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zur nächsten Frage komme: Wir versuchen, die Kolleginnen und Kollegen, die sich melden, zu identifizieren. Das fällt gelegentlich schwer, nicht nur wegen der Masken, sondern wegen der ausgefallenen Friseurinnen und Friseure; also sozusagen die Haarmatte mit den Masken im halben Gesicht macht Schwierigkeiten. Wenn wir gelegentlich nachfragen, ist es keine Unbotmäßigkeit, sondern liegt daran, dass wir es einfach nicht besser erkennen können.

Ich rufe die Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die konkrete Absicht, in der Bundeswehr eine muslimische Seelsorge einzurichten (<https://augengeradeaus.net/2019/04/seelsorge-in-der-bundeswehr-militaer-rabbiner-kommen-muslimische-geistliche-geplant/>), und, falls dem so sein sollte, bis wann genau soll dies umgesetzt werden?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt weiterhin, ein geistliches Angebot für Muslime in den Streitkräften zu schaffen. Der Aufbau einer islamischen Militärseelsorge im Geiste und nach Vorbild der bestehenden christlichen und jüdischen Militärseelsorge ist jedoch derzeit nicht möglich, weil ein geeigneter zentraler Vertragspartner, der die Belange der Muslime und Musliminnen in Deutschland vertreten könnte, nicht zur Verfügung steht. Gegenwärtig wird eine islamische Seelsorge für Soldatinnen und Soldaten allerdings bereits gewährleistet, und zwar durch externe Geistliche, die durch die zentrale Ansprechstelle für Vielfalt am Zentrum Innere Führung bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Brandner, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Stephan Brandner (AfD):

Wir erkennen uns ja, Gott sei Dank!

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben auch gerade keine Maske auf, insofern ist das gar nicht schwierig.

Stephan Brandner (AfD):

Hat auch seine Vorteile, sehen wir daran; aber egal. – Herr Silberhorn, Sie haben gesagt, es gäbe Angebote für Muslime in der Bundeswehr, geistlich betreut zu werden, und die Frage, ob es für Muslime militärische Seelsorge geben soll, scheitert bislang daran, dass es keinen zentralen Ansprechpartner gäbe. Also, da ist schon etwas im Gange. Wenn es einen zentralen Ansprechpartner gäbe, wäre es auch möglich, einen Staatsvertrag – oder etwas anderes – darüber zu schließen, eine Militärseelsorge für Muslime anzubieten.

Die Grundlage, die heilige Schrift des Islam, ist der Koran. Darin finden wir ja gruseligste Stellen. Ich habe zwei, drei Suren herausgesucht: Tötet sie – die Ungläubigen –, wo immer ihr auf sie stoßt, denn die Verführung zum Unglauben ist schlimmer als das Töten. Kämpft, bis sämtliche Verehrung auf Allah allein gerichtet ist. Wenn die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo immer ihr sie findet.

Uns alle müsste eigentlich verbinden, dass das völlig inakzeptable Gedanken und Aufrufe sind, die im Koran stehen. Und solche Gedanken und Aufrufe gewalttätiger Art sollten gerade bei der Bundeswehr, die mit Kämpfen und Töten zu tun hat, nicht zu finden sein. Meine Frage: Wie stellen Sie sicher, –

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rot! Rot!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Stephan Brandner (AfD):

– dass solche giftigen geistigen Ergüsse keinen Niederschlag in der militärischen Seelsorge der Muslime finden?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Kollege Brandner, ich denke nicht, dass wir als Mitglieder dieses Hauses zur Interpretation des Koran oder auch anderer heiliger Schriften an erster Stelle berufen sind.

Parl. Staatssekretär Thomas Silberhorn

(A) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Vielmehr stellen wir sicher, dass jemand, der in öffentlichen Diensten des Bundes tätig ist, auch auf dem Boden des Grundgesetzes steht und danach lebt und handelt. Das gilt selbstverständlich auch für die Seelsorger in Diensten der Bundeswehr.

Ich darf an dieser Stelle übrigens auch erwähnen, dass die Seelsorger, die für die Bundeswehr tätig sind, nicht nur für die Angehörigen einer bestimmten Religionsgemeinschaft, sondern für aufgeworfene Fragen allen Angehörigen der Bundeswehr bereitstehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage? – Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Eine Nachfrage zu den Kosten. Es gibt katholische und evangelische Militärseelsorger. Es sollen auch Militärseelsorger für Juden hinzukommen. Meine Frage ist: Welche Kosten fallen jährlich für die katholischen, die evangelischen, die jüdischen Militärseelsorger an, und was würden Sie an Kosten prognostizieren, falls eine muslimische Militärseelsorge umgesetzt würde?

(B) **Thomas Silberhorn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, wenn Sie einverstanden sind, würde ich Ihnen solche Zahlen gerne nachliefern; ich habe sie nicht parat. Wir haben Schätzwerte darüber, wie viele Angehörige der Bundeswehr einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehören. Das sind etwa 300 Soldatinnen und Soldaten jüdischen Glaubens und etwa 3 000 Soldatinnen und Soldaten muslimischen Glaubens. Über die Kosten, die dadurch entstehen, kann ich ihnen jetzt nicht aus dem Stegreif antworten; aber ich darf an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass die Seelsorger auch für Lebenskundlichen Unterricht für alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Rainer Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage. Meines Wissens sind die bisherigen Seelsorger christlichen und jüdischen Glaubens Teil der Bundeswehr. Das heißt, was diese Seelsorger im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren, ist – da sie Teil der Struktur sind – insoweit abgesichert. Sie sagten, es wird empfohlen, Hilfe von extern – um es mit Ihren Worten auszudrücken – in Anspruch zu nehmen. Wie ist die Geheimhaltung oder der Umgang mit Informationen geregelt, die diesen Personen von der von Ihnen genannten Stelle zugänglich werden?

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung: (C)

Es gibt keine unterschiedlichen Regelungen; vielmehr stehen alle Seelsorger, die in Diensten der Bundeswehr stehen, den Angehörigen der Bundeswehr vertraulich zur Verfügung. Das ist auch eine Voraussetzung dafür, dass man überhaupt seelsorgerlich beraten und begleiten kann. Die muslimischen Geistlichen, die extern bei Bedarf angefragt werden, werden im Einzelfall herangezogen. Das ist auch eine mögliche Perspektive, wenn man auf breiterer Grundlage Angehörigen muslimischen Glaubens eine seelsorgerliche Begleitung ermöglichen will. Wir sehen aufgrund des Mangels eines zentralen Ansprechpartners weniger die Chance, eine institutionalisierte Beziehung zu ermöglichen, wie wir das jüngst mit dem Zentralrat der Juden vertraglich und gesetzlich geregelt haben. Da werden dann in der Tat eher individuelle Arbeitsbeziehungen denkbar.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Keine weiteren Nachfragen hierzu.

Dann kommen wir zu Frage 3 der Abgeordneten Filiz Polat:

Plant die Bundesregierung eine Änderung der allgemeinen Regelung A-2641/4 „Fürsorge in Todesfällen“, um eine Gleichbehandlung von muslimischen Soldatinnen und Soldaten bei der Unterstützung und Kostenübernahme im Falle der Bestattung zu gewährleisten, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Kostenübernahme, insbesondere für Leichentücher, keinen Ausnahmefall darstellt (vergleiche www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-auslandseinsatz-muslime-1.5198733)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort. (D)

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Kostenübernahme ist schon jetzt im Sinne der Fragestellung kein Ausnahmefall. Insofern ist eine Änderung der bestehenden Regelung „Fürsorge in Todesfällen“ zur Erreichung einer Gleichbehandlung von Angehörigen aller Glaubensrichtungen nicht erforderlich.

Diese Vorschrift sieht die Übernahme von Kosten der Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in würdiger Form und unabhängig von der Religionszugehörigkeit vor. Soweit die Umstände, insbesondere bei Todesfällen im Auslandseinsatz, es zulassen, werden dabei religiöse Einstellungen der verstorbenen Soldatinnen und Soldaten beachtet, sofern sie bekannt sind.

Ein aus religiösen Gründen zu verwendendes Leichentuch ist dabei grundsätzlich erstattungsfähig. Die Ausgaben für eine ortsübliche und angemessene Beisetzung sowie die Einrichtung eines Ehrengrabes im Falle einer oder eines Einsatztoten trägt die Bundeswehr.

Unabhängig von einer etwaigen Religionszugehörigkeit gilt die Regelung im Todesfall. Das heißt, es ist nicht vorgesehen, dass nach dieser Vorschrift schon im Vorgriff auf eine potenzielle Lebensgefahr Kosten übernommen werden, weil eine Soldatin oder ein Soldat bereits Vorkehrungen für das eigene Ableben getroffen hat.

Parl. Staatssekretär Thomas Silberhorn

- (A) Bisher sind dem Bundesministerium der Verteidigung keine problematischen Fälle bekannt geworden. Wir nehmen aber Ihre Frage, Frau Abgeordnete, zum Anlass, die Vorschrift zu überprüfen und insbesondere zu überlegen, ob wenigstens eine Klarstellung für die Zukunft hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit von Leichentüchern sinnvoll ist.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Polat, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Anlass meiner Frage war der Fall der Bundeswehrsoldatin Nariman Hammouti. In der Presse wurde über den Fall berichtet, unter anderem in der „Süddeutschen Zeitung“ unter dem Titel „Das weiße Tuch im Koffer“. Der Fall scheint Ihnen ja auch bekannt zu sein. Zumindest hat das Bundesverteidigungsministerium in diesem Artikel entsprechend Stellung genommen.

Ich weiß von der Soldatin selbst, dass sie über ein halbes Jahr versucht hat, herauszufinden, ob sie ihr Leichentuch, was sie besorgen musste, weil sie auf die UN-Mission in den Sudan geht, selber besorgen muss – Särge werden ja zur Verfügung gestellt – und ob die Kosten übernommen werden. Letztendlich hat dann ihr Vorgesetzter aus seinem Handgeld diese Kosten übernommen.

- (B) Ich entnehme Ihrer Antwort, dass in Anbetracht dessen, dass wir 3 000 muslimische Soldatinnen und Soldaten haben, eine Gleichbehandlung und keine Zweiklassensituation von gläubigen Soldatinnen und Soldaten erfolgt. Heißt das, die entsprechende Regelung, nach der ich gefragt habe, wird entsprechend angepasst – –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– für alle Glaubensangehörigen in der deutschen Bundeswehr?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Frau Kollegin, wie ich schon ausgeführt habe, gibt es keine Zweiklassenbehandlung. Es gibt eine Gleichbehandlung aller Angehörigen der Bundeswehr. Die Kostenübernahme erfolgt aber erst im Todesfall und nicht im Vorgriff für Vorbereitungshandlungen dazu. Es ist allerdings sinnvoll, wenn Soldatinnen und Soldaten beispielsweise in Form eines Testaments festlegen, dass im Falle einer Bestattung beispielsweise besondere religiöse Riten eingehalten werden müssen. Dann kann man diese auch beachten und dem nachkommen.

(C) Wir haben im Übrigen eine sogenannte Trauerfeier- und Begräbnisausstattung für Todesfälle bei Übungen oder einsatzgleichen Verpflichtungen und bei Einsätzen im Ausland. Die Überprüfung wird sich insbesondere darauf beziehen, ob diese Ausstattung nicht auch um Leichentücher ergänzt werden kann.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Frau Kollegin Polat. Bitte schön.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Ähnlich verhält es sich aus meiner Sicht mit der islamischen Seelsorge. Ich frage regelmäßig in schriftlichen Fragen dazu nach. Ich möchte aus der Antwort auf eine schriftliche Frage aus dem Februar 2021 zitieren. Auf die Frage, wann die muslimische Seelsorge in der Bundeswehr sichergestellt wird, heißt es:

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft ... weiterhin alternative Möglichkeiten, ein seelsorgerliches Betreuungsangebot für Muslime in den Streitkräften zu schaffen.

Bis zum erfolgreichen Abschluss dieser Prüfung wird Seelsorge durch externe islamische Geistliche bei Bedarf durch die Zentrale Ansprechstelle für Vielfalt am Zentrum Innere Führung ermöglicht.

Sie haben ja gerade ausgeführt, dass das – externe Seelsorge – derzeit der Fall ist. Aber Sie prüfen nach wie vor alternative Möglichkeiten. Welche alternativen Möglichkeiten sind es, die Sie prüfen? (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Frau Abgeordnete, weil wir vor dem Problem stehen, dass es für Angehörige muslimischen Glaubens keinen zentralen Ansprechpartner in Deutschland gibt, wird eine institutionalisierte Form der Seelsorge schwierig. Mit wem wollte man sie vereinbaren? Deswegen denken wir eher darüber nach, individualisierte Beziehungen mit geeigneten Geistlichen zu organisieren. Dies ist bereits heute möglich. Wenn die Soldaten und Soldatinnen, die Bedarf nach einer seelsorgerlichen Begleitung und Beratung haben,

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Prüfen Sie alternative Möglichkeiten!)

dies auch kundtun und anmelden, dann kann dies heute schon organisiert werden. Es würde uns möglicherweise dabei helfen, das in einem breiteren Rahmen aufzusetzen, damit mehr Soldatinnen und Soldaten davon auch Gebrauch machen können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Keine weitere Nachfrage hierzu.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Dann komme ich zur Frage 4 des Kollegen Alexander Müller:

Wie viele Perspektivkonferenzen und Lehrgänge der Bundeswehr sind für das Jahr 2021 geplant (bitte nach Art und geplanter Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, für das Jahr 2021 sind insgesamt sechs Perspektivkonferenzen der Bundeswehr geplant. Es handelt sich dabei um Perspektiveinschätzungskonferenzen für Offiziere in der Laufbahn des militärfachlichen Dienstes der Uniformträgerbereiche Heer, Luftwaffe und Marine und für Offiziere in der Laufbahn des militärfachlichen Dienstes des Sanitätsdienstes, des Cyber- und Informationsraums und der Nachrichtendienste. Alle diese sechs Konferenzen führt das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr durch.

Die Bundeswehr plant im Jahr 2021 die Durchführung von 14 930 militärischen Lehrgängen mit insgesamt 202 950 Lehrgangsplätzen und 1 949 zivilen Lehrgängen mit insgesamt 31 953 Lehrgangsplätzen. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen finden die pandemiebedingten Auflagen und Rahmenbedingungen selbstverständlich Beachtung.

Die militärischen Lehrgänge differenzieren sich in 1 863 Laufbahnlehrgänge mit 39 350 Lehrgangsplätzen, in 9 408 Fach- bzw. Verwendungslerngänge mit 111 167 Lehrgangsplätzen und in 3 659 Weiter- bzw. Fortbildungslehrgänge mit 52 433 Lehrgangsplätzen.

(B) Die zivilen Lehrgänge sind zum einen fester Bestandteil von beamtenrechtlichen Vorbereitungsdiensten, zum anderen Teil der dualen Berufsausbildung. Lehrgänge im Rahmen der Beamtenlaufbahnausbildung und der Aufstiegsausbildung werden überwiegend am Bildungszentrum der Bundeswehr, an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und am Bundessprachenamt durchgeführt. Lehrgänge in der Berufsausbildung erfolgen in der Regel bei externen Bildungsträgern. Spezifische Fachexpertenlehrgänge und Führungslehrgänge des Zivilpersonals werden überwiegend am Bildungszentrum der Bundeswehr sowie bei externen Bildungsanbietern, unter anderem auch an Hochschulen, durchgeführt.

Die Ausbildungs- und Qualifizierungsausgaben dafür sind für das Jahr 2021 mit 13 Millionen Euro veranschlagt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Müller, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Alexander Müller (FDP):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, was unternimmt die Bundesregierung, um die Zahl der Lehrgangsteilnehmer wieder zu erhöhen? Wir haben ja gesehen, im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der Lehrgangsteilnehmer im Jahr 2020 um die Hälfte gesunken. Es ist ja so, dass viele Soldatinnen und Soldaten jetzt ein Stück weit

in der Karriere feststecken. Selbst die Wehrbeauftragte (C) klagt das mit und sagt: Das ist ein wichtiges Thema mittlerweile. – Diese Lehrgänge und Perspektivkonferenzen sind ein notwendiger Baustein, um in der Karriere weiterzukommen. Dazu kommt, dass wir in der Bundeswehr natürlich viele Spezialisten brauchen, ob es Cyberspezialisten sind, die man über die Reserve oder den Seiteneinstieg gewinnen könnte, ob es medizinisches Fachpersonal ist, das wir in der Coronakrise brauchen. Was tut die Bundeswehr, um die Zahl der Lehrgangsteilnehmer zu erhöhen?

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, zu den Perspektivkonferenzen kann ich Ihnen sagen: Das sind Einschätzungen für den Verwendungsaufbau. Wir können ausschließen, dass es wegen der verspäteten Perspektivkonferenzen zu Laufbahnachteilen kommen wird.

In Bezug auf die Lehrgänge können wir dies nicht ausschließen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie sind Lehrgänge mit deutlich weniger Teilnehmern als ursprünglich geplant durchgeführt worden. Zum Teil sind die Lehrgangsdauern verkürzt worden, um die geringeren Teilnehmerzahlen pro Lehrgang zu kompensieren. Manche Lehrgänge mussten um ein ganzes Jahr verschoben werden, beispielsweise in der Sanitätsausbildung. Da sind tatsächlich auch Laufbahnachteile zu befürchten; ich hatte das vorhin schon ausgeführt.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir diese Schwierigkeiten (D) aktiv angehen; denn nicht alle Verbände können da aus eigener Kraft nachsteuern. Es ist offenkundig, dass wir eine Bugwelle an Ausbildungsbedarf vor uns herschieben, natürlich auch dadurch, dass viele Tausend Soldatinnen und Soldaten seit Wochen und Monaten Amtshilfe bei der Bekämpfung der Coronapandemie leisten. Wir versuchen, die Auswirkungen etwas abzumildern, indem wir militärische Lehrgänge mit Laufbahnrelevanz und Lehrgänge mit Einsatzbezug priorisieren.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Ich darf Ihnen aber sagen, dass die Bundesministerin bereits beauftragt hat, aktiv zu identifizieren, wo große Lücken entstanden sind, um dann Maßnahmen zu entwickeln, mit denen wir schneller zur Schließung dieser Lücken beitragen können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Es gibt keine weitere Nachfrage, wie ich sehe.

Dann kommen wir zur Frage 5 des Abgeordneten Dr. Marcus Faber, FDP:

Beabsichtigt die Bundesregierung, wie es der Generalinspekteur in der Presse vorgeschlagen hat (www.welt.de/politik/deutschland/article223639720/Bundeswehr-

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Generalinspekteur-Eberhard-Zorn-sieht-Nato-Ziele-gefährdet.html), die NATO-Verteidigungsplanungsziele „nach unten“ zu korrigieren, und welche konkreten NATO-Planungsziele sind bereits heute – hinsichtlich Zeit und Kosten – nicht mehr erfüllbar?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, Sie fragen nach dem Interview mit dem Herrn Generalinspekteur der Bundeswehr in der „Welt am Sonntag“ vom 3. Januar 2021. Der Herr Generalinspekteur hat zunächst darauf verwiesen, dass sich Deutschland klar zu den Planungszielen der NATO und zum 2-Prozent-Ziel bekennt. Er hat zudem erklärt, dass der Verteidigungshaushalt seit dem Jahr 2014 kontinuierlich steigt; das trifft trotz der Coronapandemie auch in diesem Jahr zu.

Außerdem hat der Generalinspekteur die Sorge vor möglichen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Verteidigungsplanung geäußert, die es nach der Pandemie zu bewerten gilt. Entsprechende Planungsprozesse laufen auch gerade bei der NATO. Dies ist ja nicht nur für Deutschland ein Thema; insofern ist es Gegenstand der Debatten zwischen den NATO-Mitgliedstaaten.

Die Verteidigungsplanung der NATO ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf einem Vierjahreszyklus beruht. Den Startpunkt eines Zyklus stellt die Political Guidance for Defence Planning dar, die durch die Regierungen der Mitgliedstaaten verabschiedet wird. In ihr wird aus einer Bedrohungsanalyse ein politisches Ambitionsniveau, der sogenannte Level of Ambition, abgeleitet.

- (B) Ob und wie sich die Folgen der Pandemie auf die Umsetzung der Verteidigungsplanung Deutschlands und anderer NATO-Staaten auswirken werden, ist derzeit nicht absehbar. Die Pandemie hat aber gezeigt, welchen Stellenwert die Bundeswehr für unsere Gesellschaft darstellt. Sie bietet für eine Vielzahl von Szenarien ein wirksames, höchst flexibles und verlässliches Mittel zur Sicherung unseres Gemeinwesens. Deswegen ist eine gesicherte Finanzausstattung der Bundeswehr in unser aller Interesse.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Dr. Faber, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie uns den Prozess noch mal dargestellt haben. Mir geht es aber um die konkreten Auswirkungen. Der Generalinspekteur, der ranghöchste Soldat in Deutschland, hat ja dargestellt, dass er davon ausgeht, dass es zu Kürzungen kommen wird, die dazu beitragen, dass Deutschland nicht alle eingepplanten Ziele innerhalb der NATO erreichen kann.

Meine Frage ist nun: Welche der eingemeldeten Ziele bei der NATO kann Deutschland denn nicht erreichen? Denn ich gehe natürlich davon aus, dass die Bundesregierung auch dazu Szenarien und Pläne aufstellt.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung: (C)

Herr Abgeordneter, wir haben vor, alle NATO-Planungsziele, zu denen wir beitragen, vollständig zu erreichen. Wir haben uns ein Zwischenziel gesetzt: Wir wollen 2024 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung ausgeben, und wir wollen 2031 2 Prozent erreichen. Zu diesem Ziel haben wir 2018 erstmals ein Fähigkeitsprofil der Bundeswehr vorgelegt und mittlerweile aktualisiert. Da steht genau drin, welche Fähigkeiten wir erhalten und welche wir neu erwerben wollen, um diese NATO-Planungsziele zu erreichen. Unsere Planungen sind weiterhin darauf gerichtet, die angemeldeten Ziele vollständig zu erreichen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Dr. Faber.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Dann verstehe ich Sie also richtig, dass Sie beim Personal, wo wir derzeit massive Fehlstellen haben – knapp 20 000 Stellen sind nicht besetzt –, keine Abstriche machen werden, was meine Fraktion und ich sehr begrüßen würden. Verstehe ich außerdem richtig, dass Sie auch alle eingemeldeten Projekte – zum Beispiel Investitionsprojekte wie PEGASUS –, die ja im Hinblick auf die Finanzierung im Bundeshaushalt noch auf der Kippe stehen, umsetzen werden?

(D)

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, die Bundesministerin der Verteidigung hat erst kürzlich erklärt, dass wir an dem Planungsziel festhalten, den Personalbestand der Bundeswehr sukzessive auf 203 000 Dienstposten zu erhöhen. Das ist auch hinterlegt, mit Detailplanungen bis in die einzelnen Verbände hinein. Wir haben selbstverständlich auch vor, unsere Beschaffungsplanungen weiter fortzusetzen. Die Grundlage dafür legt dieses Haus, der Deutsche Bundestag, der die Mittel dafür bereitstellt.

Sie gehören dem Verteidigungsausschuss an. Dort haben wir erst jüngst darüber informiert, welche Beschaffungsvorhaben mit einem Volumen von über 25 Millionen Euro wir noch in dieser Legislaturperiode sowohl dem Verteidigungs- als auch dem Haushaltsausschuss vorzulegen beabsichtigen.

Es gibt darüber hinaus Projekte, deren Finanzierung für die nächsten Jahre noch nicht gesichert ist. Insofern bleibt es spannend, zu bewerten, wie viel Geld bereitgestellt wird; denn die Zeitlinien der Umsetzung dieser Projekte werden davon natürlich entscheidend geprägt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Zu einer weiteren Nachfrage erteile ich dem Abgeordneten Stephan Brandner das Wort.

(A) **Stephan Brandner (AfD):**

Vielen Dank. – Der Generalinspekteur gibt ja nicht nur Interviews, sondern er verfasst auch Positionspapiere. Eins hat er zusammen mit dem Bundesverteidigungsministerium verfasst. Darin ging es um Fragen zu Risiken und Bedrohungen. In diesem Positionspapier wird Russland als ein Akteur dargestellt, der sich selbst als Gegenmacht zum Westen definiert, seine militärischen und politischen Drohungen verschärft, internationale Verträge wissentlich verletzte, in den vergangenen Jahren in seiner Nachbarschaft militärische Gewalt angewendet habe und zudem konventionell und nuklear aufrüste. Daraus ergebe sich, so das Positionspapier, eine konkrete Bedrohung für Deutschland und seine Bürger.

Vor diesem Hintergrund die Frage an Sie: Bereitet sich die Bundeswehr bzw. bereitet die Bundesregierung die Bundeswehr auf eine militärische Auseinandersetzung mit Russland vor und, wenn ja, wo soll diese militärische Auseinandersetzung Ihres Erachtens stattfinden? Gibt es Prognosen dazu, wie lange die deutsche Bundeswehr aufgrund ihres Materials und ihrer Ausrüstung bei einer direkten Konfrontation der Bundeswehr mit der russischen Armee durchhalten würde?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

(B) Herr Abgeordneter, Sie haben das Positionspapier der Bundesministerin der Verteidigung, das sie zusammen mit dem Generalinspekteur vorgelegt hat, völlig richtig und zu Recht zitiert. Es gibt eine neue Bedrohungsanalyse gegenüber Russland, aber nicht erst seit heute, sondern seit 2014. Mit der Annexion der Krim ist tatsächlich eine Neubewertung der Lage eingetreten, nicht nur seitens der Bundesregierung, sondern durch alle NATO-Staaten. Entsprechend ist auch das Vorgehen der Bundeswehr angepasst worden.

Es ist kein Zufall, dass der Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums exakt seit 2014 bis heute wächst. Eine weitere wesentliche Folge davon war, dass die vorherige Konzentration der Bundeswehr auf die Durchführung von Auslandseinsätzen geändert worden ist und wir heute die Landes- und Bündnisverteidigung gleichrangig als Kernauftrag der Bundeswehr bewerten. Daran orientieren sich auch das Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik, das 2016 vorgelegt worden ist, die darauf beruhende Konzeption der Bundeswehr, die qualitative Vorgaben für unsere Sicherheits- und Verteidigungsplanung macht, und auch das Fähigkeitsprofil aus dem Jahr 2018, das ich schon erwähnt habe.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat jetzt der Kollege Dr. Eberhard Brecht, SPD-Fraktion.

Dr. Eberhard Brecht (SPD):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär, die Äußerungen vom Generalinspekteur in der „Welt“, aber auch die Äußerung, die ich von der Bundesministerin für Vertei-

(C) digung gehört habe – wir müssten eine Reihe von 25-Millionen-Euro-Vorlagen vor die Klammer ziehen –, korrespondieren nicht so ganz mit Ihrer euphorischen Darstellung unserer Planungsziele.

Darf ich Sie doch noch mal fragen, wann den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses, unter Beachtung der entsprechenden Geheimhaltung, die Bedrohungsanalyse und deren Überarbeitung zur Kenntnis gegeben werden können?

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das fand ich gut!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, das Bundesverteidigungsministerium und der Verteidigungsausschuss stehen in ständigem Austausch, und selbstverständlich hat der Verteidigungsausschuss Zugriff auf die Dokumente, die wir in dieser Beziehung – Stichwort „Bedrohungsanalyse“ – vorlegen. Das Dokument, das hier gerade zitiert worden ist und das von der Bundesministerin dem Generalinspekteur vorgelegt worden ist, ist dem Verteidigungsausschuss zugesandt worden. – Sie schütteln den Kopf? – Es ist veröffentlicht worden. Es steht allgemein zur Verfügung. Ich erkläre mich gerne bereit, es Ihnen nochmals zukommen zu lassen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(D) Herr Staatssekretär, mir nicht, dem Kollegen vielleicht und dem Verteidigungsausschuss, wenn es nötig ist. – Ansonsten gibt es keine weiteren Nachfragen.

Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Dr. Marcus Faber auf:

Wie ist das weitere Vorgehen der Bundesregierung zur Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr, da diese bewaffneten Drohnen eben dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten dienen können und die bestmögliche Ausrüstung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankert ist, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, gemäß den Vorgaben des aktuellen Koalitionsvertrages, der vor einer parlamentarischen Entscheidung zur Bewaffnung von Drohnen eine völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung fordert, hat das Bundesministerium der Verteidigung im Mai 2020 einen umfassenden, inklusiven, breiten, teils kontroversen Debattenprozess zur Beschaffung bewaffneter Drohnen wieder aufgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der aufeinander abgestimmten Veranstaltungen, die im ersten Halbjahr 2020 stattgefunden haben, wurden in einem Bericht zusammengefasst, der als Grundlage für die abschließende parlamentarische Entscheidung über die Frage einer Bewaffnung von Drohnen dienen kann. Es wurden darüber hinaus Einsatzgrundsätze formuliert und diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die notwendige Beschaffungsvorlage wurde vonseiten des Verteidigungsministeriums an

Parl. Staatssekretär Thomas Silberhorn

- (A) das Bundesministerium der Finanzen abgesteuert. Damit sind vonseiten des Bundesministeriums der Verteidigung alle erforderlichen Schritte erfolgt, um diesen Beschaffungsvorgang voranzutreiben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Dr. Faber, Sie haben die Gelegenheit zu einer Nachfrage. Bitte.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie haben eben dargestellt, dass die im Koalitionsvertrag vorgeschriebene Debatte in aller Gänze und Länge durchgeführt wurde. Sie wurde innerhalb der Gesellschaft ja auch schon in den letzten Jahrzehnten umfassend geführt. Diese Debatte ist jetzt also zu einem Ende gekommen, und Sie haben eine Vorlage an das Finanzministerium weitergeleitet. Was tun Sie jetzt, damit die Beschaffung der Drohnen tatsächlich vorangeht? Oder legen Sie einfach die Hände in den Schoß, bis das Finanzministerium antwortet?

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, das Bundesfinanzministerium muss nicht dem Bundesministerium der Verteidigung antworten, sondern es ist Aufgabe des Bundesfinanzministeriums, diese Vorlage auf Plausibilität zu überprüfen und dann dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und dem Verteidigungsausschuss zuzuleiten. – Alle Schritte des Bundesverteidigungsministeriums zur Bewaffnung einer Drohne sind erfolgt.

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Dr. Faber, eine weitere, letzte Nachfrage.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich gehe tatsächlich davon aus, dass das Bundesverteidigungsministerium ein gesteigertes Interesse an einer adäquaten Bewaffnung der Bundeswehr hat. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass Sie mit Ihren Kollegen im Finanzministerium in Rücksprache sind, wann diese Vorlage den Deutschen Bundestag erreicht. Wann erreicht sie denn den Deutschen Bundestag? Wann können wir hier damit rechnen? Wir warten jetzt schon einige Monate darauf.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter Dr. Faber, ich verstehe Ihr Beharren völlig. Ich teile im Übrigen auch Ihre inhaltliche Position, dass eine Bewaffnung der Drohnen zum Schutz der Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr unabdingbar ist. Aber die Zuleitung dieser Vorlage an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages liegt nicht in den Händen des Bundesverteidigungsministeriums.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Nachfrage des Kollegen Rainer Kraft, AfD. (C)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, im unseligen Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan sah man eine extensive Nutzung von Drohnen. Würden Sie im Hinblick auf die Erkenntnisse, die man daraus gewinnen kann, nicht sagen, dass die Herangehensweise an die offensive und defensive Nutzung von Drohnen bzw. Drohnenabwehrsystemen, wie sie erfolgt und auch im Koalitionsvertrag niedergelegt ist, etwas veraltet ist?

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, Sie können viele Waffen sowohl offensiv als auch defensiv einsetzen. In welcher Form die Bundeswehr handelt, entscheidet der Deutsche Bundestag mit der Billigung eines Mandates zum Einsatz der Bundeswehr. Und das Bundesministerium der Verteidigung entwickelt dazu Einsatzgrundsätze, die sicherstellen, dass dem Mandat des Bundestages in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann. Wir haben zum möglichen Einsatz von bewaffneten Drohnen deshalb Einsatzgrundsätze entwickelt, die wir unserem Bericht an den Deutschen Bundestag bereits beigefügt haben. In diesem Rahmen kann der Deutsche Bundestag in der Sache eine Entscheidung treffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine weitere Nachfrage stellt jetzt die Kollegin Gesine Lötzsch. (D)

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident, dass Sie meinen Namen richtig ausgesprochen haben. – Herr Staatssekretär, das Stichwort „Haushaltsausschuss“ hat mich natürlich gleich wach gemacht.

(Stephan Brandner [AfD]: Haben Sie geschlafen? – Gegenruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE]: Bei Ihren Fragen! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Sie schläft im Bundestag! Aber jetzt ist Sie ja wach!)

Ich möchte erst mal für unsere Fraktion zum Ausdruck bringen, dass wir dieses Vorhaben ablehnen. Bezüglich Ihres Hinweises, dass es nicht in Ihrer Hand liegt, wann diese Vorlage dem Haushaltsausschuss zugeleitet wird, möchte ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie ausschließen können, dass das Verteidigungsministerium versuchen wird, dem Haushaltsausschuss einen Antrag zu bewaffneten Drohnen unter dem Stichwort „coronabedingte Investitionen“ vorzulegen. Können Sie das ausschließen?

(Jan Korte [DIE LINKE]: Schlaue Frage!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(A) **Thomas Silberhorn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Frau Abgeordnete, wie ich bereits ausgeführt habe, ist alles, was das Bundesverteidigungsministerium zur Bewaffnung von Drohnen unternehmen kann, von uns bereits unternommen worden. Wir haben die nötige Vorlage bereits abgesteuert, und sie muss jetzt von anderer Seite dem Haushaltsausschuss zugeleitet werden. Insofern gibt es von unserer Seite kein neues Verfahren. Wir sind entschieden und haben entschieden, und wir treten weiterhin dafür ein, dass zum Schutz von Soldatinnen und Soldaten Drohnen auch bewaffnet werden können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Keine weitere Nachfrage hierzu.

Die Fragen 7 und 8 des Abgeordneten Tobias Pflüger sollen schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf:

Plant die Bundesregierung, die im Wege der Bekämpfung der Coronapandemie für notwendig erachteten Amtshilfekon-tingente, bezogen auf eingesetzte Bundeswehrsoldaten, weiter zu erhöhen, und wird die Gefahr gesehen, dass eine nicht nur vorübergehende Defunktionalisierung der Bundeswehr als „Ersatz-THW“ die Kerneinsatzbereitschaft der Truppe negativ beeinträchtigt (vergleiche „FAZ“ vom 4. Februar 2021, <https://faz.net/aktuell/politik/inland/corona-hilfe-in-altenheimen-bundeswehr-general-fordert-ende-17181171.html> und <https://faz.net/aktuell/politik/inland/bundeswehr-einsatz-in-der-corona-pandemie-stark-umstritten-17181472.html>, abgerufen am 11. Februar 2021)?

(B) Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das Bundesministerium der Verteidigung hat das aktuelle Kontingent für die Amtshilfe durch die Bundeswehr um 5 000 auf 25 000 Soldaten und Soldatinnen erhöht. Damit können momentan alle Anfragen aus dem zivilen Bereich auf Unterstützung zur Eindämmung der Pandemie gedeckt werden. Eine erneute Vergrößerung dieses Bundeswehrkontingents „Helfende Hände“ ist zurzeit nicht erforderlich und auch nicht geplant. Sie wird aber in Abhängigkeit von der pandemischen Entwicklung fortlaufend neu bewertet.

Die Auftragserfüllung der Bundeswehr im Kernauftrag, insbesondere für Einsätze und Missionen, einsatzgleiche Verpflichtungen und Dauereinsatzaufgaben, ist ohne Abstriche in der Qualität und Quantität sichergestellt. Eine sogenannte Defunktionalisierung der Bundeswehr, wie Sie das in Ihrer Frage genannt haben, sehen wir nicht. Mit ihren besonderen Fähigkeiten helfen die Streitkräfte dort, wo sie gebraucht werden, und wir leisten damit einen wichtigen verfassungsgemäßen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe im Einsatz gegen diese Pandemie.

Mit zunehmender Dauer der Pandemie sind Auswirkungen auf die personelle Einsatzbereitschaft allerdings absehbar; wir haben eben darüber gesprochen. Wir werden diese Auswirkungen trotz umfangreicher Mitigationsmaßnahmen nicht ganz vermeiden können. Der Aus-

gestaltung einer qualitativ weiterhin hochwertigen (C) Ausbildung kommt insbesondere mit Blick auf das Halten der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Peterka, für eine Nachfrage haben Sie das Wort, bitte.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Eine in die Richtung gehende Antwort habe ich natürlich erwartet. Ich halte es weiterhin für einen Offenbarungseid, dass Kommunen, dass zivile Behörden derart auf die Bundeswehr zurückgreifen müssen und die Bundeswehr das unter Umständen trotz ihrer sowieso nicht gerade optimalen Aufstellung leisten muss.

Meine Frage zur konkreten Umsetzung: Es ist ja so, dass bei der Bundeswehr eine Kommandostruktur geschaffen wurde, um diese Einsätze auf den Weg zu bringen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Soldaten beim konkreten Einsatz einer zivilen Behörde unterstellt sind? Also, ergehen dann Befehle von dem zivilen Bereich in den Bundeswehrbereich? Wie wird das ausgestaltet und schlussendlich akzeptiert?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

(D)

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, die Soldaten und Soldatinnen, die Amtshilfe leisten, tun das mit hoher Motivation, und sie tun das mit großem Erfolg. Wir hören ausnahmslos positive Reaktionen, nicht nur von den zivilen Behörden, die Amtshilfe bei der Bundeswehr anfordern, sondern auch von vielen Begünstigten, wenn ich sie so nennen darf, also von Bewohnern und Bewohnerinnen in Alten- und Pflegeheimen und von den Zivilbeschäftigten in den Gesundheitsämtern, in den Impfzentren oder Impfstationen und überall dort, wo Amtshilfe geleistet wird.

Die Bundeswehrangehörigen leisten Amtshilfe nach den allgemeinen Vorgaben. Sie bleiben Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr. Wir haben im Übrigen geregelt, dass die Kosten von den Kommunen nicht erstattet werden müssen. Insofern verstehen wir, dass viele Kommunen sagen: Es funktioniert gut, bleibt doch noch da, und macht das zu Ende, zumindest bis beispielsweise die Gruppe 1 mit der höchsten Priorität geimpft ist. – Ich darf Ihnen aber auch sagen: Die Amtshilfeleistungen der Bundeswehr sind alle befristet. Diese Befristung hat zum Ziel – sie ist übrigens auch aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich –, dass im Anschluss die zivilen Behörden übernehmen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Peterka, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte.

(A) **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Es gibt ja auch Kommunen, insbesondere Bezirke in Berlin, die nicht so froh sind über Einsätze, die diese vielleicht gar nicht anfordern. Gibt es Erkenntnisse, dass manche Kommunen und Behörden vielleicht im Nachhinein doch Kontingente angefordert haben und diese Weigerungen quasi nur der politischen Darstellung nach außen gedient haben? Oder waren diese Kommunen konsequent und haben das anscheinend dann selber hinkommen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort, wenn die Kollegin Lemke und der Kollege Müller ihre Kommunikation über die Distanz einstellen könnten. – Hallo!

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Es war wichtig!)

– Nicht mal mir wird zugehört. Wenn wir schon dem Redner nicht zuhören, ist das akzeptabel. Aber wenn man mir nicht zuhört, ist das nicht akzeptabel. Es war eigentlich die Bitte, dass Sie Ihre Distanzkommunikation etwas einstellen, damit wir folgen können. Das wiederhole ich noch mal ganz herzlich.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Es war wirklich wichtig!)

– Es kann ja sein, dass es wichtig war, Frau Lemke, aber die Antworten der Bundesregierung auf die gestellten Fragen sind auch wichtig.

(B) Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, wenn ich Sie richtig verstanden habe, heben Sie auf einen Berliner Bezirk ab, der mehrfach öffentlich verlautbart hat, dass er Amtshilfeleistungen der Bundeswehr nicht schätzt. Nach meiner Kenntnis sind in diesem Bezirk durchaus Soldatinnen und Soldaten in Amtshilfe im Einsatz – zumindest gewesen. Den aktuellen Stand kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen. Aber nach meiner Kenntnis ist diese Amtshilfe möglicherweise nicht von diesem Bezirk, sondern vom Senat, also formal von dritter Stelle, in die Wege geleitet worden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Dr. Eberhard Brecht, SPD-Fraktion.

Dr. Eberhard Brecht (SPD):

Herr Staatssekretär, ich teile zu hundert Prozent diese positive Würdigung der Amtshilfe, die die Bundeswehr leistet; landauf und landab spürt man überall das Lob. Umso mehr ist eigentlich auch unsere Fürsorgepflicht für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz gefragt. Für den Fall, dass sich Soldatinnen und Soldaten infizieren, würde ja das Verfahren der Wehrdienstbeschädigung greifen. Hier ist aber das Problem, dass die Beweispflicht

bei dem Betroffenen oder der Betroffenen liegt. Würde in diesem Zusammenhang die Prüfung gegenüber den Soldaten wohlwollend erfolgen? (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, in Ausübung unserer Fürsorgepflicht erfolgt jede Prüfung selbstverständlich mit größtem Wohlwollen. Wir können in der Tat die Kausalität einer Covid-19-Infektion oft nicht nachvollziehen. Das gilt aber nicht nur bei Amtshilfeleistungen der Bundeswehr, das gilt generell bei Covid-19-Infektionen. Mir selbst sind Fälle bekannt, wo sich Soldaten am ersten Einsatztag einer Amtshilfeleistung infiziert haben und wo es zumindest sehr plausibel ist, dass sie sich im Rahmen dieser Amtshilfeleistung infiziert haben. Kurzfristig ist das deswegen kein Problem, weil die Bundeswehr über ein autonomes System der Gesundheitsversorgung verfügt und diese Soldaten, falls Behandlung erforderlich ist, direkt bei uns durch die Sanität behandelt werden können. Die langfristigen Folgen einer Covid-19-Infektion können wir alle noch nicht abschätzen. Aber da greift dann in der Tat das, was Sie angesprochen haben: dass wir das sehr sorgfältig und mit größtmöglichem Wohlwollen prüfen müssen.

(Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Nachfragen sehe ich nicht. (D)

Dann kommen wir zur Frage 10 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, FDP:

In wie vielen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg leistet die Bundeswehr aktuell Amtshilfe im Zuge der Coronakrise, und wie viele der dabei eingesetzten Soldatinnen und Soldaten haben sich während dieses Einsatzes mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Die Bundeswehr leistet derzeit in 42 Landkreisen und kreisfreien Städten im Bundesland Baden-Württemberg Amtshilfe. Der Bundesregierung liegen allerdings keine Daten darüber vor, wie viele Soldatinnen und Soldaten sich im Rahmen der laufenden Amtshilfeunterstützung in Baden-Württemberg mit Covid-19 infiziert haben. Das ist darin begründet, dass wir die Kausalität nicht nachweisen und oft auch gar nicht plausibel machen können.

Ich darf Ihnen aber ergänzend sagen, dass fünf Soldaten aus Standorten in Baden-Württemberg positiv auf Covid-19 getestet worden sind, die an Amtshilfeleistungen teilgenommen haben. Davon hat ein Soldat Amtshilfe in Baden-Württemberg geleistet, zwei Soldaten in Sachsen-Anhalt, einer in Bayern, einer in Thüringen.

(A) Vizpräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine Nachfrage des Kollegen Dr. Hoffmann. Bitte schön.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die ausführliche Antwort. – Ich glaube, es ist wirklich bezeichnend, dass die Bundeswehr in dieser Krise schnell reagiert hat, und es kommt wirklich gut an; auch in Südbaden wird es sehr gelobt. Aber wir sehen ja: Die Krise geht weiter, und sie wird länger gehen.

Sie haben vorhin davon gesprochen, dass die Einsätze eine Deadline, eine Befristung, haben. Können Sie uns noch sagen, wann die Befristung ist und ob Sie in Gesprächen mit den Kreisen sind, dass diese Kräfte durch zivile Kräfte dann auch abgelöst werden? Ich meine, es ist aus Sicht des Kreises im Augenblick eine komfortable Situation, wenn man die Kräfte nicht bezahlen muss; aber das muss sich ja irgendwann ändern. Vielleicht nennen Sie uns die Deadline, bis wann es sich vielleicht ändert. Sagen Sie uns vielleicht auch, ob Sie schon in Gesprächen über die Nachfolge sind.

Vizpräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(B) Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Die Befristungen von Amtshilfeleistungen sind durchaus unterschiedlich, weil die Anforderungen der Antragsteller unterschiedlich sind. Aber im Regelfall haben wir nach spätestens drei Wochen einen Haltepunkt, wo wir das nochmals überprüfen. Wir erleben dann oft, dass man uns sagt: Das klappt wunderbar mit euch. Bleibt doch noch, und führt die Aufgabe zu Ende. – Wir führen bereits Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit. Der Kollege Staatssekretär Hoofe aus unserem Haus und der Kollege aus dem Arbeits- und Sozialministerium haben sich auch an alle Oberbürgermeister und Landräte gewandt, mit der Zielsetzung, dass die Vermittlung der Agenturen für Arbeit in Anspruch genommen wird, um auch zivile Beschäftigte zu gewinnen, um diese coronabedingten Aufgaben zu übernehmen.

Ja, es steht jeder Kommune frei, ein solches Kontingent „Helfende Hände“ zu etablieren, wie wir das seitens der Bundeswehr bereits seit einem Jahr haben. Wenn man nämlich nicht nur impfen will, sondern vielleicht auf Monate hinaus millionenfach testen will, dann kann es durchaus sein, dass man noch viele Hilfskräfte braucht. Die Rettungsorganisationen der Blaulichtfamilie sind mit vielen ehrenamtlichen Kräften an vielen Orten bereits eingebunden. Aber wenn das ein Instrument wäre, um etwas Bürgersinn zum Tragen zu bringen, damit wir gemeinsam aus dieser Pandemie herauskommen, dann ist jeder Beitrag willkommen, um diese Aufgaben mit zu bewältigen.

Vizpräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Dr. Hoffmann. Bitte.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Sie haben die Nachfrage nach der Deadline nicht so ganz beantwortet. Sie haben gesagt, nach drei Wochen wird geprüft. Aber die Einsätze sind ja zum Teil schon deutlich länger. Können Sie uns das vielleicht auch noch mal erklären?

Noch eine Frage zur Reserve der Bundeswehr: Wird die hier auch zum Einsatz kommen oder nicht?

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Die Frage nach der Deadline kann ich sehr klar beantworten: Die Bundeswehr wird Hilfe leisten, solange das notwendig und erforderlich ist. Insofern ist unser Auftrag dann erledigt, wenn die Aufgabe insgesamt beendet werden kann.

Die Reservistinnen, die Reservisten, die Reserve-dienstleister werden selbstverständlich im Rahmen dieser Amtshilfeleistungen mit herangezogen, viele übrigens auch in den Kreisverbindungskommandos, die wir landesweit etabliert haben und die eine ganz wichtige Scharnierstelle sind, um die Krisenstäbe vor Ort in die Lage zu versetzen, zügig und sachgerecht Amtshilfeleistungen zu beantragen.

Vizpräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine letzte Nachfrage: der Kollege Dr. Rainer Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Eine ganz kurze Nachfrage: Wie viel Kapazität hätten Sie denn noch? Wie ist die derzeitige Auslastung der Amtshilfe, die Sie leisten können, da Sie ja das Angebot an die Bürgermeister, Landräte etc. gemacht haben, noch Amtshilfe geben zu können? Also, wie viel Luft nach oben ist bei Ihnen noch dafür?

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich suche gerade nach dem Papier mit der aktuellen Zahl. Wir haben von dem Kontingent „Helfende Hände“, in dem wir 25 000 Soldatinnen und Soldaten assigniert haben, im Moment 17 130 gebundene Kräfte. Das sind also Männer und Frauen, die derzeit Amtshilfe leisten oder für bevorstehende Amtshilfeleistungen schon fest eingeplant sind. Insofern gibt es noch deutlich Spielraum von den 17 130 bis zur Kontingentgrenze von 25 000.

Vizpräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. – Damit schließe ich die Fragestunde und weise darauf hin, dass alle nicht aufgerufenen Fragen schriftlich beantwortet werden.

(C)**(D)**

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Wohnungsmarkt als Spielball der Politik – Haltung der Bundesregierung zu Freiheit und Eigentum im Wohnungsmarkt

Ich warte noch einen klitzekleinen Moment, bis der Platzwechsel vorgenommen ist.

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner den Kollegen Daniel Föst, FDP-Fraktion, auf.

(Beifall bei der FDP)

Daniel Föst (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Was war das für ein Tamtam! Ich rede jetzt gar nicht von gestern, sondern von September 2018, als die Bundeskanzlerin mit großen Worten zum Wohngipfel eingeladen hat. Der Minister wurde nicht müde, zu betonen, Wohnen sei die neue soziale Frage, und es sollte dann auch ein Signal, ein Zeichen von diesem Wohngipfel ausgehen: Die Bundesregierung nimmt die Sorgen der Menschen ernst. Man bemüht sich um das Senken der Wohnkosten. Man geht das Problem der steigenden Mieten an. – Da wurden große Erwartungen geweckt, und man hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt.

(B) Jetzt, zweieinhalb Jahre danach, können wir draufschauen und Bilanz ziehen: Haben Sie Ihre eigenen Ziele erreicht? Geht es den Menschen beim Wohnen und Mieten und im Eigentum besser als vorher? – Da ist die Antwort ganz klar: Nein, die Bundesregierung hat die Ziele des Wohngipfels nicht erreicht. Die Wohnraumoffensive ist gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister Seehofer, wir können die Zahlen auf den Tisch legen: 1,5 Millionen Wohnungen sollten gebaut werden; es kursiert die Zahl, dass 1,9 Millionen Wohnungen gebraucht werden. Wurden 1,5 Millionen Wohnungen gebaut? Nein, wurden sie nicht. Sie werden gleich wahrscheinlich sagen: Es wurden ja ausreichend Wohnungen geplant und genehmigt. – Aber kann man in eine geplante Wohnung einziehen? Nein, kann man nicht. Mehr Menschen sollten den Sprung ins Wohneigentum schaffen. Wurde das erreicht? Nein. Zum ersten Mal seit 1993 sinkt die eh schon niedrige Wohneigentumsquote in Deutschland noch weiter.

(Zuruf von der FDP: Skandal!)

Gebäude sollten klimafreundlicher werden. Wurde das erreicht? Nein. Sind die Mieten gesunken? Haben die Bürger das Gefühl, sie werden entlastet? Nein. Also kann man nur zu dem Schluss kommen: Die Bilanz ist verheerend. Anstatt sich das einzugestehen und die Bremsen endlich zu lösen, passiert genau das Gegenteil: neue Regulierung, Umwandlungsverbote, neue Baubürokratie, staatliche Preisregulierung.

(Beifall bei der FDP)

(C) Wie oft muss es noch gesagt werden? Man kann den Mangel nicht verwalten. Man muss den Mangel beheben. Mieten steigen, weil Wohnungen fehlen. Wohnen ist teuer, weil Baukosten und Baulandpreise steigen. Darum ist die einzige Antwort auf das Problem der Bürger beim Mieten und Wohnen: Mehr bauen, schneller bauen, günstiger bauen und den ländlichen Raum nicht ausbluten lassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Freie Demokraten haben oft genug Vorschläge dafür vorgelegt, wie das funktionieren kann.

Als wäre die Bilanz nicht schon schlecht genug, kommt jetzt die SPD, die von einem bundesweiten Mietenstopp fabuliert. Liebe Genossen, man muss da nicht mal nach Venezuela schauen. Sie können hier aus dem Fenster auf unsere Hauptstadt schauen. Da können Sie in Realtime zusehen, wie die staatliche Preisregulierung den gesamten Wohnungsmarkt kaputt macht.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Fragen Sie mal die Mieter, wie die das in Berlin finden!)

Vor einem Jahr hat die rot-rot-grüne Regierung in Berlin das größte sozialistische Experiment seit Ende der DDR gestartet und die Mietpreise staatlich reguliert.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Totaler Blödsinn!)

Die Linke feiert sich dafür.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Genau! Das ist einfach gut für die Mieter!)

(D) Und was ist passiert? Das Angebot an freien Mietwohnungen – hören Sie mal zu! – ist drastisch eingebrochen. In diesem Jahr, ein Jahr nach Einführung des Mietendeckels, ist es in Berlin fast doppelt so schwer, eine Wohnung zu finden, wie vor einem Jahr.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen werden wir Freien Demokraten dagegen klagen. Wir klagen gegen den Mietendeckel, weil er verfassungswidrig ist, weil er den Neubau behindert und weil er den Mieterinnen und Mietern schadet. Der Mietendeckel muss weg!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Sie haben ja keine Ahnung! Keine Ahnung, echt!)

- „Keine Ahnung“ ist natürlich ein sehr schwaches Argument beim eigenen Versagen. Aber sei's drum!

(Jan Korte [DIE LINKE]: Fragen Sie doch mal die Mieter, was die hier an Miete bezahlen!)

Als wäre es nicht schon schlimm genug, dass wir die Mieten nicht in den Griff bekommen: Wir müssen auch mehr Menschen den Weg in die eigenen vier Wände ebnen. Fast überall in Deutschland ist Wohnen im Eigentum günstiger als Mieten. Wohneigentum ist der beste Schutz vor Altersarmut – über die Generation hinaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wohneigentum macht die Vermögensverteilung in der Gesellschaft übrigens auch gerechter. Das ist den Linken völlig egal.

Daniel Föst

- (A) (Jan Korte [DIE LINKE]: Das erzählen Sie mal dem Leiharbeiter! Wer kann sich denn eine Eigentumswohnung leisten?)

Und vor allem: Wohneigentum ist der Traum vieler Menschen. Es ist schwer genug, sich diesen Traum zu erfüllen; aber wir Freien Demokraten wollen das ermöglichen. Wir müssen aus Deutschland eine Eigentüternation machen. So, wie Sie das hier zementieren, geht es nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Mit Blick auf die Eigentumsquote kann man nur feststellen, dass Ihr sehr, sehr teures Baukindergeld einfach ein Rohrkrepierer war.

(Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, bitte!)

Daniel Föst (FDP):

Profitiert haben vor allem diejenigen, Frau Kollegin Zeulner, die eh gebaut hätten. Ich gönne wirklich jedem Menschen das vom Staat geschenkte Geld; Sie nehmen ihnen ja eh mehr als genug weg.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

- (B) Herr Kollege, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen. Wir haben eine Aktuelle Stunde mit Fünf-Minuten-Beiträgen von jedem Redner.

Daniel Föst (FDP):

Das ist mir bewusst. Ich bin bei minus 17 Sekunden. Noch einen Abschlusssatz; dann bin ich bei minus 22 Sekunden.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Karneval ist vorbei!)

Das Baukindergeld war teuer. Es hat nicht mehr Menschen ins Wohneigentum gebracht. Die Menschen erwarten mehr Wohnraum. Sie erwarten günstige Wohnkosten. Sie wollen ins Eigentum, und wir müssen diese Erwartungen erfüllen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege!

Daniel Föst (FDP):

Vielen Dank.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich entziehe Ihnen das Wort, Herr Kollege Föst.

(Beifall bei der FDP – Daniel Föst [FDP]: Das ist nicht nötig, Herr Präsident! – Jan Korte [DIE LINKE]: Erst mal ein Glas Champagner trinken!)

(C) Ich darf wirklich darauf hinweisen, dass die Aktuelle Stunde nach der Geschäftsordnung besonders strenge Regeln hat, sodass es weder Überziehungen noch Zwischenfragen noch sonstige Dinge gibt. Daran sollten wir uns vielleicht alle halten.

(Zuruf von der SPD: Auch die FDP!)

– Ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Geschäftsordnung verbunden; deshalb schreite ich hier auch ein.

(Heiterkeit bei der SPD – Jan Korte [DIE LINKE]: Das wäre gut!)

Als nächster Redner hat der Herr Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor zweieinhalb Jahren hat der Wohngipfel, bestehend aus Bundesländern, Kommunen, Verbänden, dem Mieterschutz usw., das größte Wohnungsbauprogramm auf den Weg gebracht, das es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland jemals gab, und der Erfolg dieses Wohngipfels, den ich gleich im Detail darstellen werde, lieber Herr Föst, lässt sich durch keine Manipulation von Zahlen wegdiskutieren. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(D) Im Gegensatz zu dem, was Sie gemacht haben, sage ich Ihnen jetzt mal, was Tatsache ist – die Frau Göring-Eckardt sollte auch zuhören –:

Erste Wahrheit. Wir haben für den sozialen Wohnungsbau in dieser Legislaturperiode 5 Milliarden Euro ausgegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Absolute Zahlen besagen gar nichts!)

Das ist der höchste Betrag, der jemals für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben wurde.

Zweite Wahrheit – zu Ihrem Eigentumsthema –: 6,5 Milliarden Euro für das Baukindergeld und über 1 Million betroffene Familien und Familienangehörige, das gab es noch nie, und das ist die größte Eigentumsbildung für Familien, die es je gab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Daniel Föst [FDP]: Hat aber zu nichts geführt!)

Dritte Wahrheit. Wir haben die Sonder-AfA auf einen Stand erhöht, den es seit Jahren nicht mehr gab. Dabei geht es um den frei finanzierten Wohnungsbau, also um Menschen, die ihr Kapital ohne direkte staatliche Förderung in den Wohnungsbau investieren wollen. Auch das gab es lange Zeit nicht mehr.

Sie haben dann auch das Klima erwähnt. Hier bin ich jetzt besonders berührt, weil ich die ganzen ergebnislosen Anläufe zur energetischen Gebäudesanierung kenne. Wir

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) haben sie jetzt durchgesetzt – auch mit der steuerlichen Absetzbarkeit. Das ist ein Riesenbeitrag zum Klimaschutz in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem Sie vom Mieterschutz gesprochen haben: Alle Maßnahmen von uns sind auf der Plattform „soziale Marktwirtschaft“ dargestellt. Es geht darum, auf der einen Seite die Investitionen zu fördern und anzureizen, auf der anderen Seite aber auch darum, die Mieter sozial zu schützen, ohne in eine Planwirtschaft abzudriften.

Wir haben das Wohngeld für die Einkommensschwächeren in dieser Legislaturperiode zweimal erhöht. Das gab es noch nie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Daniel Föst [FDP])

Früher lagen zwischen den Erhöhungen des Wohngeldes immer Jahre, und es wurde nach Kassenlage darüber entschieden.

Daneben haben wir etwas entschieden, was es auch noch nie gab – ich bin gerade beim Thema „Was gab es noch nie?“, alles, was wir in dieser Großen Koalition gemacht haben, das gab es noch nie –:

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist ein bisschen übertrieben!)

- (B) Wir haben ins Gesetz geschrieben, dass das Wohngeld nicht nach Kassenlage erhöht, sondern dynamisiert wird: Es wird automatisch alle zwei Jahre an die gestiegenen Kosten angepasst.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Übrigens, zum Baukindergeld, damit Sie wissen, wen wir da bedacht haben – das wissen wir aus den Anträgen –: Das sind Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen von bis zu 45 000 Euro. Das heißt, wir haben nicht die Bezieher von großen Einkommen, sondern die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen gefördert. Und genau das war unser Ziel: dass auch kleine und mittlere Einkommen in Deutschland Wohneigentum bilden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

So viel zum Baukindergeld.

Dann haben wir das soziale Mietrecht weiterentwickelt, und zwar, wie ich finde, in einer sehr verantwortlichen Form, mit einer Mietpreisbremse, die für München genauso wichtig ist wie für Berlin. Wenn Sie jemals für ein Bundesland zuständig waren – wie ich zehn Jahre lang –,

(Bernhard Daldrup [SPD]: Waren die nie!)

dann wissen Sie, welche Nöte bei der Miete in Hochpreisgebieten zum Beispiel für Polizeibeamte durchaus entstehen. Drei Polizeibeamte müssen dann zusammen ein Zimmer mieten, damit sie überhaupt die Mietkosten ihrer Unterbringung während der Woche finanzieren können; am Wochenende fahren sie wieder 500 Kilometer zurück in ihre Heimat.

- (Daniel Föst [FDP]: Keiner widerspricht bei der Problembeschreibung!) (C)

Dann zu der Zahl der Wohnungen. Was da manipuliert und verdreht wird, ist ungeheuerlich, aber anscheinend unvermeidlich. Trotzdem sage ich noch mal: Die Bauwirtschaft brummt. Die Bauwirtschaft hat auch im Pandemiejahr 2020 gebrummt. Sie hatte längst nicht die Schwierigkeiten wie viele andere Wirtschaftsbereiche. Die Bauwirtschaft hat in diesem letzten Jahr, 2020, ganz wesentlich in positiver Hinsicht zu unserem Sozialprodukt in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen. Da haben wir keine Kurzarbeit, da haben wir Vollbeschäftigung.

(Daniel Föst [FDP]: Die Wohnwirtschaft war nicht im Lockdown! Das war der Vorteil!)

Eher ist die Schwierigkeit: Haben wir genug Fachkräfte? – All das haben wir übrigens auch mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz beantwortet.

Jetzt sage ich Ihnen: Im Jahre 2020 sind 300 000 Wohnungen nicht geplant, sondern, Herr Föst, fertiggestellt worden – das ist der höchste Wert seit 20 Jahren –, im Jahr vorher waren es 290 000, im Jahr davor – das war im Jahr des Antritts dieser Regierung – etwa 260 000. Wir werden, nach der KfW zu urteilen, im laufenden Jahr noch mal eine Rekordzahl erreichen. Es geht von Jahr zu Jahr nach oben. Und jetzt können Sie doch nicht wegdiskutieren, dass wir neben diesen 100 000er-Zahlen 770 000 genehmigte Wohnungen haben. Die werden ja nur genehmigt, wenn der Bauherr oder die Bauherrin auch einen Grund und Boden hat. Und wenn diese Bauvorhaben jetzt, 2021 oder 2022, nur zur Hälfte realisiert werden, dann haben wir die Grenze von 1,5 Millionen Wohnungen schon überschritten. So ist die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (D)

Wir haben keine leeren Versprechungen gemacht; wir orientieren uns genau an der Realität. In vielen Ballungsräumen ist auch der Anstieg der Mieten gebremst und gedämpft. Das ist unsere Bilanz – vom sozialen Wohnungsbau über das Baukindergeld, die Sonder-AfA, die energetische Gebäudesanierung, das Wohngeld und das soziale Mietrecht bis hin zu einer brummenden Bauwirtschaft mit vielen neuen Wohnungen, die den Menschen helfen. Und das können Sie jetzt drehen und wenden, wie Sie wollen.

Ich komme zurück zu meinen Erfahrungen mit der FDP in Bayern. Ich habe als Ministerpräsident in Bayern fünf Jahre lang mit der FDP regiert.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Musste das sein?)

Ich habe den führenden Leuten in der FDP – die Staatssekretärin, die hier anwesend ist, war dabei – immer gesagt, als wir ähnliche Diskussionen hatten, wie wir sie heute führen – ich habe es Ihnen auch schon mal unter vier Augen gesagt –: Wenn ihr einfach so weitermacht und mit Bezug auf ein paar Immobilienfunktionäre,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

die ich schätze, die wichtig sind,

Bundesminister Horst Seehofer

(A) (Sören Bartol [SPD]: Die gibt es bei Ihnen in der Fraktion auch!)

eine Politik betreibt, ohne Rücksicht auf die Mieter – also 60 oder 70 Prozent der Bevölkerung – zu nehmen, die oft die Hälfte ihres Einkommens aufwenden müssen, um die Miete zu bestreiten, wenn ihr einen so großen Teil der Bevölkerung ausgrenzt, dann werdet ihr in Bayern nicht mehr im Landtag sein. – Man hat dann immer gesagt: „Ach, der ist Sozialist“ und: „Der ist der letzte Sozialdemokrat“, alles Mögliche. Aber es kam so.

Herr Föst, ich gebe Ihnen einen freundschaftlichen Rat:

(Zuruf von der FDP: Sagen Sie mal was zur Sache!)

Auch eine Klientelpartei kann auf Dauer nicht bestehen, (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wenn sie neben den Wirtschaftsinteressen nicht die zweite Säule einer sozialen Marktwirtschaft mitberücksichtigt, nämlich die soziale Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sören Bartol [SPD]: Das gilt auch für die CDU in Berlin!)

Ich bin mit diesem Punkt unserer Politik sehr, sehr zufrieden.

Ich danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der FDP: Dann ist doch alles gut! – Ulli Nissen [SPD]: Das Protokoll der Rede drucke ich mir aus!)

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Nächster Redner ist der Kollege Detlev Spangenberg, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Detlev Spangenberg (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein sehr wichtiges Thema, das die FDP hier in die Debatte einbringt. Da ist zu sagen: Die individuelle Freiheit, Wohneigentum anzuschaffen, ist subjektiv und in einer freien Gesellschaft überhaupt nicht zu hinterfragen. Die psychologische und tatsächliche Sicherheit im Alter durch Wohneigentum ist nicht zu unterschätzen. Das ist ein wichtiger Baustein innerhalb unserer Gesellschaft, meine Damen und Herren.

Es wurde schon angedeutet: Beim Wohneigentum sind wir fast das Schlusslicht in Europa; hinter uns kommt nur noch die Schweiz. Bei uns wohnen 51,1 Prozent der Menschen im Eigenheim, im Vergleich dazu haben in Rumänien 95,8 Prozent Wohneigentum. Da müssen Sie mal in die Statistik gucken. So ist das. Wir sind also fast Schlusslicht in Europa. Da kann ich auch noch erwähnen, dass hier Sachsen das Schlusslicht unter den Flächenländern in Deutschland ist.

Meine Damen und Herren, Wohneigentum ist ja auch ein Spiegelbild der Ideologie in der Gesellschaft. Die berühmte Neiddebatte wird hier von einigen gerade

auch beim Thema Wohneigentum aufgemacht. Was das ideologische Verhindern der Bildung von Wohneigentum angeht, sitzen hier zahlreiche Zeitzeugen einer bestimmten Partei. Sie haben miterlebt, was so alles passiert ist und wie der Wohnungsmarkt aussah, als es kein Wohneigentum gab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die DDR hat es uns vorgemacht. Wir hatten damals Bleileitungen, kaputte Abwasserrohre, kaputte Fenster und mit 6 Ampere abgesicherte Aluminiumleitungen. Das war ganz toll. Wer das miterlebt hat, der weiß, was passiert, wenn der Staat in diesem Bereich allein tätig wird.

Meine Damen und Herren, die Grünen kommen jetzt auch zu Wort. Herr Habeck wird zitiert: „Verbote sind die Bedingung für Freiheit“.

(Zurufe von der AfD)

Ganz toll! Ich bin dankbar für die Formulierung. Damit wissen wir endlich mal wirklich genau, wo diese Leute stehen. Ich hoffe, dass einige Wähler wirklich mal überlegen, was das für eine Partei ist.

(Beifall bei der AfD)

Herr Hofreiter möchte ja nun, dass gar keine Einfamilienhäuser mehr gebaut werden. Er will in die Höhe bauen, weil wir ja so wenig Platz haben. Ja, warum haben wir denn so wenig Platz? Weil einige hier in diesem Haus Deutschland zum Einwanderungsland erklärt haben.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

So ein Blödsinn! Ein Einwanderungsland hat Fläche, (D) meine Damen und Herren,

und die haben wir gerade nicht. Das haben Sie damit bestätigt. Australien, die USA, Kanada usw., das sind Einwanderungsländer. Aber so weit können Sie ja nicht denken.

(Zurufe von der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist doch alles hanebüchen!)

Es geht aber noch weiter; denn es wird durch diese Darstellung ergänzt: „Vermieter“ ist gleich „reich“, „Mieter“ ist gleich „arm“. – Ich sagte es schon: Das ist die sogenannte Neiddebatte.

Meine Damen und Herren, Schutzgesetze sind im Mietrecht und im Wohnungsrecht notwendig

(Zurufe von der SPD)

– hören Sie zu! jetzt rede ich doch in Ihrem Sinne –; aber sie müssen natürlich auch angemessen sein, und das sind sie oftmals nicht. Sie sind dann eine Bremse bei der Anschaffung von Eigentum.

Meine Damen und Herren, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich gesehen, hat das eine ganz große Bedeutung: die Förderung und Entwicklung von Wohneigentum. Das fiktive Bewirtschaftungspotenzial, von dem in der VWL schon mal zu hören ist, liegt bei ungefähr 100 Milliarden Euro per annum. Das ist das Potenzial, das man im Betriebsrecht als Unternehmerlohn betrachtet, das aber an und für sich gar nicht zum Tragen kommt. Das sind also die Aufwendungen, die die Eigentümer leisten, ohne dass dabei Lohnarbeit anfällt. Das heißt,

Detlev Spangenberg

- (A) sie bringen die Gärten in Ordnung, sie bauen die Türen und Fenster um, sie schaffen und tun und machen alles Mögliche. Diese Wertschöpfung wird von den Leuten, die immer alles verstaatlichen wollen, total unterschätzt. Diese private Leistung kam in der DDR – das haben wir gemerkt – nicht zum Ausdruck. Deswegen ist der ganze Laden auch zusammengebrochen. Das müssen Sie endlich mal verstehen: Eigentum im Wohnungsbereich ist volkswirtschaftlich ein riesengroßer Faktor.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die Grunderwerbsteuer von 3,5 bis 7 Prozent ist natürlich auch so eine Sache, die die Schaffung von Wohneigentum beeinträchtigt. So kommt man bei einem Erwerbspreis von 500 000 Euro auf bis zu 35 000 Euro Grunderwerbsteuer. Meine Damen und Herren, viele Familien könnten allein von dem, was dort abkassiert wird, die ganze Wohnungseinrichtung kaufen. Darüber muss wirklich nachgedacht werden. Wir sind der Meinung: Das ist nicht angemessen.

Die Förderungen zur Schaffung von Wohneigentum sind positiv; einige wurden hier auch schon genannt. Aber teilweise sind die Gemeinden dabei nicht sehr kooperativ. Ich denke mal zum Beispiel an § 7i ff. Einkommensteuergesetz: Wenn einer ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude kauft, dann hat er oft Schwierigkeiten, von der Gemeinde Unterstützung zu bekommen. Es kommt zu übertriebenen und sehr pingeligen Forderungen. Und dann wird auch noch Geld dafür verlangt, dass man den Kauf bestätigt. Das erschwert es natürlich gerade für die Eigentümer, die für die Kultur in unserem Lande bei Sanierung oder beim Kauf von etwas, was unter Denkmalschutz steht, sehr viel auf sich nehmen.

(B)

Meine Damen und Herren, in den 80er-Jahren waren die Bedingungen sehr gut und günstig. Ich erinnere an die Senkung der Kaufnebenkosten, also an den ermäßigten Steuersatz auf Notar- und Umschreibungskosten. Ich erinnere daran, dass die Grunderwerbsteuer total weggefallen war; bei Ein- oder Zweifamilienhäusern wurde sie nicht erhoben. Es gab die steuerliche Erleichterung über die Abschreibung gemäß § 7b EStG. Es war also alles schon mal da, und viele Dinge hätte man wirklich auch beibehalten können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, auch Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

Detlev Spangenberg (AfD):

Ja, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über einen Lastenausgleich aufgrund der Coronakrise spielt auch mit rein. Ich warne davor. Wenn eine Zwangshypothek –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie haben noch einen Satz jetzt.

Detlev Spangenberg (AfD):

– ja, letzter Satz – mit dem Artikel 14 Grundgesetz begründet werden soll, dann ist das sehr gefährlich.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Jan Korte [DIE LINKE]:
Das war ein Knaller!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Redner ist der Kollege Sören Bartol, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Sören Bartol (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der FDP sehr dankbar, dass sie das Thema Wohnen heute auf die Agenda gesetzt hat; denn hier lassen sich die politischen Trennlinien zwischen den Fraktionen dieses Hauses deutlich erkennen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Der Titel der heutigen Aktuellen Stunde lässt tief in die Seele der FDP blicken:

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

„Wohnungsmarkt als Spielball der Politik“. Gegenfrage: Sind nicht vielmehr die Mieterinnen und Mieter, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zum Spielball von Immobilieninvestoren geworden?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das Verständnis der Freien Demokraten bei diesem zentralen sozialen Thema: Der Markt wird es schon regeln. Die Politik und der Staat können sich mal schön raushalten. – Dass Sie dieser Logik des Spiels der freien Kräfte bei so einem zentralen Thema der Daseinsvorsorge weiter anhängen, zeigt, dass Sie keine progressive, sondern eine rückschrittliche Partei sind.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Bernhard Daldrup [SPD]: Das stimmt!)

Herr Lindner verkündet die frohe Botschaft, dass die FDP die neue Arbeiterpartei ist.

(Lachen der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Dabei zeigen Sie doch hier im Bundestag immer wieder, für wen Sie eigentlich Politik machen: für die Reichsten der Reichen. Der Zahnarzt und die Multimillionärin brauchen aber keinen Staat, der sich schützend vor sie stellt, wenn sie sich ihre Miete nicht mehr leisten können. Wir brauchen einen Staat, der Ängste ernst nimmt und handelt, damit Abertausende Menschen in unserem Land nicht aus den eigenen vier Wänden verdrängt werden. Und, liebe Freie Demokraten: Wenn jeder nur an sich denkt, ist eben nicht jedem geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Während bei der FDP klar ist, wen Sie hier vertreten, ist das bei der Unionsfraktion aktuell nicht geklärt. Während Ihr eigener Bauminister – Herr Seehofer, vielen Dank dafür! -

(C)

(D)

Sören Bartol

(A) (Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

unsere sozialdemokratischen Vorhaben auch im Baulandmobilisierungsgesetz eindringlich unterstützt, sabotieren einige in Ihrer Fraktion seit Monaten dieses Gesetzgebungsvorhaben, das auch von den Kommunen und von den Ländern dringend gefordert wird. Und Kollege Wegner, mal ganz direkt: 84 Prozent der Menschen in Berlin sind Mieterinnen und Mieter.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Was sagen Sie denen eigentlich, für wen Sie hier im Bundestag Politik machen?

(Jan Korte [DIE LINKE]: Genau!)

Ich hoffe, das fortlaufende Kleinarbeiten der wichtigen Themen durch prominente Mitglieder der CDU Berlin hat nichts mit den Rekordspenden aus der Immobilienbranche zu tun.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Damit dieser Eindruck auch gar nicht erst entsteht, sollten Sie sich am besten noch heute hier zu dem bekennen, was wir gemeinsam beschlossen haben.

Dass wir beim Thema „bezahlbares Wohnen“ weiter handeln müssen, zeigen die am Montag von der Bundesbank veröffentlichten Zahlen. Wohnimmobilien in Städten sind weiterhin übersteuert. Es ist von anhaltenden Preisüberbretungen am deutschen Wohnungsmarkt die Rede.

(B) Eins muss an dieser Stelle festgehalten werden: Wir können in der Koalition auf eine erfolgreiche Wohnungspolitik zurückblicken. Wir haben die Wohnraumoffensive gestartet. Um nur drei Beispiele zu nennen: Wir haben gemeinsam die Mieten gerecht reguliert. Wir haben das Grundgesetz für den sozialen Wohnungsbau der Länder geändert und 5 Milliarden Euro investiert. Wir haben in der Bundesliegenschaftspolitik eine einmalige gemeinwohlorientierte Wende hingelegt. – Die Vielzahl positiver Ergebnisse der Wohnraumoffensive wurde gestern auch auf der Bilanzkonferenz deutlich. Wir sind da gemeinsam auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es angesichts dieser Erfolge im Übrigen bemerkenswert, dass die Grünen hier im Bund große Forderungen in der Wohnungspolitik aufstellen, während sie in den Ländern gar nicht, ja teilweise sogar gegenteilig agieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, der Bund kann alleine, ohne die Länder, in vielen Bereichen der Wohnungspolitik nichts ausrichten. Und schauen wir in die Länder, dann sieht man: Das schwarz-grüne Hessen votiert im Bundesrat zum Beispiel gegen die von euch hier immer wieder eingeforderten Baugebote. Schleswig-Holstein möchte einen neuen Paragraphen im Baugesetzbuch gestrichen wissen, der mehr Flächen für den sozialen Wohnungsbau mobilisiert.

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört! – Jan Korte [DIE LINKE]: Aha!)

Die von euch angestoßene aufgeheizte Debatte zur Einschränkung bestimmter Bauformen geht ebenfalls völlig am Ziel vorbei. Wir müssen eine Debatte darüber führen,

wie wir *mehr* Wohnraum schaffen. Dazu ist es wichtig, Menschen den Weg in die eigenen vier Wände zu erleichtern. (C)

(Daniel Föst [FDP]: Mehr bauen, schneller bauen, günstiger bauen!)

Für die eine Seite ist alles, was wir hier in der Koalition zum Thema Wohnen machen, viel zu viel; für die anderen ist alles viel zu wenig. Solche polarisierten Debatten nützen nur leider niemandem, schon gar nicht den Betroffenen. Bezahlbares Wohnen ist am Ende eine Mammutaufgabe, der wir nur gemeinsam begegnen können: mit bezahlbarem Neubau, einer sozialen Bodenreform und einer gerechten Mietenpolitik. Genau dafür setzen wir als SPD uns im Bund, in den Ländern und in den Kommunen ein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Kai Wegner [CDU/CSU]: Frau Stapelfeldt hat eine andere Auffassung! – Gegenruf des Abg. Sören Bartol [SPD]: Nicht wirklich! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr solltet mal einen Koalitionsausschuss machen! – Gegenruf des Abg. Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das lohnt sich nicht mehr!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Bartol. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Gesine Löttsch, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An diesem Freitag geht das Volksbegehren „Deutsche Wohnen & Co enteignen!“ in Berlin in die nächste Runde.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als Linke unterstützen dieses Volksbegehren, nicht nur aus voller Überzeugung, sondern auch tatkräftig. Man kann den Inhalt in einem Wort zusammenfassen: Dieses Volksbegehren ist „Notwehr“ gegen die Willkür von Vermieterinnen und Vermietern, „Notwehr“ gegen große Konzerne. Wir als Linke stehen an der Seite der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der LINKEN – Jan Korte [DIE LINKE]: Genau!)

Herr Seehofer, Sie haben hier eine sehr positive Bilanz gezogen. Allerdings muss ich Wasser in den Wein gießen; denn mit der Realität hat vieles, was Sie gesagt haben, nichts zu tun. Ein Beispiel: Am Ende dieser Wahlperiode wird es 160 000 Sozialwohnungen weniger geben als zu Beginn, und nicht einmal jede zehnte neu gebaute Wohnung ist eine Sozialwohnung. Dabei hat in vielen Städten die Hälfte der Bevölkerung ein Anrecht auf eine Sozialwohnung. Die Mieten werden für die Menschen zu einer enormen Belastung. Jeder siebte Haushalt muss schon mehr als 40 Prozent des Einkommens für Wohnen ausgeben. Die Miete frisst den Lohn auf. Das darf so nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

Dr. Gesine Löttsch

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Seit der Finanzkrise sind die Mieten explodiert. Nicht nur in Berlin haben sich die Angebotsmieten verdoppelt: In München betrug der Anstieg 60 Prozent, in Nürnberg, Hannover oder Stuttgart jeweils 50 Prozent. In sieben großen Städten haben sich die Bodenpreise seit der Finanzkrise vervierfacht. In München zum Beispiel macht der Bodenpreis bis zu 80 Prozent der Neubaukosten aus. Das darf so nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Daniel Föst [FDP]:
Jahrzehntelang SPD-regiert!)

Beim Wohnungsgipfel 2018 im Kanzleramt wurden die eigentlichen Ursachen der Wohnungsnot nicht erkannt. Nach der Finanzkrise ist nämlich viel Geld von den Börsen in den Wohnungsmarkt geflossen. Immobilienhaie und Wohnungskonzerne machten auf dem Rücken von Mieterinnen und Mietern das Geschäft ihres Lebens. Es wäre die Aufgabe der Bundesregierung gewesen, die Menschen vor diesen Wohnungsspekulanten zu schützen. Das haben Sie nicht getan. Das ist unterlassene Hilfeleistung. Das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mietenbremse – darüber haben wir hier schon oft diskutiert – ist ein schlechter Witz. Sie bremst nicht genügend und für viele überhaupt nicht.

(B) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Trommelbremse! Wir brauchen Scheibenbremsen!)

Ich sage ganz deutlich: Wir haben in Berlin mit dem Mietendeckel ein gutes, ein wirksames Mittel gefunden, und das werden wir auch verteidigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der
FDP)

Gegen diesen Mietendeckel laufen nun die Parteien der Wohnungseigentümer Sturm. Und wie wir alle wissen – und wie es der Vorredner schon erwähnte –, spenden Immobilienhaie besonders gern an die CDU. Das muss doch einen Grund haben, oder, Kollege Wegner von der CDU?

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulli
Nissen [SPD] – Jan Korte [DIE LINKE]: Ja,
genau!)

Eine Bemerkung zur FDP: Sie sprechen hier vom Wohnungsmarkt als Spielball der Politik. Ich frage mich: Wer spielt hier eigentlich mit wem?

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Das ist
eine gute Frage!)

Die Situation ist, dass mit vielen Mieterinnen und Mietern gespielt wird. Dieses Spiel muss endlich ein Ende haben. Dafür steht Die Linke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Die FDP will wohl, dass der Wohnungsmarkt alleiniger Spielball von Wohnungskonzernen und deren Aktionären bleiben soll. Dieses Spiel muss beendet werden. Wir sagen ganz deutlich: Wohnen ist Menschenrecht. Schluss mit dem Monopoly!

(Beifall bei der LINKEN)

Nun klagt die Bundestagsfraktion der CDU/CSU gegen den Berliner Mietendeckel. Sie behaupten: Wenn mehr Wohnungen gebaut werden, dann sinken die Mieten.

(Frank Sitta [FDP]: Genau! – Daniel Föst
[FDP]: Genau!)

Aber der Gegenbeweis ist inzwischen längst erbracht.

(Daniel Föst [FDP]: In Berlin werden gar keine
Wohnungen mehr gebaut!)

Also muss man beides tun: mehr bezahlbare Wohnungen bauen und den Wohnungsmarkt wirksam regulieren, und die Betonung liegt hier auf „wirksam“ und nicht auf „Scheinregulierung“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W.
Birkwald [DIE LINKE]: Wir brauchen bezahl-
bare Wohnungen!)

Das Volksbegehren ist ein Akt der Notwehr. Dass Bürgerinnen und Bürger die Enteignung von Deutsche Wohnen & Co fordern, das ist etwas, was wir unterstützen und was auch mit dem Grundgesetz – um das hier in aller Deutlichkeit noch einmal zu betonen – vereinbar ist.

(Beifall bei der LINKEN – Thorsten Frei
[CDU/CSU]: Ja wer bezahlt denn das?) (D)

In Deutschland wird ständig enteignet, wenn es um den Bau von Autobahnen geht. Ich finde Wohnungen wichtiger als Autobahnen.

Der Zwischenruf war: Wer bezahlt? – Natürlich werden alle, die enteignet werden, entschädigt.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: 36 Milliarden!)

Die Frage ist natürlich immer: Was ist die Höhe der Entschädigung? Es ist ausgerechnet worden: Die Entschädigung kann aus den zukünftigen Mieten bezahlt werden.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Aber was dann nicht mehr passieren wird, ist, dass die Mieterinnen und Mieter die Dividende von Aktionären bezahlen. Nur ein Beispiel: In den fünf Jahren von 2012 bis 2017 sind 1,9 Milliarden Euro Dividende an Aktionäre ausgeschüttet worden. Das muss beendet werden. Wohnen ist ein Menschenrecht. Wir wollen, dass alle Menschen sicher und preiswert wohnen können und dass sie nicht um ihre Wohnung fürchten müssen. Wir wollen Sicherheit für die Menschen in unserem Land. Dafür steht Die Linke.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Löttsch. – Nächster Redner ist der Kollege Christian Kühn, Bündnis 90/Die Grünen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kai Wegner [CDU/CSU]: Klassenkampf!)

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Bilanzgipfel der Bundesregierung gestern war eine echte Jubelarie; anders kann man das nicht nennen.

(Ulli Nissen [SPD]: Zu Recht!)

Bilanz ziehen ist etwas anderes, sage ich. Was Sie gestern gemacht haben, Herr Seehofer, war eine Selbstbeweihräucherung, und ich finde, die haben Sie heute hier fortgesetzt mit einer ziemlichen Selbstzufriedenheit angesichts dessen, dass die Wohnungsmärkte in Deutschland aus dem Ruder gelaufen sind. Ich finde das nicht angemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das war gestern eine Hochglanz-PR-Veranstaltung. Aber Broschüren und zwei Gipfel bauen keine Wohnungen in Deutschland. Sie haben Ihre selbstgesteckten Ziele verfehlt. Sie haben noch mal diesen Taschenspielertrick mit den Baugenehmigungen angewendet. Aber es ist so: In Baugenehmigungen kann niemand wohnen. Sie haben frei als Große Koalition 1,5 Millionen Wohnungen in Aussicht gestellt. Sie haben diese Zahl nicht erreicht. Also haben Sie auch Ihre Ziele nicht erreicht; das müssen Sie einfach zugeben!

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Und Kritik kommt ja nicht nur von uns. Gestern haben Sie von den Gewerkschaften einen draufbekommen, von den Mietervereinen. Die deutsche Wohnungswirtschaft hat noch mal klar gesagt, dass es so nicht weitergehen kann. Die Eigentümerverbände sind sehr scharf in diese Debatte gegangen. Und auch die Wissenschaft hat Ihnen gestern kein gutes Zeugnis ausgestellt. Sie können heute im Pressespiegel nachlesen, was die Immobilienfachleute in Deutschland zu Ihrem Wohnungsgipfel sagen. Ich verrate Ihnen ein Geheimnis: Es ist nicht so, dass, wenn alle jammern, man was richtig gemacht hat, sondern man hat dann auch richtig was falsch gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Schauen wir uns die Zahlen mal an: 100 Sozialwohnungen fallen jeden Tag aus der Sozialbindung, gehen jeden Tag verloren. Der Niedergang des sozialen Wohnungsbaus beschäftigt uns hier im Deutschen Bundestag schon seit mindestens einem Jahrzehnt intensiv. Sie haben sich am Anfang dieser Wahlperiode darauf verständigt, dass das beendet werden soll. Sie haben es aber nicht geschafft. 40 000 Wohnungen unterm Strich verlieren wir pro Jahr weiterhin. Deswegen ist Ihre Bilanz so schlecht. Sie haben bei der Kernfrage des sozialen Wohnungsbaus einfach zu wenig getan. Sie müssen in Zukunft mehr tun!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Wessen Aufgabe ist denn das!)

(C)

Ich fand die Rede gestern von Frau Merkel dazu sehr interessant. Sie ist ja nicht eingestiegen in diese Jubelarien. Sie war nicht so im Jubelmodus, sondern hat auch ein bisschen die Aufgaben der Zukunft betont. Ich glaube, das ist angemessen in dieser Sache, im Gegensatz dazu, wie Sie sich hier verhalten. Die Kanzlerin sprach von einer abflachenden Mietendynamik. Das sollte so ein bisschen beruhigend wirken. In Wahrheit heißt „abflachende Mietendynamik“ aber, dass in den letzten Jahren die Mieten gestiegen sind, jetzt auf einem hohen Niveau sind und trotz der Coronapandemie, trotz einer Wirtschaftskrise weiter steigen. Wir haben aber gleichzeitig Einkommensverluste in Deutschland, wir haben sinkende Kaufkraft. So geht die Schere zwischen den Mieten und den Haushaltseinkommen der Menschen weiter auseinander. Deswegen verschärft sich die soziale Lage auf den Wohnungsmärkten. Darauf haben Sie gestern keine Antwort gefunden, sondern sich nur selber abgefeiert, und das finde ich bei Weitem nicht angemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Daniel Föst [FDP])

Frau Merkel hat gestern auch so süffisant gesagt, dass die Mietpreisbremse der Union nicht in die Wiege gelegt worden ist. Herr Wegner, ich würde es anders formulieren: Sie von der Unionsfraktion haben jede Mietenregulierung und die Mietpreisbremse von Anfang bekämpft, durchlöchert und verzögert – das ist doch die Realität –, und deswegen sind die Mieten so durch die Decke gegangen, auch weil die Regulierung viel zu spät und unzureichend gegriffen hat. Das ist Ihre Verantwortung in der Union. Das ist doch die Realität. Ich meine, Sie haben sich bis heute nicht mit diesem Instrument versöhnt. Das ist doch die Wahrheit; das muss man doch einfach mal sagen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Es muss mehr gebaut werden!)

Wenn Sie wirklich was für Eigentümer von morgen tun wollen, dann muss man jetzt die Mieten in Deutschland stabilisieren. Ein Mietenstopp wäre die beste Eigentumsförderung überhaupt in Deutschland, die man machen kann,

(Daniel Föst [FDP]: Was?)

weil dann die Menschen in Deutschland, die Mieterinnen und Mieter, die zu Eigentum kommen wollen, was zur Seite legen können, einen Bausparvertrag anlegen können, etwas auf der Seite haben, um dann irgendwann zu Eigentum zu kommen. Das ist doch die Realität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Kollege Bartol, Sie haben noch mal diese Phantomdebatte der letzten Woche angesprochen. Ich will mal sagen: Diese Phantomdebatte, die wir Grünen in der letzten Woche erlebt haben, ist schlicht auf einer Unterstellung und einer Lüge aufgebaut. Dass Sie von der SPD die

Christian Kühn (Tübingen)

(A) wiederholen, das finde ich wirklich unterirdisch. Das haben die Kollegen der FDP nicht gemacht; das muss man an dieser Stelle noch mal ganz klar sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hier über Einkommen und Eigentum in Deutschland reden, muss man festhalten: Die Baukosten sind auf dem höchsten Niveau, die Eigentumsquote sinkt, und – man muss es ganz klar sagen – die Preise für Immobilien schießen durch die Decke. Das hat sehr viel damit zu tun, dass Sie in der Großen Koalition in den letzten Jahren einfach die Sache haben laufen lassen; das war ein Riesenfehler.

Zum Schluss will ich sagen: Zweieinhalb Wochen vor wichtigen Landtagswahlen feiert die Große Koalition ihre Bilanz. Ich glaube, das hat mehr mit PR zu tun als mit wirklich substanzieller Wohnungspolitik.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Daniel Föst [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kühn. – Nächster Redner ist der Kollege Kai Wegner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Kai Wegner (CDU/CSU):

(B) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, eins, glaube ich, zeigt diese Debatte ganz deutlich, Frau Löttsch: Mit Klassenkampf werden wir die Probleme am Wohnungsmarkt nicht lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Jan Korte [DIE LINKE]: Sie wissen gar nicht, was Klassenkampf ist!)

– Mit Klassenkampf werden wir die Probleme am Wohnungsmarkt nicht lösen.

Für uns ist völlig klar – das sagt der Minister immer wieder, aber das sage ich auch immer wieder, und das sagt auch der Kollege Daldrup –: Das Wohnen ist eine *der* sozialen Fragen unserer Zeit. Genau deshalb haben wir das Thema „Bauen und Wohnen“ zu einer Top-Priorität dieser Wahlperiode gemacht.

Es gehört nun mal zur Wahrheit, auch wenn Ihnen von der Opposition das vielleicht nicht gefällt, dass es in den letzten Jahrzehnten keine vergleichbare Kraftanstrengung zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte in unserem Land gab, liebe Kolleginnen und Kollegen –

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

keine vergleichbare Kraftanstrengung in den letzten Jahrzehnten! Das ist Ergebnis dieser Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zuruf des Abg. Daniel Föst [FDP])

Einige Beispiele will ich Ihnen gerne nennen: Da ist zum einen die Stärkung der sozialen Wohnraumförderung. Wir haben die soziale Wohnraumförderung grund-

gesetzlich abgesichert. Wir fördern sie – der Minister hat es schon gesagt – mit 5 Milliarden Euro. Jetzt fordere ich Sie, Herr Kühn, auf: Sorgen Sie doch einfach mal dafür, dass auch in den Ländern, wo Sie Verantwortung tragen, endlich die soziale Wohnraumförderung zum Tragen kommt!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Bundesminister ist nicht dafür zuständig, Wohnungen zu bauen, und die Koalition auch nicht – die Länder müssen endlich hier vorangehen und den Missstand abbauen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP] – Zuruf des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsbau nach vorn gestellt. Wir haben eine deutliche Verbesserung beim Wohngeld hinbekommen. Und wir haben Mieterinnen und Mieter auch besser vor Überforderung bei Neuvermietung und Modernisierung geschützt.

Und, lieber Herr Kühn, Sie sprachen die Mietpreisbremse an. Es gab mal eine rot-grüne Bundesregierung; dort habe ich nie was von Mietpreisbremse gehört. Die Mietpreisbremse wurde eingeführt zu Zeiten einer Großen Koalition, und diese Koalition hat die Mietpreisbremse auch nachverschärft. Ein bisschen Ehrlichkeit, lieber Herr Kühn von den Grünen, würde ich mir da schon mal wünschen!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und ja – lieber Herr Kühn, das müssen Sie jetzt auch ertragen und aushalten –, für uns als Union ist und bleibt das Wohneigentum auch eine tragende Säule unserer Bau- und Wohnungspolitik.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei uns auch!)

Wohneigentum ist gelebte Freiheit, Wohneigentum stabilisiert Quartiere und den ländlichen Raum und entlastet überhitzte Mietwohnungsmärkte. Und natürlich sind die eigenen vier Wände zugleich auch die beste Altersvorsorge.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die beste Altersvorsorge ist eine gute gesetzliche Rente! Alles andere kommt danach!)

Und aus diesen Gründen fördern wir Wohneigentum mit Nachdruck und aus tiefster Überzeugung. Wir sagen Ja zur Eigentumswohnung, und wir sagen Ja zum Eigenheim.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Genau deshalb haben wir mit dem Baukindergeld unglaublich viele Menschen erreicht. 310 000 Familien profitieren vom Baukindergeld; das sind rund 1,2 Millionen Menschen. Genau deshalb haben wir die Wohnungsbauprämie wieder attraktiver gemacht. Und genau deshalb, lieber Bernhard Daldrup, müssen wir am Ziel eines Bürgerschaftsprogrammes festhalten.

(C)

(D)

Kai Wegner

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bernhard Daldrup [SPD]: Ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Frage des Wohneigentums könnten die Unterschiede zwischen den Parteien kaum offener zutage treten. Wir fördern Wohneigentum, Grüne und Linke verteufeln es. Was Herr Hofreiter, immerhin Fraktionsvorsitzender der Grünen, zum Einfamilienhausverbot gesagt hat, ist ein Schlag ins Gesicht aller, die vom eigenen Häuschen träumen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wird es langsam billig bei Ihnen, und es war vorher schon billig!)

Und die Einlassung, lieber Herr Kühn, ist doch keine Einzelmeinung, ist auch keine Lüge, ist auch kein Betriebsunfall.

(Zuruf des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Hamburg verbietet ein grüner Bezirksamtsleiter den Bau von Einfamilienhäusern. Und die Berliner Grünen schreiben explizit in ihr Wahlprogramm, gegen den Bau von Einfamilienhaussiedlungen zu sein, lieber Herr Kühn.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann bauen Sie doch welche am Alex! Dann bauen Sie doch Einfamilienhäuser am Bahnhof Zoo!)

- (B) Explizit steht das im Wahlprogramm der Berliner Grünen! Die Verbotsparterie ist zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben als Feindbild den Arbeitnehmer und die Angestellte, die hart schufteten und ihren Traum vom Einfamilienhaus verwirklichen wollen. Damit zeigen Sie einmal mehr, dass Sie meilenweit von der bürgerlichen Mitte entfernt sind – meilenweit von der bürgerlichen Mitte entfernt!

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schiss vor den Grünen!)

In Berlin gehen Sie gar einen Schritt weiter. In Berlin wollen Sie auch noch enteignen; Frau Löttsch hat es gerade angesprochen. Sie machen da mit! 240 000 Wohnungen wollen Sie enteignen, 36 Milliarden Euro dafür ausgeben – und keine einzige neue Wohnung entsteht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sagen Ja zum Eigentum, wir sagen Ja zu starken sozialen Leitplanken. Wir machen Politik für Menschen mit geringem Einkommen, für Normalverdiener,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viel haben Sie denn gebaut in Berlin, wie viel Einfamilienhäuser? Mal Butter bei die Fische!)

aber auch für Menschen, die sich Eigentum leisten wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diesen Weg gehen wir weiter.

- (Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz kleines Geld, die Rede!) (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Wegner.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Es sprach die Immobilienwirtschaft!)

– Es sprach Herr Kollege Wegner. – Der nächste Redner ist der Kollege Wilhelm von Gottberg, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Oje! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der schließt da jetzt nahtlos an!)

Wilhelm von Gottberg (AfD):

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zunächst ein kritisches Wort zur gewählten Formulierung für diese Aktuelle Stunde: „Wohnungsmarkt als Spielball der Politik“ ist daneben. Was die FDP meint, wird im zweiten Teil des Themas zum Ausdruck gebracht: „Haltung der Bundesregierung zu Freiheit und Eigentum im Wohnungsmarkt“.

Politik muss sich um die Menschen kümmern. Deren Grunderfordernisse sind kein Spielball. Privateigentum fördert Eigenverantwortlichkeit und gewährleistet eine graduelle Unabhängigkeit der Menschen. Eigentum fördert das Selbstbewusstsein der Menschen. Unsere gesamten Bildungsbemühungen für Kinder und Jugendliche haben zum Ziel, eigenständige, selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger heranzubilden. (D)

Meine Damen und Herren, dieses Bildungsziel kann nur erfolgreich sein, wenn das Mitdenken der erforderlichen materiellen Dimension dazukommt.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb müssen Freiheit und Eigentum im Wohnungsmarkt ein zentrales Anliegen für jede Bundesregierung sein. Die Realität sieht anders aus.

Die Einführung des Mietendeckels wurde hier in Berlin von einer SPD-geführten Koalition abgesehen – von der SPD, die auch im Bund mitregiert. Wir mussten eine weitere Verschärfung der Mietpreisbremse und ihre Verlängerung bis 2025 registrieren sowie eine fragwürdige Reform des Wohnungseigentumsgesetzes zur Kenntnis nehmen, die die Rechte der einzelnen Eigentümer weiter beschneidet. In diesen Negativkatalog gehört auch noch die Absenkung der Sanierungsumlage auf 8 Prozent oder weniger. Auch die kommende Regelung der Baugesetzbuchnovelle lässt für die Zukunft nichts Gutes erahnen.

Meine Damen und Herren, es sei zugestanden: Der eben aufgeführte Negativkatalog soll für eine weniger gut verdienende größere Anzahl von Menschen preiswerte Wohnungsmieten ermöglichen. Aber, meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, Sie vernachlässigen dabei die Beachtung des politischen Grundsatzes „Maß und Mitte“.

(Beifall bei der AfD)

Wilhelm von Gottberg

- (A) Wenn man heute einen Kleinvermieter in Berlin fragte, wie es um seine Freiheit und um sein Eigentumsrecht bestellt ist, würde der eine wohl ernüchternde Antwort geben. Die Gesetzgebung der Vergangenheit hat beides auf einen kläglichen Rest zusammenschumpfen lassen. Frau Bayram von den Grünen hat sich in dieser Frage klar positioniert – ich zitiere –: „Wenn wir jetzt die Mieten deckeln, wird später das Enteignen leichter“.

(Lachen des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

Zu dieser Perspektive passt der jüngste Vorstoß des Kollegen Hofreiter, den Bau von neuen Einfamilienhäusern zu verbieten.

Ein beachtlicher Teil der Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Plenums vergisst, dass gerade die vielen Kleinvermieter ihre Wohnungen aus erarbeitetem Geld erworben und dafür jahrelang Konsumverzicht erbracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für diese Vermieter ist es also keineswegs leistungsloses Einkommen, wie immer behauptet wird, sondern es sind erbrachte Arbeitskraft und Fleiß, die in diesen Wohnungen angelegt wurden. Die Bundesregierung ist auch diesen Menschen gegenüber zum Schutz verpflichtet.

Politik hat das Allgemeinwohl zu fördern. Die Zufriedenheit und das Selbstwertgefühl der erwachsenen Menschen hängen maßgeblich an vier Faktoren: an einer Wohnung, die ihren Bedürfnissen entspricht, an einer harmonischen Partnerschaft, an einer erfüllenden Berufstätigkeit, an der Anerkennung ihrer persönlichen Individualität.

- (B) Wohnen hat oberste Priorität und ist ein Grundrecht. Gelebt heißt das: Wohnen ist zu Hause sein. Alle Kreise der Bevölkerung streben auf ihre Weise danach. Das reicht vom Eigentum bis zum Mietobjekt. Die Bewältigung der Krise auf dem Wohnungsmarkt kann einzig und allein durch die Ausweitung des Wohnungsangebotes erreicht werden.

(Beifall bei der AfD)

Dafür brauchen jedoch alle, die Geld in die Hand nehmen, egal ob Häuslebauer oder Investor, verlässliche Rahmenbedingungen. Sie brauchen die Sicherheit, dass die Regeln von heute auch morgen noch gelten. Nur dann werden Freiheit und Eigentum zu Triebkräften, die Wohlstand schaffen. Dies allen Fraktionen und insbesondere der Regierungskoalition ins Stammbuch zu schreiben, muss Ziel dieser Aktuellen Stunde sein.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Johannes Fechner (SPD):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist gut, dass wir heute über das Thema Wohnen gerade in der Coronapandemie sprechen; denn die Coronapandemie hat uns doch eines ganz deutlich gezeigt: Die Lösung für die grundlegenden gesellschaftlichen Herausforderungen können wir nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen, sondern dafür braucht es einen starken sozialen Staat, der dafür sorgt, dass Wohnen bezahlbar wird.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne haben wir in dieser Wahlperiode für die Mieterinnen und für die Mieter viel auf die Beine gestellt. Wir haben die Mietpreisbremse um fünf Jahre bis 2025 verlängert, und wir haben sie verschärft. Wenn also einem Mietinteressenten eine Wohnung gefällt, aber eine überhöhte Miete verlangt wird und es viele Mitbewerber gibt – das ist heute in Großstädten oft der Fall –, dann kann er den Mietvertrag unterschreiben und dann bis zu 30 Monate lang den überzahlten Betrag, also den Betrag, der über der Mietpreisbremse liegt, zurückfordern – eine ganz wichtige Errungenschaft bei der Mietpreisbremse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Betrachtungszeitraum bei den Mietspiegeln verlängert, damit bei der Berechnung der ortsüblichen Miete durch den Mietspiegel zwei Jahre mit niedrigeren Mieten berücksichtigt werden. Auch das wird dazu beitragen, dass Mieterhöhungen in Zukunft nur noch viel begrenzter möglich sein werden.

Wir haben die Kosten, die im Rahmen einer Modernisierung auf den Mieter umgelegt werden können, reduziert, und zwar von 11 auf 8 Prozent, und das mit einer Höchstgrenze: Innerhalb von sechs Jahren kann die Miete nur um 3 Euro pro Quadratmeter steigen. Das hört sich recht detailreich an, ist aber für Mieterinnen und Mieter ein ganz wichtiger Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch den Immobilienkauf unterstützt, zum Beispiel durch das Baukindergeld; das ist schon erwähnt worden. Ich will ergänzen, dass wir die Maklergebühren beim Immobilienkauf jetzt halbiert haben, sodass der Käufer nur die Hälfte der Maklergebühren zu tragen hat. Das war auch ein ganz wichtiger Aspekt, um den Erwerb einer Immobilie zu ermöglichen.

All das waren wichtige rechtspolitische Maßnahmen, die auch Wirkung zeigen. Damit Sie nicht denken, ich würde hier die Koalition loben, will ich mal sagen, was in der „Zeit“ gestern unter der Überschrift „Der Mietenboom ist vorbei“ zu lesen war. Da stand – ich zitiere –: „Mit exzessiven Steigerungen ist es vorbei ...“ Also: Unsere Instrumente wirken.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Mietpreisbremse können wir natürlich noch besser machen. Vor allem muss sie bundesweit gelten. Sie kann natürlich nur dort in Kraft treten, wo sie von den Landesregierungen auch in Kraft gesetzt wird. Und deshalb, lieber Kollege Kühn: Ich finde, man kann hinsichtlich der Mietpreisbremse unterschiedlicher Meinung

(D)

Dr. Johannes Fechner

- (A) sein. Aber was nicht geht, ist, dass die Grünen uns hier kritisieren, wir würden die Mietpreisbremse nicht weit genug gestalten, sie aber in Schleswig-Holstein, wo sie regieren, die Mietpreisbremse abschaffen. Das ist scheinheilig, Herr Kollege Kühn.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aber auch noch einiges vor. Wir sollten nicht den Ehrgeiz verlieren, noch mehr Politik für die Mieterinnen und Mieter zu machen; und das werden wir auch noch in dieser Wahlperiode tun. Wir werden den Bindungszeitraum für die Mietspiegel von zwei auf drei Jahre erhöhen – eine ganz wichtige Maßnahme, damit die Mietspiegel länger in Kraft sind –, und vor allem werden wir die Grundlagen für die Erstellung der Mietspiegel, an denen es ja doch Zweifel gab, präzisieren und sie somit auf eine rechtssichere Grundlage stellen. Also, da werden wir auch noch einiges tun.

Wir werden natürlich auch im Auge behalten, wie es denn den Gewerbemieter in der Pandemie ergeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, es war wichtig, dass die SPD durchgesetzt hat, dass Corona als eine Störung der Geschäftsgrundlage anzusehen ist.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein halbes Jahr haben Sie dafür gebraucht! Halbes Jahr, Herr Fechner!)

- (B) Die ersten Gerichte haben infolge unserer Gesetzesänderung auch schon gesagt, dass grundsätzlich eine Reduzierung von 50 Prozent der Mieten für die Gewerbemieter in Ordnung ist.

(Beifall bei der SPD)

Also, das müssen wir im Auge behalten – das war eine gute Maßnahme –, aber da gegebenenfalls auch noch nachsteuern.

Wenn wir über Wohnen und Wohnungsbau reden, dann müssen wir das auch immer im Zusammenhang mit dem Klimaschutz tun. Ich glaube, es ist ganz wichtig, wenn wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen, dass wir zu energetischen Sanierungen kommen. Deshalb war es richtig, dass wir zum Jahreswechsel eine CO₂-Bepreisung eingeführt haben. Aber für uns als SPD ist eines ganz wichtig: Wir wollen sozialen Klimaschutz. Und deswegen kann es nicht sein, dass den höheren CO₂-Preis allein der Mieter bezahlt. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir ganz klar: Das ist eigentlich Vermietersache, weil der Vermieter Einfluss darauf hat, wie modern die Heizung ist bzw. ob hier investiert wird. Es sollte also mindestens halbe-halbe gelten; besser noch sollte der Vermieter die Kosten der CO₂-Bepreisung ganz tragen. Auch darüber werden wir in der Koalition noch zu sprechen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und damit Sie nicht denken, ich oder auch der Kollege Bartol läuteten hier schon den Wahlkampf ein, (C)

(Widerspruch bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, niemals! Nicht vor dem 14. März!)

will ich die Union bei einem Punkt loben, zumindest mal die CSU. Ich fand es hervorragend, dass sich die CSU und sogar die bayerische Regierung der alten SPD-Forderung angeschlossen haben, den § 5 im Wirtschaftsstrafgesetzbuch, den sogenannten Wucherparagrafen, zu verschärfen;

(Beifall bei der SPD)

denn dieser Paragraph ist heute nicht anwendbar. Er setzt nämlich Vorsatz zum Ausnutzen einer Notlage auf dem Wohnungsmarkt voraus; und das greift nicht. Deshalb war es gut. Ich wünsche den CSU-Kollegen alles Gute, dass sie sich in ihrer Fraktion bei dieser wichtigen Maßnahme endlich durchsetzen; denn eins ist für uns klar: Wir können als Staat die Mieterinnen und Mieter mit dem Mietwucher, den es leider vereinzelt gibt, nicht alleine lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie uns in diesem Sinne in dieser Wahlperiode noch einiges für die Mieterinnen und Mieter tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Kollegin Sandra Weeser das Wort. (D)

(Beifall bei der FDP)

Sandra Weeser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dankbar für die lebhaftige Debatte hier, weil das zeigt, dass wir als FDP-Fraktion das richtige Thema, nämlich das, was den Menschen unter den Nägeln brennt, heute hier ins Plenum gebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Wohnen in Deutschland ist zu teuer, und die Preise steigen weiter. Wir haben Grundstückspreise, die steigen. Baukosten, die Kaufpreise für Wohnungen und Häuser und vor allem die Mieten – all das ist in den letzten Jahrzehnten explosiv gestiegen. Das ist der soziale Brennstoff für unsere Gesellschaft. Deswegen müssen wir Antworten liefern, die den Menschen auch etwas bringen.

Herr Bartol, wenn Sie sagen, der Markt kann es nicht regeln, entgegne ich: Der Staat aber auch nicht,

(Sören Bartol [SPD]: Nicht allein!)

wenn ich sehe, was in diesem überregulierten Markt passiert ist; denn nichts funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Sandra Weeser

- (A) Ich bin auch wie viele Menschen von den Verbotsvorschlägen der Grünen und der SPD geschockt. Liebe Grünen, vielleicht habt ihr es ja nicht so gemeint,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wir haben es nicht einmal so gesagt, geschweige denn gemeint!)

aber es hilft bei den riesengroßen Problemen, die wir beim Thema Bauen haben, absolut nichts, den Menschen Angst zu machen und ihnen Ihren grünen Lebensentwurf aufdrücken zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Aber im Kern geht es immer um die Versäumnisse der Bundesregierung. Auch ihre bevorzugten Mittel sind leider die Beschränkung und das Verbot: Mietendeckel, Mietpreisbremse, Umwandlungsverbot. Diese Maßnahmen helfen nicht, sondern sie sind Brandbeschleuniger auf dem angespannten Wohnungsmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen den Stau auflösen, indem Sie Stoppschilder aufstellen.

Und, lieber Herr Seehofer, uns hier als Klientelpartei zu beschimpfen, weil wir Menschen in Eigentum bringen wollen, das ist ein ganz starkes Stück.

(Beifall bei der FDP – Sören Bartol [SPD]: Da hat er vollkommen recht! – Weiterer Zuruf: Bravo!)

- (B) Aktuell ist die Lage einer Familie, die sich ein Haus bauen oder kaufen will, völlig perspektivlos. Kosten und Bürokratie sind außer Rand und Band, und Prämien und Förderprogramme sind nicht zielgerichtet. Um das zu ändern, müssen wir grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Bauen und Wohnen überarbeiten.

Zentral ist da die Kostenseite. Bauen und Wohnen sind zu teuer; und das ist auch so, weil der Staat die Sachen immer komplizierter macht.

(Beifall bei der FDP)

Bauvorschriften sind wie die Preise: Sie steigen, sie steigen, sie steigen. Früher beauftragte man eine Baufirma, heute beauftragt man erst mal eine Anwaltskanzlei und drei Gutachter, um anfangen zu können. Wir können das Bauen nur billiger machen, wenn wir mit dem Bagger den Verordnungsberg abtragen. Dafür stehen wir Freie Demokraten.

(Beifall bei der FDP)

Nächster zentraler Punkt ist die Digitalisierung. Es kann nicht sein, dass 2021 der Bauantrag immer noch in Papierform zum Bauamt geschleppt werden muss. Die Leute dort ersticken im Papier, und die Zeiträume, die in Deutschland bis zur Baugenehmigung vergehen, sind viel zu lange. Das muss viel schneller gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Den steigenden Kosten stehen die nicht so schnell steigenden Einkommen gegenüber. Die Preise für Wohnen in Metropolregionen sind so hoch, dass sich die Men-

- (C) schen ihre Wohnräume dort oft nicht mehr leisten können. Menschen werden hier um ihre Träume und um ihre Freiheit betrogen.

Und auf dem platten Land in Rheinland-Pfalz, wo ich herkomme, haben wir Freien Demokraten im Stadtrat einen Antrag für mehr Bauland gestellt. Ich wurde dann vom Sprecher der Grünen korrigiert, dass wir das alles ja nicht mehr brauchen, weil die jungen Leute doch bitte in dieser globalisierten Welt mobil bleiben möchten. Und Eigenheime brauchen wir da nicht mehr. Dabei ist es doch genau das eigene Haus mit Garten, was zum Asset des ländlichen Raums geworden ist. Und immer noch ist es der Lebensraum vieler Familien.

(Beifall bei der FDP)

So liegt die Eigenheimquote in Rheinland-Pfalz wie auch in Baden-Württemberg und im Saarland immer noch über dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Und warum ist das so? Hier werden individuelle Wohnräume eben nicht pauschal infrage gestellt. Gerade das letzte Jahr mit Corona hat gezeigt, wie elementar lebenswerter Wohnraum ist. Zwei Drittel der Deutschen träumen vom Eigenheim, weil das der Platz ist, wo die Kinder spielen; da kann man mittlerweile arbeiten, es wird gefeiert, es wird mit Freunden gegrillt, sobald es denn wieder geht. Und dieser Traum muss möglich bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

- (D) Deswegen wollen wir weiterhin eine Garantie für das Einfamilienhaus. Wir wollen Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer. Wir wollen keine Solarpflicht auf den Dächern, liebe Grüne; denn nicht jeder Häuslebauer will Energieversorger werden, wenn er sein Haus baut.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Aber Nutzer! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, ihr seid für Innovationen!)

Und wir brauchen eine Stärkung der Finanzkraft gerade von jungen Familien, indem wir die Steuern und Abgaben auf Erwerbseinkommen senken. Das sind konkrete Lösungen; so was kann helfen.

Für mich ist es auch eine Kulturfrage: Wollen wir den Menschen den Traum vom Eigenheim verbauen, oder wollen wir ihn fördern und ermöglichen?

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten stehen für Mut und das Ermöglichen der eigenen Wohnräume. Dafür setzen wir uns ein, und dafür kämpfen wir, gerade auch in den Häuslebauerländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Dr. Anja Weisgerber hat für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde heute ist ein guter Anlass, um die Unterschiede in den Politikansätzen deutlich zu machen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt! Das ist wahr!)

Wir von der Union fördern den Eigentumserwerb, den Mietwohnungsbau. Mit dem Baukindergeld helfen wir den Familien dabei, sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Lläuft doch aus!)

Mit finanziellen Anreizen unterstützen wir sie dabei, sich auch ein klimafreundliches Haus zu bauen.

Was wollen die Grünen? Sie wollen den Traum der Familien von einem Eigenheim wie eine Seifenblase platzen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unter Ihrem Niveau!)

Platzraubend und schlecht für das Klima seien Einfamilienhäuser. Junge Familien, die sich ein kleines Eigenheim mit Garten aufbauen wollen, kommen im Weltbild der Grünen doch überhaupt nicht mehr vor. Sie haben das Einfamilienhaus als neues Feindbild entdeckt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B)

Statt zu verbieten, zu enteignen und das Einfamilienhaus an den Pranger zu stellen, müssen wir doch den Eigentumserwerb und den Mietwohnungsbau fördern. Das ist unser Ansatz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben Sie doch selber nicht, Frau Weisgerber! – Weiterer Zuruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als jemand, der den Koalitionsvertrag mitverhandeln durfte, bin ich wirklich froh, dass wir die Liste, die wir dort hineingeschrieben haben, auch abgearbeitet haben. Alle zentralen Beschlüsse aus dem Koalitionsvertrag

(Zuruf von der SPD: Noch nicht alle!)

wurden in Gesetze übergeführt.

(Daniel Föst [FDP]: Was ist mit der Grunderwerbsteuer? Steht im Koalitionsvertrag! – Baumodernisierung? Steht im Vertrag! – Weitere Zurufe von der FDP)

Die Bilanz der Wohnraumoffensive ist positiv. Der Bund stellt für die soziale Wohnraumförderung in dieser Legislaturperiode 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist eine Rekordsumme, das ist ein Gamechanger. Durch die Neufassung der BImA-Verbilligungsrichtlinie haben wir die verbilligte Abgabe von Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau erleichtert; das wurde heute noch gar

nicht erwähnt. Und mit der steuerlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus setzen wir Anreize für den Wohnungsbau. (C)

Das Baukindergeld – da freue ich mich ganz besonders – ist eine Erfolgsgeschichte: rund 310 000 Anträge. Der Minister hat es gesagt: Insgesamt, mit den Familienangehörigen, sind es 1 Million Menschen, die vom Baukindergeld profitieren. Das Durchschnittseinkommen beträgt zum Beispiel bei einer vierköpfigen Familie 45 000 Euro. Das ist also kein Reichenprojekt, sondern das ist ein Projekt, mit dem wir wirklich die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen, mit dem wir entsprechende Familien ganz gezielt unterstützen. Es wird auch die Renovierung von Bestandsimmobilien gefördert. Das ist also ein Erfolgsprojekt. Das lassen wir uns von Ihnen auch nicht nehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Sören Bartol [SPD])

Die Städtebauförderung wurde neu strukturiert und verstetigt. Zusammen mit den Mitteln aus dem Programm Nationale Projekte des Städtebaus und dem Sportstättenprogramm sind es über 1 Milliarde Euro, die wir in die Städtebauförderung investieren.

(Beifall der Abg. Kai Wegner [CDU/CSU] und Sören Bartol [SPD])

Wir investieren ganz gezielt zum Beispiel auch in die Revitalisierung von Ortskernen. Auch da sehe ich einfach einen Unterschied: Wir wollen nicht Einfamilienhäuser verbieten, um Flächenverbrauch zu vermeiden, sondern wir wollen Familien unterstützen, die die Anwesen in den Ortskernen revitalisieren wollen, modernisieren wollen, da einziehen wollen. Das ist doch der richtige Weg, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Klimabeauftragte freue ich mich wirklich sehr, dass der gordische Knoten durchschlagen wurde, die Bundesländer sich endlich mal bewegt haben

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung mitgemacht haben. Zusammen mit dem Zuschussprogramm für die energetische Gebäudesanierung haben wir da wirklich einen enormen Schritt nach vorne gemacht, um dem Klimaschutz im Gebäudebereich auch zum Erfolg zu verhelfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Beispiel in dem Zusammenhang ist auch die Austauschprämie. Wir fördern den Heizungsaustausch. Wenn eine alte Ölheizung gegen eine Wärmepumpe, gegen eine Pelletheizung ausgetauscht wird, dann unterstützt der Staat mit einem Zuschuss in Höhe von 45 Prozent der Investitionskosten bar auf die Hand. Das sind die Projekte, mit denen wir vorangehen: Mieterstrommodelle, den Eigenverbrauch zu fördern, indem Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern in Zukunft größer sein können, weil sie jetzt bis 30 kW von der EEG-Umlage befreit sind. Das sind unsere Klimaprojekte. Gleichzeitig neh-

Dr. Anja Weisgerber

- (A) men wir die Menschen mit, indem wir das Wohngeld erhöhen, indem wir die EEG-Umlage deckeln. Das sind unsere Ansätze.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben eine ganze Fülle von Maßnahmen umgesetzt, um die soziale Frage, den Mangel an Wohnraum anzugehen, und zwar im Eigentumsbereich und bei den Mietwohnungen. Unser Ansatz ist ein Ansatz der sozialen Marktwirtschaft und nicht der Planwirtschaft, ein Ansatz der Anreize und nicht der Verbote.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Bernhard Daldrup für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bernhard Daldrup (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wohnungsmarkt als Spielball der Politik“ ist diese Aktuelle Stunde überschrieben. Ich weiß ja, ehrlich gesagt, schon lange, dass die FDP die Hüterin des Bürokratiemonsters ist; Frau Weeser hat es auch eben wieder einmal rausgelassen. Aber mir ist auch aufgefallen: Sie haben es irgendwie mächtig mit dem „Spielball“. Ich habe mir mal Ihre Anträge angeguckt. Es ist ganz egal, was es ist: Wahlrecht, Flüchtlinge, die FDP selbst oder die Vereinten Nationen – nichts darf zum Spielball werden,

(B)

(Daniel Föst [FDP]: Der gehört auf den Rasen!)

und heute nicht der Wohnungsmarkt.

Ich darf Ihnen mal sagen: Wir machen auch nichts zum Spielball, sondern wir stellen uns den Herausforderungen der Zeit, den Notwendigkeiten. Das machen wir im Bereich von Bauen, von gutem Wohnen und von bezahlbaren Mieten. Wir haben das – Kai Wegner hat es gesagt – in dieser Legislaturperiode ganz oben auf die politische Agenda gesetzt,

(Beifall bei der SPD)

und wir haben das, glaube ich, ganz gut gemacht.

Ja, wir haben ambitionierte Ziele – darauf haben mehrere hingewiesen – mit dem Bau von 1,5 Millionen Wohnungen. Davon haben wir – danke in Coronazeiten an die Bauwirtschaft, an die Unternehmen, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – eine ganze Menge verwirklicht: den Bau von 1,2 Millionen Wohnungen sicher, vielleicht auch noch einiges mehr. Ja, wir haben sogar das Grundgesetz geändert, damit der Bund den sozialen Wohnungsbau mit 5 Milliarden Euro wieder fördern kann, weil sonst der soziale Wohnungsbau bundesseitig auslaufen wäre.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- Und was wir da in den Ländern erleben, ist nun wirklich keine richtige Offensive im sozialen Wohnungsbau – Chris, ich kann es dir nicht ersparen –, in Baden-Württemberg schon mal gar nicht. (C)

(Widerspruch des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das muss man schlicht und ergreifend auf der Grundlage der Zahlen sagen.

Wir haben heute übrigens 42,5 Millionen Wohnungen und die höchsten Steigerungen seit dem Tiefpunkt 2008/2009. Ich zeige Ihnen das mal an einem Schaubild. Achten Sie auf diesen Tiefpunkt, den Sie da bei 2008/2009 sehen, da gab es Leute in der Regierung, die die Marktkräfte entfesseln wollten: Brüderle hieß der eine, Rösler hieß der andere. Hat irgendwie nicht funktioniert. Wir haben die Zahlen danach nach oben gebracht und nicht Sie.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn die Zahl von über 700 000 Bauüberhängen heute doppelt so hoch ist wie vor vielen, vielen Jahren, dann will ich darauf hinweisen, dass es nicht am Baugrundstück liegt, dass es nicht an der fehlenden Genehmigung liegt, nicht an der Langsamkeit der Kommunen beispielsweise, sondern dass es andere Gründe hat. Der alleinige Hinweis, man könne mit einer Baugenehmigung nicht wohnen, ist da ein bisschen schwach. Da muss man sich auch mit dem Markt selber beschäftigen wollen.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

- Aber Bauen alleine reicht nicht aus. Wir sind mit der Bilanz des gestrigen Wohngipfels, bei dem 41 wirksame Maßnahmen aufgezählt worden sind, auf einem ziemlich guten Weg. Das war relativ positiv. Nicht alles war positiv, Chris Kühn, das will ich gar nicht bestreiten; aber es war mehr Positives dabei als alles andere. (D)

Weil vieles genannt worden ist, will ich das aufgreifen, was die Kollegin Weisgerber angesprochen hat. Ich nenne beispielhaft die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus mit der zusätzlichen Sonderabschreibung in Höhe von 5 Prozent über der linearen Abschreibung – ein gewaltiger Schub.

Ich will an dieser Stelle auch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung nennen, durch die es zum Beispiel möglich wird, bei Investitionen von bis zu 200 000 Euro in ein einzelnes Gebäude bis zu 40 000 Euro von der Steuerschuld abzuziehen. Das ist ein riesiger Impuls dafür, dass wir irgendwann energieproduzierende Gebäude bekommen. Das ist jedenfalls auch als Perspektive für Einfamilienhäuser besser, als solche Formen generell infrage zu stellen – von wem auch immer.

(Beifall bei der SPD)

Es gab eine ganze Reihe positiver Stimmen, auch die Erwartung, dass das Baulandmobilisierungsgesetz als Antwort auf die Herausforderungen endlich verabschiedet wird. Ich begrüße es, wie Horst Seehofer den Gesetzentwurf unterstützt. Ich begrüße es, wie es die Bundeskanzlerin getan hat, wie es der Wirtschaftsminister und

Bernhard Daldrup

- (A) selbstverständlich Finanzminister Olaf Scholz und Christine Lambrecht möglich gemacht und vorangebracht haben.

Warum ist denn dieser Appell, den Gesetzentwurf voranzubringen, nötig? Damit die Kommunen Handlungsmöglichkeiten haben, damit wir baurechtliche Voraussetzungen dafür schaffen, um jahrelange Baulücken besser schließen zu können, um auf die Beseitigung von Schrottimmobilien reagieren zu können, um Nachverdichtungen durch Dachgeschossausbau beispielsweise zu ermöglichen, um dem Wohnungsbau in der Innenstadt bessere Perspektiven geben zu können – das ist vor dem Hintergrund der Innenstadtdebatte, glaube ich, besonders wichtig –, und auch, um Bodenspekulationen zu begegnen.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An wem liegt es denn?)

Wir brauchen es außerdem – das will ich auch sagen –, um Geschäftsmodelle zu begrenzen, die die Wohnung, die Heimat, das Zuhause in Hamburg, Frankfurt, Berlin, Köln, München und in vielen anderen Städten zur Ware degradieren, und um stattdessen solche zu fördern, die den Schutz der Betroffenen höher einschätzen als das Geschäftsmodell von Immobilienkonzernen. Das ist unsere Melodie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Kurzum: Es geht darum, mehr Freiheit in den Kommunen zu ermöglichen, damit dort Lebensqualität gesichert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Bauministerin aus Nordrhein-Westfalen meint, damit habe man Maß und Mitte verloren, entgegne ich ihr, dass das ein Beispiel für Mittelmäßigkeit war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe die Bitte: Orientieren Sie sich nicht daran! – Ich kann Ihnen das im Detail belegen, wenn es um Nordrhein-Westfalen geht.

Letzte Bemerkung. Lassen Sie es, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, weil wir eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen haben, nicht zu, dass der Eindruck erweckt wird, die Unterstützung Ihrer eigenen Regierung, unserer gemeinsamen Regierung, sei Ihnen weniger wichtig als die Begehrlichkeiten von Teilen der Immobilienwirtschaft. Das darf nicht sein.

(Beifall der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Die Zustimmung zum Baulandmobilisierungsgesetz wäre dafür das richtige Zeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie sollten auch wissen, dass Freiheit etwas mit Gerechtigkeit zu tun hat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege.

Bernhard Daldrup (SPD):

Das war auch mal ein Gedanke des sozialen Liberalismus. Erinnern Sie sich bitte daran!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Thorsten Frei das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man diese Debatte verfolgt hat, dann ist es schon demaskierend, welche Schlagworte verwendet werden.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihnen ja völlig fremd, so was!)

Der Mietendeckel stand im Mittelpunkt. Die Forderung, die Deutsche Wohnen zu enteignen,

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Richtig!)

ist sozialistische und kommunistische Rhetorik wie zu allerbesten Zeiten.

Lieber Herr Kühn, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen:

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber jetzt keine Schlagworte nehmen! Keine Schlagworte jetzt!)

Es ist doch komisch, dass die Grünen hier offensichtlich von jedem falsch verstanden werden, was die Zukunft des Einfamilienhauses anbelangt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wenn man auf der Autobahn unterwegs ist und einem lauter Autos auf der eigenen Spur entgegenkommen, dann kann man sich doch nicht hinstellen und sagen: „Das sind lauter Geisterfahrer, die mir da entgegenkommen“, sondern dann müsste man mal überlegen, was man eigentlich selber für eine Politik macht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war jetzt kein Schlagwort! Bravo! – Weiterer Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will darauf hinweisen – und deswegen finde ich den Titel der Debatte „Freiheit und Eigentum im Wohnungsmarkt“, den die FDP gewählt hat, durchaus treffend –, dass das Ganze seinen Ursprung in Artikel 14 unseres Grundgesetzes hat. Die Eigentumsgewährleistung steht in der historischen Tradition der Aufklärung und der Verfassungen der Neuzeit, wo das Wohnungseigentum und die Gewährleistung der Eigentumsgarantie letztlich auch ein Menschenrecht ist. Wir sehen doch an ganz vielen Stellen, wie Eigentum und Freiheit nicht nur miteinander verquickt sind, sondern sich häufig auch gegenseitig bedingen. Deswegen ist das in der Tat ein ganz entscheidender Punkt, den man eigentlich zum Ausgangspunkt dieser Debatte machen sollte.

(C)

(D)

Thorsten Frei

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Uns ist von daher natürlich auch klar, dass es Eigentum in unserem Grundgesetz nicht ohne soziale Leitplanken gibt und dass es eine Sozialpflichtigkeit des Eigentums gibt. Deswegen gibt es ja das soziale Mietrecht. Das ist sozusagen Ausfluss dieses Verfassungserfordernisses. Es ist doch vollkommen klar – wir müssen doch wissen, worüber wir reden –: Es geht einerseits darum, das Eigentum des einen zu schützen, und andererseits darum, das Zuhause des anderen zu schützen. Das sind zwei Seiten einer Medaille, und wir haben beides im Blick. Weil der Sozialismus falsch ist und der Marktradikalismus genauso,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

wählen wir den Weg in der Mitte. Und das ist das, was die Menschen in unserem Land letztlich auch brauchen.

Beim sozialem Mietrecht – das hat in dieser Debatte ja schon eine Rolle gespielt – ist in dieser Legislaturperiode viel passiert. Wir haben die Mietpreisbremse gemacht. Wir haben sie nicht nur gemacht, sondern auch verlängert. Wir haben die Kappungsgrenze festgesetzt und den Betrachtungszeitraum im Mietspiegelrecht verlängert. Nur, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nie den Eindruck erweckt – jedenfalls wir von der Union nicht –, dass dies nachhaltige Allheilmittel sind. Das verschafft uns Zeit,

(Beifall der Abg. Emmi Zeulner [CDU/CSU])

(B) nicht damit wir den Kuchen besser verteilen können, sondern damit wir den Kuchen insgesamt größer machen können. Darum geht es letztlich; dafür machen wir Politik.

Jetzt will ich mal ein Beispiel nennen, wo wir Christdemokraten leider noch nicht in eigener Sache mitreden. Schauen Sie sich mal die Städte Hamburg und Berlin an: Wie haben die Kommunen, wie haben die Länder diese Möglichkeiten und diese Zeit genutzt? In den letzten zwölf Jahren sind in Hamburg immerhin 28 500 Sozialwohnungen gebaut worden, in Berlin im gleichen Zeitraum 12 900; das ist im Hinblick auf die Größe der Städte nicht einmal ein Drittel dessen, was in Hamburg gebaut worden ist.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Wer hat es in Hamburg gemacht?)

Deswegen könnte man es auch wie folgt auf den Punkt bringen: Berlin reglementiert und deckelt, und Hamburg baut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb muss man ganz klar sagen: Diese Instrumente nehmen wir nicht als Blaupause für Untätigkeit, sondern wir erwarten auch, dass die Kommunen und Länder die Voraussetzungen dafür schaffen, dass gebaut wird, weil wir den Mangel an Wohnraum letztlich nicht dadurch beheben, dass wir ihn feinziseliert aufteilen, sondern nur, indem wir mehr Wohnraum schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) Jetzt ist viel – auch kleinteilig – darüber diskutiert worden, wie viel Wohnraum in den letzten vier Jahren eigentlich in Deutschland geschaffen worden ist. Ich will mal eine eindruckliche Zahl nennen – und das ist auch ganz wesentlich ein Ergebnis der Politik dieser Bundesregierung –: In den letzten Jahren sind über 300 000 Baugenehmigungen pro Jahr in Deutschland erteilt worden. Vor zehn Jahren waren es noch 100 000 Baugenehmigungen pro Jahr weniger. Das ist doch der Ausfluss unserer Politik: nicht nur, dass 310 000 Familien mit Kindern Baukindergeld bekommen haben, nicht nur, dass wir 5 Milliarden Euro in den sozialen Wohnungsbau gesteckt haben, sondern auch, dass wir beispielsweise 1,6 Milliarden Euro in die Städtebauförderung gegeben haben. Als ehemaliger Oberbürgermeister weiß ich, dass da jeder einzelne Euro, der öffentlich investiert wird, mit 8 privat investierten Euros gehebelt wird. Das ist effektive Politik, und das kann man im Übrigen in den Zahlen wiederfinden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Ulrich Lange das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! (D) Wir stehen zu Eigentum und Mieterschutz.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Wir auch!)

Und lassen Sie mich eins sagen: Es war beeindruckend, wie der Bundesminister Horst Seehofer dies zusammengebunden und zum Ausdruck gebracht hat. Ich glaube, da haben ganz wenige auch nur an irgendeiner Stelle abweichen können.

(Zuruf des Abg. Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen ist genau diese Politik, die wir in dieser Koalition die letzten Jahre gemacht haben, auch so erfolgreich gewesen.

Liebe Grüne, ja, ist klar: Missverständnis – das kennen wir alle –, falsch verstanden, Phantomdebatte.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einfach eine Lüge!)

Eins hat sich doch gezeigt: Mein lieber Freund Toni Hofreiter – der heute leider nicht da sein kann – als einer der Auslöser dieser Debatte, Ihr Fraktionsvorsitzender der Partei der Teure-Altbauwohnungen-Besitzer, will über den Lebensraum derer, die auf dem Land – in erster Linie sind es die Menschen auf dem Land – ihre Einfamilienhäuser mit Garten haben, bestimmen.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: So eng scheint die Freundschaft doch nicht zu sein! – Weitere Zurufe)

Ulrich Lange

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu sagen wir ganz deutlich: Nein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sagen Ja zum Einfamilienhaus, Ja zu unserem Garten. Den können wir dann ökologisch anlegen. Wer mag, kann auch eine Photovoltaikanlage dort installieren, um sein E-Auto anzuschließen. Das wird von uns auch noch gefördert. Das ist alles gut. Lasst uns auf dem Land so leben, wie wir leben wollen. Jeder darf leben in der Form, mit der er glücklich wird. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aschermittwoch ist vorbei! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aschermittwoch war letzte Woche!)

Die Wohnraumoffensive war erfolgreich. Wir haben viel gehört; ich nenne nur zwei Zahlen: Das Bauvolumen im Wohnungsbau 2020 betrug 255 Milliarden Euro, 2009 waren es 143 Milliarden Euro. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss man nicht viel rechnen können: Es ist so viel mehr, wie es kaum mehr sein könnte. Das ist ein Erfolg dieser Bundesregierung!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben das Grundgesetz ändern müssen – ich sage das so deutlich –, weil die Länder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind. Ich will da jetzt nicht mit meinem Finger auf andere zeigen; denn, so sagt man, die meisten Finger zeigen ja immer auch auf einen selbst zurück. Trotzdem ist in den Ländern eine Aufgabe über Jahre nicht erfüllt worden. So schnell können wir in diesen Jahren gar nicht bauen, um das, was in den Jahren davor versäumt wurde, aufzuholen.

(B)

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Und wir haben viel investiert in diesem Bereich: 5 Milliarden Euro im sozialen Wohnungsbau; das ist eine Ansage. 6,5 Milliarden Euro Baukindergeld; das ist eine Ansage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist offensive Baupolitik.

Zu alledem gehört eines

(Beifall der Abg. Marianne Schieder [SPD])

– Klatschen erlaubt –;

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

ich habe die Länder angesprochen: Wir können bauen und werden trotzdem in gewissen Teilen immer hinterhinken. Zur Wohnungspolitik gehört auch Strukturpolitik. Wenn wir das in manchen Ländern nicht begreifen, dann werden wir Leerstände haben, und alle werden in die Stadt ziehen. Das ist nicht die Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Lösung heißt Strukturpolitik, damit die Menschen dort bleiben, weil sie dort Chancen haben. Wir haben viel Leerstand in einigen Teilen Deutschlands. Wir haben

viele Leerräume in vielen Gebieten. Wir haben, was die Bevölkerung angeht, schrumpfende Regionen. Dort können wir durch aktive Strukturpolitik etwas verändern. (C)

Ich komme selber – man glaubt es kaum – aus einer Region in Bayern, die schrumpfend war.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben inzwischen aber über die Heimatoffensive 100 Beamte für das Finanzamt bekommen. Das ist ein Zuzug von Menschen, die aus München wieder zurückgekommen sind. Die wollten bei uns leben und wohnen. Wir haben ein Technologiezentrum bekommen. Wir haben jetzt die Ansiedlung von Varta: 100 Millionen Euro Förderung vom Bund und in der ersten Ausbaustufe 2 000 Mitarbeiter. Das ist aktive Strukturpolitik, und auch das ist Wohnpolitik.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur so kann es funktionieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, seien Sie versichert – wir sind ja im parlamentarischen Verfahren –: Das Baulandmobilisierungsgesetz wird kommen.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Gut!)

Aber wir halten uns an Ihren ehemaligen Fraktionsvorsitzenden: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hereinkommt. (D)

(Bernhard Daldrup [SPD]: Aber besser!)

Da nehme ich Sie und uns beim Wort. Wir werden hier noch einiges gemeinsam zu arbeiten haben.

(Zurufe der Abg. Bernhard Daldrup [SPD] und Mechthild Rawert [SPD])

Aber dieses Gesetz kommt. Dafür stehe auch ich hier an dieser Stelle.

Was brauchen wir weiter? Wir brauchen ein Brachflächenprogramm für die Verdichtung im Inneren. Wir brauchen den Fortbestand der sozialen Wohnraumförderung auf höherem Niveau, die Städtebauförderung – vom Kollegen gerade angesprochen –, -

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege Lange, Sie bräuchten jetzt noch Redezeit, haben aber keine mehr.

Ulrich Lange (CDU/CSU):

– das KfW-Bürgschaftsförderprogramm, den Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer. Wir brauchen steuerliche Anreize.

Am Ende noch mal:

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kommen Sie zum Schluss.

(A) **Ulrich Lange** (CDU/CSU):

Wir schaffen es nur gemeinsam – Bund und Länder gemeinsam, Eigentümer und Mieter gemeinsam – und mit echter Strukturpolitik.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Vereinbarte Debatte

Für eine umfassende Afrika-Politik im globalen Kontext

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen. – Ich bitte, dort, wo es notwendig ist, zügig die Plätze zu wechseln.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister Heiko Maas.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere heutige Debatte, die wir führen, ist nicht nur Ausdruck eines gewachsenen politischen, sondern auch eines öffentlichen Interesses an Afrika hier in Deutschland. Dass wir mitten in einer globalen Pandemie über Afrika diskutieren, erinnert uns vor allen Dingen auch daran, wie eng die Schicksale Europas und Afrikas miteinander verknüpft sind, gerade in Zeiten einer globalen Pandemie.

Deshalb haben wir von Beginn an gesagt: Die Pandemie wird zum Bumerang, wenn wir sie nicht überall auf der Welt in den Griff kriegen. Das gilt für uns in Europa ganz besonders mit Blick auf Afrika. Deshalb bin ich froh, dass die Covax-Initiative diesen Monat mit der Auslieferung erster Impfdosen begonnen hat, und zwar auch in Afrika. Dass Deutschland beim G-7-Treffen gerade 1,5 Milliarden Euro für die weitere Pandemiebekämpfung weltweit zur Verfügung gestellt hat, kann man in seiner gesundheitspolitischen, aber auch in seiner außenpolitischen Wirkung gar nicht hoch genug einschätzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dafür ein herzlicher Dank an den Bundesfinanzminister und die Haushälter des Bundestages, dass sie das mit möglich gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wie wir unsere Partner in Afrika heute bei der akuten Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen unterstützen, wird unsere Partnerschaft auf Jahre hinaus prägen. Am Ende geht es auch darum, zu zeigen, dass ein multilateraler Ansatz wie Covax mehr Erfolg bringt als ein Wettrennen jeder gegen jeden.

Das bedeutet nicht, Afrika ausschließlich durch die Brille der Konkurrenz mit Ländern wie China, Russland, der Türkei oder den Golfstaaten zu sehen. Ganz im Gegenteil: Afrika taugt nicht zum Great Game des 21. Jahrhunderts; das wissen wir alle. Wir sind fest davon

überzeugt, dass nur ausgewogene Beziehungen, an denen man durchaus noch arbeiten kann, für beide Seiten nützlich sind. Schließlich sind Europäer und Afrikaner in allen großen Zukunftsfragen – Klimawandel, Sicherheit, Flucht, Migration, nachhaltige Entwicklung – unmittelbar aufeinander angewiesen.

Ziel des geplanten Gipfeltreffens der Europäischen Union mit der gerade neu gewählten Spitze der Afrikanischen Union muss deshalb eine Zukunftspartnerschaft sein, die wir mit ganz konkreten Initiativen füllen. Da denke ich etwa an die gezielte Förderung – an was sonst in diesen Zeiten? – der afrikanischen Gesundheitssysteme, an eine noch engere Zusammenarbeit bei digitalen Innovationen und bei erneuerbaren Energien – Letzteres ist ein Thema, auf das wir von allen afrikanischen Partnern immer wieder angesprochen werden – und nicht zuletzt an die Unterstützung Afrikas bei seinem mutigen Zukunftsprojekt einer kontinentalen Freihandelszone, die zum Turbo für die wirtschaftliche Integration Afrikas werden könnte.

Meine Damen und Herren, Deutschland und Europa haben in Afrika schon jetzt einiges anzubieten: 40 Prozent der in Afrika getätigten Investitionen stammen aus der Europäischen Union. Manchmal hat man ja den Eindruck, dass ausschließlich China in Afrika investiert; das ist aber eben nicht so, was man feststellt, wenn man sich die Fakten anschaut. Mehr als die Hälfte der Entwicklungshilfe kommt aus der Europäischen Union. Vor allem aber ist Europa Afrikas engster Partner für Frieden und Sicherheit. Gerade in diesem Bereich gibt es in Afrika viel zu tun. Das spiegelt sich nicht zuletzt in gemeinsamen Friedensmissionen und in steigenden Investitionen in die Ausbildung, Ausrüstung und Beratung von Sicherheitskräften in unterschiedlichsten afrikanischen Ländern.

Strukturelle Reformen und die Stärkung der zivilen Kontrolle über die Sicherheitskräfte vor Ort spielen bei unseren Ausbildungsmissionen immer eine ganz besondere Rolle. Und mit diesem wirklich sehr umfassenden Engagement, meine Damen und Herren, sind in den letzten Jahren auch unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten in und mit Afrika deutlich gewachsen.

Wir haben uns als Initiator des Berliner Prozesses ganz bewusst entschieden, Verantwortung etwa für den libyschen Friedensprozess zu übernehmen. Mit der erfolgreichen Wahl einer politischen Führung – sie hat gerade stattgefunden –, die das Land bis zu den Wahlen im Dezember führen soll, zeigen sich nach einer langen Durststrecke – das will ich überhaupt nicht verschweigen – endlich erste Früchte. Das ist natürlich mit Blick auf Libyen keine Garantie für dauerhaften Frieden; aber die bisherigen Erfolge bestärken uns in unserem Engagement.

Auch am Horn von Afrika ist Deutschlands politisches Profil gewachsen. Unser Drängen nach humanitärem Zugang zur umkämpften Region Tigray zeigt langsam Wirkung, auch bei der äthiopischen Regierung. Wobei ich auch da sagen muss: Wir sind bei Weitem noch nicht da, wo wir, viele andere europäische Staaten und die internationalen Organisationen hinwollen. Eine zentrale Rolle spielen wir auch bei der Unterstützung der politi-

Bundesminister Heiko Maas

(A) schen Transition im Sudan; als Initiator der Friends of Sudan und Ausrichter der internationalen Partnerschaftskonferenz im letzten Juni haben wir das mehr als deutlich gemacht. Dass mit Volker Perthes, den die Außenpolitiker hier gut kennen, ein Deutscher die von uns letztes Jahr mitgegründete zivile Mission der Vereinten Nationen in Khartum leitet, zeigt doch, welch großes Vertrauen gerade Deutschland in der Region genießt.

Auch im Sahel und in der Tschadsee-Region hat sich unser politisches Engagement in den letzten Jahren vervielfacht. Mit Frankreich, der Europäischen Union, den G-5-Staaten haben wir die Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität ins Leben gerufen, um das internationale Engagement für Stabilisierung besser vor Ort abzustimmen. Der Bedarf dafür besteht immer noch. Bei dem Sahel-Gipfeltreffen letzte Woche im Tschad haben sich alle Partner auf einen „civilian surge“ verständigt. Es geht im Kern um eine Rückkehr des Staates mit all dem, was damit zusammenhängt. Dafür braucht es Polizeikräfte, die die Menschen vor Verbrechen schützen, Ingenieure, die Straßen und Wasserversorgungsleitungen reparieren, und Richter, die auch ohne Bestechungsgelder Recht sprechen.

Meine Damen und Herren, mit dem politischen Kapital, das wir in Afrika investieren, steigen natürlich auch die Erwartungen an uns. Um ihnen gerecht zu werden, braucht es zweierlei, wie ich finde: Demut und Zuversicht. Demut brauchen wir vor allem mit Blick auf das Unrecht der kolonialen Vergangenheit, ausdrücklich auch derjenigen unseres eigenen Landes. Die Folgen des Kolonialismus wirken bis heute, bis in die Gegenwart. Umso entschlossener wollen wir bei der Aufarbeitung all dieser Punkte vorankommen.

(B)

Zuversicht brauchen wir vor allen Dingen beim Blick auf das, was Europa und Afrika einander zu bieten haben. Wo andere Waffen, Söldner und als billige Kredite getarnte Schuldenfallen anbieten, ist unser Angebot ein partnerschaftliches, demokratisches, am Gemeinwohl orientiertes Miteinander. Gerade dort, wo autoritäre Staaten gezielt Desinformationen streuen, müssen wir noch stärker mit den Fakten dagegenhalten. Das tun wir zum Beispiel durch unsere regionalen Deutschlandzentren, von denen ein weiteres gerade in Bamako entsteht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die umfassende Afrikapolitik, die sich, wie ich finde, daraus ergibt, braucht Menschen, die sie umsetzen. Derzeit sind wir im Auswärtigen Amt mit Hochdruck dabei, neue Kolleginnen und Kollegen für unsere Auslandsvertretungen in Afrika zu rekrutieren. Sie werden die Stellen besetzen, die der Bundestag in seinem letzten Haushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt hat, wofür ich mich ganz herzlich bedanke. Sie sind notwendig, um das gestiegene Engagement von uns auch dauerhaft und nachhaltig vor Ort operationalisieren zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Das Wort hat der Abgeordnete Dietmar Friedhoff für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dietmar Friedhoff (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Minister Müller und Maas! Hakuna Matata, Afrika? Alles in Ordnung, Afrika? Mitnichten! Nach 60 Jahren fehlgeleiteter Entwicklungsabhängigkeitspolitik können wir feststellen: Wenig ist in Ordnung in Afrika. Corona offenbart es. Das heutige Thema „umfassende Afrikapolitik im globalen Kontext“ hätte das Potenzial zu Wertschöpfung und Teilhabe, wäre da nicht die Politik der falschen Worte, der falschen Hoffnungen, der globalen Fallstricke.

Es geht – formal – um den weltweiten Kampf gegen Armut, Ungleichheit, Klimawandel und die jetzigen und zukünftigen Viruspanidemien. Losung: Wir können es nicht alleine. – Aber was bitte hat je im globalen Ganzen funktioniert? Es ist und bleibt ein Puzzle klarer nationaler Eigeninteressen. Afrikapolitik wird sehr oft als Doktor Mad Max Müllers Strategie aus „Jenseits der Donnerkuppel“ dargestellt, ein Endzeit-Movie, das in der Filmkritik wie folgt beschrieben wird: Ein technisch perfekt inszeniertes Endzeitspektakel mit einer Dimension von Hoffnung.

Die UN hat sich dazu die 17 Nachhaltigkeitsziele einfallen lassen: Tolle Farbgestaltung und wirklich ein hervorragendes Marketing, aber leere Versprechungen. Warum? Weil die Geschwindigkeit der Bevölkerungszunahme – das kann ich nur immer wiederholen – so enorm ist, dass es keinen nachhaltigen Prozess geben kann und geben wird.

(D)

(Beifall bei der AfD)

Es wird einfach nicht gehen, ohne unsere Ressourcen endgültig zu zerstören – globale Umverteilung ohne Sinn und Verstand. Die Beweise liegen doch klar auf der Hand. Die Entwicklungspolitik der letzten 60 Jahre hat eben nicht den Hunger und die Armut für einen Großteil der Menschen gelindert. Im Gegenteil: Der Abstand zwischen Arm und Reich ist doch immer größer geworden. Mit „Reich“ meinen wir nicht den deutschen Durchschnittsbürger. Es gilt, zukünftig 10 Milliarden Menschen am Konsum teilhaben zu lassen, koste es, was es wolle. Soziale Umverteilung ohne Nutzen für die wirklich Armen dieser Welt.

Nun, wir wissen: Politik ist sehr oft ganz weit entfernt von Realismus. Sie bedient sich oft der Ängste der Menschen, um Perspektiven vorzugaukeln, die es nicht gibt, und zwar mit dem eigentlichen Ziel – jetzt kommen wir, glaube ich, auch zur Sache –, immer mehr Geld in die Hände zu bekommen. Mit diesem Geld werden nun nicht die Kleinen größer und die Armen reicher; es werden die Reichen reicher und die Großen größer. Es hat sich nämlich hier eine immer größer werdende Rettungsindustrie etabliert, die nur eines zum Ziel hat: sich selbst zu ernähren.

(Beifall bei der AfD)

Dietmar Friedhoff

- (A) Hier wird richtig Geld verdient. Ich kann mich an meine erste Rede im Deutschen Bundestag erinnern, da habe ich nämlich gefragt: Wie viel Cent von einem Euro kommt denn wirklich jenseits dieser Wasserköpfe an?

Was wurde nicht schon alles gemacht. Ein prominentes Beispiel ist das Cotonou-Abkommen. Viel Geld ist geflossen. Nachhaltig? Nein. Erfolgreich? Nein. Weil es so toll war, kommt jetzt ein Post-Cotonou-Abkommen, das eigentlich schon jetzt gescheitert ist; denn die Partner, mit denen wir das umsetzen wollen, lehnen wesentliche Punkte ab: Gleichberechtigung, Einmischung in die Geburtenpolitik und Korruption ist und bleibt der faule Zahn im Gebiss des afrikanischen Löwen.

Also, stoppen wir sofort den entwicklungspolitischen Ansatz der letzten 60 Jahre und gehen wir über in eine zielgerichtete, wirtschaftliche Zusammenarbeit, die dem Rohstoff-Grabbing entsagt und stattdessen auf Wertschöpfung setzt, die auch klar deutsche Interessen definiert, und zwar gerade im fairen Miteinander im Bereich der Rohstoffe für unsere eigene heimische Wirtschaft.

Bilateral ist das Zauberwort. Unterstützen wir Afrika in der Umsetzung seiner eigenen persönlichen Agenda 2063, damit endlich Resilienz, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in Afrika in Form eines funktionierenden afrikanischen Binnenmarktes entsteht, in Afrika, für Afrika, damit wir irgendwann wirklich in Afrika den Swahili-Spruch hören können: Hakuna Matata, Afrika – Alles ist in bester Ordnung, Afrika.

Danke schön.

- (B) (Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Bundesminister Dr. Gerd Müller.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert Afrikas. Die Bevölkerung Afrikas wächst bis 2050 auf 2 Milliarden Menschen und bis 2100 möglicherweise auf 4 Milliarden Menschen – ich komme gerade von der Botschafterkonferenz in meinem Haus –; Afrika ist der Wachstumskontinent des 21. Jahrhunderts. Afrika ist Faszination, Herausforderung und Chance zugleich.

Ich erinnere mich an die Rede, die Horst Köhler gehalten hat, als er hier zum Bundespräsidenten gewählt wurde. Er hat dieses Thema bereits vor zwanzig Jahren zu einem Schwerpunktthema gemacht, und er hatte recht, meine Damen und Herren.

Mit der Agenda 2063 hat die Afrikanische Union ihren eigenen Weg definiert. Uns muss dennoch klar sein: Europa, Deutschland, Afrika – bei den großen, globalen Herausforderungen sitzen wir in einem Boot; wir sind eine Welt. Wir müssen jetzt neue Brücken der Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika bauen. Mit dem Marshallplan mit Afrika haben wir einen Paradigmenwechsel eingeleitet und eine neue Form der Zusammenarbeit auf Augenhöhe umgesetzt.

Uns verbinden Kultur und Geschichte; denn Afrika ist die Wiege der Menschheit. Frühe Hochkulturen haben sich dort entwickelt. Wir in Europa tragen aber auch geschichtliche Verantwortung für die Versklavung der Menschen in Afrika und den Sklavenhandel, für die Folgen und für die Verbrechen des europäischen Kolonialismus. Meine Damen und Herren, wer Geschichte nicht versteht, kann Zukunft nicht gestalten.

Heute verbinden uns gemeinsame Interessen – der Außenminister hat darauf hingewiesen – in Fragen der Sicherheit in der Sahelregion, in Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, des Umwelt- und Klimaschutzes – kein Klimaschutz ohne den afrikanischen Kontinent –, aber auch in der Frage der Migration.

Afrika 2063 – das ist der afrikanische Weg, den wir unterstützen. Das jetzt verhandelte Post-Cotonou-Abkommen bietet die Chance eines neuen Jahrhundertvertrags: ein Kontinent-zu-Kontinent-Abkommen zwischen Afrika und Europa für die Vernetzung des europäischen Binnenmarktes mit der neuen Afrikanischen Freihandelszone. Unsere Antwort darauf muss eine Europäisierung der Afrika-Politik sein. Das sage ich insbesondere in Richtung von Brüssel – nicht in Richtung des Außenministers; wir sind uns hier einig –; denn in Brüssel muss einiges passieren.

Erstens: die Entwicklung und Vernetzung politischer Strukturen – wir laufen nebeneinander, nicht miteinander –, etwa durch die Schaffung eines EU-Afrika-Rates und durch die Einsetzung eines EU-Afrika-Kommissars. Es sollten sich nicht fünf Kommissare da oder dort für diesen Kontinent bemühen.

Zweitens: der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in erster Linie durch faire Handelsbeziehungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört aktuell – ich bedanke mich dafür bei den Koalitionsfraktionen – ein Lieferkettengesetz, das mit der Ausbeutung von Kindern, der Ausbeutung von Mensch und Natur Schluss macht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die afrikanischen Botschafterinnen und Botschafter haben sich heute ausdrücklich bedankt; denn das ist der Weg: durch fairen Handel, Wertschöpfung vor Ort – auf den Kaffee-, Baumwoll-, Kakaopflanzungen, in den Kupfer-, Coltan-, Kobaltminen –, durch faire Preise und faire Standards den Afrikanerinnen und Afrikanern faire Bedingungen zu geben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Notwendig ist auch, einen EU-Investitionspakt von mindestens 50 Milliarden Euro aus privaten Investitionen in den nächsten Jahren zu mobilisieren. Dazu werden wir zum EU-Afrika-Gipfel einen Vorschlag machen. Ebenso wichtig ist der Green New Deal. Der Green New Deal Brüssels braucht einen Afrika-Pfeiler. Wer meint, den Klimaschutz allein in Europa bewältigen zu können, der liegt falsch. Afrika und die Entwicklungs- und Schwellenländer sind der Schlüssel für globalen Umweltschutz.

(C)
(D)

Bundesminister Dr. Gerd Müller

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen auch in Ausbildung investieren. Einer der Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist die Stärkung der Landwirtschaft. Ein Bevölkerungswachstum in Afrika ist ohne Hunger möglich. Die afrikanischen Länder haben das Potenzial, ihre Menschen selbst zu ernähren. Afrika hat das Potenzial; wir können Technologie und Ausbildung liefern. Es ist möglich: ein Afrika ohne Hunger. Wir dürfen nicht nur an uns selbst denken. – Das hat der Außenminister eben schon dargestellt. Darum kürze ich diese Passage meiner Rede.

Diese Pandemie ist eine weltumfassende Pandemie, eine Polypandemie. In Afrika haben wir die Situation, dass Millionen von Arbeitsplätzen verloren gegangen sind. Der Lockdown hat verhindert, dass Medikamentenlieferungen zu den Menschen kommen. Dort sterben dieses Jahr nach Schätzungen von UN-Experten bis zu 2 Millionen Menschen am Lockdown, weil keine Medikamente für die Behandlung von Malaria, Tuberkulose und HIV zur Verfügung stehen, meine Damen und Herren.

Das Vakzin, der Impfstoff, ist ein globales Gut. Das müssen wir deutlich unterstreichen.

(Beifall der Abg. Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU])

- (B) Covid trifft die Ärmsten der Armen am härtesten. Deshalb ist es großartig, dass die Kanzlerin, dass Deutschland, dass Sie, dass wir vorausgehen: 8,2 Milliarden Euro im letzten und in diesem Jahr, die Deutschland in Covax und eine globale Impfkation investiert.

Aber die Ausgangslage – das zum Schluss – ist nicht befriedigend. Etwa 70 Prozent der verfügbaren Impfstoffmengen gehen an Industrieländer, in denen rund 16 Prozent der Weltbevölkerung leben; das ist die Momentaufnahme. Erst fünf afrikanische Länder haben überhaupt Impfstoff; das ist absolut nicht befriedigend. Und es fehlen 5 Milliarden Dollar für das Welternährungsprogramm. Mit dem Friedensnobelpreis ist es nicht getan. Wir müssen 5 Milliarden Dollar dafür aufbringen, dass die Menschen im Rahmen dieses Lockdowns nicht verhungern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Und – Herr Präsident, ich muss das hier nennen –:

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin!)

8 Milliarden Euro von Deutschland, von der internationalen Gemeinschaft fehlen noch 25 Milliarden Dollar, um 20 Prozent der Bevölkerung in den Entwicklungs- und Schwellenländern Zugang zum Impfen zu bieten. Daran darf es finanziell nicht scheitern. 25 Milliarden!

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C) Die Verwirrung rührt daher, dass am Pult unverändert „Präsident“ aufleuchtet. Aber ansonsten ist alles in Ordnung.

(Heiterkeit)

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Dr. Christoph Hoffmann.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Werte Minister! Afrika ist heterogen. Afrika ist riesig. In 30 Jahren werden rund 25 Prozent der Weltbevölkerung in Afrika wohnen, in Europa dagegen nur noch 5 Prozent. Die Dynamik in Afrika bringt Chancen für Entwicklung und Wirtschaft, für eine partnerschaftliche Beziehung, die beide Seiten wirklich brauchen. Und das müssen wir nutzen und nicht ausblenden wie bisher. Afrika muss eine höhere Bedeutung für uns bekommen.

Mit nur 19 Jahren Durchschnittsalter ist Afrika der junge Kontinent. Eine neue Generation ist da, weitaus gebildeter und informierter als je zuvor. Sie wird die Macht übernehmen und ihr Afrika formen. Die Zukunft mit dem Nachbarkontinent wird nur gut, wenn wir die Herzen der Jugend Afrikas gewinnen für unsere Werte: Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der FDP)

(D) Schauen wir nach Sambia. Es gehört zu den größten Kupferlieferanten dieser Welt, die Kupferpreise explodieren wegen des weltweiten Bedarfs – eigentlich Grund für eine goldene Zukunft. Aber mitnichten! Im November 2020 meldet Sambia, verursacht durch die alten Autokraten, den zweiten Staatsbankrott an. Korruption lähmt den Staat, und die Jugend ist ohne Perspektive. Der geökonomische Einfluss von Russland und China ist allenthalben zu spüren in Afrika. Wohin soll sich Afrikas Jugend denn wenden?

(Petr Bystron [AfD]: Nach Europa!)

Schauen wir nach Uganda. In 35 Jahren Regentschaft hat der 76-jährige Präsident aus dem Reichtum des Landes nicht viel gemacht. Sein Wahlkonkurrent Bobi Wine, 39 Jahre alt, wurde im Wahlkampf 2021 brutal behindert. Viele seiner Wahlkämpfer sind getötet worden. Aber Bobi Wine ist ein Vertreter dieser neuen Generation. Haben wir ihn wirklich unterstützt? Gewinnen wir so die Herzen der Jugend in Afrika?

Schauen wir nach Kamerun: Der Präsident hat die Wahlen gefälscht. Er hat 300 Dörfer niederbrennen lassen, vierjährige Kinder sind verkohlt. Hunderttausende sind auf der Flucht. Der 88-jährige Präsident Biya ist seit über 38 Jahren an der Macht. – Was geschieht hier im Hinblick auf die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus, Herr Maas? Weder für die Kanzlerin noch für Sie, Herr Maas, ist das bisher ein drängendes Thema. Gewinnen wir so die Herzen der Jugend in Afrika?

Dr. Christoph Hoffmann

- (A) Schauen wir in den Tschad: Im April wird dort gewählt, aber die Opposition wird massiv behindert. Der 69-jährige Präsident ist seit 30 Jahren im Amt. Von den 13 Milliarden Euro, die durch den Verkauf von Öl erzielt wurden, hat er seinem Volk nicht allzu viel gegönnt. Auch über ihn hält Europa eine schützende Hand. Gewinnen wir so die Herzen der Jugend Afrikas?

Tschad ist ein wichtiger Verbündeter im Kampf der G 5 Sahel gegen den Islamismus. Frankreich unterstützt den Kampf vehement – Gott sei Dank –; aber im Sahel gewinnen wir nur, wenn wir die Herzen der Jugend dort vor Ort gewinnen. Herr Maas, jetzt kommt etwas für Sie: Frankreich ist unser wichtigster Freund in Europa; aber einen guten Freund lässt man nicht ins Messer laufen. Man gibt ihm einen freundschaftlichen Rat, und der lautet: Die Uraltdespoten dürfen nicht weiter unterstützt werden. – Nur so gewinnen wir die Herzen der Jugend in Afrika.

(Beifall bei der FDP)

Investitionen statt Almosen fordert Ilwad Elman, die 30-jährige Somalierin, Preisträgerin des Deutschen Afrika-Preises. Aber nur wenn Rechtsstaat, Meinungsfreiheit und Demokratie sich durchsetzen, wird es diese breiten Investitionen überhaupt geben können. Und mit mehr Investitionen gewinnen wir dann auch die Herzen der Jugend in Afrika.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Sevim Dağdelen das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frieden und Sicherheit nach Afrika bringen zu wollen, ist erklärtermaßen eine der Top-Prioritäten im Rahmen der Afrika-Strategie der Bundesregierung. Aber statt Frieden und Sicherheit nach Afrika zu bringen, exportiert die Bundesregierung Tod und Zerstörung. So sprechen Sie, Herr Maas, in Ihrer Afrika-Strategie zwar von einer restriktiven Rüstungsexportpolitik; tatsächlich aber hat die Bundesregierung die Anzahl der Genehmigungen und Waffenexporte nach Afrika in den letzten Jahren massiv gesteigert. Afrikanische Länder wie Ägypten, Algerien und Tunesien gehören zu den TOP-20-Empfängerländern deutscher Waffen. Wer wirklich etwas für Frieden und Sicherheit in Afrika tun will, der muss die deutschen Waffenexporte in diese Region stoppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt auch für die Bundeswehr. Immer stärker ist Deutschland an der Seite der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich im Sahel präsent. Allein 1 500 Bundeswehrsoldaten sind in Mali stationiert. Wenn es nach der Union geht, sollen es ja immer mehr werden, um Frankreich bei dem verlorenen Krieg in Nordafrika unter die Arme zu greifen. Ich frage mich, ob es Ihr Selbstbild als Sicherheitsexporteur nicht erschüttert, wenn Sie jetzt sehen,

dass die Bevölkerung in Mali – aber auch andernorts, über Mali hinaus – einen Abzug der französischen Truppen fordert und dafür auf die Straße geht. Denn auch wenn hier im Bundestag ja immer wieder gerne anderes behauptet wird, ist festzustellen: Soldaten ehemaliger Kolonialmächte sind in Afrika denkbar unbeliebt. Wenn Sie wirklich Sicherheit exportieren möchten, dann müssten die Bundesregierung jetzt den Rückzug der Bundeswehr aus diesem schmutzigen Krieg in Nordafrika anordnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zeigt sich in der Frage der Bereitstellung von Impfstoffen gegen das Coronavirus nicht auch ein neokoloniales Denken? Statt die Pharmakonzerne zur Herausgabe der Lizenzen zu zwingen

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

und so aus internationaler Solidarität mit dafür zu sorgen, dass auch die Menschen in Afrika schnellen Zugang zum Impfstoff erhalten, sind Sie erst jetzt aufgewacht, nachdem klar wurde, dass Kuba, China und Russland Impfstoff für afrikanische Länder bereitstellen.

(Ulrich Lechte [FDP]: Freiheit statt Sozialismus!)

Das heißt: Sie sind allein aus geopolitischen Gründen aufgewacht. Genau das ist das Kardinalproblem Ihrer Afrika-Strategie.

(Beifall bei der LINKEN)

An einer gleichberechtigten Partnerschaft sind Sie offenbar nicht interessiert. Das zeigt sich ja auch an den ungleichen Handelsabkommen der EU mit afrikanischen Ländern, die Teile der afrikanischen Wirtschaft zerstören und immer mehr Menschen zur Flucht zwingen. Wer auf die Förderung der Profite deutscher Konzerne und der Abhängigkeit Afrikas von seinen ehemaligen Kolonialmächten wie beispielsweise Frankreich setzt, der muss sich nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn immer mehr Menschen in Afrika von dieser Dominanzstrategie die Nase voll haben und Widerstand leisten, wie wir ihn überall in Afrika sehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Bravo!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Agnieszka Brugger das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewalt in Äthiopien eskaliert. In Nigeria entführt die Terrororganisation Boko Haram Kinder. 90 Prozent des Tschadsees sind verschwunden, ein Viertel der Menschen in Subsahara-Afrika leidet unter extremer Armut und Hunger. Die schwächsten Staaten brechen unter ihrer Schuldenlast zusammen. In Südafrika wird eine Mutation des Coronavirus entdeckt. – Nicht

Agnieszka Brugger

- (A) erst jetzt erkennen wir, dass viele Probleme auf unserem Nachbarkontinent Afrika auch unsere Probleme sind, deren Folgen auch uns erreichen.

Die Megakrisen unserer Zeit – die Pandemie und die Klimakrise – haben nicht nur weltweit verheerende Auswirkungen, sie verschärfen auch die bereits bestehenden Krisen massiv. Die Antwort auf all das kann nur sein: Globale Probleme können wir nur mit globaler Solidarität und Zusammenarbeit bewältigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich können wir auch die Coronakrise nicht alleine meistern. Es ist im Interesse aller, dass die weltweiten Produktionskapazitäten für Impfstoffe so schnell wie möglich hochgefahren werden. Impfstoffe müssen dort ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden und nicht nur dort, wo am meisten dafür gezahlt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir nur in den reichen Staaten impfen, aber im Globalen Süden die Pandemie ungebremst weiter wütet und das Virus weiter mutiert, haben wir alle nichts gewonnen. Globale Solidarität und nicht Impfnationalismus: Das ist nicht nur ein Gebot des Herzens – das würde ja schon ausreichen –, sondern es liegt auch in unserem puren vernünftigen Eigeninteresse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die Menschen in Afrika bei all den Herausforderungen allein lassen, dann füllen andere Staaten wie China, Russland oder die Golfstaaten diese Lücken, und zwar getrieben von geopolitischen Machtinteressen – nicht von der Sorge um die Menschen vor Ort und erst recht nicht von der Sorge um Menschenrechte.

- (B)

Herr Minister Müller, Herr Minister Maas: Schön, dass Sie hier in großer Einigkeit auftreten.

(Ulrich Lechte [FDP]: Na, ja!)

Es ist doch sehr wohlfeil, Herr Müller, wenn Sie nach Brüssel zeigen und kritisieren, wie unabgestimmt dort alles sei. Bei uns hat nicht nur jedes Haus seine eigene Afrika-Strategie; ich erinnere auch an die Länderliste, bei der Minister Müller erst einfach und relativ willkürlich ein paar Partnerländern die Entwicklungszusammenarbeit gestrichen und vergessen hat, Herrn Maas dazu anzurufen. Der diplomatische Flurschaden war enorm.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir brauchen endlich konkrete Lösungen, kluge regionale Ansätze und gegenseitige Wertschätzung und nicht die zwanzigste Strategie mit abstrakten Floskeln von oben herab.

Die Probleme unserer Nachbarn haben aber nicht nur deshalb etwas mit uns zu tun, weil die Folgen auch uns in Europa erreichen. Die Politik der europäischen Staaten hat in Afrika nicht nur durch die koloniale Vergangenheit eine Reihe von immensen Problemen geschaffen und verschärft. Eine echte gemeinsame Aufarbeitung dieser dunklen Kapitel bleibt daher eine zentrale Aufgabe der deutschen und europäischen Politik; sie ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Aber auch im Heute verschärft die Politik vieler europäischer Staaten die Konflikte und mindert die Entwicklungschancen afrikanischer Länder. Während die Industriestaaten für einen Großteil der Klimazerstörung verantwortlich sind, zahlen vor allem die Menschen in den ärmsten Staaten der Welt den Preis in Form von Dürren, Überschwemmungen und Naturkatastrophen. Wenn eine unfaire Handelspolitik lokale Märkte kaputt macht, dann schadet das nicht nur den Menschen vor Ort und dem Klima, sondern langfristig auch uns selbst. Genau diese Einsicht und dieser Politikwechsel, genau das fehlt in den vielen Papieren und im Handeln der Bundesregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen hat in den letzten Jahren sogar ein gefährlicher Paradigmenwechsel stattgefunden, der die Entwicklungszusammenarbeit an vielen Stellen dem Diktat der Innenpolitik und der Migrationsabwehr unterordnet. So werden wir aber keins der globalen Probleme lösen; im Gegenteil: Man droht die Krisen zu verschärfen, indem man mit autoritären Kräften zusammenarbeitet und Menschenrechte hinten anstellt.

Viele Menschen auf unserem Nachbarkontinent haben in den letzten Jahren unter brutalen Kriegen gelitten, unter sexualisierter Gewalt und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Die Menschen erleben Terror und leiden in vielen Staaten zugleich auch unter den Menschenrechtsverletzungen, der Korruption und der Willkür der staatlichen Sicherheitskräfte, die eigentlich dafür da sind, sie zu schützen. In vielen Ländern, zum Beispiel in Nigeria, nehmen die Proteste gegen Polizeigewalt zu. Nicht nur beim Militärputsch in Mali, sondern auch an vielen anderen Orten auf der Welt können wir beobachten, dass eine kurzfristige Sicherheitslogik, die vor allem auf das militärische Training von Sicherheitskräften setzt, hoch problematisch sein kann und auch nicht zum gewünschten Erfolg führt.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Ihr unterstützt das doch immer!)

Stattdessen müssen wir in den Aufbau von guter Staatlichkeit investieren, die Rolle der Zivilgesellschaft stärken und echte Sicherheitssektorreformen vorantreiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vereinten Nationen versuchen genau das immer wieder. Sie versuchen, das Leid der Menschen zu lindern und dafür zu sorgen, dass Konflikte am Verhandlungstisch gelöst werden. Dafür brauchen sie mehr Geld, mehr Personal und mehr internationale Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so groß die Herausforderungen sind, so sehr gibt es die wertvollen Chancen und Potenziale. Mit nachhaltigen Klimapartnerschaften, die Menschenrechte, Umweltschutz und Sicherheit zusammendenken, schafft man nicht nur eine Win-Win-Situation – einen Gewinn für die Menschen vor Ort und wirtschaftliche Chancen für uns –, sondern damit schützen wir auch gemeinsam unser Klima.

(D)

Agnieszka Brugger

- (A) Wir sehen so viele Frauen und junge Menschen, die nicht nur in Tunesien und im Sudan mit ihren Rufen nach Mitbestimmung und einer besseren Zukunft den Weg weisen und den notwendigen Wandel einleiten. Dafür, Herr Minister Maas, dass Sie immer sagen, dass feministische Außenpolitik Ihnen ein Herzensanliegen ist, haben wir hier relativ wenig von Ihnen dazu gehört. Sie haben von Richtern, Ingenieuren und Polizisten gesprochen. Ich wünschte, Sie würden auch die Potenziale der Frauen und Mädchen erkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gisela Manderla [CDU/CSU])

Es gibt so viele Menschen, die sich für fairen Handel und tolle Entwicklungsprojekte einsetzen, ob im Eine-Welt-Laden in Ravensburg, im Landwirtschaftsprojekt in Mali oder in der Schule in Mosambik. Gerade Bildung ist und bleibt die mächtigste Antwort, wenn wir die Chancen der Menschen auf eine bessere Zukunft unterstützen möchten. Es ist ja nicht so, dass es keine Ideen gibt. Was fehlt, ist ein Mehr an internationaler Solidarität und das Ende einer egoistischen Politik, die die Krisen verschärft. Es braucht auch mehr finanzielle Mittel für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und mehr politische Power dahinter; denn wenn wir die gemeinsamen globalen Herausforderungen meistern wollen, dann müssen wir das zusammen tun, und dann haben wir keine Zeit mehr zu verlieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Christoph Matschie für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Matschie (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Warum diese Afrika-Debatte? Warum diskutieren wir unsere umfassende Strategie gegenüber Afrika? Es ist schon deutlich geworden: Afrika ist ein Kontinent mit einer großen Dynamik. Es ist gleichzeitig ein Kontinent mit sehr großer Vielfalt; auch das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Wir sehen positive Entwicklung neben Entwicklungen, die uns zutiefst Sorge bereiten müssen. Wir sehen eine junge Generation im Aufbruch, und wir sehen alte Despoten, die sich an die Macht klammern. Wenn wir über Afrika reden, müssen wir uns immer wieder klarmachen: Wir reden über 55 sehr unterschiedliche Staaten. Afrika ist nicht ein großes Ganzes, und trotzdem gibt es Entwicklungen, die diesen Kontinent als Ganzes bestimmen.

Ich will zu der großen Dynamik noch etwas sagen, weil ich glaube, dass das wichtig ist, um zu verstehen, weshalb wir eine strategische Debatte brauchen: Schon in 30 Jahren wird ein Viertel der Weltbevölkerung in Afrika leben. In der Europäischen Union leben dann weniger als 5 Prozent der Weltbevölkerung. Das verschiebt wirtschaftliche Gewichte, das verschiebt politische Gewichte. Auf diese Entwicklung müssen wir eine kluge Antwort geben.

(C) Weshalb ist Afrika für uns wichtig? Natürlich haben wir eine Verantwortung im Angesicht der kolonialen Vergangenheit. Natürlich haben wir eine humanitäre Verantwortung im Angesicht von Flucht, Vertreibung und Elend auf dem afrikanischen Kontinent. Aber Europa hat auch sehr klare Eigeninteressen: Europa hat Sicherheitsinteressen gegenüber dem afrikanischen Kontinent, Europa hat wirtschaftliche Interessen gegenüber dem afrikanischen Kontinent, und Europa hat auch demokratische Interessen – manche nennen auch geopolitische Interessen – gegenüber dem afrikanischen Kontinent.

Zu den Interessen, die wir vertreten wollen, gehört diese Erkenntnis: Das Verhalten in Krisen prägt das öffentliche Bewusstsein oft über lange Zeit. Und deshalb kommt es genau jetzt darauf an, in dieser globalen Krise, was wir tun. Ich bin froh, dass die Mittel für Covax noch einmal aufgestockt worden sind, dass die Bundesregierung 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellt. Das ist ein wichtiger Schritt, den wir hier gemeinsam gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass auch andere zusätzliche Zusagen gemacht haben, dass die amerikanische Regierung wieder mit an Bord ist bei dieser Anstrengung. Aber die spannende Frage wird sein: Wer stellt jetzt eigentlich Kapazitäten zur Verfügung? Was passiert in den nächsten Wochen und Monaten, da die reichsten Länder – Herr Müller, Sie haben darauf hingewiesen – 75 Prozent der verfügbaren Dosen für sich reserviert haben? Ich glaube, hier müssen wir gemeinsam noch einen Schritt weitergehen. Die starken Staaten müssen jetzt Produktionskapazitäten zur Verfügung stellen, sie müssen abgeben von dem, was sie bestellt haben, damit jetzt weltweit geimpft werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

(D) Wichtig wird auch sein, wie es danach weitergeht. Wir haben für Europa ein unglaubliches Wiederaufbauprogramm beschlossen. Das darf aber nicht auf den europäischen Kontinent beschränkt sein. Wir brauchen auch ein gemeinsames Aufbauprogramm mit unserem afrikanischen Nachbarkontinent. Eine wichtige Aufgabe des nächsten EU-Afrika-Gipfels wird sein, ein solches gemeinsames Aufbauprogramm zu vereinbaren und auch zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Dazu wird nach meiner Überzeugung gehören, dass wir den afrikanischen Kontinent bei der Einrichtung einer afrikanischen Freihandelszone unterstützen – administrativ, rechtlich, aber eben auch beim Ausbau der Infrastruktur; denn die mangelhafte Infrastruktur ist das größte Hindernis für den innerafrikanischen Handel. Da wird Europa mehr investieren müssen. Wir müssen mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit die Infrastruktur ausgebaut werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Christoph Matschie

- (A) Zu den wichtigsten Aufgaben gehört nach meiner Überzeugung, in die Bildung zu investieren, es den Menschen zu ermöglichen, ihr Schicksal selbst in Hand zu nehmen. Dazu ist Bildung notwendig. Ich bin froh, dass der Bundestag dafür gesorgt hat, dass die Bundesregierung sich auch in der Grundbildung stärker engagiert; in der beruflichen Bildung sind wir schon stark engagiert. Ich wünsche mir, dass wir genau dieses Engagement weiter ausbauen und stärker in die Bildung der jungen Menschen in Afrika investieren, damit sie ihre Zukunft besser selbst in die Hand nehmen können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP] – Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Dazu gehört für mich auch, Austauschprogramme zu ermöglichen. Darüber müssen wir zwischen SPD und Union vielleicht noch mal intensiver reden. Die junge Generation muss sich begegnen können, so, wie das auf dem europäischen Kontinent nach dem Zweiten Weltkrieg organisiert worden ist, so brauchen wir auch den Jugendaustausch mit Afrika, damit die Kontinente intensiver zusammenarbeiten können.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es gibt genug Gründe für eine ambitionierte EU-Afrika-Politik. Ich hoffe, dass die Bundesregierung mit einer solch starken Ambition in die weiteren Gespräche zur Vorbereitung dieses Gipfels geht. Dafür alles Gute!

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Harald Weyel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Harald Weyel (AfD):

Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Sehr geehrtes Publikum! Das bundesrepublikanische Engagement in Afrika stand bislang unter keinem guten Stern, und es sieht nicht danach aus, dass es zukünftig anders sein wird.

Es ist sicher kein Zufall, dass bis heute ein durch keinerlei Nachweis belegtes Zitat des Bundespräsidenten Lübke sinnbildlich für unser Verhältnis zu Afrika stehen soll. Seine angeblichen Begrüßungsworte „Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Neger!“ hat man damals noch nicht als Beleg für Rassismus gebraucht, sondern als Sinnbild für den alten weißen Mann, der im armen Afrika milde Gaben verteilt.

Dass sich diese Legende so zäh halten kann, belegt zudem, dass das Nachkriegsdeutschland jedes Gefühl für echt weitläufige Real- und Geopolitik total verloren hat. Wurde in der Weimarer Zeit noch das sogenannte Kolonialmandat vom Völkerbund zurückgefordert, herrscht in der Bundesrepublik mehr und mehr ein gutmenschlicher Hyperprovinzialismus, der so gar nicht merken will, dass insbesondere die Franzosen ihn an der Nase herumführen. Diese tischten den Deutschen

mit der EWG seit 1957 nicht nur eine Freihandelszone für Industriewaren analog zur damaligen EFTA auf, sondern auch einen dicken fetten Agrarfonds und als Krönung eine Art Kolonialfonds, der freilich Entwicklungsfonds hieß, aber vor allem den französischen Einfluss in den ehemaligen Kolonien sichern sollte. Diplomatisch geschickt fügten die Ex- oder Immer-noch-Kolonialherren dem Ganzen das Jaunde-Abkommen hinzu, pikanterweise benannt nach der Hauptstadt der ehemaligen kaiserdeutschen Kolonie Kamerun. Die Verlängerung des Entwicklungsfonds erfolgte dann alle fünf Jahre. Namengebend waren dann die Hauptstädte der Ex-Musterkolonie Togo und zuletzt auch Benin, unter Einbeziehung von mittlerweile rund 80 Staaten der Dritten Welt.

Die Bilanz ist im Großen und Ganzen verheerend. Die dabei vorgetäuschte Lernwilligkeit, meine Herren Minister – es fehlen nur noch der Minister Seehofer und die Frau Merkel, dann ist die Regierungs- und Anklagebank in der Hinsicht perfekt und komplett –, führte immer nur zur Umetikettierung und Verschwendungsfortsetzung. Das muss ein Ende haben.

Wir schließen uns dem seit 2008 unerhört verhaltenen Bonner Aufruf und seiner Folgekonferenzen an: Keine endlosen Geldtransfers durch eine wie auch immer umgetaufte pseudopartnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, sondern radikale Umstellung auf reinen und echten universellen, aber gegenseitigen Austausch von Bürger-, Wirtschafts- und Kulturinteressen.

(Beifall bei der AfD)

Nicht mithilfe schädlicher Regierungselitenunterstützung oder Unterstützung zweifelhaftester NGOs vor Ort verhindern wir den abermillionenfachen Exitus, gerade auch der Afrikaner nach Europa, sondern durch konsequente Innen- und Außenpolitik, wofür eine AfD hierzulande noch immer ganz alleine steht. Machen auch Sie mit beim Aufhören, meine Herren Bundesminister. Und Sie, liebe Wähler, da draußen auch.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Harald Weyel [AfD] verlässt das Rednerpult ohne Mund-Nasen-Bedeckung)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Setzen Sie bitte Ihre Maske auf. – Während das Pult vorbereitet wird, wofür ich mich bedanke, ein Hinweis an alle, die unsere Debatte verfolgen. Wir sind hier in einer parlamentarischen Debatte, und die Anordnung ist so, dass mir gegenüber die Fraktionen in ihren Reihen sitzen, rechts von mir aus gesehen die Regierungsbank ist und links von mir aus gesehen der Platz des Bundesrates. Wir sind hier nicht bei Gericht; hier gibt es also keine Anklagebänke.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Wort hat der Kollege Jürgen Hardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Jürgen Hardt** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir die Gelegenheit haben, uns im Rahmen dieser Vereinbarung Debatte dem Thema Afrika zu widmen.

Wir sprechen hier in diesem Plenum häufig über Afrika, aber in der Regel meist, wenn es um die entsprechenden Verlängerungen von Mandaten für Missionen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union in Afrika geht. Es ist eine gute Gelegenheit, heute den Blick etwas weiter zu wenden. Ich möchte an die Adresse einiger Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, eine Bitte äußern. Wir neigen häufig dazu, wenn wir über Afrika reden, zunächst die Probleme und Schwierigkeiten dieses Kontinentes zu beschreiben. Wenn wir mit afrikanischen Politikerkollegen, mit der Zivilgesellschaft zusammentreffen, werden wir immer wieder darauf hingewiesen, dass Afrika natürlich Probleme hat – vielleicht auch ein paar mehr Probleme als der Kontinent Europa –, aber dass es in Afrika natürlich auch ganz viel Sonne, Positives und Zuversicht gibt.

Afrika war in den 20 Jahren vor Ausbruch der Corona-Krise ein Kontinent mit Wachstumsraten von durchschnittlich über 4 Prozent im Jahr. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung ist das für die Menschen dort nicht direkt spürbar, aber man stelle sich einmal vor, wie es wäre, wenn wir dort nicht dieses deutliche Wachstum hätten. Wir sind in Afrika auch mit Blick auf die Bekämpfung von Armut und Hunger ein gutes Stück vorangekommen, aber noch lange nicht am Ziel. Wenn Sie die Zahlen über die Jahrzehnte hinweg miteinander vergleichen, dann ist das auf jeden Fall aller Anerkennung wert, auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den Frauen und Männern in Afrika, die sich mit der teilweise auch ausländischen Hilfe darum bemühen, das in den Griff zu kriegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte deswegen auf einen wichtigen Aspekt der Zusammenarbeit, die sicherheitspolitische Zusammenarbeit, nicht näher eingehen. Es ist, glaube ich, in diesem Hause weitgehend unbestritten, dass Sicherheitsprobleme auf dem Kontinent Afrika sich unmittelbar bei uns negativ auswirken. Deswegen ist es gut, dass wir uns dort engagieren.

Auf die Sorge mancher Bürgerinnen und Bürger in Europa, dass das deutliche Bevölkerungswachstum in Afrika und die Entwicklung auf diesem Kontinent auch in Bezug auf die Migration eine Bedrohung für uns darstellt, können wir klar antworten, dass Afrika natürlich weit entfernt ist von dem absoluten Lebensstandard, den wir uns in der Europäischen Union erworben haben. Ich glaube aber, dass die allermeisten Menschen in der Welt, egal wo sie leben, patriotisch und heimatverbunden sind, ihr Land lieben, die Menschen lieben, die Sprache lieben, die Kultur lieben, in der sie leben, und dass sie keinesfalls auf die Idee kommen, ihr Land zu verlassen, zumindest nicht auf Dauer – vielleicht wegen einer Ausbildung oder guter Jobchancen, aber nicht im Herzen –, solange sie das Gefühl haben, dass es ihnen, ihren Kindern und ihren Enkelkindern eines Tages einmal besser gehen wird als ihnen und dass das, was sie jetzt in ihrem Land aufbauen,

ihre Land in eine bessere Zukunft führt. Wenn wir diesen Impuls setzen, wenn wir den Kolleginnen und Kollegen in Afrika das Gefühl geben, dass wir an ihrer Seite stehen, die Situation in ihren Ländern Stück für Stück immer besser zu machen, damit ihre Kinder und Enkel eine bessere Zukunft, bessere Berufschancen, bessere Einkommenschancen haben, als sie das in der Vergangenheit vielleicht gehabt haben, dann, glaube ich, werden wir, gerade was die Migration angeht, die Probleme wirksam lösen können, vor allem, wenn wir dann auch noch verhindern, dass die politische Stabilität so ist, dass es keine ethnische Vertreibung und keinen Bürgerkrieg gibt.

Ich finde außerdem, dass wir gut daran tun – und diesen Weg beschreiten wir –, mit den innerafrikanischen Strukturen intensiv zusammenzuarbeiten und zu fördern, dass die Afrikanische Union, ECOWAS, die Entwicklungsgemeinschaft im südlichen Afrika und auch G 5 Sahel zusammen kooperieren und sagen: Wir in Afrika lösen die Herausforderungen, die wir haben, ein Stück weit selbst, wenn ihr uns dabei helft. – Ich würde mir wünschen – diese Idee können wir vielleicht einmal gemeinsam reflektieren –, dass auch wir Parlamentarier aus den europäischen Parlamenten – vielleicht gemeinsam mit den Franzosen, mit den Niederländern, mit den Belgiern – auf die Parlamente in den Staaten Afrikas zugehen und mit den Kolleginnen und Kollegen in diesen Parlamenten einen Dialog führen, der vielleicht nicht zu großen politischen Entscheidungen führt, aber wo wir uns austauschen und ein Stück unseres demokratischen parlamentarischen Selbstbewusstseins an die Abgeordneten in den Parlamenten in den demokratischen Staaten Afrikas weitergeben, um auf diese Weise ein Stück weit zu Good Governance beizutragen.

Ich hoffe, dass wir noch viel Gelegenheit haben werden, über Afrika zu sprechen und Afrika zu helfen. Ich kann nur sagen, dass wir als CDU/CSU-Fraktion fest an der Seite der Völker in Afrika stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Ulrich Lechte für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ulrich Lechte (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Bevor ich beginne, möchte ich darauf hinweisen, dass die Kollegin Schreiber überhaupt keine Redezeit mehr hat, offensichtlich fehlen auf der Medienwand die Minutenanzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Afrika-Debatte. Im Oktober 2020 war das große Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union geplant. In der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollte es zu einem Meilenstein in der Partnerschaft zwischen Afrika und Europa kommen. Der Gipfel selbst musste wegen der Covid-19-Pandemie verständlicherweise verschoben werden. Dass aber die ganze EU-Afrika-Politik deswegen auf die lange Bank geschoben scheint, ist schlicht unbegreiflich.

Ulrich Lechte

(A) (Beifall bei der FDP)

Ja, die Covid-19-Pandemie ist eine große Krise für Europa und Afrika; das steht völlig außer Frage. Gerade in einer Krise hätte sich aber eine echte Partnerschaft entwickeln oder auch beweisen können. Die Krise hätte eine echte Chance sein können. Bundeskanzlerin Merkel spricht gerne von der wichtigen Partnerschaft mit unserem Nachbarkontinent Afrika. Während der deutschen Ratspräsidentschaft hat sie die Chance gehabt, diese Worte mit Leben zu füllen, aber diese Chance hat sie nicht genutzt. Damit hat sie dem geplanten Teilfinale ihrer Kanzlerschaft einen äußerst bitteren Beigeschmack gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Statt die Pandemie gemeinsam zu bekämpfen, haben wir zuerst an uns selbst gedacht – wir erinnern uns –: zu Beginn der Krise erst mal national und dann, jetzt, auf europäischer Ebene. Zu der Zeit, als der EU-Afrika-Gipfel hätte stattfinden sollen, hatte die EU bereits die kläglichen 2,7 Milliarden Euro für Impfstoffe in Europa bereitgestellt. Für den gesamten Rest der Welt – sprich: für die internationale Covax-Initiative unter Federführung der WHO – hatten wir hingegen nur 400 Millionen Euro übrig.

Seit letztem Freitag hat sich das geändert. Beim G-7-Gipfel und bei der Münchner Sicherheitskonferenz hat Angela Merkel weitere 1,5 Milliarden Euro für die weltweite Pandemiebekämpfung zugesagt. Besser spät als nie, könnte man sagen, aber mehr als ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie ist das wirklich sehr, sehr spät.

(B) Viele Staaten in Afrika haben sich inzwischen andere Partner für die Impfstoffversorgung organisiert. Auf den Seychellen wird bereits der Sinopharm-Impfstoff aus China verimpft, in Guinea nutzt man Sputnik V aus Russland. Das passiert, wenn wir unsere Partnerschaft mit Afrika nicht ernst nehmen. Darunter leidet auch das Ansehen der liberalen Demokratien der Welt – das steht völlig außer Frage –, und das schadet wiederum deren Einsatz für die Menschenrechte. Dieses Thema interessiert unsere Freunde – in Anführungszeichen – aus China und Russland nämlich bekanntlich überhaupt nicht.

Darüber hinaus ist Hilfe in der Pandemie nicht nur eine Frage der Nächstenliebe. Es nützt uns nichts, wenn wir in Europa jedem eine Impfung anbieten, während in Afrika die Pandemie bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag weiter grassiert. Afrika als Nährboden für Mutationen: eine albraumhafte Perspektive, der wir uns mit Vehemenz entgegenstellen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Wenn Europa beim Impfstoff in erster Linie an sich selbst denkt, dann ist das nicht nur egoistisch, sondern schlichtweg dumm. Die Pandemie können wir nur gemeinsam bekämpfen – Europa und Afrika gemeinsam als Partner auf Augenhöhe. Die Zukunft Europas ist eng mit der Zukunft unseres Nachbarn Afrika verbunden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Lechte.

Ulrich Lechte (FDP):

(C)

Darin sind sich alle einig. Daran müssen wir stets denken und uns messen lassen – nicht an unseren Lippenbekenntnissen, sondern an unseren Taten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Eva-Maria Schreiber für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):

Geehrte Frau Präsidentin! Minister Müller! Minister Maas! Kolleginnen und Kollegen! „Leinen los, auf nach Afrika“: Mit diesen Worten haben Sie, Minister Müller, beim deutsch-afrikanischen Investitionsgipfel 2019 den Entwicklungsinvestitionsfonds aus der Taufe gehoben. Dieser Fonds sollte zum zentralen Finanzierungsinstrument Ihrer neuen Afrika-Strategie werden. 1 Milliarde Euro Haushaltsmittel für den Fonds waren zugesagt, geworden sind es 200 Millionen Euro – ein Fünftel. Sie scheitern an Ihren eigenen Ansprüchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Kritik ist verkürzt, meinen Sie? Sie haben recht. Viel schlimmer ist, dass Sie im Rahmen der neuen Afrika-Strategie immer mehr Gelder für die Förderung deutscher Unternehmen in Afrika zweckentfremden und die zweite, wichtige Säule, die Unterstützung afrikanischer Unternehmen, nicht wirklich ins Laufen kommt.

(D)

„Leinen los, auf nach Afrika“: Klarer könnte die Devise nicht sein. Deutsche Unternehmen sollen den Chancenkontinent Afrika erobern. Dafür wird das Entwicklungsministerium leider zur Außenhandelskammer der deutschen Wirtschaft umgebaut, ohne jedoch überzeugende Konzepte vorzulegen, wie davon die afrikanischen Volkswirtschaften mittel- und langfristig profitieren sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit den momentanen Mitteln, beispielweise Sonderwirtschaftszonen oder Investitionsschutzabkommen, können sie gar nicht profitieren, und das kritisieren wir aufs Schärfste.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt leider auch für die Handelspolitik. Gemeinsam mit der EU beharrt die Bundesregierung weiter auf einer vollkommenen Liberalisierung der afrikanischen Märkte, sei es bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, den EPAs, dem Post-Cotonou-Abkommen oder dem angestrebten Freihandelsabkommen mit Tunesien. Damit verhindern Sie eine eigenständige Industrialisierung der afrikanischen Volkswirtschaften.

Schlimmer noch: Sie vertiefen die wirtschaftliche Spaltung unseres Nachbarkontinents. Vor diesem Hintergrund sind die Beteuerungen der Bundesregierung, den Aufbau einer afrikanischen Freihandelszone zu unterstützen, blanker Zynismus.

Eva-Maria Schreiber

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Es ist in etwa so, als würde China getrennte Freihandelsabkommen mit Nord-, West- und Südeuropa abschließen und dann behaupten, man wolle damit die EU stärken.

(Heiterkeit der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

Ein zentraler Teil der neuen Afrika-Strategie der Bundesregierung besteht also darin, den Weg für deutsche Waren und deutsches Kapital nach Afrika freizumachen. Ein anderer Weg soll aber unter allen Umständen blockiert werden, nämlich der Flucht- und Migrationsweg von Afrika nach Europa. Ein Blick in das Post-Cotonou-Abkommen genügt, um zu sehen, mit welcher Obsession EU und Bundesregierung dieses Ziel verfolgen und afrikanische Länder zu Außenposten der Festung Europa umbauen wollen. Dabei setzen Sie den afrikanischen Regierungen die Pistole auf die Brust; denn wer bei Migrationsabwehr und Rückführungen nicht voll kooperiert, dem drohen Sie, die finanzielle Unterstützung insgesamt zu entziehen. Eine oft beschworene Partnerschaft auf Augenhöhe sieht anders aus –

(Beifall bei der LINKEN)

eine zukunftsweisende Afrika-Strategie ebenfalls.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Volkmar Klein das Wort.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Volkmar Klein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar – das haben wir jetzt ja schon mehrfach gehört –, die Pandemie schadet Afrika erheblich – medizinisch vielleicht sogar nur moderat, wirtschaftlich aber definitiv sehr, sehr stark, und zwar direkt. Ich habe gestern ein langes Gespräch mit dem Botschafter von Ägypten geführt. 10 Prozent der ägyptischen Beschäftigten arbeiten im Tourismus – und im Moment gar keiner. Da gibt es keine Ausgleichszahlungen, über deren Details wir hier intensiv reden; dort gibt es gar nichts. Das ist aber ein erheblicher Teil der Volkswirtschaft Ägyptens. Darüber hinaus schadet sie aber auch indirekt; denn überall kommt es zu Desinvestitionen, weil man risikoreichere Länder jetzt eher meidet. Das führt zu Kapitalabflüssen aus Afrika, und das verschärft die Krise.

Das alles schwächt Afrika, und das ist genau das Gegenteil von dem, woran wir interessiert sein müssen. Unser Interesse ist ein stärkeres Afrika, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil uns etwas an den Menschen liegt, die Jobs und Perspektiven und mehr Wohlstand brauchen, zweitens weil damit dann auch die Resilienz größer wird und mehr Sicherheit dabei herauskommt – am Ende auch für uns hier in Europa.

Und deswegen helfen wir. Das tun wir ohnehin, aber jetzt ist das noch viel wichtiger. Dabei ist klar: Im Wesentlichen muss Afrika sich selber helfen. Afrika dabei zu unterstützen, das ist unsere Herausforderung, im Sinne von Hilfe zu Selbsthilfe. Das gilt für einzelne Länder,

das gilt aber auch für Institutionen. Ich will einfach nur drei nennen: die Afrikanische Union, die Tschadseebecken-Kommission und die Ostafrikanische Gemeinschaft. Alle drei werden von Deutschland aus im Aufbau ihrer Strukturen, in der Stärkung ihrer Strukturen unterstützt, und das ist richtig; denn genau diese Institutionen stehen dafür, den Austausch und den Handel zwischen den afrikanischen Ländern stärken zu können, auch afrikanische Sicherheitsprobleme selber lösen zu können.

Das afrikanische Freihandelsabkommen, die afrikanische Freihandelszone, ist jetzt, zum 1. Januar dieses Jahres, in Kraft getreten. Die Freihandelszone muss nun auch gelebt werden; denn sie einfach auf dem Papier zu beschließen, hilft noch nichts. Wenn sie aber gelebt wird – und damit haben wir doch in Deutschland im 19. Jahrhundert mit dem Deutschen Zollverein, im 20. Jahrhundert mit der Europäischen Union gute Erfahrungen gemacht –, steigt der Wohlstand durch offene Grenzen.

Aber nicht nur Ländergruppen, sondern auch einzelne Länder sind gefragt, selber etwas zu machen. Hier wurde eben schon mehrfach beklagt, dass in einigen Ländern Despoten teilweise schon seit Jahrzehnten an der Macht sind. Leider gibt es jetzt mit Tansania ein frisches, trauriges Beispiel: Dort gab es bei der zurückliegenden Wahl erhebliche Behinderungen gegenüber der Opposition und auch Mord und Totschlag. Nur, wenn heute der an alte sozialistische Großmannssucht anknüpfende Präsident einfach behauptet, es gäbe kein Covid in Tansania, man bräuchte auch keine Impfstoffe, dann ist denen aber auch nicht zu helfen.

In Bezug auf andere Länder müssen wir diskutieren: Wieso schafft es Burkina Faso, eine Steuerquote von 15 Prozent, bezogen auf die volkswirtschaftliche Leistung, zu erreichen, während das reiche Nigeria eine Steuerquote von gerade einmal 5 Prozent aufweist?

Die Länder, die wirklich etwas tun, werden von uns im Rahmen der Reformpartnerschaften ganz besonders gestärkt. Das ist auch richtig; denn am Ende stärkt die größer werdende Resilienz auch die Sicherheit, auch für uns hier. Das gilt aber auch umgekehrt: Sicherheit ist die Voraussetzung für eine vernünftige Entwicklung. – Deswegen müssen wir uns sowohl um Sicherheit als auch um Entwicklung kümmern.

Ich denke, insgesamt müssen wir unsere Partnerschaft mit Afrika viel engagierter angehen, als wir das bisher tun. Das ist gut für uns; das ist aber auch gut für die Menschen in Afrika.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Markus Koob für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Markus Koob (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzter Redner in einer Debatte zu sein, die schon eine Stunde ging, ist nicht immer sehr dankbar. Deshalb kann

Markus Koob

- (A) ich mein Skript eigentlich weitestgehend zur Seite legen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, diese Debatte einmal Revue passieren zu lassen.

Ich frage mich: War das eine Sternstunde des Parlaments?

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee!)

Ich muss ehrlich sagen: in weiten Teilen nicht. – So etwas überrascht mich immer. Um eine Sternstunde des Parlaments haben zu können, würde man bestimmte Teile sowieso am besten auf „lautlos“ schalten. Ich muss der rechten Seite einfach sagen: Dass man so empathielose Reden halten kann – ich weiß nicht, ob Sie jemals vor Ort gewesen sind –, ist unglaublich. Es tut mir leid; aber das ist der Aufgabe und der Größe der Herausforderung, mit der wir es zu tun haben, einfach nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Marianne Schieder [SPD] – Zuruf von der AfD)

Von der Linken hätte ich mir gewünscht, dass sie nicht wieder in diese Stereotype von dem bösen Neoliberalismus und den bösen Militärs verfällt, die dort unten sind und Sicherheit garantieren, dass sie nicht nur über Waffen redet. Ich wiederhole das hier zum, ich weiß gar nicht, wievielten Male: Wenn Sie dort unten mit Entwicklungshelfern reden, sagen sie: Ohne Militär, ohne Sicherheit gibt es keine Entwicklungshilfe.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Niema Movassat [DIE LINKE]: Da habe ich selber von Entwicklungshelfern schon anderes gehört! Das ist sehr pauschal, was Sie da sagen!)

Vielleicht können wir in der Redezeit, die wir hier haben, die Teile, die wir immer vorbringen, einfach mal weglassen und uns mal mit neuen Aspekten beschäftigen.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Sie wollen uns sagen, was wir zu sagen haben, oder was? Urteilen Sie über Ihre eigene Partei!)

Ich muss sagen: Ich habe hier als Außenpolitiker auch sehr oft zu den Problemen gesprochen, und es geht mir nicht darum, dass wir vor den mannigfaltigen Problemen, die es gibt, die Augen verschließen.

Ich muss aber auch sagen: Als Außenpolitiker kommt man viel rum. – Ich hatte vor zwei Jahren die Gelegenheit, Sie, Herr Maas, in Sierra Leone, Burkina Faso und Mali zu begleiten. Ich kann mich – das muss ich ehrlich sagen – nicht nach jeder Auslandsreise an Gespräche mit den Menschen vor Ort erinnern. Aber das Gespräch mit der Bürgermeisterin, die wir in Freetown, in Sierra Leone, getroffen haben, ist etwas, was bis heute bei mir Gänsehaut verursacht. Wir haben dort jemanden getroffen, der in Europa einen fantastisch dotierten Job in der freien Wirtschaft hatte, in das eigene Land zurückgekommen ist und angesichts der ganzen Probleme, die es gibt, nicht den Kopf in den Sand gesteckt hat, sondern die Dinge mit einer Lebensfreude, mit einer Power, die einen – das muss ich wirklich sagen – zwei Jahre später immer noch umhaut, angegangen ist.

(C) Deshalb ist meine Frage: Wie beschäftigen wir uns eigentlich jenseits der Probleme mit Afrika? Wie gesagt: Ich will gar nicht die Augen vor den Problemen verschließen. Aber vielleicht sollten wir – und da bin ich dir, Jürgen, sehr dankbar für deine Anregung, dass wir das vielleicht auch mal interparlamentarisch angehen sollten – einfach sehr viel häufiger mit den Menschen vor Ort reden: Was sind eigentlich deren Erwartungen, was sind deren Wünsche, was sind deren Bedürfnisse? Da werden viele der Punkte, die heute genannt worden sind, auch fallen – da bin ich mir sicher –; aber ich habe trotzdem den Eindruck, dass wir viel zu oft über die Menschen in Afrika reden und viel zu selten mit ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb möchte ich einfach dafür werben, dass wir die nächste Debatte, in der wir über Afrika reden, wirklich zu einer Sternstunde des Parlaments werden lassen, indem wir uns ein bisschen mehr auf diesen Teil konzentrieren.

Zur Wahrheit gehört auch – und deshalb habe ich das in Richtung der Linken gesagt –: Wenn ich mit Botschaftern aus Afrika rede, sagt eigentlich jeder von ihnen, dass er sich mehr Investitionen von deutschen, von europäischen Unternehmen wünscht. Wie sie dann vor Ort gestaltet werden, wie sie fair gestaltet werden, darüber kann man ja reden. Aber es stimmt doch einfach nicht, dass europäische Unternehmen ein Teil des Problems sind. Vielmehr sind sie ein Teil der Lösung.

- (D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Christoph Matschie [SPD])

Deshalb bin ich meiner Fraktion sehr dankbar, dass wir vor einiger Zeit eine Projektgruppe gegründet haben, die sich speziell mit diesen Fragen auseinandersetzt – also mal nicht mit den Fragen von Hunger, Katastrophen, Krieg und Elend – und gezielt die Chancen in den Blickpunkt rückt, von denen es auf diesem Kontinent mindestens genauso viele gibt wie Herausforderungen. Dort führen wir tolle Gespräche. Es sind sehr gute Gespräche mit Unternehmern, die vor Ort, in den Ländern, auch schon investiert haben. Man lernt auch immer wieder viel dazu. Ich war bei unserem Besuch in Burkina Faso überrascht, als dort in einem Nebensatz gesagt worden ist, dass dort schon länger Blockchain-Technologie eingesetzt wird. Ich weiß nicht, ob das bei uns schon irgendwo der Fall ist – ich glaube nicht.

Das sind einfach Dinge, bei denen wir als Parlament gut beraten wären, wenn wir ein bisschen mehr auf die Chancen dieses Kontinents schauen würden, ohne dabei die Probleme aus dem Hinterkopf zu verlieren, wenn wir mit Empathie, vielleicht auch mit ein wenig von dem Herzblut und der Leidenschaft der Bürgermeisterin aus Freetown an die Herausforderungen herangehen würden. Ich glaube, dann kann es auch gelingen, diese Herausforderung zusammen zu bewältigen und Afrika dabei zu helfen, ein Chancenkontinent zu werden, der seine Möglichkeiten auch nutzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 sowie Zusatzpunkt 2 auf:

- 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gutes Leben und gute Arbeit für alle – Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig

Drucksache 19/26874

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- ZP 2 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zukunftsgipfel Emanzipation einberufen – Rückwärtstrend entgegenwirken

- zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(B)

Geschlechterverhältnisse in der Krise – Kein Zurück zur alten Normalität

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Dörner, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geschlechtergerecht aus der Corona-Krise

Drucksachen 19/20052, 19/20033, 19/20038, 19/21085

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte, schnell die Plätze den kommenden Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstes hat das Wort die Abgeordnete der Fraktion Die Linke Doris Achelwilm.

(Beifall bei der LINKEN)

Doris Achelwilm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer/-innen! Für Frauen kommt in dieser Krise einiges zusammen. Es hat sich gezeigt, dass alles Mögliche zwischen den Geschlechtern ungerecht verteilt ist und dass sich diese Ungleichheiten rapide verschärfen. Aufgrund der Kita- und Schulschließungen wurden Aufgaben zu Hause umverteilt, ausgerechnet an die Mütter. Männer holen als Erziehende zwar auf, trotzdem nahm

der Stundenaufwand bei Frauen viel mehr zu, ob aus Gewohnheit oder eben einkommenspragmatisch. Diese Schieflage ist nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass eine Abwägung in der Familie, wer jetzt für das Homeschooling und dergleichen mehr beruflich zurücksteckt, oft zulasten von Frauen getroffen wurde, hat unter anderem mit dem Ehegattensplitting zu tun. Ich finde hier die Frage ganz interessant, ob Sie, liebe Kollegen von der Union, sich persönlich auf diesen Deal einlassen würden, als Beitrag zum Haushaltseinkommen schlechtere eigene Einkommen und Renten zu akzeptieren. Wenn nicht, sollten Sie endlich schärfer darüber nachdenken, ob Ihr Ehegattensplitting noch aufrechtzuerhalten ist. Wir sagen als Linke: Diese Fallstricke für Frauen müssen abgeräumt werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das auf so vielen Ebenen nicht längst passiert ist, rächt sich gerade in Krisen. Der Gender Pay Gap, also die Einkommenslücke, die mit viel Mühe und Not langsam kleiner wurde, wird aktuell wieder größer, der Gender Care Gap, die Lücke beim Aufwand für Pflege, sowieso. Dagegen müssen Sie doch Signale für echte Lohngerechtigkeit setzen statt auf ein wirkungsloses Entgelttransparenzgesetz. Wir brauchen einen höheren Mindestlohn, verbesserte Tarifbindung und ein Kurzarbeitergeld, das steuerklassenbedingte Nachteile erst mal ausgleicht.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **(D)**

Aber Sie tun es nicht trotz aller Mahnungen. Das muss im Vorfeld des Frauentages am 8. März hier deutlich thematisiert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in dieser Debatte auch um Grundlegendes, zum Beispiel darum, was bei der Gesundheitsversorgung schief läuft, eben weil Wachstum und Profite massiv davon abhängen, dass Pflege und andere Dienste am Menschen so wenig wie möglich kosten. Wenn systemrelevant ist, dass die Arbeiten und Notwendigkeiten, die Frauen zugeordnet sind, nämlich das Kümmern um Menschen, möglichst billig zur Verfügung stehen sollen, dann hat dieses System ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Pflege aufwerten. Wir brauchen höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Daran geht überhaupt kein Weg vorbei. Wir müssen darauf hören, was diese Krise uns für die Zukunft sagt, nämlich dass wir alle abhängig sind, dass das ganze Leben und Wirtschaften auf dem Prüfstand steht und dass wir die menschliche Sorge darum viel höher bewerten müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doris Achelwilm

- (A) Die Berichts- und Forschungslage ist, was diese – ich zitiere – „Krise der Frauen“ und die „Bühne des Patriarchats“ anbelangt, seit Monaten glasklar. Die Härten der Covid-19-Krise treffen Frauen auf zahllosen Ebenen heftiger. Es reicht nicht, Geschlechterfragen in der Krisenpolitik nur symbolisch als Bonus mitzudenken. Machen Sie Frauen und ihre Lebenslagen endlich zum Subjekt der Politik.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um es ganz klar zu sagen: Alle, die es brauchen, verdienen in dieser Situation konkrete Aufmerksamkeit und Hilfe, Frauen und ihre Lebenslagen besonders, weil sie durch das Raster fallen, immer wieder zweitrangig vorkommen und je nach Besitz, Einkommen und Bildungs- oder Migrationsstatus noch weiter zurückgestuft werden. Die nachteiligen Folgen treffen auch Kinder, Familien, die ganze Gesellschaft, und das ist nicht länger akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung kennt diese Zusammenhänge. Es gibt umfassende Berichte, Veranstaltungen zum Thema; es ist alles da. Sie muss aber den Willen zeigen, ressortübergreifend gegen diese Situation anzugehen. Es braucht eine wirklich umfassende Strategie, die richtig was kann. Vorschläge haben wir im Antrag deutlich gemacht: geschlechtergerecht aufgestellte Etats, Hilfs- und Konjunkturpakete, Lohnstrukturen, Maßnahmen zur paritätischen Verteilung von Sorgearbeit, Pläne gegen die ganzen Gerechtigkeitslücken und für eine Zukunft, die besser ist als diese Normalität. Der Zeitpunkt dafür ist bei allen Baustellen jetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Torbjörn Kartes von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Torbjörn Kartes (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Coronakrise ist für viele eine Zumutung, und besonders hart trifft sie die Familien in unserem Land. Diese leisten gerade Großartiges, insbesondere wenn sie sich um die Betreuung und die Beschulung ihrer Kinder kümmern müssen. Es stimmt dabei ganz sicher auch, dass die Krise Frauen, insbesondere Mütter, deutlich härter trifft. Sie haben in Summe weniger Einkommen, und sie leisten mehr Sorgearbeit. Insofern finde ich es gut und richtig, dass wir heute über Geschlechtergerechtigkeit in der Krise debattieren.

Es gibt dazu heute eine wahre Vielfalt an Anträgen: von der FDP, von den Grünen und von den Linken; das haben wir schon gehört. Die Anträge beinhalten aber teilweise, muss man sagen, eher ein Sammelsurium dessen,

was Sie schon immer politisch wollten, wofür es hier im Haus aber keine Mehrheiten gibt und hoffentlich auch nicht geben wird. (C)

Ich kann Ihnen aus Zeitgründen nur wenige Beispiele nennen – diese überraschen nicht wirklich –: Im Antrag der Linken liest man unter anderem die Forderungen, Minijobs abzuschaffen, den Mindestlohn sofort auf 12 Euro festzulegen und die wöchentlich zulässige Höchst Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden zu senken. Ich finde, das wäre eine Spitzenidee, vor allem für die Firmen, die in dieser Krise gerade besonders gebraucht werden, vielleicht weil sie in Sonderschichten Impfstoffe oder anderes produzieren. Denen sagen wir dann: Macht keine Überstunden mehr, das ist ab sofort verboten. – Wie soll das eigentlich gehen? Sie würden unserer Gesellschaft einen Bärendienst erweisen. Deswegen werden wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir lehnen sie übrigens aus vielen Gründen, die wir hier im Plenum schon oft genug vorgetragen haben, ab, aber allen voran aus zwei Überlegungen heraus, die jetzt, glaube ich, prioritär sind.

Der erste Grund ist, dass wir uns fokussieren müssen. Wir wollen vor allem, dass die Familien ihren Alltag zurückbekommen. Daher ist es entscheidend, dass wir alles dafür tun, dass Kitas und Schulen wieder verlässlich öffnen können, dass Kinder ihre sozialen Kontakte wiederbekommen und dass ihr Recht auf Bildung geachtet wird. Dazu brauchen wir priorisiertes Impfen, wir brauchen Schnelltests, und wir brauchen praxistaugliche Stufenpläne. Das hat, glaube ich, Priorität. Darum sollten wir uns zuvorderst kümmern; das tun wir auch. Wenn wir das geschafft haben, dann müssen wir sicherlich eine Bestandsaufnahme machen, wo wir beim Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Krise tatsächlich stehen. (D)

Der zweite Grund ist, dass die Anträge ganz außer Acht lassen, dass wir gerade fortlaufend dabei sind, am Thema Geschlechtergerechtigkeit zu arbeiten. Durch das Elterngeld, das wir gerade erst reformiert haben, wird es Eltern immer mehr möglich, Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich und gleichberechtigt zu teilen. Wir verbessern ständig – zuletzt mit einer Milliarden-spritze für die Länder – die Betreuung in den Kitas. Wir werden auch den Anspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen umsetzen. Damit schaffen wir das, was Eltern wirklich brauchen, wenn beide Elternteile arbeiten wollen, nämlich echte Wahlfreiheit. Das ist die richtige Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Morgen – um das nur ganz kurz zu streifen – bringen wir einen Gesetzentwurf ein, in dem es um mehr Frauen in Führungspositionen geht. In 60 Prozent der DAX-Vorstände sitzt immer noch keine einzige Frau. Keine Frage: Das ist zu wenig. Daran werden wir jetzt arbeiten.

Eine Fraktion hat übrigens heute keinen Antrag vorgelegt, und das ist die AfD-Fraktion. Vielmehr hat sie ihn erst am Freitag von der Tagesordnung genommen – er war eigentlich die ganze Zeit angekündigt – und überweist ihn jetzt im vereinfachten Verfahren. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich glaube, der Antrag ist Ihnen selbst

Torbjörn Kartes

- (A) peinlich – er muss Ihnen peinlich sein –; denn Sie fordern darin die Beendigung aller Gleichstellungspolitik, und Sie schreiben, dass die Diskriminierung und Stigmatisierung von Männern zu unterlassen ist. Dies begründen Sie dann mit Artikel 3 Absatz 2 unseres Grundgesetzes, den Sie aber offensichtlich nicht bis zum Ende gelesen haben. Denn da steht ja gerade der Satz und das Gebot – ich zitiere –:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Das Bundesverfassungsgericht spricht in diesem Zusammenhang von der staatlichen Schutzpflicht hinsichtlich der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung. Also ist es ganz sicher kein Auftrag, jetzt nicht mehr politisch tätig zu werden und die Maßnahmen einzustellen, sondern es geht darum, dass bestehende Nachteile abgebaut werden; genau das ist unser Auftrag, nichts anderes. Das haben Sie offensichtlich gar nicht verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will einen Aspekt noch erwähnen aus Ihrem Antrag: dass entsprechend mütterfreundliche Regelungen geschaffen werden sollen, um Mütter zu entlasten. Wenn man den Antrag liest – ich habe es tatsächlich gemacht –, dann denkt man: Na ja, jetzt müssten ja ein paar Vorschläge kommen, ein paar konkrete Vorschläge von Ihnen, was Sie da jetzt eigentlich genau wollen. Dazu findet man aber wie immer nichts; in dem Antrag steht nichts dazu.

(B)

Ich will nicht ungerecht sein: Da steht, Sie wollen, dass sich die Beratung vor und während der Schwangerschaft am Wohl von Mutter und Kind zu orientieren hat. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben mittlerweile zwei kleine Kinder. All die Beratungen, die wir rund um die Geburt, davor und danach, erfahren haben, haben sich immer am Wohl von Kindern orientiert und nie an irgendeiner Ideologie.

Das zeigt einfach, wie intensiv Sie sich mit diesen Fragestellungen beschäftigt haben. Es geht Ihnen wie immer nur um Überschriften, um die Schlagzeile, aber nicht um den Inhalt. Deswegen sind Sie alles, aber Sie sind ganz sicher keine Alternative für die Familien in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen einfach nur abschließend sagen, was wir wollen: Wir wollen, dass Frauen tatsächlich dieselbe Wertschätzung erfahren wie Männer. Wir wollen, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, wenn sie sich auf einen Job bewerben. Und wir wollen, dass ein Kind und berufliche Karriere möglich sind. Daran arbeiten wir weiter mit ganzer Kraft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(C)

Vielen Dank. – Das Wort geht an Martin Reichardt von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Reichardt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland befindet sich im stets erneuerten Lockdown. In Deutschland wurden viele Grundrechte in historischem Ausmaß eingeschränkt. Ganze Wirtschaftszweige kämpfen um ihre Existenz. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks berichtet von Umsatzrückgängen im Dienstleistungshandwerk um 90 Prozent.

Die Regierung schließt ohne nennenswerte Gegenwehr von FDP, Linken und Grünen Hotels, Einzelhandel, Friseur – alles Berufe mit hohem Frauenanteil. Und in dieser Zeit der Krise präsentiert uns die Linke einen Antrag, der den einzigartigen Wert der AfD als echter Opposition wie so oft beweist, weil nur wir den ideologischen Sumpf klar als solchen benennen. Die Union hat, wie gesehen, dazu nicht mehr Kraft.

(Beifall bei der AfD)

Der Titel des Antrags lautet „Gutes Leben und gute Arbeit für alle – Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig“.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Guter Titel!)

Der Antrag ist ein Paradebeispiel dafür, wie es Linke schaffen, selbst die eine oder andere diskutierbare soziale Idee in einem feministisch-sozialistischen Sumpf versinken zu lassen.

(D)

(Lachen der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Niema Movassat [DIE LINKE]: Da ist doch gar nichts Sozialistisches drin! – Zuruf: Peinlich!)

Während in Deutschland Familien ums nackte Überleben kämpfen und mit der Sorge um die Zukunft und Gesundheit ihrer isolierten Kinder leben müssen, erklärt uns Die Linke – ich zitiere –:

Diese ungerechte Normalität der Geschlechterverhältnisse, die für den Kapitalismus „systemrelevant“ ist, hat sich in der Krise verstärkt als ... gesellschaftliches Problem erwiesen ...

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Ja!)

Niemand außerhalb der Blase linker Genderstudien kommt auf eine derart abwegige Analyse, am wenigsten die Mütter und Väter in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der LINKEN – Josephine Ortleb [SPD]: Wie man so viel Unsinn reden kann!)

Während unsere Regierung alte Menschen in Pflegeheimen noch immer nicht schützen kann und deren Familien in Angst leben, erklären uns die Linken – ich zitiere –:

Auch Verantwortungsgemeinschaften, die nicht dem hetero-normativen Familienmodell entsprechen,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Jetzt wird's interessant!)

Martin Reichardt

- (A) wurden im Kontext traditioneller Rollen- und Realitätsverständnisse häufig übersehen.

Es gab sicherlich vieles, was unsere Regierung in den letzten Monaten übersehen hat – obiger Unsinn gehört sicherlich nicht dazu.

(Beifall bei der AfD)

Derlei obskure Probleme entdecken nur linke Ideologen – weil sie die echten Probleme der arbeitenden Bevölkerung überhaupt nicht kennen, meine Damen und Herren. Während der Lockdown die Menschen einsperrt und unsere Wirtschaft in den Ruin treibt, stolpert der linke Antrag von einem feministischen Propaganda-Gap

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

in den nächsten, nämlich vom Gender Pay Gap in den Gender Care Gap, den Gender Health Gap, den Gender Pension Gap. – Der einzige echte Gap, der hier erkennbar wird, ist ein linker Brain Gap; das muss man hier festhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Dieser Gap ist links offensichtlich stark verbreitet; denn er offenbart sich auch im Antrag der Grünen. Anstatt sich an die Seite von Familien zu stellen und den Lockdown zu beenden, kümmern auch Sie sich um Fragen, die Familien in Existenznot nicht interessieren. Die Grünen wollen „geschlechtergerecht“ aus der Krise kommen und fordern allen Ernstes, dass nur Firmen, die sich um Gleichberechtigung bemühen, Gelder aus dem Konjunkturprogramm bekommen sollen.

- (B)

Deutschland, meine Damen und Herren, braucht angesichts von 99,8 Prozent Menschen ohne Corona keinen Gender-Firlefanz, um aus der Krise zu kommen, sondern ein Ende des Lockdowns.

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagt die AfD!)

Grüne und Linke offenbaren in der Krise eines immer deutlicher: Sie sind der politische Arm der Idiotie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Das Wort geht an Gabriele Hiller-Ohm von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, *ich* danke Ihnen für Ihren Antrag, der uns heute die Möglichkeit eröffnet, über Geschlechtergerechtigkeit zu sprechen. Dieses wichtige Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir viel öfter an dieser Stelle diskutieren. Schade nur, dass die AfD auch Rederecht hat.

- (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

In den letzten Jahrzehnten konnten wir auf allen Ebenen sehr viel für uns Frauen verbessern. Am Ziel, meine Damen und Herren, sind wir aber leider noch lange nicht angekommen.

Ich selbst hatte das große Glück, dass es in den 1960er- und 1970er-Jahren, also als ich noch jung war, in meinen jungen Jahren, eine kraftvolle Frauenbewegung gab, die auch mich geprägt hat.

Heute müssen wir fortschrittlichen Parteien dafür sorgen, dass wir Erreichtes schützen, mutig weiter voranschreiten und sicherstellen, dass Frauen nicht wieder in die 50er-Jahre zurückkatapultiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie fragil Errungenes hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit ist. Wir konnten feststellen, dass viele Fortschritte, die wir in den letzten Jahrzehnten erreicht haben, eben nicht in Stein gemeißelt sind.

Frauen sind in der Care-Arbeit zu Hause wesentlich präsenter als Männer. Ja, das war schon vor Corona ein Problem. Aber die Krise hat diese gefährliche Diskrepanz noch mal deutlich verstärkt. Dieses Rollback, diesen Rückschritt in Geschlechterrollen der 50er-Jahre, können wir nicht tolerieren!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Das Gleiche gilt für die sogenannten systemrelevanten und oftmals schlecht bezahlten Berufe. Auch hier sind Frauen überproportional häufig beschäftigt. Das alles ist Teil der strukturellen Benachteiligung, die durch Corona besonders deutlich wird.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, wir müssen endlich ran an die Minijobs; da stimme ich Ihnen zu. Die Pandemie hat gezeigt, wie schutzlos geringfügig Beschäftigte sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die Minijobs gelten als große Verlierer der Krise. 70 Prozent der Minijobberinnen und Minijobber im erwerbsfähigen Alter sind Frauen. Diese Frauen haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, sie erwarten kaum Rente und sind meistens direkt in der Arbeitslosigkeit und dann in der Grundsicherung gelandet. Hier müssen wir dringend Lösungen finden. Das wird nur gelingen, wenn wir auch ans Ehegattensplitting gehen; da stimme ich Ihnen zu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Steuerliche Fehlanreize, die Frauen benachteiligen, müssen endlich der Vergangenheit angehören! Wichtig ist aber auch, dass wir eine Reform so gestalten, dass sie die Akzeptanz der über 7 Millionen Minijobberinnen und Minijobber findet und diese nicht hinten runterfallen. Da muss es eine Lösung geben.

Gabriele Hiller-Ohm

(A) (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte allerdings, dass wir das in dieser Legislaturperiode und in dieser Regierungskoalition nicht mehr schaffen werden. Aber im September werden die Karten neu gemischt. Bis dahin haben alle fortschrittlichen Parteien die Chance, Wählerinnen und Wähler von der unabdingbaren Notwendigkeit der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu überzeugen.

Die SPD hat bereits seit Hundert Jahren immer wieder bewiesen, dass auf uns Verlass ist, wenn es um Geschlechtergerechtigkeit und die Stärkung von Frauen geht. Dank unserer Schubkraft konnten wir auch in dieser Legislaturperiode zentrale Forderungen durchsetzen. Werfen wir nur einen kurzen Blick auf den Arbeitsmarkt: Wir haben beispielsweise die Brückenteilzeit eingeführt. Damit schaffen wir für viele Frauen und Männer mehr Flexibilität in der Gestaltung der eigenen Arbeitszeit.

(Beifall bei der SPD)

Wir ermöglichen es dadurch auch den Eltern mit kleinen Kindern, im Beruf aktiv bleiben zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, für den wir lange kämpfen mussten.

(Beifall bei der SPD)

(B) Dass wir jetzt endlich eine Vorstandsquote durchsetzen können, ist ein großartiger Schritt, über den ich mich sehr freue. In vielen Unternehmen gehören damit rein männliche Vorstände und Aufsichtsräte bald endlich der Vergangenheit an, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Auch mit der Flexibilisierung des Elterngeldes tragen wir dazu bei, dass familiäre Aufgaben besser partnerschaftlich aufgeteilt werden können.

Über all diesen Maßnahmen schwebt die nationale Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung. Damit werden für alle Ministerien die Gleichstellungsziele zur Grundlage ihrer Arbeit und der Gesetzgebung. Auch das ist ein Meilenstein der Geschlechtergerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, Danke also für Ihren Antrag. Sie haben wichtige Forderungen gestellt; das ist gut. Aber eine ganz wichtige Forderung fehlt: Wir brauchen unbedingt mehr Frauen in den Parlamenten, und um das zu erreichen, müssen wir gemeinsam einen Weg finden. Schauen wir nur einmal hier auf den Bundestag: Es ist eine Schande, dass durch den Einzug der AfD der Frauenanteil so massiv gesunken ist. So niedrig war er zuletzt vor 20 Jahren.

(Zuruf von der AfD: Gucken Sie sich doch mal die CDU in Sachsen-Anhalt an!)

Die Debatte um ein Paritätsgesetz ist mit den Urteilen aus Thüringen und Brandenburg noch lange nicht beendet.

(Beifall bei der SPD)

(C) Hier müssen wir hartnäckig bleiben und weiter um tragfähige Lösungen kämpfen! An all diesen Punkten sehen Sie, dass wir von der SPD die langfristige Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit immer fest im Blick haben, und das nicht nur in der Krise.

(Martin Reichardt [AfD]: Wo ihr inzwischen bei 15 Prozent angekommen seid!)

Ich bin mir sicher, dass wir weitere Erfolge gemeinsam erzielen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Nicole Bauer von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Nicole Bauer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal braucht es erst Krisen, um bestehende Missstände zu erkennen. Dann gilt es, zügig die Lehren daraus zu ziehen und ins Handeln zu kommen, damit wir es in Zukunft einfach besser machen. Trotz all der Probleme, Verluste und Unwägbarkeiten: In jeder Krise steckt auch eine Chance.

(Beifall bei der FDP)

(D) Nutzen wir sie also – für eine bessere Wahlfreiheit von Männern und Frauen, wie sie sich Beruf und Familie untereinander aufteilen, mit allen Folgen. Diese waren bislang vor allem mit Nachteilen für Frauen verbunden; das hat Corona gezeigt. Es waren in erster Linie die Frauen, die meist ihre ohnehin schon geringe Arbeitszeit für Kinderbetreuung und Homeschooling weiter verkürzt haben.

Das kommt nicht von ungefähr. Es ist eine Mischung aus Fehlanreizen, aus strukturellen Bedingungen und überholten Rollenbildern, die eine echte Wahlfreiheit für Eltern verhindert und damit auch eine echte Chancenverwirklichung für Männer und Frauen. Zahlreiche Studien belegen doch, wie Frauen nach der Geburt des Kindes einen Karriereknick erleben. Sie sind erst mal raus, und wenn sie dann wieder einsteigen, dann oft in Teilzeit, oft mit Steuerklasse V.

Und das hat dann Folgen; denn die Steuerklasse V sorgt für ein geringeres Netto und damit schließlich auch für ein geringeres Kurzarbeitergeld. Das gilt übrigens für all die Frauen, die im Einzelhandel beschäftigt sind, in Dienstleistungsbereichen, im Hotel- und Gaststättengewerbe. Hier müssen wir ansetzen, hier brauchen wir endlich Reformen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir Freie Demokraten fordern konkrete Veränderungen im Steuersystem, in der Arbeitsmarktpolitik und in der Altersvorsorge. Wir wollen endlich die Steuerklassen III und V abschaffen, für mehr Orientierung am Brutto und stärkere finanzielle Unabhängigkeit.

Nicole Bauer

- (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen zugleich aber auch neue Formate für berufsbegleitende Ausbildung im Sinne des lebenslangen Lernens. Wir wollen betriebliche Fort- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Eltern auch in der Elternzeit und sie zudem digital anbieten; denn Auszeiten für Familien dürfen nicht länger zum Karriereaus führen.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich wollen wir das Rentensplitting erleichtern, es bekannter machen und für Unverheiratete öffnen. So können wir Mütter und Väter frei entscheiden lassen, wie sie sich die Aufgaben untereinander aufteilen und wie sie gegebenenfalls auch einen Ausgleich untereinander schaffen.

All diese Punkte muss die Bundesregierung endlich vorantreiben. Wir Freie Demokraten haben deshalb schon zu Beginn der Krise einen Emanzipationsgipfel gefordert – und den wollen wir auch heute noch; da lassen wir Sie nicht aus der Pflicht –, um bewusster aus der Krise zu lernen und die Krise als Chance zu begreifen für eine flexiblere Lebensgestaltung von Männern und Frauen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

- (B) Vielen Dank. – Das Wort geht an Ulle Schauws von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Krise zeigt sich, wie wir über uns hinauswachsen können, um ein tödliches Virus zu bekämpfen. Wir gehen mit tiefgreifenden Änderungen in unserem Alltag um. Das ist eine immense Anpassungsleistung, und darin liegt ohne Frage ein gesellschaftliches Potenzial.

Gleichzeitig ist aber erkennbar, zu wessen Lasten diese Krise geht: Sie geht deutlich zulasten der Frauen. Unübersehbar ist seit Monaten, wo es Veränderungen braucht: Es braucht sie in der Gleichstellung. Unser Gesellschaftsvertrag macht immer noch die Frauen zu Hauptverantwortlichen für die Kinder und Männer immer noch zu Familienernährern. Genau das fällt uns gerade auf die Füße. Es ist gut, darüber laut zu reden – aber hätte man von der Frauenministerin nicht längst erwarten können, dass sie Maßnahmen vorschlägt? Frau Giffey, darauf warten viele Frauen, und wir warten ebenfalls darauf!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Doris Achelwilm [DIE LINKE])

Fakt ist doch, dass viel zu viele Frauen versuchen, nach einem Jahr Pandemie das Unmögliche möglich zu machen. Ihre Grenzen sind erreicht, sie sind überschritten. Krankschreibungen wegen Überlastung sind bei Frauen so häufig wie nie. Mütter reduzieren angesichts

der Belastung ihre Arbeitszeiten, und nicht wenige, vor allem Alleinerziehende, kündigen ihre Arbeit, weil sie keine andere Lösung wissen. So geht es nicht weiter! (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Krise zeigt sich, dass weibliche Arbeit insbesondere im Niedriglohnsektor schlechter abgesichert ist. Bei Lohnersatzleistungen wie dem Kurzarbeitergeld bekommen Frauen mit Steuerklasse V monatlich mehrere Hundert Euro weniger als ein Mann mit gleichem Einkommen in Steuerklasse III – eine krasse Benachteiligung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Hier fordern wir Grüne sofort Änderungen, anders als die Linke, bei denen das nicht im Antrag steht. Eine solche Geschlechterblindheit können wir uns nicht leisten. Frau Giffey, die Zeit drängt! Sie haben vor neun Monaten mit unserem Antrag eine Aufforderung bekommen, die Auswirkungen der Krise auf die Geschlechter zur Grundlage Ihres Handelns zu machen, und Sie haben bis heute nichts davon aufgegriffen.

Wir haben eine Pandemie im Nacken und einen Strukturwandel vor uns. Ich wünsche mir den Mut, in der Frage der Gleichstellung aus der Krise zu lernen, die Stärken der Frauen zu sehen und loszulegen. Um geschlechtergerecht aus der Coronakrise zu kommen, brauchen wir erstens Konzepte, die verhindern, dass Frauen im Zuge des Strukturwandels aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden, zweitens eine Wertschätzung für die Arbeit von Frauen – das heißt: Löhne rauf und Steuerdiskriminierung runter – und drittens, die Gleichberechtigung in der Familie mit konkreten Anreizen für Männer und mit neuen flexiblen Arbeitszeitmodellen für alle zu unterstützen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle, wir alle und alle Menschen in diesem Land, wollen das Leben im Normalmodus wieder zurück. Das ist noch ein langer Weg, der vor uns liegt. Aber ich sage Ihnen: Was nicht sein kann, ist, dass Frauen als die Krisenmanagerinnen am Ende schlechter dastehen. Das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und ich appelliere an alle auf der Regierungsbank: Machen Sie, machen wir alle zusammen diese Krise geschlechtergerechter! Am Ende ist es gut für uns alle.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Josephine Ortleb [SPD])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Silvia Breher von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Silvia Breher** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lockdown: Die Schule ist zu, die Kita ist zu, Familien leisten Großartiges in dieser Zeit, Kinder leisten Großartiges in dieser Zeit. Ihnen kann man nicht oft genug Danke für das sagen, was sie leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es auch richtig, dass wir sie im Öffnungsszenario nach vorne stellen, dass wir zuerst die Kitas, die Schulen wieder öffnen, dass wir die Lehrer und die Erzieher früher zu impfen anfangen, dass wir mit klugen Testkonzepten dafür sorgen, dass unsere Kinder schnellstmöglich wieder in ihren Alltag zurückkehren können.

Und ja, in dieser Zeit mit Homeschooling und Homeoffice übernehmen Frauen Verantwortung für ihre Familien, und Frauen übernehmen mehr Verantwortung für ihre Familien. Das haben sie schon immer getan,

(Zuruf von der AfD: Das sollen sie auch!)

und das machen sie auch immer noch – mehr als die Männer.

Und Männer übernehmen Verantwortung für ihre Familien. Und jetzt kommt die Überraschung: Es gibt nicht nur Meinungen, es gibt nicht nur Ideen, es gibt nicht nur Presseartikel, nein, es gibt auch Studien zu diesem Thema, zum Beispiel vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Sie haben eben herausgefunden, dass in dieser Zeit, der Coronazeit, sich die Männer mehr als vorher engagiert haben und eine deutlich höhere Steigerung als die Frauen im Bereich der Familienarbeit haben. Ihr Engagement stieg von 33 Prozent auf jetzt 41 Prozent. Deswegen mein Appell an alle, nicht immer nur alles schlechtzureden. Die Rolle rückwärts gibt es in der Form nicht. Auch die Männer engagieren sich. Die Rolle vorwärts sollten wir auch positiv anerkennen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist ein wichtiger Hinweis!)

Frau Kollegin Achelwilm, Sie beschreiben in Ihrem Antrag auf drei Seiten, welche Benachteiligungen der Frauen in der Pandemie vorliegen, und dann suche ich in Ihrem Antrag Lösungen. Da sehe ich nur die typischen Instrumente aus der linken Trickkiste von der Anhebung des Kurzarbeitergeldes über die Aufhebung des Prinzips der Bedarfsgemeinschaft und die sofortige Anhebung des Mindestlohns bis zur Reduzierung der Arbeitszeit. Aber Lösungen für die von Ihnen beschriebenen Probleme habe ich nicht gefunden.

Frau Kollegin Achelwilm, Frau Kollegin Hiller-Ohm, nicht jeder muss das deutsche Steuerrecht verstehen. Aber wer über das Ehegattensplitting spricht, sollte wissen, was es bedeutet.

(Zuruf der Abg. Gabriele Hiller-Ohm [SPD])

Nicht das Ehegattensplitting reduziert das Einkommen der Frauen, nicht das Ehegattensplitting! Das Ehegattensplitting an sich sorgt dafür, dass ein Ehepaar am Ende gemeinsam veranlagt wird und im Durchschnitt weniger Steuern bezahlt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Der entscheidende Faktor ist nicht das Ehegattensplitting, sondern die frei vom Ehepaar gewählte Steuerklasse; und die Kombination III/V benachteiligt eben einen,

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steuerklasse IV!)

und darüber kann man sprechen. Auch die Paare sind frei, die Steuerklasse IV zu wählen, im Zweifel mit Faktorverfahren. Darüber können wir sprechen, aber nicht über das Ehegattensplitting.

Im Übrigen möchte ich zu Ihren Punkten mal ein bisschen was sagen. Sie fordern einen Aktionsplan, Sie fordern einen Krisenrat, einen Emanzipationsgipfel. Ich sage Ihnen: Die Bundesregierung hat als Erste eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie auf den Weg gebracht. Sie ist die zentrale Richtschnur unserer Gleichstellungspolitik. Wir werden jetzt zudem zeitnah die Bundesstiftung Gleichstellung auf den Weg bringen.

(Zuruf der Abg. Nicole Bauer [FDP])

Wir haben das Thema Pflege umfassend angepackt, die Konzertierte Aktion Pflege gestartet und die Pflegeausbildung reformiert. Am morgigen Tag – es wurde schon genannt – geht das Führungspositionen-Gesetz in die Debatte. Auch dort werden wir entsprechend Verbesserungen auf den Weg bringen, und das ist ganz wichtig.

Noch ein Punkt. Wir haben ganz zentral das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in den Mittelpunkt gestellt, den Runden Tisch eingerichtet und mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ 30 Millionen Euro pro Jahr und in einem Innovationsprogramm weitere 5 Millionen Euro pro Jahr für den Schutz von Frauen gegen Gewalt auf den Weg gebracht.

(D)

(Konstantin Kuhle [FDP]: Ja, da muss man genau hingucken!)

Dann fordern Sie des Weiteren endlich ein Kitaqualitätsgesetz. Liebe Linke, wo waren Sie denn? Wir haben das Gute-KiTa-Gesetz auf den Weg gebracht. 5,5 Milliarden Euro investieren wir als Bund, stellen das Geld für mehr Qualität in den Kitas zur Verfügung. Sie fordern ein Qualitätsgesetz? Gucken Sie mal in die Reihen, und verfolgen Sie die Debatten. Es war die CDU/CSU-Fraktion, die gerne das Wort „Qualität“ noch stärker verankert haben wollte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber das war mit den Ländern nicht zu machen. Dann kann ich gerne in die Runde gucken, wer in den unterschiedlichen Ländern in Regierungsverantwortung sitzt.

Ich könnte so weitermachen. Sie haben viele Punkte aufgeführt, die uns in dieser Sache nicht weiterhelfen. Wir haben unsere Strategie auf den Weg gebracht. Wir haben diese Punkte im Blick und werden unsere Arbeit weiter fortsetzen und Ihre Anträge aus Überzeugung ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 19/26874 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Die jetzt Gehenden mache ich darauf aufmerksam, dass wir noch abstimmen.

Zusatzpunkt 2. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 19/21085. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20052 mit dem Titel „Zukunftsgipfel Emanzipation einberufen – Rückwärtstrend entgegenwirken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Gegenprobe! – Das ist die Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/20033 mit dem Titel „Geschlechterverhältnisse in der Krise – Kein Zurück zur alten Normalität“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP. Gegenprobe! – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(B)

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/20038 mit dem Titel „Geschlechtergerecht aus der Corona-Krise“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Gegenprobe! – Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes**

Drucksachen 19/26820, 19/26917

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte auch hier um einen schnellen Wechsel.

Ich eröffne die Aussprache und gebe dem Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Mayer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich bin wirklich sehr froh, dass ich Ihnen heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes vorstellen darf. Ich bin deshalb froh, weil das Bundespersonalvertretungsgesetz aus dem Frühjahr 1974 stammt und seitdem bis auf kleine, punktuelle Veränderungen im Grunde genommen nicht angetastet worden ist. Es gab in den letzten Legislaturperioden immer wieder Versuche, das Bundespersonalvertretungsgesetz zu novellieren. All diese Versuche sind gescheitert. Mehrmals sind Gesetzentwürfe der Diskontinuität zum Opfer gefallen.

Das ist auch nicht ganz unverständlich, weil es natürlich ein Spannungsverhältnis zwischen effektivem Verwaltungshandeln auf der einen Seite und der berechtigten und auch sehr wichtigen Mitsprache der Beschäftigten auf der anderen Seite gibt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns mit diesem Gesetzentwurf gelungen ist, dieses Spannungsverhältnis aufzulösen.

Wir haben bei uns im Haus sehr frühzeitig, zu Beginn dieser Legislaturperiode, einen sehr intensiven und einen sehr konstruktiven Dialogprozess mit den Gewerkschaften, mit den Personalvertretungen, aber auch mit den Dienststellen begonnen. Daraus sind Eckpunkte entstanden. Diese Eckpunkte sind weiterentwickelt worden. Aus diesen Eckpunkten ist letzten Endes dieser Gesetzentwurf gegossen worden.

Ich bin sehr froh, an dieser Stelle feststellen zu können, dass wichtige Mitwirkungs- und Mitspracherechte der Beschäftigten mit diesem Gesetzentwurf nicht reduziert werden, sondern ganz im Gegenteil: Mit diesem Gesetzentwurf werden die Mitsprachemöglichkeiten, die Einwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten und auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verbessert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte Ihnen kurz einige Inhalte im Einzelnen vorstellen. Zum Ersten wird das Bundespersonalvertretungsgesetz von unnötigem Ballast befreit. Es wird entschlackt. Die Systematik wird neu aufgestellt. Es wird anwenderfreundlich. Für uns ist es sehr wichtig, dass alle, die in der Personalvertretung arbeiten oder mit der Personalvertretung zu tun haben, dieses Gesetz leicht lesen können. Es wird also auch die Verständlichkeit dieses Gesetzes erhöht.

Zum Zweiten bilden wir in diesem Gesetz die doch sehr umfangreiche Rechtsprechung in dem Bereich der Personalvertretung der letzten Jahre und, man muss sagen: Jahrzehnte ab. Beispielsweise wird das wichtige Letztentscheidungsrecht des Parlamentes bei entscheidenden Fragen der Mitbestimmung aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in diesem Gesetzentwurf mit abgebildet. Zudem werden neue Tatbestände der Mitbestimmung geschaffen, beispielsweise – das spielt natürlich gerade angesichts der derzeitigen Coronapandemie auch eine Rolle – in Fragen der flexiblen Arbeitszeit, des mobilen Arbeitens, aber auch der Verein-

(C)**(D)**

Parl. Staatssekretär Stephan Mayer

- (A) barkeit von Familie, Pflege und der Arbeit, daneben auch in den Bereichen des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements. Außerdem werden in dem Gesetzentwurf insbesondere Fragen der Privatisierung von einzelnen Aufgaben im öffentlichen Dienst geregelt.

Ein dritter wichtiger Aspekt ist, dass mit dem Gesetzentwurf in Zukunft eine personalvertretungslose Zeit vermieden wird, etwa in Phasen der Umstrukturierung oder auch wenn möglicherweise verspätet Personalratswahlen durchgeführt werden.

Ein sehr wichtiger Inhalt ist aus meiner Sicht, dass die Wahlrechtsgrundsätze in dem Gesetzentwurf verändert werden. Wir reduzieren das Wahlalter für die Teilnahme an Personalratswahlen auf 16 Jahre und schaffen eine Altersgrenze für Auszubildende bei der Teilnahme an Wahlen zu Jugend- und Auszubildendenvertretungen ab. Daneben wird auch das Schriftformerfordernis dereguliert. Ein sehr wichtiger Punkt ist, dass die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte institutionalisiert wird. Wir bilden also damit jetzt im Gesetz das ab, was bislang schon die Praxis war. Wir verleihen auch der AG Hauptpersonalräte ein Mitspracherecht, ein Teilnahmerecht bei ressortübergreifenden Fragen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein sehr wichtiger Aspekt gerade auch im Lichte der aktuellen Coronapandemie ist die Frage, wie wir mit neuen Technologien im Zeitalter der Digitalisierung umgehen, sprich damit, dass in Zukunft auch Personalratssitzungen in dem Format von Videokonferenzen oder auch von Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Sie wissen, dass wir im letzten Jahr zu Beginn der Coronapandemie befristet diese Möglichkeit für Personalräte geschaffen haben. Mit diesem Gesetzentwurf wird jetzt die Frist deutlich verlängert, bis Ende 2024. Wenn Sie mir erlauben, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dann dürfte ich einen kleinen Wunsch für das parlamentarische Verfahren Ihnen mit auf den Weg geben. Angesichts der parallel zu führenden Debatte über die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes wäre es aus unserer Sicht durchaus auch überlegenswert, diese Möglichkeit der Durchführung von Personalratssitzungen in Form von Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen nicht nur bis Ende 2024 zu befristen, sondern endgültig zu entfristen,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

natürlich wohlgermerkt immer mit der Möglichkeit, dass dann, wenn nur ein Mitglied des Personalrates dem widerspricht, die Personalratssitzung natürlich in Präsenzform durchgeführt wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf einen sehr guten, einen sehr ausgewogenen Kompromiss vorstellen. Ich möchte hinzufügen, dass insbesondere dieser Aspekt, dass es nun zu einer Verbesserung der Mitsprache der Personalräte kommt, auch dem Umstand zu verdanken ist, dass durchaus das eine oder andere Ressort in der Ressortabstimmung eigene Wünsche und Vorstellungen zurückgestellt hat. Ich freue mich jetzt auf einen konstruktiven und intensiven Dialog im parlamentarischen Verfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Christian Wirth von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie keine Maske tragen.

(Abg. Dr. Christian Wirth [AfD] begibt sich zurück zu seinem Platz und kehrt mit einer Maske wieder – Dr. Martin Rosemann [SPD]: Sofortiges Sprechverbot! – Dietrich Monstadt [CDU/CSU]: Das geht auf die Redezeit, Frau Präsidentin! – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das wird wohl auf die Redezeit angerechnet!)

– Alle anderen bitte ich, Toleranz auszuüben. Das war mit Sicherheit keine Absicht, und es kann jedem passieren. Das haben wir in allen Fraktionen schon gesehen.

Dr. Christian Wirth (AfD):

Frau Präsidentin, das war keine Absicht! Vielen Dank!

Werte Kollegen! Wenn die Bundesregierung ankündigt, ein Gesetz wie das Bundespersonalvertretungsgesetz aus dem Jahre 1974 zu novellieren, dann würde man eine Novellierung erwarten, die auch für die nächsten Jahrzehnte richtungsweisend ist. Leider nicht so bei dieser Bundesregierung. Kurz vor Ende der Legislaturperiode bringt, oder: lässt die Bundesregierung durch die Regierungsparteien eine Reihe dringender Gesetzentwürfe ins Parlament einbringen, die einer Erneuerung bedürfen, denen man aber anmerkt, dass wertvolle Zeit verschenkt wurde, die Regierungsparteien zerstritten sind und somit nur Stückwerk oder gleich nur der kleinste gemeinsame Nenner zu Papier gebracht wurde. So hat es sich in wenigen Tagen bei dem BND-Gesetz, dem Bundespolizeigesetz und jetzt bei dem Bundespersonalvertretungsgesetz gezeigt, und das vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in diesem Fall als Dienstherr einer besonderen Fürsorgepflicht verpflichtet ist.

Herr Mayer, einiges ist wirklich gelungen, handwerklich gut gemacht, kann man nur sagen. Straffer ist es geworden, deutlicher, anwenderfreundlicher und auch für den juristischen Laien lesbar. Begrüßenswert ist die Erweiterung der Mitwirkungsrechte, löblich gemacht. Die Regelung zum Alter bei der Wählbarkeit ist auch angemessen. Aber es gibt durchaus Kritikpunkte.

Zu begrüßen ist die Beibehaltung der Besetzung der Einigungsstelle als Anerkennung ihrer friedensstiftenden Wirkung und ihres Beitrages zur Erreichung des Zieles eines jeden Personalvertretungsgesetzes, nämlich eine einvernehmliche Lösung unter gleichberechtigter Beteiligung der Partner zur Geltung zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist die eingefügte Option, dass die oberste Dienstbehörde Letztentscheidungen der Einigungsstelle kassieren kann, zumindest diskussionswürdig und stößt auf Widerstand der Tarifpartner.

(C)

(D)

Dr. Christian Wirth

(A) Bei der Digitalisierung, *dem* Stiefkind der Bundesregierung, wird auch hier wieder deutlich, dass die Rolle der Personalvertretung bei der Bewältigung der Digitalisierung in der Bundesverwaltung kaum berücksichtigt wird. Auch der Prozess der Digitalisierung in der Personalvertretung selber zeigt, dass diesem Entwurf die Zukunftsfähigkeit fehlt. Die Digitalisierung der Bundesverwaltung für den Bürger gerade in der Coronakrise steht ja wenigstens auf der Agenda der Bundesregierung, nämlich E-Zugang der Bürger zu Dienstleistungen der Verwaltung.

Warum aber den Personalvertretungen die in der Welt jenseits der öffentlichen Verwaltung längst alltäglichen digitalen Kommunikationsstandards wie Telearbeit oder mobile Arbeit nicht eingeräumt werden, warum für die Personalvertretungen die Option von Videokonferenzen und Onlinesprechstunden in diesem Entwurf bis zum Ablauf der geltenden Amtszeit beschränkt werden soll, ohne das Primat der Präsenzsitzungen zu schmälern, das bleibt Ihr Geheimnis. Hier legen Sie weniger strenge Maßstäbe an als bei der wesentlich stärker gebeutelten freien Wirtschaft. Das ist genau das Gegenteil einer in die Zukunft gerichteten Modernisierung eines Gesetzentwurfes. Das ist nicht einmal der Standard im Heute;

(Beifall bei der AfD)

das ist leider wieder einmal – wie beim Bundespolizeigesetz – im Gestern verharret.

(B) Zum Abschluss muss ich loben, nämlich die Erweiterung des Beschäftigungsbegriffs auf arbeitnehmerähnliche freie Beschäftigte. Dies freut nicht nur den Deutschen Journalisten-Verband mit einer Vielzahl von freien Mitarbeitern im Rundfunk. Die Frage ist aber auch, ob hierdurch die Armee von V-Leuten des Inlandsgeheimdienstes endlich personalvertretungsrechtlich belohnt wird für den Ausbau, das Führen, die Ertüchtigung einer rechts-extremen Szene, die sich dann als Argument gegen die Opposition richten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Das Wort geht an Thomas Hitschler von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Hitschler (SPD):

Hochgeschätzte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer der Gründe, warum die soziale Marktwirtschaft in unserem Land so erfolgreich ist, liegt in der Mitbestimmung. Dadurch, dass die Belegschaft in betriebliche Entscheidungen einbezogen wird, sieht sie das Gesamtbild und auch die langfristige Gesundheit ihres Unternehmens, und als Teil des Managements haben die Mitarbeitenden Zugriff auf internes Fachwissen, das dabei hilft, bessere Entscheidungen zu treffen. Sie wirken damit auch entscheidend bei Führungsprozessen in Betrieben und Unternehmen mit, was unsere

Wirtschaft stärker und widerstandsfähiger macht. Auch dadurch wird der Wert der Mitarbeitenden klar. Klugen Unternehmerinnen und Unternehmern ist das bewusst. (C)

Kolleginnen und Kollegen, so muss es auch im öffentlichen Dienst funktionieren. Personalvertretungen zeigen, dass sie bei wichtigen Prozessen in ihren Häusern die entscheidenden Stimmen sein können. Ich durfte in dieser Wahlperiode bei der Reform des BAAINBw selbst erleben, wie gut das funktionieren kann, wenn es zugelassen wird. Nur durch gute Impulse und Expertise aus der Mitarbeiterschaft konnten dringend notwendige Veränderungsprozesse vorangetrieben werden. Auch in öffentlichen Verwaltungen gilt: Dort, wo gemeinsam Verantwortung wahrgenommen wird, ist erfolgreiches Arbeiten möglich.

Gestatten Sie mir deshalb, Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle auch einmal denen zu danken, die die Personalvertretungsarbeit jeden Tag machen. Sie übernehmen Verantwortung in ihren Betrieben und den Verwaltungen, und das ist für uns als Deutschen Bundestag unglaublich wertvoll.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau diese Akteure, Kolleginnen und Kollegen, müssen wir stärken.

Das Bundespersonalvertretungsgesetz ist – wir haben es vom Staatssekretär gehört – 1974 in Kraft getreten. Ich meine, die lange Anwendungszeit dieses Gesetzes spricht natürlich auch für die handwerkliche Qualität der damaligen Regierung unter Willy Brandt. (D)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Aber es ist sicher kein legislativer Denkmalsturz, wenn wir uns nach fast einem halben Jahrhundert ein Gesetz noch einmal anschauen. Die meisten von Ihnen haben mitbekommen, dass sich in den letzten 50 Jahren viel verändert hat. Wir passen das BPersVG daher an die heutige Zeit an. Das ist ein Versprechen, das wir im Bundestagswahlkampf 2017 gemacht haben, und das haben wir im Koalitionsvertrag gemeinsam festgehalten. Wir werden das Gesetz systematischer und zugegebenermaßen auch lesbarer machen. Wir passen es an die Föderalismusreform an. Wir verbessern die Situation für die Personalvertretungen: Wir senken das Wahlalter für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen, erleichtern Teilfreistellungen und vermeiden durch genaue Regelungen personalvertretungslose Zeiten. Und: Wir stärken die ressortübergreifende Mitbestimmung.

Kolleginnen und Kollegen, wir werden aber im parlamentarischen Verfahren noch weitere Verbesserungen erreichen. Aus den Coronaausnahmeregelungen für digitale Sitzungen werden wir eine reguläre Möglichkeit machen und gleichzeitig Nachteile für die Personalvertretungen durch eine gute Regelung vermeiden. Damit verbessern wir auch Inklusion, Familienverträglichkeit und Attraktivität von Personalvertretungsarbeit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch dauerhaft beschäftigte freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger öffentlich-rechtlicher Sender künftig faire Mitbestimmungsrechte

Thomas Hitschler

- (A) bekommen. Gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir aus einem guten Gesetz ein noch besseres machen.

(Beifall bei der SPD)

In der Pandemiezeit haben wir schon mehrfach befristete Übergangsregelungen für das BPersVG beschlossen, schlicht deswegen, weil sich vor 50 Jahren niemand eine solche Pandemie vorstellen konnte und die technologischen Möglichkeiten, mit ihr umzugehen, noch Science-Fiction waren. Unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger sollen das Gesetz regelmäßig evaluieren und an die Anforderungen der Zeit anpassen. Es ist jetzt an uns, mit guter Arbeit und viel Sorgfalt dafür zu sorgen, dass sie in den nächsten 50 Jahren möglichst wenige Anpassungen vornehmen müssen.

Der zentrale Leitsatz wird aber bleiben: Mitbestimmung ist wichtig, wird wichtig bleiben, und wir werden gemeinsam jetzt und auch in Zukunft die Rechte der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst und in den Betrieben stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank. – Das Wort geht an Konstantin Kuhle von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Konstantin Kuhle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat jüngst ein ganz bemerkenswertes Interview in der „Welt am Sonntag“ gegeben.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Da hat er unter anderem den Satz gesagt: „Wir brauchen eine Jahrhundertreform – vielleicht sogar eine Revolution.“ Konkret sprach sich Ralph Brinkhaus dafür aus, Verwaltungsprozesse grundsätzlich zu überprüfen und die Verwaltung zu digitalisieren.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Recht hat er!)

Er hat recht. Aber es ist so, dass Sie schon bei einer Reform, die nicht den Tatbestand einer Revolution erfüllt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mitnehmen müssen. Da spielen die Personalräte in den Bundesbehörden eine ganz wichtige Rolle. Deswegen ist es gut, dass wir im vorliegenden Entwurf zahlreiche sinnvolle Aktualisierungen und Anpassungen finden, etwa mit Blick auf die Rechtsprechung, die in der Zwischenzeit erfolgt ist, mit Blick auf die Praxis in den Behörden, mit Blick auf die Arbeit in den Personalräten und mit Blick auf die Pandemie, die wir aktuell haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn das neue Personalvertretungsrecht allerdings eine digitale Revolution in den Bundesbehörden begleiten soll, dann sehen wir Freie Demokraten noch deutlichen Nachbesserungsbedarf. Das betrifft vor allen Dingen folgende Punkte:

Erstens. Wir haben es durch einige Änderungen während der Pandemie Personalräten bereits ermöglicht, digital zu tagen. Diese Befristung läuft Ende März aus. Im derzeitigen Entwurf ist vorgesehen, die Befristung bis 2024 zu verlängern. Sie können natürlich keinem erzählen, dass heute entschieden werden soll, dass es 2025 nicht mehr möglich ist, digitale Personalratssitzungen durchzuführen. Deswegen muss diese Mutlosigkeit aus dem Gesetzentwurf verschwinden. Dann fällt es uns Freien Demokraten auch leichter, das Ganze gut zu finden. Ich nehme sehr deutlich und wohlwollend zur Kenntnis, dass sich sowohl die Union als auch die SPD dafür einsetzen, dass es zu einer dauerhaften Möglichkeit der Durchführung digitaler Personalratssitzungen kommt. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Die Union redet von einer digitalen Revolution; aber mobiles Arbeiten oder Homeoffice gehört in den Behörden des Bundes absolut in den Bereich der Ausnahmen. Das ist dort nicht die Regel und für viele Beschäftigte ein Fremdwort, und das zu einer Zeit, wo der Privatwirtschaft in ganz erheblichem Maße Vorschriften gemacht werden sollen, auf Homeoffice und mobiles Arbeiten zu setzen. Dieser Widerspruch muss aufgelöst werden; das passt nicht zusammen. Deswegen muss auch die öffentliche Verwaltung beim mobilen Arbeiten und beim Homeoffice besser werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden – das ist schon geplant – im Innenausschuss eine Anhörung zum Bundespersonalvertretungsgesetz haben, und da muss sehr genau herausarbeitet werden, ob die neuen Mitbestimmungstatbestände dazu geeignet sind, Digitalisierung zu ermöglichen, oder ob sie am Ende dazu führen, dass Digitalisierung verhindert werden soll. Letzteres werden wir Freie Demokraten nicht mitmachen. Es muss vorangehen bei der Digitalisierung, auch im Bereich der Personalräte.

(Beifall bei der FDP)

Drittens, meine Damen und Herren, sind auch ressortübergreifende Maßnahmen zur Digitalisierung betroffen. Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte soll im Gesetz festgeschrieben werden. Das ist an sich ein sinnvoller Schritt, darf aber nicht dazu führen, dass das langsamste Haus, das langsamste Ministerium bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung das Tempo vorgibt, sondern es muss das schnellste und das ambitionierteste sein. Auch darauf werden wir in den kommenden Wochen und Monaten achten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Pascal Meiser von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Pascal Meiser (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute hier über die Neufassung des Bundespersonalvertretungsgesetzes sprechen, dann sprechen wir über nicht weniger als über die Rahmenbedingungen für mehr als eine halbe Million Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes.

Angesichts dessen, was diese auch in der Coronakrise für unser Gemeinwesen leisten, möchte ich die Gelegenheit nutzen, ihnen allen namens meiner Fraktion Die Linke dafür meinen herzlichen Dank auszusprechen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Stellvertretend seien hier nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit genannt, die in einem großen Kraftakt weiter dafür sorgen, dass das Kurzarbeitergeld landauf, landab zügig ausgezahlt wird. Mein Dank gilt aber auch den Personalrätinnen und Personalräten, die auch in der Pandemie tagtäglich dafür sorgen, dass die Interessen der Beschäftigten und der Schutz der Gesundheit nicht übergangen werden.

(B) Wenn wir heute über die Neufassung des Bundespersonalvertretungsgesetzes sprechen, dann sprechen wir letztlich auch und vor allem darüber, ob und wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die demokratische Mitbestimmung in der Arbeitswelt, in ihren Dienststellen erfahrbar ist.

Dazu ist es in der Tat höchste Zeit, das bestehende Gesetz, das an vielen Stellen den Geist einer anderen Zeit atmet, umfassend zu modernisieren, und einige der vorgeschlagenen Neuregelungen finden dabei ausdrücklich auch unsere Zustimmung. Dazu gehören das Wahlrecht ab 16 Jahren bei den Personalratswahlen, die Übergangsregelungen zur Vermeidung personalratsfreier Zustände und auch neue Mitbestimmungstatbestände. Es bleiben jedoch einige größere Baustellen, die Ihnen auch die Personalvertretungen und die Gewerkschaften ins Stammbuch geschrieben haben. Ich möchte drei davon hier herausheben.

Erstens. Ja, wir brauchen eine stärkere ressortübergreifende Beteiligung der Personalvertretungen bei Regelungen, die mehrere Behörden betreffen. Deshalb ist es richtig, die bisher informell bestehende Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte aufzuwerten. Aber wer es mit der Demokratie am Arbeitsplatz ernst meint, der muss auch dafür sorgen, dass Mitbestimmung mehr ist, als einfach nur unverbindliche Stellungnahmen abzugeben. Deswegen brauchen wir ein echtes Mitbestimmungsrecht bei ressortübergreifenden Fragen, zum Beispiel bei der Digitalisierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Zweitens. Das ist eines der großen Probleme: Sie wollen den obersten Dienstherren – also in den Ministerien den Ministern und Ministerinnen – pauschal das Recht einräumen, Entscheidungen der Einigungsstelle, die im Streitfall zwischen Dienststelle und Personalrat zu vermitteln und zu entscheiden hat, aufzuheben. Damit führen Sie die gesamte Mitbestimmung ad absurdum. Ja, auch mir ist das entsprechende über 20 Jahre alte Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts bekannt. Aber so, wie Sie das auslegen, macht es die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst beim Bund kaputt; das sage ich Ihnen, meine Damen und Herren.

Drittens. Dass bei einem Gesetzentwurf, bei dem es um die Modernisierung des Personalvertretungsrechts geht, bei dem es auch darum geht, es für die Herausforderungen der Digitalisierung fit zu machen, kein digitales Zutrittsrecht für die Gewerkschaften zum Betrieb, zur Dienststelle ermöglicht wird, halte ich für ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das schwarze Brett findet in Zeiten von Homeoffice leider nur wenig Beachtung. Da müssen Sie nachbessern.

Ich komme zum Schluss. Zusammengenommen kann ich mich nur dem Fazit des Deutschen Gewerkschaftsbundes anschließen: Die vorgesehenen Änderungen werden dem Ziel, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst auf einem zeitgemäßen Niveau weiterzuentwickeln, leider noch nicht gerecht. Hören Sie auf die Personalvertretungen und die Gewerkschaften und natürlich auch auf **(D)** uns, und bessern Sie den vorliegenden Entwurf im weiteren Gesetzgebungsverfahren nach!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Margit Stumpp von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung will mit der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes die Mitsprache von Beschäftigten im öffentlichen Dienst stärken. Dieses Anliegen unterstützen wir Grüne selbstverständlich; denn öffentliche Einrichtungen sollten bei der Beteiligung von Mitarbeitenden vorangehen. Außerdem ist die Novelle längst überfällig; denn das Gesetz ist fast 50 Jahre alt. Vor 50 Jahren war die Arbeitswelt aber eine gänzlich andere. Die Pandemie beschleunigt noch einmal Veränderungsprozesse durch mobiles Arbeiten, Homeoffice, Vertrauensarbeitszeit und Co – fast überall, außer in den Bundesministerien, wie man so hört.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung greift jedoch an einigen Stellen zu kurz. Das ist der Grund, warum ich als medienpolitische Sprecherin zu dieser Novelle Stellung beziehe; denn meiner Grünenfraktion ist es wichtig,

Margit Stumpp

- (A) auf einen der Mängel besonders einzugehen: Arbeitnehmerähnliche Journalistinnen und Journalisten, sogenannte feste Freie, werden in der Novelle der Bundesregierung komplett ignoriert. Das ist ein gravierendes Versäumnis. Warum? Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk arbeiten 9 000 Arbeitnehmer/-innen und zusätzlich doppelt so viele, nämlich 18 000, Arbeitnehmerähnliche, sogenannte feste Freie.

Die Bundesregierung will diesen Mitarbeitenden erstmals gewähren, sich in den jeweiligen Personalrat wählen und sich auch von diesem vertreten zu lassen. Hier wird also scheinbar eine Tür für mehr Mitbestimmung für Arbeitnehmerähnliche geöffnet. Aber nur zum Schein; denn sie wird den Journalistinnen und Journalisten im öffentlichen Rundfunk umgehend wieder vor der Nase zugeknallt. Die Einschränkung, dass das aktive und passive Wahlrecht für den Personalrat nur für Arbeitnehmerähnliche gelten soll, die nicht maßgeblich an der Programmgestaltung beteiligt sind und keinen unmittelbaren programmhaltlichen Einfluss haben, schließt de facto alle arbeitnehmerähnlichen Journalistinnen und Journalisten weiterhin von der Mitbestimmung aus. Das darf so nicht bleiben!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

- (B) Die Organisationen der Journalistinnen und Journalisten kritisieren, dass die Bundesregierung so die Zweiklassengesellschaft innerhalb der Belegschaften in den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten weiter zementiert – zu Recht. Diese Zweiklassengesellschaft gehört dringend abgeschafft; denn ohne den großen Anteil der festen Freien ist das umfassende Informationsangebot der öffentlich-rechtlichen Medien nicht denkbar, das so wichtig für unsere Demokratie ist. Ihr Ausschluss bedeutet eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung und eine gravierende Beschneidung der demokratischen Mitbestimmungsrechte eines erheblichen Teils der Beschäftigten. Hier muss die Bundesregierung dringend nachbessern und dafür sorgen, dass möglichst alle arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten künftig ein Mitbestimmungsrecht erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Petra Nicolaisen von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Petra Nicolaisen (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes wollen wir einen weiteren Schritt gehen, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Deutschland noch ein Stück besser zu gestalten; denn nach mehr als 45 Jahren altert ein Gesetz einfach einmal. Die Arbeitswelt hat sich gewandelt, Personalräte sind heute stärker als je zuvor gefordert, und eine umfassende Aktualisierung ist notwendig und natürlich auch richtig.

(C) Der Gesetzentwurf besteht für mich aus drei ganz zentralen Bausteinen: erstens dem Strukturieren und Vereinfachen, zweitens der Anpassung an dienstrechtliche Entwicklungen und drittens natürlich der Digitalisierung.

Kommen wir zum ersten Baustein: Strukturieren und Vereinfachen. Wenn Sie sich mit dem Gesetzentwurf befasst haben, dann werden Sie feststellen, dass es an ganz vielen Stellen Verbesserungen gibt, die zu einer leichteren Verständlichkeit beitragen. Beispielsweise wurden die Beteiligungstatbestände im Gesetzestext übersichtlicher angeordnet und viele Regelungen einfach besser untergliedert. Der Katalog allgemeiner Aufgaben wurde konkretisiert, und Fehler sowie lang überholte Rechtsvorschriften wurden gestrichen.

Das mag im ersten Moment für die meisten trivial erscheinen, aber auch solche Klarstellungen helfen Personalvertretungen. Personalvertretungen müssen Interessen zwischen Dienststellen, den Belegschaften und verschiedenen Gremien miteinander verbinden. Je verständlicher die Rechtsgrundlage und je klarer die Intention des Gesetzgebers, desto einfacher gestaltet sich dann auch die Arbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Der zweite Baustein ist die Anpassung des Dienstrechtes; es ist schon darauf eingegangen worden. Auch hier wird an ganz vielen Stellen neu angesetzt, seien es die überarbeiteten Wahlrechtsvorschriften – unter anderem die Absenkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre – oder Regelungen zur Vermeidung personalvertretungsloser Zeiten, um für die Beschäftigten dauerhaft Ansprechpartner/-innen gewährleisten zu können. Eine weitere Neuerung sind die Regelungen zu den Mitbestimmungstatbeständen. Beispielsweise werden die Einführung, Änderung oder Aufhebung von Arbeitszeitmodellen und Arbeitsformen außerhalb der Dienststellen zu eigenen Mitbestimmungstatbeständen. Die Ausgestaltung des Arbeitsalltags der Beschäftigten wird personalvertretungsrechtlich hervorgehoben. Mit der Präzisierung bestehender und der Schaffung neuer Mitbestimmungstatbestände werden die Interessen der Beschäftigten künftig besser durch den Personalrat abgebildet werden können. Klar ist: Wenn Dienststellen modern sein sollen, benötigen sie ein ebenso modernes Pendant in Form der Personalräte.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir hierfür die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Und wenn von Modernisierung gesprochen wird, dann ist für mich auch der dritte Baustein des Gesetzentwurfes zu nennen: die Digitalisierung, ein Schlagwort mit vielen Erwartungen und wichtigen Chancen. Diese möchte der Gesetzgeber auch für die Personalratsarbeit nutzbar machen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften aus Anlass der Covid-19-Pandemie vom 25. Mai 2020 wurde dafür schon ein wichtiger Grundstein gelegt.

Dieses Fundament soll nun ausgebaut werden. Personalvertretungen steht nun für die gesamte Amtsperiode bis Ende 2024 die Möglichkeit zu Video- und Telefonkonferenzen offen. Zur Entfristung haben wir eben schon

Petra Nicolaisen

- (A) etwas gehört; das werden wir in der Anhörung und im BE-Gespräch noch mal thematisieren. Die elektronische Kommunikation zwischen Dienststellen und Personalvertretungen wird rechtssicherer. Das bedeutet, künftig können viele Prozesse sicherer digital gestaltet werden.

Nicht zuletzt wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte institutionalisiert und mit einem Stellungnahmerecht in ressortübergreifenden Angelegenheiten mit Digitalisierungsbezug ausgestattet.

Digitalisierungsprozesse wirken sich immer auf den Arbeitsalltag aus. Durch die Einbindung der Personalvertretungen können hier die Belange früher eingebracht werden. Daneben führen auch viele weitere neue Regelungen des Gesetzentwurfes zu einer Modernisierung des Bundespersonalvertretungsrechts und damit auch zu einer Modernisierung und Erleichterung der Personalratsarbeit sowie einer Steigerung der Attraktivität und Verlässlichkeit des öffentlichen Dienstes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Personalvertretungen leisten einen wichtigen Beitrag für die Beschäftigten. Diese schätzen wir sehr. Ich freue mich auf die weiteren Gespräche, auf den Gesetzgebungsprozess und bedanke mich schon mal im Voraus bei denjenigen, mit denen ich schon Gespräche geführt habe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

(B)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Zum Abschluss der Debatte geht das Wort an Bernd Rützel von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Rützel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Behörden, Ämter, Verwaltungen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Kitas, Bus- und Straßenbahnverkehr, Ver- und Entsorgung – Wasser, Abwasser, Wärme, Müll –, Winterdienst, Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste und noch vieles mehr, was ich in drei Minuten gar nicht aufzählen kann, funktionieren nur, weil im öffentlichen Dienst 5 Millionen Frauen und Männer arbeiten und dafür sorgen, dass unser Land zusammengehalten wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch die Letzten sollten nun verstanden haben, dass ein starker Staat bzw. ein starker Sozialstaat wichtig ist. Deshalb sage ich an dieser Stelle wie die Vorrednerinnen und Vorredner auch noch mal ganz herzlichen Dank allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Aber der öffentliche Dienst hat als Arbeitgeber an Attraktivität eingebüßt. Lange Arbeitszeiten, wenig Entwicklungsperspektive, eine fehlende Personalentwicklung rächen sich jetzt. Die Sparpolitik ist an Grenzen gestoßen. Die Arbeitsbelastung hat zugenommen. Das berichten uns Personalrätinnen und Personalräte. Sie

berichten auch, dass Stress, Zeitdruck, Überlastung immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Die Nachwuchssorgen im öffentlichen Dienst sind groß. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, ist es extrem wichtig, dass wir die Mitbestimmung stärken, entwickeln, ausbauen und dass dort gute Arbeit geleistet werden kann.

Was in der Privatwirtschaft das Betriebsverfassungsgesetz ist, sind im öffentlichen Dienst die Personalvertretungs- und Mitbestimmungsgesetze der Länder und des Bundes. 1974 – wir haben es heute schon öfters gehört – ist das Bundespersonalvertretungsgesetz in Kraft getreten, und wir müssen es jetzt nach fast 50 Jahren an die Zeit anpassen. Wir müssen es verbessern; wir brauchen ein moderneres Personalvertretungsrecht. Mit dieser Novelle, die hier auf den Weg gebracht wird, gelingt das auch.

Ein Schwerpunkt ist dabei die Möglichkeit zur Digitalisierung von Personalratsarbeit: Personalratssitzungen digital durchzuführen und auch Beschlussfassungen digital zu ermöglichen. Wir stärken die Mitspracherechte der Personalräte bei flexiblen Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bei Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Das alles sind wichtige Themen. Ich wünsche mir, dass wir vieles von dem, was wir jetzt entworfen und entwickelt haben – es geht jetzt in den Ausschuss –, auch später im Betriebsrätestärkungsgesetz hinbekommen.

Abschließend will ich etwas Persönliches sagen: Ich war Personalrat, und als die Bahn AG gegründet und privatisiert wurde, war ich Betriebsrat. Beides ist wichtig: Wir brauchen starke Personalrätinnen und Personalräte, und wir brauchen starke Betriebsrätinnen und Betriebsräte, damit es den Beschäftigten besser geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/26820 und 19/26917 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen

Drucksache 19/26886

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an Ulle Schauws von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(C)

(D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Thomas L. letztes Jahr vor den Augen seines Partners in der Dresdner Innenstadt ermordet wurde – der Partner überlebte schwerverletzt –, wurde erst mal geschwiegen: über die sexuelle Identität beider Tatopfer und über das mögliche Tatmotiv. Um es mit den Worten des Dresdner Oberstaatsanwalts zu sagen: Man äußere sich nicht zur sexuellen Orientierung von Tatopfern.

(Zuruf von der AfD: Wer das wohl war?)

Erst vor zwei Wochen hat die Generalbundesanwaltschaft dies korrigiert und wirft dem Angeklagten mittlerweile Mord aus Homofeindlichkeit vor. Aber die Worte des Oberstaatsanwaltes sind bezeichnend für den Umgang mit Homo- und Transfeindlichkeit. Frau Bundeskanzlerin, Herr Bundesinnenminister, Mitglieder der Bundesregierung: Warum haben Sie sich nicht geäußert? Warum blieben hier öffentliche Kondolenzbekundungen aus, die bei einem solchen Anschlag so wichtig und so richtig gewesen wären?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und der LINKEN)

Wo waren Ihre Solidarität und Unterstützung für den Lebenspartner des Ermordeten aus meiner Heimatstadt Krefeld? All dies fehlt bis heute.

(B) Meine Damen und Herren, ich sage es hier ganz klar: Der für die innere Sicherheit zuständige Minister hat bis heute noch nie eine homo- und transfeindliche Gewalttat öffentlich verurteilt oder gar ein Wort über die Sicherheit von LSBTI verloren. Die seit 1954 tagende Ständige Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister hat noch nie homophobe oder transfeindliche Gewalt auf die Tagesordnung gesetzt, selbst nach dem Tötungsdelikt in Dresden nicht. Dabei war die Innenministerkonferenz nur wenige Tage später.

(Zuruf von der AfD: Innenminister/-innenkonferenz!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie diese Bemerkungen an dieser Stelle; es geht hier wirklich um eine ganz andere Situation.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie verhunzen unsere Sprache!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, Schweigen macht auch die Gewalt unsichtbarer. Das muss sich ändern. Es muss selbstverständlich sein, dies zu benennen. Eine Regierung sollte bei Anschlägen innehalten und der Opfer gedenken, aller Opfer, ausnahmslos und selbstverständlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und der LINKEN)

Denn, meine Damen und Herren, die Gewalt steigt an: Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen sind unverhältnismäßig stark von Hassdelikten, Hetze und Gewalt betroffen. Das stellte die EU-

Kommission im letzten Jahr fest und hat deswegen eine Gleichstellungsstrategie für queere Menschen bis 2025 vorgeschlagen. (C)

Laut aktueller Statistik ist 2019 die Anzahl der erfassten Straf- und Gewalttaten gegen LSBTI im Vergleich zum Vorjahr um über 60 Prozent gestiegen, 2020 um weitere 40 Prozent. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass nur ein Bruchteil der LSBTI-feindlichen Gewalttaten überhaupt als solche erfasst wird. 13 Prozent der befragten Menschen in Deutschland berichten, dass sie in den letzten fünf Jahren gewalttätig angegriffen wurden, weil sie LSBTI sind. Meine Damen und Herren, das ist hochalarmierend und ein klarer Handlungsauftrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und des
Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar]
[FDP])

Darum appelliere ich an die Bundesregierung: Wir brauchen endlich eine wirksame Strategie gegen LSBTI-feindliche Hasskriminalität. In unserem grünen Antrag schlagen wir eine solche umfassende Strategie vor. Gewalt gegen queere Menschen ist – egal von welcher Seite – zu verurteilen. Deswegen fordern wir die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie der EU, eine bessere Forschung über und Erfassung von Hasskriminalität. Wir fordern Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen bei Justiz und Polizei, einen Ausbau und bessere Unterstützung der Beratungsstellen, eine Neuordnung der Strafzumessungstatsachen in § 46 StGB – und dies mit expliziter Benennung der LSBTI-Feindlichkeit – und die systematische Erneuerung des Volksverhetzungsparagrafen § 130 StGB. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt Zeit, zu handeln. Wir Grünen wollen über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam daran arbeiten,

(Beatrix von Storch [AfD]: Wir nicht! Wir wollen das auf keinen Fall! – Gegenruf der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir mit Ihnen auch nicht! Keine Sorge!)

dass sich jeder queere Mensch sicher fühlen kann – egal wie er liebt und wo er lebt.

Ich setze auf die Beratungen in den Ausschüssen, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit in den demokratischen Parteien. An dieser Stelle, glaube ich, hat sich die Beratung mit dem rechten Rand dieses Parlaments erübrigt. Ich glaube, Sie sind total off bei diesem Thema.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Und das Wort geht an Dr. Jan-Marco Luczak von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Jeden Tag werden in unserem Land Lesben, Schwule, Transsexuelle und Transgender angefeindet – einfach nur weil sie so sind, wie sie sind. Hass schlägt ihnen tagtäglich entgegen; sie müssen ihn allzu oft am eigenen Leib erfahren. Wir haben die Zahlen gehört: Leider nehmen die homophoben Angriffe zu. 2020 waren es fast 800 Straftaten; das ist ein Anstieg gegenüber 2019 um fast ein Drittel. Im Jahr davor war der Anstieg noch wesentlich größer: 2019 betrug der Anstieg gegenüber 2018 60 Prozent. Die Zahlen, die nicht in irgendwelchen Statistiken auftauchen, sind vermutlich wesentlich höher.

Weil es diese homophoben Übergriffe gibt und sie Angst davor haben, leben 40 Prozent der Community ihre sexuelle Identität nicht aus oder verschweigen sie komplett. Wir leben in einem freien Land, aber diese Menschen sind nicht frei, und ich finde, das ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir ein klares Signal. Kein Mensch darf aufgrund seiner sexuellen Identität ausgegrenzt, verfolgt oder diskriminiert werden. Wir sind eine freie, offene und, ja, auch bunte Gesellschaft, in der jeder leben und auch lieben können muss, wie er will. Das müssen wir nicht nur in Appellen, in Reden hier im Deutschen Bundestag oder in Sonntagsreden immer wieder sagen, sondern es bedarf auch ganz konkreter Schritte, um das zu erreichen. Wir brauchen Gesetze.

(B)

Deswegen ist unser Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das wir als Koalition auf den Weg gebracht haben, so wichtig. Sie alle wissen, worum es dabei inhaltlich geht. Es geht darum, die großen sozialen Netzwerke zu verpflichten, dem Bundeskriminalamt bestimmte strafbare Inhalte zu melden, sie auszuleiten, damit eine Strafverfolgung erfolgen kann und diejenigen, die Hass und Hetze auf Facebook, auf Twitter oder an anderen Stellen verbreiten, bestraft werden können. Immer dann, wenn es darum geht, den öffentlichen Frieden zu stören, oder wenn es darum geht, Straftaten zu belohnen oder zu billigen, oder auch wenn es um Bedrohung geht, fällt das unter dieses Gesetz. Da haben wir unheimlich viel in diesem Gesetz gemacht. Wir haben die Tatbestände erweitert, wir haben sie verschärft. Ich finde, das waren ganz wichtige und richtige Änderungen, die auch und gerade die LSBTI-Gemeinde schützt, weil – das schreiben die Grünen in ihrem Antrag ja selber – LSBTI besonders stark von Hasskriminalität betroffen sind. Gerade im sozialen Raum, gerade in den sozialen Netzwerken werden sie in besonderer Weise angefeindet. Sie schreiben das in Ihrem Antrag ausdrücklich.

Aber was machen die Grünen, wenn es konkret wird? Dann blockieren sie gemeinsam mit der FDP dieses wichtige Gesetz im Bundesrat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Benjamin Strasser [FDP]: Der Bundespräsident wollte Ihr Gesetz nicht unterschreiben!)

(C)

Sie blockieren es. Sie haben blockiert, dass diese wichtigen Änderungen, die wir als Koalition auf den Weg gebracht haben, Gesetz werden.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil Sie es verfassungsgemäß machen sollen!)

Sie haben das verhindert. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie hier jetzt einen solchen Antrag einbringen, finde ich das, gelinde gesagt, scheinheilig. Mit dieser Blockade im Bundesrat

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann legen Sie bessere Gesetze vor!)

haben Sie nicht Lesben, Schwule, Transsexuelle und Transgender geschützt, sondern Sie haben die Demokratiefeinde und die Hetzer geschützt, meine Damen und Herren, und das finde ich unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Unsinn! Und Sie wissen das! – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen genau, dass das nicht stimmt!)

In Ihrem Antrag gibt es ja viele Vorschläge. Und ich will jetzt freimütig sagen: Ich finde auch nicht alle Vorschläge schlecht. Aber was mich schon ein bisschen gewundert hat, ist, dass das Entscheidende gefehlt hat: das Grundgesetz. Mit keinem Wort gehen Sie in Ihrem Antrag auf die Änderung unserer Verfassung ein. Sie wissen, wir diskutieren darüber schon seit Langem.

(D)

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Legen Sie einen besseren Gesetzentwurf vor!)

Ich finde, dass Artikel 3 Absatz 3 unserer Verfassung genau der richtige Ort ist, um den Schutz von Homosexuellen zu adressieren; denn das Grundgesetz, unsere Verfassung, steht für jene Werte und Prinzipien, die für unsere Rechtsordnung prägend sind. Es gibt eine wichtige Leitbildfunktion, die unsere Verfassung erfüllt, und deswegen ist sie genau der richtige Ort: Wir sollten Artikel 3 Absatz 3 um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzen. Ich finde, diese Ergänzung des Gleichheitsartikels wäre ein deutliches Bekenntnis zu einer freien, zu einer offenen Gesellschaft, in der Schwule und Lesben selbstverständlicher Teil der gesellschaftlichen Normalität sind und ein Recht darauf haben, angst- und diskriminierungsfrei leben zu können.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schauws?

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Selbstverständlich, Frau Schauws.

(A) Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Kollege Luczak, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben bemängelt, dass in unserem Antrag, den wir hier eingebracht haben und den ich gerade vorgestellt habe, die Ergänzung um die sexuelle Identität in Artikel 3 Absatz 3 nicht erwähnt wurde. Ihnen ist aber schon bekannt, dass wir gemeinsam mit der FDP und den Linken dazu schon vor langer Zeit einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, dass wir eine Anhörung dazu gemacht haben, dass wir mit Ihnen interfraktionell, aber auch mit Ihnen persönlich im Gespräch miteinander sind und dass wir als Grüne diejenigen sind, die diese Forderung schon sehr, sehr lange erheben? Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie das jetzt bemängeln. Sind Sie sich im Klaren darüber, dass es nicht an uns liegt, dass Artikel 3 Absatz 3 bisher nicht um die sexuelle Identität ergänzt wurde, sondern eher an den Gesprächen, die bei Ihnen haken?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Frau Kollegin, ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass es diesen Gesetzentwurf gibt und wir die Anhörung gemeinsam gestaltet haben, die ja auch ein sehr klares Ergebnis hervorgebracht hat. Deswegen sage ich das ja hier noch mal ausdrücklich. Trotzdem finde ich: Wenn man einen solchen Antrag schreibt, wenn es darum geht, zu adressieren, wie wir Lesben und Schwule in unserer Gesellschaft besser schützen können, dann gehört gerade diese zentrale, diese entscheidende Frage „Wie gehen wir mit unserer Verfassung um?“ dazu. Das wollte ich nur noch mal an dieser Stelle adressieren, weil das in Ihrem Antrag fehlt. Ich habe nicht gesagt, dass Sie das nicht auch fordern; das ist mir sehr bewusst. Aber es hätte systematisch hier dazugehört, weil das das Entscheidende ist und weil es um das Signal geht, das von unserer Verfassung ausgeht. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn Sie das in Ihrem Antrag erwähnt hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, ist das traurig!)

Ich will an meine Ausführungen zu Artikel 3 Absatz 3 anknüpfen. Es ist natürlich auch heute schon so, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Betroffenen Schutz bietet.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Treffer! Versenkt!)

Ich erinnere mich noch sehr gut an meine Jungferrede, die ich 2010 hier im Deutschen Bundestag gehalten habe; da ging es auch um die Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3. Ich habe mich damals dagegen ausgesprochen, Artikel 3 Absatz 3 an dieser Stelle zu ändern. Heute, gut zehn Jahre später, sage ich: Ich habe meine Meinung geändert. Ich finde es richtig, wenn wir den Artikel 3 Absatz 3 an dieser Stelle ändern, und zwar aus zwei Gründen: weil wir auf der einen Seite die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsfest machen und absichern gegen die reaktionären Tendenzen und die rechtspopulistischen Strömungen, die wir leider ja auch in unserem

Hause hier sehen. Deswegen, glaube ich, wäre das richtig und notwendig. Zum anderen finde ich es wichtig – ich komme noch mal auf die Zahlen zurück –, weil wir sehen, dass die Zahl der homophoben Straftaten zunimmt. Deswegen, finde ich, brauchen wir dieses klare Signal im Verfassungstext, dem zentralen identitätsstiftenden Dokument für unsere Gesellschaft, wo die grundlegenden Werte abgeleitet werden. Dort muss das ausdrücklich verankert werden.

Frau Schauws, Sie haben gesagt, Gewalt darf nicht unsichtbar sein. – Das ist richtig. Ich finde, der Schutz muss sichtbar sein. Deswegen bin ich sehr für eine Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Bernd Baumann von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen behaupten, Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle würden in Deutschland Opfer von Hass und Hetze. Ist das wirklich der Fall?

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Unsere westlichen Gesellschaften sind – das darf man sagen – die sexuell liberalsten der Welt; Deutschland ist da ganz vorn mit dabei. Schwule und Lesben sind längst Minister, Vorstands- oder Parteivorsitzende, heiraten ihre Partner und leben zu Recht ein selbstverständlich freies Leben, wie alle anderen Bürger auch.

Gibt es dennoch bösartigen Schwulenhass mitten unter uns? Den gibt es.

(Josephine Ortleb [SPD]: Ja!)

Ich zitiere: Homosexualität sei eine widerliche Perversion, die man verfluchen und bekämpfen muss. – Wer sagt so was? Ali Erbas, Leiter der türkischen Religionsbehörde und Chef von fast 1 000 Moscheen in Deutschland.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht's wieder los!)

Die Predigten in deutschen Moscheen, jeden Freitag vor Millionenpublikum, werden oft von den schlimmsten Schwulenhassern geschrieben. Das stört die Grünen überhaupt nicht; sie lügen das weg. Wie scheinheilig ist das denn, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer sagt denn so was? – Niema Movassat [DIE LINKE]: Sie stört das doch auch nicht! Da haben Sie ja eine richtige Gemeinsamkeit!)

(B) (D)

Dr. Bernd Baumann

- (A) Eine der weltweit höchsten Autoritäten der Muslime überhaupt, der Präsident der Al-Azhar-Universität in Kairo, hetzt, Homosexualität sei eine schlimme Krankheit, die bekämpft werden müsse. Keine muslimische Gesellschaft könne Homosexualität erlauben. – Meine Damen und Herren, solche Angriffe sind ekelhaft und brandgefährlich. Das muss hier gesagt werden.

(Beifall bei der AfD)

Aber bei solchen Sätzen islamischer Autoritäten hören die Linksgrünen weg.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch! Hören Sie auf, zu lügen!)

Auch die Evangelische Kirche und einige ihrer obersten Funktionäre wie Bedford-Strohm oder die Grüne Göring-Eckardt haben diesen Schwulenhasser offiziell zum Kirchentag eingeladen, die AfD – größte Opposition im Deutschen Bundestag – aber ausgeladen. Das zeigt die ganze Heuchelei der Linksgrünen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josephine Ortleb [SPD]: Das, was Sie machen, ist Heuchelei!)

Wissenschaftliche Studien der Berliner Humboldt-Universität zeigen erschreckende Zahlen: 60 Prozent der Muslime in Europa lehnen Homosexuelle ab. Kein Wunder bei den Vorbildern in der islamischen Welt.

- (B) (Niema Movassat [DIE LINKE]: Bei der AfD sind es ja wahrscheinlich 100 Prozent!)

Im schiitischen Iran oder im sunnitischen Saudi-Arabien werden Homosexuelle an Baukränen aufgehängt oder von Hochhäusern gestürzt.

Und was sagen die Grünen zu all dem? Gleich zwölf Forderungen stellen Sie in Ihrem Antrag, aber keine einzige erwähnt den Islam oder derartige Probleme. Auch in Ihrem Grundsatzprogramm auf 130 Seiten taucht der Islam nur mit einem Satz auf: Der Islam gehört zu Deutschland. – Das ist der einzige Satz.

Meine Damen und Herren, wir glauben nicht, dass der Islam zu Deutschland gehört. Die Grünen und Linken glauben das schon, und dieser Glaube reicht bis tief in die CDU, bis tief ins Kanzleramt hinein. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Daran, wie Sie diese ganzen Aggressionen und Attacken ausblenden, sieht man: Es geht Ihnen doch gar nicht um Hass und Hetze.

Worauf zielen dann aber Ihre Anträge in Sachen Gender-Gaga, Transsexuelle, Homosexuelle, Migranten, People of Color, Black Lives Matter usw.? Hinter allem steht die neue Identitätspolitik der Linksgrünen: Klassische, tief bewährte, tief verinnerlichte Identitäten wollen Sie auflösen – allen voran die nationale Identität, vor allem die der Deutschen. Die Nation, unsere Heimat, das über Jahrhunderte gewachsene Zusammengehörigkeitsgefühl sollen aufgelöst und ersetzt werden durch

ein neues, wirres Babylon, ein Flickwerk aus grellen Minderheitsidentitäten und einem großen, irren Regenbogenfahnenwerk. (C)

(Beifall bei der AfD)

Sie bejubeln die Unterschiede, wir wollen Zusammenhalt. Sie fordern Vielfalt, wir wollen Gemeinsamkeit.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einfalt! Sie wollen Einfalt!)

Sie wollen bunt sein, wir wollen Heimat.

(Beifall bei der AfD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Maske!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Maske bitte aufsetzen und nicht nur nach Hause tragen! – Das Wort geht an Dr. Karl-Heinz Brunner von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Worte meines heutigen Vorredners Revue passieren zu lassen, wäre ein Waterloo. Ich sage ganz deutlich: Die Rede ist es nicht wert, überhaupt etwas dazu zu sagen; denn der Hass, der aus ihr kam, ist schlimmer als der Hass derjenigen, die sie beschrieben hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN) (D)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten heute einen wunderschönen Vorfrühlingstag in Berlin. Stellen Sie sich vor, an solch einem Vorfrühlingstag gehen in einem der wunderschönen Parks in Berlin ein Mädchen und ein Junge Hand in Hand spazieren. Was würde wohl passieren? Viele Menschen würden ihnen nachsehen, würden sagen: Ach, was für ein hübsches, nettes Paar.

Nehmen wir aber nun mal an, dieses junge Paar wäre nicht ein Mädchen und ein Junge, sondern ein Mädchen und ein Mädchen oder ein Junge und ein Junge. Ich könnte Ihnen garantieren, dass die meisten Menschen, die ihm nachsehen, dies vielleicht mit einem Lächeln oder mit einem Schmunzeln tun, weil der äußere Ausdruck von gelebter Homosexualität, auch in unserem so freien und liberalen Land, immer noch nicht selbstverständlich ist.

Denken Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch darüber nach, was passiert, wenn dieses Paar in den Abendstunden eines solchen Tages in Berlin nach Hause geht, in die U-Bahn einsteigt, die letzten 400 bis 500 Meter nach Hause läuft. Ich kann Ihnen sagen: 90 Prozent der Jungs und Mädels, die dort unterwegs sind, haben in dieser Stadt und in diesem Land Angst, und zwar nicht deshalb, weil ihnen irgendwelche radikalen religiösen Kräfte etwas anhaben wollen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Nicht religiöse! Muslimische!)

Dr. Karl-Heinz Brunner

- (A) sondern deshalb, weil Homosexualität in Deutschland, in ihrem Heimatland, bei vielen Menschen immer noch nicht als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird.

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit vielen Jahren verlangt, erwartet und verhandelt, einen nationalen Aktionsplan gegen Trans- und Homophobie auf den Weg zu bringen, der diesem Namen auch wirklich gerecht wird. Wir sind mit unserem Koalitionspartner aber leider nicht zu einem Ergebnis gekommen; das bedaure ich außerordentlich. Jan-Marco – mit dir hätten wir es vielleicht geschafft, aber es sind auch noch ein paar andere da –, das Gesetz zur Bekämpfung von Hasskriminalität, das du zitiert hast, ist ein Teil dessen, was zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie in diesem Land wichtig ist, was notwendig und gut ist. Aber es ist nur ein Teil dessen, was wir in diesem Land benötigen, um die Selbstverständlichkeit und Akzeptanz von Menschen, die Menschen lieben, in diesem Land zu ermöglichen.

Dazu gehört zweifelsohne mehr als der Antrag der Grünen, der sehr viel Gutes in sich hat. Gestatten Sie mir, zu sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen: Beim Lesen Ihres Antrags mit den zwölf Punkten kam ich mir manchmal fast vor wie auf dem SPD-Parteitag: Je mehr Spiegelstriche drin sind, desto besser wird der Antrag.

- (B) Konzentrieren wir uns doch auf das Wichtige, auf das Wesentliche, das Nötige, nämlich eine Sensibilisierung unserer Gesellschaft. Diese Sensibilisierung der Gesellschaft beginnt in den Kommunen, in den Ländern und beim Bund. Sie beginnt damit, dass wir unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, in den Kindergärten, in den Erziehungseinrichtungen, die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen und die Frauen und Männer in der Jugendhilfe nicht nur sensibilisieren, sondern ausbilden, damit sie wissen, wie sie mit jungen Menschen umgehen, die gleichgeschlechtliche Liebe in sich tragen. Wir müssen erwarten dürfen, dass das Gleiche für die Polizistinnen und Polizisten gilt, für die Richterinnen und Richter dieses Landes, für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, für die Beschäftigten in Justiz und Justizvollzug, um nur einige zu nennen.

Diese Sensibilisierung in unserem Land, in Deutschland, ist erforderlich. Wenn diese Sensibilisierung Erfolg haben soll, dann bin ich damit einig und finde es logisch, konsequent und richtig – wie es auch die Aktion, die gestern von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld auf den Weg gebracht wurde, noch einmal in den Mittelpunkt stellt –, dass Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz endlich angepasst wird und die Menschen, die 1949 vielleicht vergessen oder übergangen wurden, in diesem Land endlich auch in ihrer Verfassung ankommen. Ich freue mich, Jan-Marco Luczak, dass du diese Initiative mit unterstützt.

Ich glaube, es ist notwendig, dass wir alle in diesem Hohen Hause dafür arbeiten, dass es noch in dieser Legislatur in diesem Hohen Haus gelingt, durch Freigabe dieser Entscheidung – einer Gewissensentscheidung – die Anpassung des Grundgesetzes auf den Weg zu bringen. Dann sind gleichgeschlechtlich liebende Menschen in

diesem Land wirklich gleichberechtigt, dann sind sie (C) akzeptiert in Deutschland, und dann können sie als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger in diesem Land leben und den Schutz, den wir ihnen als Gesellschaft geben müssen, auch tatsächlich genießen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Packen wir es an! Schauen wir, dass wir es in dieser Legislatur auf den Weg bekommen. Ich würde es mir von Herzen wünschen. Ich werbe bei der Union dafür, sich einen Ruck zu geben, die Abstimmung freizugeben, um endlich das Grundgesetz insoweit anpassen zu können. Ich bin mir sicher: In diesem Hohen Haus gibt es eine deutliche, eine klare Zweidrittelmehrheit, wenn es darum geht, allen Menschen in diesem Land die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten zu geben. Dafür sind wir in dieses Haus gewählt, und dafür wollen wir arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Jens Brandenburg von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 4. Oktober letzten Jahres wurde in Dresden ein homosexuelles Paar von einem islamistischen Gefährder mit einem Messer attackiert. Einer der beiden Männer (D) erlag seinen Verletzungen, sein Lebenspartner überlebte schwer verletzt. Wochenlang haben die Sicherheitsbehörden und auch die Öffentlichkeit dieses feige Attentat als Touristenmord verklausuliert. Selbst auf Nachfrage hat sich der Dresdener Oberstaatsanwalt geweigert, sich überhaupt auch nur zur sexuellen Identität der Opfer zu äußern. Ein großer Fehler; denn wer das homosexuellenfeindliche Motiv solcher Hasskriminalität verschweigt, der raubt den Opfern einen Teil ihrer Identität und Sichtbarkeit.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die brutale Ermordung des französischen Geschichtslehrers Samuel Paty hat der französische Präsident Emmanuel Macron letztes Jahr mit großer persönlicher Anteilnahme reagiert. Er hat Paty als Gesicht der Französischen Republik gewürdigt. Auch das schreckliche Attentat 2016 auf den queeren Nachtclub in Orlando haben wir nicht vergessen. Deshalb haben Christian Lindner, Thomas Sattelberger und ich im Oktober letzten Jahres die Bundeskanzlerin Angela Merkel gebeten, endlich ein öffentliches Zeichen zum Gedenken an den ermordeten Thomas L. in Dresden zu setzen und uns im Vorgehen gegen die homo- und transfeindliche Kriminalität zu unterstützen. Bis heute keine Reaktion! Auch der Innenminister schweigt. Und auch hier im Parlament ist es vielen anfangs sehr schwergefallen, die wahren Motive dieses Attentats offen beim Namen zu nennen,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Hör! Hör!)

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)

- (A) auch weil sie die schwierige Debatte zum Verhältnis zwischen Religion und sexueller Vielfalt scheuen. Die einen verschweigen den Täter, und die anderen, Herr Baumann, verschweigen die Identität der Opfer und übrigens auch die Homosexuellenfeindlichkeit in den eigenen Reihen, die wir in Form dummer Sprüche jede Sitzungswoche hier erleben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU] und Doris Achelwilm [DIE LINKE])

Dresden ist kein Einzelfall. Dieser Fall reiht sich ein in eine traurige Folge steigender homo- und transfeindlicher Hasskriminalität in Deutschland und weltweit: 782 Straftaten allein in Deutschland im vergangenen Jahr, oft aus dem rechtsradikalen Milieu übrigens; die Dunkelziffer ist hoch, oftmals kommt es gar nicht zur Anzeige. Nur in Berlin wird das systematisch statistisch erfasst. Hinter jeder dieser Taten stecken Menschen und Familien, die persönlich verbale und körperliche Übergriffe erlebt haben. Ich bin sehr besorgt darüber, dass immer mehr homo- und transsexuelle Menschen sich nicht mehr trauen, Hand in Hand mit ihrer Freundin, mit ihrem Freund oder auch nur mit einer Regenbogenflagge in bestimmte Stadtviertel zu gehen. Jede dieser Taten ist ein Angriff auf die freie und tolerante Gesellschaft unseres Landes.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

- (B) Deshalb brauchen wir endlich einen nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie, wie ihn die Niederlande, Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Frankreich längst vorgelegt haben – mit einer flächendeckenden schulischen Aufklärung, die frühzeitig Vorurteile abbaut, mit einer Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden, die solche Straftaten früh erkennen, systematisch erfassen und konsequent verfolgen, und, ja, mit einer Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz um die sexuelle Identität, damit dieser Schutzauftrag des Staates dauerhaft in unserer Verfassung abgesichert ist.

Kollege Luczak, ich habe mich sehr gefreut über die Anmerkung. Ein entsprechender Antrag der FDP-Fraktion zum nationalen Aktionsplan liegt ja bereits im Innenausschuss; da haben wir Artikel 3 Grundgesetz erwähnt. Ich freue mich diesbezüglich über die Zustimmung. Es ist ganz ehrlich und aufrichtig gemeint: Ich wünsche Ihnen persönlich und allen Mitstreitern in der Unionsfraktion viel Erfolg bei der Überzeugungsarbeit. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dieses große Vorhaben in diesem Frühjahr noch gemeinsam verabschieden könnten.

Niemand soll sich in Deutschland aufgrund seiner oder ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität unsicher fühlen. Lassen Sie uns also gemeinsam und geschlossen der steigenden Homo- und Transfeindlichkeit in Deutschland entgegentreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(C) Vielen Dank. – Als Nächstes hat das Wort Doris Achelwilm von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Doris Achelwilm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen queere Menschen, Homo- und Transfeindlichkeit sind ein weltweit verwurzelt Problem. Auch in Deutschland nehmen Hassdelikte zu, während die Strafverfolgung voller Lücken ist und die Opfer alleine lässt. Das ist eine unerträgliche Situation.

Im Jahr 2019 wurden laut Statistik des Innenministeriums in Deutschland 564 Straftaten aus homo- oder transfeindlichen Motiven verübt, ein Drittel davon waren Gewalttaten. Im Vergleich mit den offiziellen Vorjahreszahlen ist die Dynamik alarmierend, und gleichzeitig zeigt sie nicht annähernd das ganze Ausmaß. Statistisch sehen wir nur die Spitze des Eisbergs; die Datenlücke ist hier sehr groß. Studien und Hilfsinitiativen schätzen die Dunkelziffer auf 90 Prozent. Beides erschüttert: die Taten wie auch die Tatsache, dass viele Übergriffe verborgen und ungeahndet bleiben, weil Anzeigen nicht angemessen erfasst oder verfolgt werden.

(D) Das Land Berlin hat auf diesen Zustand schon ziemlich weitgehend reagiert. Es wird systematisch erfasst und veröffentlicht, wodurch die Lage sehr viel realistischer abgebildet wird als dort, wo es kaum vermerkte Straftaten gibt. Bundesweite Standards fehlen, nicht nur in Bezug auf aussagekräftige Statistiken. Es braucht flächendeckend angemessene Prävention, Kompetenz und Ansprechpartner/-innen in Polizei und Justiz. Die jetzige Situation verhindert nötigen Schutz, senkt die Anzeigenbereitschaft, verhindert die Strafverfolgung und gehört dringend geändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunehmende Gewalt, auch in Form massiver Onlinebedrohungen und Hetzjagden im Netz, ist nicht nur Ausdruck einer persönlich verankerten Abneigung. Sie entspricht oft einer politischen Agenda antidemokratischer, menschenverachtender Kräfte, die queeren Menschen die Existenzberechtigung absprechen oder sogar nehmen. Sie von der AfD haben sicherlich als Letzte das Recht, hier mit dem Finger auf andere zu zeigen und sich moralisch aufzuspielen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Innenministerkonferenz noch nie Homo- und Transfeindlichkeit aufgerufen hat, nicht nach der grausamen Ermordung eines schwulen Mannes 2018 im sächsischen Aue und auch nicht nach dem tödlichen Attentat von Dresden letztes Jahr, ist unangemessen. Dass fast alle Bundesländer – bis auf Bayern – einen Landesaktionsplan für die Rechte queerer Menschen aufgesetzt haben, ist für den Bund wichtige Grundlage und Auftrag, ebenfalls tätig zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Doris Achelwilm

(A) Da es in vielen Ländern und Kommunen an Geld mangelt, haben wir in mehreren Haushaltsverhandlungen gefordert, Mittel zur Unterstützung der Strukturen vor Ort einzusetzen, die den von Gewaltverbrechen Betroffenen helfen, den Austausch zwischen den Ländern verbessern und wichtige Informationen über homo- und transfeindliche Gewalt geben.

Wir wünschen diesem Antrag also guten Erfolg und werden ihn unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als letzter Redner in der Debatte bekommt Dr. Volker Ullrich von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichberechtigung und Akzeptanz von individuellen Lebensentwürfen gehören zu den Voraussetzungen einer offenen Gesellschaft. Menschen sollen so leben und lieben, wie immer sie wollen.

(B) Die Zahl der Angriffe gegen LSBTI ist gestiegen. Der Mord in Dresden war ein besonderes Fanal. Das ist besorgniserregend. Das muss unsere Gesellschaft klar und deutlich verurteilen. Wir können nicht die Vielfalt unserer Gesellschaft bei Pride-Paraden und Christopher Street Days stolz zum Ausdruck bringen und dann die Schattenseiten verschweigen und die Angriffe nicht thematisieren. Deswegen ist es wichtig, dass diese Form von Hasskriminalität deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Wir müssen über die Voraussetzungen sprechen, wie wir durch Prävention verhindern können, dass so etwas passiert; weil kein Mensch als Homohasser geboren wird, Menschen werden dazu.

Die Frage ist: Was kann diese Gesellschaft leisten, um dem etwas entgegenzusetzen? Ich meine, wir müssen bei der Bildung beginnen. Es ist völlig inakzeptabel, dass auf deutschen Schulhöfen nach wie vor ein bestimmtes Schimpfwort präsent ist. Wir müssen dem begegnen durch Toleranz, durch Akzeptanz und durch eine klare Verurteilung von Homo-, Trans- und sonstigen Feindlichkeiten, meine Damen und Herren.

Wir müssen auch sprechen über die Frage, inwieweit im Strafrecht oder zumindest in der Strafverfolgung eine stärkere Sensibilität entstehen kann. Ich bin ein bisschen skeptisch, was den § 46 StGB betrifft. Den haben wir aus guten Gründen nach den Erfahrungen mit dem NSU geändert. Aber was steht darin? Bereits jetzt besagt § 46 StGB, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein besonders schwerwiegender Strafgrund ist. Ich meine, es muss deutlich werden, dass die Homo- und Transphobie eine solche gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit darstellt. Deswegen brauchen wir gar keine besondere

Regelung, sondern eine Sensibilisierung, auch der Polizei und der Staatsanwaltschaften. Wir haben den rechtlichen Rahmen; aber er muss entsprechend ausgefüllt werden. (C)

Wir müssen auch sprechen über die Frage, inwieweit wir einen starken Staat brauchen. Wir brauchen einen starken Staat, der sich schützend vor diese Menschen stellt und der auch klar und deutlich Hass und Hetze im Internet verfolgt. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Gesetz gegen Hasskriminalität schnellstmöglich den Weg aus dem Vermittlungsausschuss herausfindet und endlich verabschiedet werden kann, weil die Befugnisse für die Strafverfolgungsbehörden in diesem Gesetz auch wichtig sind, um diese Anliegen schnell und konsequent zu behandeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt möchte ich noch auf zwei Dinge eingehen, Herr Kollege Baumann, die nicht einfach so stehen gelassen werden können:

Ja, es gibt weltweit schlimme Angriffe auf homosexuelle Menschen. Aber was Sie verschwiegen haben, ist, dass es gerade auch im rechtsradikalen Bereich, dem Sie nahestehen, Angriffe gegen Menschen gibt, die anders lieben. Das haben Sie verschwiegen. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass auch das thematisiert werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie diesen Begriff „Gender-Gaga“ gebracht. (D)

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das meine ich auch so!)

Ich sage dazu: Wir haben erst seit 100 Jahren das Frauenwahlrecht. Erst seit 50, 60 Jahren dürfen Frauen überhaupt ein Bankkonto haben. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung, glaube ich, haben wir in Sachen Gleichberechtigung einen langen Weg hinter uns und sollten diese berechtigten Anliegen nicht als „Gender-Gaga“ abtun. Das ist die falsche Sprache.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist mit „Gender-Gaga“ nicht gemeint! Das ist ganz anders! Das hat damit nichts zu tun!)

Ich glaube, wichtig ist, dass wir eine gemeinsame Linie finden, dass wir uns darauf verständigen können, die Debatte zu führen, auch über eine Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz. Es geht darum, dass durch eine Wertentscheidung das, was uns wichtig ist – dass wir auch Menschen schützen, die anders lieben –, im Grundgesetz verankert wird. Aber das geht nur, wenn wir diese Debatte gemeinsam führen und uns hier auf einen Kompromiss verständigen. Lassen Sie uns darüber reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**
Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 19/26886 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. (C)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 25. Februar 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.44 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Bernhard, Marc	AfD
Brandt, Michel	DIE LINKE
Bülow, Marco	fraktionslos
Domscheit-Berg, Anke	DIE LINKE
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Hacker, Thomas	FDP
Hanke, Reginald	FDP
Hebner, Martin	AfD
Herzog, Gustav	SPD
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
(B) Ihnen, Ulla	FDP
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
Jung, Andreas	CDU/CSU
Kaiser, Elisabeth*	SPD
Kekeritz, Uwe	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kemmer, Ronja	CDU/CSU
Klare, Arno	SPD
Kluckert, Daniela	FDP
Kolbe, Daniela	SPD
Krellmann, Jutta	DIE LINKE
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU
Lay, Caren	DIE LINKE
Lezius, Antje	CDU/CSU
Link, Michael Georg	FDP
Miazga, Corinna	AfD
Mieruch, Mario	fraktionslos
Möhring, Cornelia	DIE LINKE

Abgeordnete(r)	
Nord, Thomas	DIE LINKE
Pasemann, Frank	fraktionslos
Pilger, Detlev	SPD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Rößner, Tabea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Schmidt, Uwe	SPD
Schwartze, Stefan	SPD
Skudelny, Judith	FDP
Steffel, Frank	CDU/CSU
Steinke, Kersten	DIE LINKE
Tack, Kerstin	SPD
Theurer, Michael	FDP
Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Weber, Gabi	SPD
Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/26784)****Frage 7**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Welchen Stand hat das Verfahren zur Beantragung eines weiteren Flugkorridors für Drohnen durch die US-Luftwaffe, mit dem die beiden Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr verbunden werden sollen (Bundestagsdrucksache 19/25737, Antwort zu Frage 4), und welche Drohnen sollen dort verkehren dürfen?

(A) Die durch die US-Luftwaffe beantragte Maßnahme sieht nicht die Einrichtung eines Flugkorridors für Drohnen, sondern die Zusammenlegung bereits bestehender Übungsflugräume (Flugbeschränkungsgebiete) über den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels vor.

Ziel dieser Maßnahme ist die Bereitstellung verbesserter Übungsmöglichkeiten, die das effizientere Zusammenwirken von NATO-Luft- und Bodenstreitkräften durch realistischere Rahmenbedingungen ermöglichen sollen.

Der vorliegende Antrag der US-Luftwaffe wird derzeit im Rahmen etablierter Strukturen zur zivil-militärischen Luftraumkoordination auf Realisierbarkeit geprüft. Dabei sind die Auswirkungen auf das bestehende Luftstraßennetz über Deutschland und die angrenzenden Nachbarländer sowie die berechtigten Interessen aller Luftraumnutzer zu berücksichtigen.

Sollte dem Antrag entsprochen werden, könnte der zusammengelegte Übungsflugraum wie bisher durch alle militärischen bemannten und unbemannten Luftfahrzeuge genutzt werden.

Frage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Wann und aus welchen Erwägungen hat sich die Bundeswehr entschieden, die Beschaffung des drohnengestützten „Wirkmittels zur abstandsfähigen Bekämpfung von Einzel- und Punktzielen“ (WABEP), das mit Zulauf eines ersten Systems im Jahr 2013 aus einer Aufklärungsdrohne (KZO) und einer Kamikazedrohne (HAROP, https://de.wikipedia.org/wiki/IAI_Harop) bestanden hätte, nicht mehr weiterzuverfolgen (Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme; www.tab-beim-bundestag.de)?

(B)

Mit der Entscheidung der Integrierten Arbeitsgruppe Fähigkeitsanalyse „Wirksamkeit im Einsatz & Überlebensfähigkeit“ vom 3. Februar 2012 wurde das Projekt abgeschlossen. Auf eine Beschaffung in der bis dahin geplanten Form wurde verzichtet.

Die Gründe für diese Entscheidung lagen in den finanzplanerischen Rahmenbedingungen, die eine Einplanung einer möglichen Beschaffung erst ab dem Jahr 2019 vorsahen. In der Folge wäre das projektierte Verbundsystem „Wirksystem zur abstandsfähigen Bekämpfung von Einzel- und Punktzielen“, bestehend aus dem „Kleinfluggerät für Zielortung“ in Verbindung mit dem Wirkmittel „IAI Harop“ des israelischen Herstellers Israel Aerospace Industries, bis zum Jahr 2019 technisch veraltet gewesen.

Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Hat die Bundesregierung mittlerweile eine Entscheidung bezüglich des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines neuen Sturmgewehrs für die Bundeswehr getroffen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/g36-nachfolger-etappensieg-fuer-heckler-und-koch-verteidigungsministerium-stoppt-sturmgewehr-auftrag-fuer-haenel/)?

26262150.html?ticket=ST-48489011x0QeuA0rxYEI2EidTW-ap6), und wie viele in Deutschland ansässige Hersteller sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Lage, einen Auftrag in der geforderten Größenordnung fristgerecht zu erfüllen? (C)

Die Bundesregierung hat aktuell noch keine Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens im Vergabeverfahren zur Beschaffung des Systems Sturmgewehr der Bundeswehr getroffen.

Die Patentgutachten und die Stellungnahme des betroffenen Unternehmens liegen der Vergabestelle vor und werden noch ausgewertet. Nach Abschluss der angekündigten umfassenden vergaberechtlichen Neuprüfung wird abschließend das weitere Vorgehen entschieden.

Die in diesem Zusammenhang im Auftrag des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr erstellten patentanwaltlichen Gutachten zur Beurteilung möglicher Patentrechtsverletzungen stehen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages seit dem 12. Januar 2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Antwort auf die Teilfrage nach der Anzahl der Hersteller, die diesen Auftrag fristgerecht erfüllen könnten, wäre rein spekulativ. Es sind jedoch mindestens zwei Hersteller, die C.G. Haenel GmbH und die Heckler & Koch AG, zu nennen.

Frage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE): (D)

Welche Beschlüsse wurden (zum Beispiel im Zuge der Videokonferenz der NATO-Verteidigungsministerinnen und -minister am 17./18. Februar 2021) bezüglich einer Ausweitung der NATO-Ausbildungsmission im Irak auf circa 4 000 bis 5 000 Soldatinnen und Soldaten, gegebenenfalls mit dem Ziel einer ausgedehnteren Rolle der NATO im Nahen Osten (gegebenenfalls mit Abflauen der Coronaviruspandemie), gegebenenfalls auch unter Einbeziehung von Kräften, die nicht unter der direkten Kontrolle der irakischen Regierung stehen, gefasst (vergleiche Reuters, 16. Februar 2021), und welche Beiträge (beispielsweise personell, finanziell, Infrastruktur/Waffensysteme etc.) soll nach derzeitigen Vorstellungen der Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland dazu leisten?

Die irakische Regierung steht seit Anfang 2020 in einem intensiven Austausch mit der NATO, um die internationale Unterstützung beim Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte anzupassen. Die Bitte der irakischen Regierung für eine präzisere NATO-Rolle wurde mehrfach geäußert, unter anderem durch einen Briefwechsel zwischen dem irakischen Ministerpräsidenten Al-Kadhimi und NATO-Generalsekretär Stoltenberg im Februar und Juni 2020, zuletzt in einem Telefonat zwischen dem irakischen Premierminister Al-Kadhimi und NATO-Generalsekretär Stoltenberg am 16. Februar 2021.

Eine ausgedehntere Rolle der NATO im Nahen Osten ist kein Ziel. Die NATO-Mission in Irak unterstützt die irakische Sicherheitsarchitektur auf explizite Bitte der irakischen Regierung. Den bisherigen Fortschritten des Fähigkeitsaufbaus der irakischen Streit- und Sicherheits-

- (A) Kräfte soll dabei Rechnung getragen und der internationale Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung des irakischen Sicherheitssektors an den veränderten irakischen Bedarf angeglichen werden.

Im Rahmen der NATO-Mission in Irak werden ausschließlich Personen und Kräfte beraten, die unter der effektiven und direkten Kontrolle der irakischen Regierung stehen. Dies spiegelt sich sowohl im nationalen Bundestagsmandat für den deutschen militärischen Beitrag als auch im Operationsplan der NATO für alle Nationen wider.

Ein wichtiger Schritt bei der Anpassung der NATO-Mission in Irak erfolgte beim virtuellen Treffen der NATO-Verteidigungsminister am 17. und 18. Februar 2021. Auf Grundlage des überarbeiteten Operationsplans der NATO-Mission in Irak beschlossen die Ministerinnen und Minister im Grundsatz, die Mission anzupassen und sukzessive entsprechend der Fortschritte vor Ort zu erweitern. Der nicht-kinetische Charakter der Mission bleibt dabei erhalten.

Der Fokus des NATO-Beitrags soll künftig verstärkt auf der Beratung der institutionellen Ebene mit nur noch punktueller Ausbildungsunterstützung liegen. Diese Unterstützung kann zukünftig neben dem Verteidigungsministerium auch weiteren irakischen Sicherheitsinstitutionen sowie zunächst innerhalb und perspektivisch auch außerhalb des Großraums Bagdad geleistet werden.

- (B) Eine Erweiterung der unterstützten Institutionen sowie über den Großraum Bagdad hinaus würde schrittweise erfolgen, im weiteren Austausch mit den irakischen Partnern und nur bei Zustimmung des NATO-Rates.

In diesem Kontext ist auch der von NATO-Generalsekretär Stoltenberg am 18. Februar 2021 öffentlich genannte, planerisch mögliche und perspektivische Umfang von bis zu rund 4 000 Soldatinnen und Soldaten zu sehen. Der tatsächliche Umfang des Aufwuchses an NATO-Mission in Irak-Personal wird sukzessive und ausgerichtet am konkreten Bedarf vor Ort erfolgen.

Es handelt sich hierbei also nicht um eine Zielgröße, sondern eine Eventualfallplanung der NATO für den Fall, dass die NATO-Mission in Irak sämtliche kritischen Fähigkeiten und Strukturen eigenständig und unabhängig von der internationalen Anti-IS-Koalition stellen muss. Eine derartige Entwicklung zeichnet sich derzeit nicht ab.

Deutschland hat der NATO einen möglichen Beitrag von bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten für 2021 angezeigt. Diese Zahl steht im Einklang mit dem nationalen Mandat, dem der Deutsche Bundestag vergangenen Oktober zugestimmt hat. Der konkrete Umfang und die genaue Ausgestaltung des zukünftigen deutschen Beitrags sind abhängig von dem derzeit noch andauernden Truppenplanungsprozess der NATO.

Die Erweiterung der NATO-Mission stellt einen wichtigen Aspekt des Anpassungsprozesses der internationalen Präsenz in Irak dar, der neben dem engen Austausch mit den irakischen Partnern auch in enger Koordinierung mit der internationalen Anti-IS Koalition stattfindet.

Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit gibt es bereits ein Einverständnis mit der irakischen Regierung über die personelle Aufstockung für den NATO-Einsatz im Irak von derzeit 300 auf rund 4 000 Soldatinnen und Soldaten und die Ausdehnung über die Hauptstadtregion Bagdad hinaus (AFP vom 18. Februar 2021), und in welchem Umfang (maximale Personalstärke, zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliches Material) wird sich die Bundesregierung an diesem ausgeweiteten und ausgedehnten NATO-Einsatz beteiligen vor dem Hintergrund, dass sie die Bereitstellung einer zwei- bis dreistelligen Zahl an Soldaten erwägt (dpa vom 18. Februar 2021)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 des Abgeordneten Dr. Neu (DIE LINKE) der heutigen Fragestunde auf Bundestagsdrucksache-Nummer 19/26784 verwiesen.

Neben den bereits genannten offiziellen Briefwechseln gab es im vergangenen Jahr eine Vielzahl an Gesprächen von Vertretern der NATO mit irakischen Partnern, insbesondere im Vorfeld des NATO-Verteidigungsministertreffens am 22./23. Oktober 2020. NATO-Generalsekretär Stoltenberg sprach sowohl mit dem irakischen Premierminister Al-Kadhimi als auch mit dem irakischen Außenminister Hussein. Auch auf hoher Beamtenebene stehen beide Seiten in engem und regelmäßigem Austausch. Zusätzlich steht die NATO-Mission in Irak, derzeit geführt durch den dänischen Generalleutnant Olsen, im regelmäßigen Austausch mit den irakischen Partnern.

Mit Blick auf die deutsche Beteiligung an der NATO-Mission in Irak ist festzuhalten, dass ein deutsches Beteiligungsinteresse von circa 150 Soldatinnen und Soldaten angezeigt wurde. Das Bundestagsmandat zur „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“, dem der Deutsche Bundestag am 29. Oktober 2020 seine Zustimmung erteilte, hat eine Obergrenze von bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten. Das Mandat erlaubt neben der Beteiligung an der Operation „Inherent Resolve“ die Beteiligung an der NATO-Mission in Irak. (D)

Die deutsche Beteiligungsabsicht an der NATO-Mission in Irak von circa 150 Soldatinnen und Soldaten würde sich zuzüglich der deutschen Beteiligung am Kampf gegen den „Islamischen Staat“ der internationalen Anti-Islamischer-Staat-Koalition von derzeit circa 250 Soldatinnen und Soldaten innerhalb der personellen Grenzen des Mandats bewegen.

Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Bundeswehrstandorte werden für die Unterstützung von Defender Europe 2021 zur Verfügung gestellt (bitte einzeln nach Bundesländern auflisten), und wie ist der voraussichtliche Streckenverlauf der Truppenverlegung durch Deutschland (www.lr-online.de/nachrichten/brandenburg/defender-europe-21-gross-manoever-der-usa_-was-kommt-auf-die-lausitz-zu_-54880745.html)?

- (A) Die Übung Defender Europe 2021 findet in diesem Jahr mit Schwerpunkt in Südosteuropa statt.

Die USA haben nicht die Absicht, sich bei ihren Truppenbewegungen auf Liegenschaften der Bundeswehr abzustützen. Die US-Verlegeplanungen in und durch Deutschland sehen die Nutzung von US-Liegenschaften in Deutschland vor.

Der genaue Streckenverlauf der Truppenverlegung durch Deutschland wird aktuell durch die US-Streitkräfte geplant. Nähere Informationen liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie lange will die Bundesregierung die Bundeswehr weiterhin in Afghanistan einsetzen, obwohl die USA mit den Taliban den Abzug aller Truppen bis zum 30. April 2021 vereinbart haben (www.tagesschau.de/inland/bundeswehr-afghanistan-mandat-101.html) sowie das Land weder befriedet noch ein Ende des bereits 20-jährigen Einsatzes absehbar ist (www.rnd.de/politik/der-afghanistan-einsatz-krieg-und-kein-ende-5HDKW7HTAZFURLR5IGWVCRF7WA.html), und wie lauten präzise die der Bundeswehr noch verbleibenden Ziele in dem – wahrscheinlich vorhandenen – Abzugsplan der Bundesregierung für die dort eingesetzten deutschen Soldaten?

- (B) Ob und wann die Bedingungen für eine Anpassung oder die Beendigung der NATO-Mission Resolute Support erfüllt sind, ist Gegenstand einer gemeinsamen Entscheidung aller NATO-Mitgliedsstaaten. Die Abstimmungen dazu dauern an.

Als verlässlicher NATO-Partner gilt unverändert der Grundsatz: gemeinsam rein, gemeinsam die Präsenz anpassen und – wenn die Lage im Land es erlaubt – auch ein gemeinsamer Abzug.

Es ist klar, dass der militärische Einsatz in Afghanistan perspektivisch beendet werden soll, aber auf eine verantwortungsvolle Weise. Es besteht sonst das Risiko, dass Afghanistan wieder in Chaos versinkt und erneut ein Rückzugsort für Terroristen wird. Die Taliban sehen ihrerseits die Bedingungen für einen Abzug erfüllt.

Jetzt gilt es, dass es schnellstmöglich zu substanziellen Gesprächen der USA mit den Taliban kommt. Wir brauchen Klarheit über eine Verlängerung des Nicht-Angriffsabkommens, die Fortführung der afghanischen Friedensverhandlungen und nicht zuletzt die Akzeptanz unserer Präsenz.

Die Taliban müssen verstehen, dass wir bereit sind – wenn die Umstände es erlauben –, unsere Truppen abziehen. Im Gegenzug erwarten wir aber sichtbare Schritte zur Beendigung der Gewalt, Trennung der Verbindungen zur al-Qaida und Fortschritte im politischen Prozess.

In dieser entscheidenden Phase wird ein höchstes Maß an Verantwortung und Flexibilität benötigt, insbesondere mit Blick auf die anstehende Verlängerung des Bundestagsmandats. Der Einsatz dient der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte.

- (C) Die internationale militärische Unterstützung ist zudem ein wichtiger Faktor, um dem innerafghanischen Friedensprozess sowie den Anstrengungen des zivilen Wiederaufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan die nötige Zeit und den nötigen Raum zu geben.

Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung der Ziele der Bundesländer, die im Bundesratsbeschluss „Erweiterung der tierschutzgerechten Weideschlachtung“ am 5. Mai 2020 (Bundesratsdrucksache 94/20) gefasst wurden, und wie setzt sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür ein, dass die Forderungen der Bundesländer, die EU-Recht tangieren, umgesetzt werden?

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bundesrates wurde das Thema der Schlachtung im Herkunftsbetrieb – nicht zuletzt auch auf Drängen des federführenden Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – bereits auf EU-Ebene diskutiert. Das Ergebnis der Beratungen ist der Entwurf einer Delegierten Verordnung, die vorsieht, dass künftig über das geltende deutsche Recht hinaus nicht nur extensiv gehaltene Rinder, sondern generell Rinder sowie Schweine und Pferde unter bestimmten Voraussetzungen im Herkunftsbetrieb geschlachtet werden können. Damit sind die Kernforderungen der Länder erfüllt.

- (D) Die Bundesregierung unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich. Er verbessert die geltende Rechtslage wesentlich und schafft für die Schlachtung im Herkunftsbetrieb EU-weit einheitliche Rahmenbedingungen.

Der Entwurf muss jetzt noch durch den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament geprüft werden. Weitergehende gesetzgeberische Maßnahmen auf nationaler Ebene sind nicht notwendig.

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Sieht die Bundesregierung den Einsatz resistenter Sorten und moderner Gentechnik als ein Instrument zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und somit zum Schutz von Insekten an?

Die Bundesregierung sieht den Einsatz resistenter Sorten im landwirtschaftlichen Anbau als ein Instrument zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und somit zum Schutz von Insekten an.

Neue molekularbiologische Techniken könnten einen Beitrag zur Entwicklung resistenter bzw. toleranter Sorten leisten. Inwieweit diese Verfahren zukünftig in der Praxis zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln, zum Beispiel durch das Einbringen spezifischer Eigenschaften als Abwehrmechanismen gegen Schaderreger, beitragen werden, bleibt abzuwarten.

(A) Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Zukunftskommission Landwirtschaft in den Prozess zur Entstehung des Insektenschutzgesetzes involviert, und wie wurden die Vorschläge der Landwirtschaft eingebunden?

Der Entwurf des Insektenschutzgesetzes wurde durch das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Ende September 2019 in die bei Gesetzesentwürfen übliche Verbändebeteiligung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) gegeben. Flankierend dazu wurde durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine intensive Diskussion mit den land- und forstwirtschaftlichen Verbänden durchgeführt.

Insbesondere hat Frau Bundesministerin Klöckner direkt nach der Vorlage des Entwurfs die Verbände zu einem Fachgespräch eingeladen und um vorbereitende schriftliche Stellungnahmen gebeten. Weiterhin wurden die Verbände um weitere Stellungnahmen im Nachgang zu dem Fachgespräch am 9. September 2020 gebeten. Diese Stellungnahmen wurden ausgewertet und in den weiteren Abstimmungen berücksichtigt. Daneben wurden die fachlichen Einzelheiten mit den land- und forstwirtschaftlichen Verbänden in Telefon- und Videokonferenzen diskutiert.

(B) Die Zukunftskommission Landwirtschaft ist als Kommission der Bundesregierung in ihrer Themensetzung unabhängig und richtet sich nicht nach aktuellen Kabinettsbefassungen.

Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welcher Anteil der bislang im Bundeshaushalt für den Insektenschutz vorgesehenen 140 Millionen Euro (siehe Aussage der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, in der Pressekonferenz am 10. Februar 2021 zum Kabinettsbeschluss Insektenschutzgesetz) ist für Ausgleichszahlungen oder andere Fördermaßnahmen im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen zum Pestizidverzicht auf Acker- und Sonderkulturflächen in Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebieten vorgesehen, welche die Bundesregierung bei der Umsetzung des Insektenschutzgesetzes in den kommenden drei Jahren anstrebt (vergleiche www.rll-ag.de/news-ansicht/kabinettsbeschluss-kloeckner-schulze-kompromiss), und befürwortet die Bundesregierung den Vorschlag der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, die Umschichtung der Agrarförderung in die zweite Säule auf 8 Prozent zu erhöhen, um solche Ausgleichszahlungen an Landwirte in FFH-Gebieten zu finanzieren (siehe www.badische-bauern-zeitung.de/schulze-will-mehrumschichten)?

Zur Unterstützung der Landwirtschaft bei der Umsetzung der im Aktionsprogramm Insektenschutz vereinbarten Maßnahmen wurde der Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur

und des Küstenschutzes“ (GAK) eingerichtet, für den für das Jahr 2020 50 Millionen Euro Bundesmittel bereitgestellt wurden. **(C)**

Für das Jahr 2021 wurde er um weitere 35 Millionen Euro Bundesmittel aufgestockt. Zusammen mit einer 40-prozentigen Kofinanzierung der Länder stehen dann bis zu 141 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um die Landwirtschaft beim praktischen Insektenschutz zu unterstützen. Die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Maßnahmen liegt in der Hoheit der Länder.

Ein Vorschlag der Bundesregierung zur Höhe der Umschichtung für das Antragsjahr 2022 wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welche Fakten bzw. Erkenntnisse stützt die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, ihre Einschätzung eines Scheiterns des laufenden Wiederzulassungsverfahrens für Glyphosat (vergleiche Aussage „Ich sehe für Glyphosat nach Ende der EU-Zulassung keine Zukunft“ im Rahmen der Pressekonferenz am 10. Februar 2021 zum Kabinettsbeschluss Insektenschutzgesetz/Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung), und welche neuen Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um den Betrieben den von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, erwarteten vollständigen Ausstieg aus Glyphosat ab 2024 zu erleichtern? **(D)**

Bei der Äußerung handelt es sich um eine persönliche Einschätzung von Frau Bundesministerin Klöckner aufgrund der anhaltenden Diskussionen und der äußerst knappen Mehrheitsverhältnisse bei der letzten Entscheidung.

Frage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Behörde soll statt der Naturschutzbehörde, gemäß § 4 der Neufassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die am 10. Februar 2021 im Kabinett beschlossen wurde, für die Ausnahmegenehmigung nach § 4 Absatz 2 PflSchAnwV bei der Anwendung von Pestiziden in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz in Zukunft zuständig sein, und welchen fachlichen Grund gibt es dafür?

Gemäß § 59 Absatz 1 des Pflanzenschutzgesetzes obliegt die Durchführung dieses Gesetzes einschließlich der Überwachung der Einhaltung seiner Vorschriften, der Kontrollen nach Artikel 68 der Verordnung (EG) Nummer 1107/2009, der Mitwirkung bei der Durchführung des Aktionsplanes nach § 4 sowie der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen und erteilten Auflagen den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

(A) Frage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wurde dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung zugeleitet (www.topagrar.com/schwein/news/warum-zieht-sich-die-umsetzung-des-borchert-plans-in-die-laenge-12481142.html), und was ist deren wesentlicher Vorschlag?

Aufgrund einiger Nachfragen informiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dass die fertiggestellte Machbarkeitsstudie zu den Vorschlägen der sogenannten Borchert-Kommission noch nicht vorliegt. Der Grund hierfür sind detaillierte rechtliche Fragen, die noch offen sind und eingearbeitet werden.

Das BMEL ist zuversichtlich, dass die finale Fassung in den nächsten Tagen vorliegen wird.

Frage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Projekte, Vorhaben bzw. Betriebe zur Züchtung von sogenannten Zweinutzungshühnern sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufteilen nach ökologisch zertifizierter und konventioneller Wirtschaftsweise), und wie begegnet die Bundesregierung den bestehenden Problemen (etwa bei der Zucht und Vermarktung) von sogenannten Zweinutzungsrassen von Hühnern?

(B)

Die Firma Lohman Breeders GmbH in Cuxhaven züchtet das sogenannte „Lohmann Dual“. Diese Zweinutzungshühner sind Kreuzungen von Fleisch- und Legehennenlinien. Eine Zertifizierung nach Richtlinien des ökologischen Landbaus ist hier nicht bekannt.

Des Weiteren züchtet die Firma Ökologische Tierzucht gGmbH in Mainz zwei verschiedene Zweinutzungshühner „ÖTZ Cream“ (weiß) und „ÖTZ Coffee“ (braun), die ebenfalls Kreuzungen verschiedener Geflügelrassen darstellen. ÖTZ Cream und ÖTZ Coffee besitzen eine Zertifizierung nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus.

Die Bundesregierung hat umfassende Forschungsmittel zur Untersuchung verschiedener Aspekte der Verwendung von Zweinutzungshühnern zur Verfügung gestellt. Hierzu zählt unter anderem das Forschungsprojekt „Geflügelhaltung neu strukturiert: Integration von Mast und Eierproduktion bei Einsatz des Zweinutzungshuhns als Maßnahme zum Tierschutz, Integhof“.

Dieses Vorhaben wurde als Machbarkeitsstudie zum Einsatz des Zweinutzungshuhns – hier Zweinutzungshybriden „Lohmann Dual“ – für Fleisch- und Eierproduktion aus Sicht des Tier-, Verbraucher- und Umweltschutzes sowie der Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Die Studie kommt insbesondere zu dem Schluss, dass für eine kostendeckende Produktion entsprechende Vermarktungskonzepte und Preisauflschläge sowie eine Anpassung

der Haltung und Schlachtung für Zweinutzungshühner (C) erforderlich sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Zweinutzungshuhn – eine Alternative zum Töten männlicher Küken“ (Drucksache 19/17558 vom 4. März 2020) verwiesen.

Die aktuell verfügbaren Rassen von Zweinutzungshühnern sind durch eine geringere Legeleistung der weiblichen und eine geringere Fleischleistung der männlichen Tiere gekennzeichnet. Damit sind spezielle Herausforderungen für die Vermarktung beider Nutzungsformen verbunden. So ist für Eier von Zweinutzungshühnern ein höherer Verkaufspreis erforderlich, um die geringere Legeleistung und die Mitfinanzierung der Aufzucht der männlichen Tiere finanzieren zu können.

Die geringere Fleischleistung der männlichen Tiere erfordert auch Anpassungen beim Schlachtverfahren, sodass die Tiere häufig in Anlagen zur Schlachtung von Legehennen geschlachtet werden. Der Markt für Eier und Fleisch von Zweinutzungshühnern ist allerdings noch ein Nischenmarkt.

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit hat die Bundesregierung die Absicht, kurzfristige Beschäftigungen von Erntehelfern, wie von landwirtschaftlichen Verbänden gefordert (www.topagrar.com/management-und-politik/news/ig-bau-mahnt-keine-discount-ernte-mit-corona-risiko-fuer-erntehelfer-12475140.html), zeitlich auszuweiten und diese Menschen damit länger aus der Krankenversicherungspflicht herauszunehmen? Plant die Bundesregierung eine weitere Ausweitung der Kinderkrankentage, da angesichts der fortbestehenden Pandemie und der Bedrohung durch Coronavirusmutationen, die dazu führen könnten, dass die Schulen weiterhin nicht öffnen können oder wieder schließen müssen (www.rnd.de/politik/schulen-und-kitas-nicht-offnen-intensivmediziner-warnen-vor-dritter-corona-welle-ST3URKDAAJBPVNZQWHULYQFAYU.html), die regulären und die zusätzlichen Kinderkrankentage nach meiner Auffassung aufgebraucht sein dürften, und welche Regelungen schlägt die Bundesregierung für Eltern vor, die nicht gesetzlich versichert sind?

(D)

Die Bundesregierung hat zu dieser Frage bisher keinen Beschluss gefasst.

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung eine weitere Ausweitung der Kinderkrankentage, da angesichts der fortbestehenden Pandemie und der Bedrohung durch Coronavirusmutationen, die dazu führen könnten, dass die Schulen weiterhin nicht öffnen können oder wieder schließen müssen (www.rnd.de/politik/schulen-und-kitas-nicht-offnen-intensivmediziner-warnen-vor-dritter-corona-welle-ST3URKDAAJBPVNZQWHULYQFAYU.html), die regulären und die zusätzlichen Kinderkrankentage nach meiner Auf-

- (A) fassung aufgebraucht sein dürften, und welche Regelungen schlägt die Bundesregierung für Eltern vor, die nicht gesetzlich versichert sind?

Die Bundesregierung beobachtet den Verlauf der Coronapandemie laufend sehr intensiv und prüft insoweit regelmäßig die Erforderlichkeit ergänzender Maßnahmen und Regelungen. Dies betrifft auch den Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Bezüglich der Eltern, die zum Beispiel wegen einer Schul- oder Kitaschließung und deswegen notwendiger Betreuung privat krankenversicherter Kinder ihrer Arbeit nicht nachgehen können und keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber sowie keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld gegenüber einer gesetzlichen Krankenkasse haben, ist darauf hinzuweisen, dass bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen Ansprüche auf Verdienstausfallentschädigung nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz bestehen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht zudem gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemäß § 275 Absatz 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ein Leistungsverweigerungsrecht zu, wenn ihnen die Erbringung der Arbeitsleistung nicht zugemutet werden kann. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Betreuung eines Kindes nicht sichergestellt ist. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert sind oder sich privat krankenversichert haben.

- (B) Gleichwohl prüft die Bundesregierung derzeit, inwieweit die bestehenden möglichen Alternativen für jene Eltern, die keinen Anspruch auf das mit dem GWB-Digitalisierungsgesetz vom 18. Januar 2021 (BGBl. I S. 2) erweiterte Kinderkrankengeld haben, ausreichend sind.

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Lars Herrmann** (fraktionslos):

Wie viele Menschen, von denen bisher 60 000 wegen einer Covid-19-Infektion verstorben sind (Regierungserklärung der Bundeskanzlerin am 11. Februar 2021 unter TOP 5), hätten nach Kenntnis der Bundesregierung bei ausreichendem Vorhandensein von Impfstoff noch am Leben sein können, und welchen Stellenwert nimmt das parlamentarische Fragerecht – insbesondere bei Fragen zur aktuellen Pandemie – von frei gewählten Bundestagsabgeordneten im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein vor dem Hintergrund der mutmaßlichen Antwort des BMG auf meine mündliche Frage 38, Plenarprotokoll 19/208, Seite 26283 C?

Die Frage ist spekulativ und hypothetisch. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen.

Die übergeordneten Ziele, die mit einer Covid-19-Impfung erreicht werden sollen, wurden frühzeitig definiert und in einer gemeinsamen Stellungnahme der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert-Koch-Institut, des Deutschen Ethikrates und der Leopoldina wie folgt veröffentlicht.

- Verhinderung schwerer Covid-19-Verläufe (Hospitalisierung) und Todesfälle

- Schutz von Personen mit besonders hohem arbeitsbedingtem SARS-CoV-2-Expositionsrisiko (berufliche Indikation)

- Verhinderung der Transmission von SARS-CoV-2 sowie Gewährleistung von Schutz in Umgebungen mit hohem Anteil vulnerabler Personen und in solchen mit hohem Ausbruchspotenzial

- Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen und des öffentlichen Lebens

Nach Zulassung des ersten Covid-19-Impfstoffs Comirnaty® von BioNTech am 21. Dezember 2020 hat die Impfkation deutschlandweit am 27. Dezember 2020 begonnen. Aufgrund weltweiter Knappheit von Covid-19-Impfstoffen wird zunächst den besonders gefährdeten Personengruppen ein Impfangebot unterbreitet.

Im Jahr 2019 hat das BMG 323 schriftliche Fragen, 55 mündliche Fragen, 168 Kleine Anfragen beantwortet. 2020 wurden 829 schriftliche Fragen, 144 mündliche Fragen, 263 Kleine Anfragen und eine Große Anfrage beantwortet. Seit dem 1. Januar 2021 wurden 211 schriftliche Fragen, 58 mündliche Fragen und 30 Kleine Anfragen beantwortet. Die Aufzählung zeigt, welcher zunehmend hohen Stellenwert das Fragewesen in der täglichen Arbeit des BMG einnimmt.

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung derzeit über die Wirksamkeit des russischen Coronaimpfstoffs Sputnik V vor, und wird vor dem Hintergrund der allgemeinen Impfstoffknappheit Anlass gesehen, auf dessen Zulassung und Verabreichung auch in Deutschland respektive in der EU insgesamt hinzuwirken (vergleiche dazu „Welt Online“ vom 2. Februar 2021, <https://welt.de/politik/ausland/article225527845/Corona-Impfstoff-Russisches-Sputnik-V-laut-Studie-zu-91-6-Prozent-wirksam.html>, und bereits „FAZ“ vom 31. Januar 2021, <https://faz.net/aktuell/wirtschaft/knappeit-des-corona-impfstoffs-anreize-fuer-mehrproduktion-17174398.html>, beide abgerufen am 11. Februar 2021)?

Die Entscheidung für einen Zulassungsantrag trifft allein das pharmazeutische Unternehmen. Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen müssen durch das europäische Zulassungsverfahren belegt sein. Die russische Firma plant ein zentralisiertes Zulassungsverfahren für den Impfstoff in Europa und hat hierzu ein Beratungsverfahren („Scientific Advice“-Verfahren) bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) sowie nationale Beratungsgesprächen bei der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), in Anspruch genommen.

Die bislang bekannten Daten aus dem Fachjournal „The Lancet“ können einen umfassenden Zulassungsantrag nicht ersetzen. Die russischen Stellen befinden sich weiterhin in Kontakt mit der EMA. Das PEI unterstützt im Rahmen nationaler Beratungsgespräche die Vorbereitungen für die angestrebte zentrale Zulassung.

(A) Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie und in welchem Zeitraum plant die Bundesregierung, den gemäß der Coronavirus-Impfverordnung vom 8. Februar 2021 auch für Personen, die weder ihren Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben, aber in Deutschland gesetzlich oder privat krankenversichert sind, bestehenden Anspruch auf eine Coronavirusschutzimpfung gemäß der in der Impfverordnung verankerten Impfreihenfolge im europäischen und außereuropäischen Ausland umzusetzen?

Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 werden aufgrund ihrer begrenzten Verfügbarkeit, der erforderlichen Priorisierung in der Bevölkerung sowie der besonderen Sicherheits- und Lagerungsbedingungen zunächst in Impfzentren und durch mobile Impfteams erbracht.

Anspruchsberechtigte ohne Meldeadresse in der Bundesrepublik Deutschland, die insofern keinem Bundesland zugeordnet werden können, können die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in einem Bundesland ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Für die Organisation der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind die Länder zuständig.

Frage 29

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ihre Familien, deren Wohnsitz und/oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Ausland liegt und die keine deutsche private oder gesetzliche Krankenversicherung besitzen, beim Erlangen eines Zugangs zu Coronavirusschutzimpfungen zu unterstützen, und, wenn ja, wie?

Für diese Personengruppe besteht nur unter einer der folgenden Voraussetzungen ein grundsätzlicher Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Entweder die Personen

- werden in einer in den §§ 2 bis 4 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) genannten Einrichtung oder in einem in den §§ 2 bis 4 CoronaImpfV genannten Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland behandelt, gepflegt oder betreut oder sind dort tätig oder
- sind enge Kontaktpersonen im Sinne von § 3 Absatz 1 Nummer 3 oder § 4 Absatz 1 Nummer 3 CoronaImpfV oder
- sind nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 und § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 6 CoronaImpfV im Ausland tätig oder mitausgereiste Familienangehörige dieser Personen.

Bei diesen Personengruppen besteht unabhängig von Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthaltsort oder Krankenversicherungsstatus ein Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 werden zunächst in Impfzentren und durch mobile Impfteams erbracht. Anspruchsberechtigte ohne Meldeadresse in der Bundesrepublik Deutschland, die insofern keinem Bundesland zugeordnet werden können, können die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in einem Bundesland ihrer Wahl in Anspruch nehmen. **(C)**

Insgesamt sind für die Organisation der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, soweit es sich nicht um Schutzimpfungen für Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes oder um Beschäftigte des Bundes handelt, die Länder zuständig. Die Bundesregierung stellt umfangreiche Informationen zur Coronaschutzimpfung, unter anderem hier <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-informationen-impfung>, bereit.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass bei den Produktionskapazitäten zur Herstellung von Coronaimpfstoffen einschließlich herkömmlicher Vektorimpfstoffe ein Engpass bzw. eine erhebliche, zu harten Wochen führende Knappheiten (Zitat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, www.faz.net/aktuell/politik/inland/jens-spahn-warnt-vor-knappheit-bei-corona-impfstoff-bis-fruehjahr-17177011.html) herrschen, und welche Mittel wurden von der Bundesregierung bewilligt, um diesem Engpass entgegenzuwirken?

Im Rahmen der Initiative der EU-Kommission wurden sogenannte Advance Purchase Agreements (APAs) geschlossen, welche darauf abzielen, frühzeitig Produktionskapazitäten für Impfstoffe in der EU aufzubauen und für die EU-Mitgliedstaaten Kaufoptionen für Impfstoffdosen verschiedener Hersteller zu sichern. **(D)**

Die derzeit begrenzte Verfügbarkeit von Covid-19-Impfstoffen ist nicht auf eine zu niedrige Gesamtmenge bestellter Impfdosen zurückzuführen, sondern liegt zum einen in der weltweit begrenzten Menge an Produktionskapazitäten begründet, die bei innovativen Produktionsprozessen nicht ungewöhnlich sind, und zum anderen an einem unterschiedlich schnellen Voranschreiten weiterer erfolgversprechender Impfstoffentwicklungen anderer Unternehmen.

Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene werden Anstrengungen unternommen, um die Produktionskapazitäten auszuweiten. Mit der Zulassung weiterer Impfstoffe sowie der Steigerung der Produktionskapazitäten wird eine kontinuierliche Steigerung der Impfraten ermöglicht.

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Aufbau einer europäischen Impfstoffproduktionskapazitätsreserve am Standort Dessau-Roßlau zu unterstützen, und welche weiteren

(A) Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für den Aufbau von Impfstoffproduktionskapazitäten an diesem Standort?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) steht mit den Ländern und der pharmazeutischen Industrie in ständigem Kontakt, um Lieferketten abzusichern, Produktionskapazitäten so weit wie möglich auszubauen, die Beschaffung verfügbarer Covid-19-Impfstoffe sicherzustellen und die Verfügbarkeit zu erhöhen.

Das Bundesministerium für Gesundheit begrüßt daher das Angebot der Firma IDT Biologika aus Dessau-Roßlau, den Covid-19-Impfstoff des Herstellers AstraZeneca und gegebenenfalls anderer Hersteller abzufüllen, und hat das durch entsprechende Gespräche begleitet. Weitere Kooperationsvereinbarungen sind vorstellbar und werden vom BMG, soweit möglich, unterstützt.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

An welchen Standorten sollen die von der Bundesregierung Ende Januar geordneten monoklonalen Antikörpermedikamente zunächst zum Einsatz kommen, und was unternimmt sie, um den Einsatz dieser Medikamente in Deutschland zu ermöglichen (www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/covid-19-medikament_ungenutzt_uniklinik_homburg_100.html)?

(B) Die Bundesregierung hat zwei Arzneimittel mit monoklonalen Antikörpern (Bamlanivimab bzw. Casirivimab und Imdevimab) zentral beschafft. Diese werden vom Sanitätsmateriallager der Bundeswehr in Epe an 19 ausgewählte Apotheken von Universitätskliniken und StA-KoB-Behandlungszentren verteilt. Von einer dieser Stellen können bei Bedarf weitere Krankenhausapotheken und krankenhausversorgenden Apotheken diese Arzneimittel erhalten, um sie bei der Behandlung von Covid-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten einzusetzen.

Das Paul-Ehrlich-Institut, die medizinischen Fachgesellschaften und der Ständige Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Robert-Koch-Institut haben Informationen, Empfehlungen und Leitlinien zu der Anwendung dieser Arzneimittel erstellt.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit orientiert die Bundesregierung ihre weiteren Maßnahmen gegen die Coronapandemie an dem Ratschlag und der Mahnung des CDU-Vorsitzenden Armin Laschet vom 15. Februar 2021 (so zum Beispiel: „... nicht immer neue Grenzwerte erfinden, um zu verhindern, dass Leben wieder stattfindet“, siehe www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/kritik-an-cdu-chef-nach-aussage-zu-grenzwerten-laschet-zerstoert-vertrauen-in-die-corona-massnahmen/26920374.html), und wird die Bundesregierung angesichts der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angeführten möglicherweise absehbar gefährlichen Lageentwicklung in der Coronapandemie rechtzeitig genug vor den Osterferien zwecks

(C) Planungssicherheit für die Bevölkerung Besuchs- bzw. Urlaubsreisen im In- und Ausland im Benehmen mit den Bundesländern verbieten lassen?

Die tiefgreifenden Maßnahmen zur Kontaktreduzierung hatten in den vergangenen Wochen zu einem deutlichen Rückgang des Infektionsgeschehens geführt. Gleichzeitig breiten sich Varianten des Coronavirus mit veränderten Eigenschaften aus. Insbesondere solche Mutanten, die ansteckender sind als der Wildtyp des Virus, breiten sich besonders schnell aus und erfordern erhebliche zusätzliche Anstrengungen, um einen erneuten deutlichen Anstieg der Infektionszahlen zu verhindern, zumindest zu verzögern oder einzudämmen.

Öffnungsschritte können vor dem Hintergrund der Virusmutanten vorsichtig und schrittweise erfolgen, um die erfolgreiche Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht durch ein erneutes exponentielles Wachstum der Fallzahlen zu riskieren. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden am 3. März 2021 erneut beraten und Maßnahmen abstimmen.

Der Appell aus der letzten Sitzung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, notwendige private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu unterlassen, bleibt im Moment weiterhin aktuell.

Frage 34

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Infektionen wurden jeweils in den letzten drei Monaten jeweils in den Kreisen Düren und Heinsberg und in der Städteregion Aachen nach Kenntnis der Bundesregierung in die Corona-Warn-App eingetragen?

Die Bundesregierung kann zu einer regionalisierten Ausweisung keine Auskunft geben, da die Corona-Warn-App keine regionalen Daten erhebt.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Ist es zutreffend, dass der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in seiner Kommunikation mit Andrea Tandler Angebote für Masken von der Firma Emix erhalten und diese Angebote bereits eigenständig zugesagt hat (siehe auch www.spiegel.de/politik/deutschland/jens-spahn-die-lobbyistin-und-schweizer-schnoesel-skandal-um-ueberteuerete-corona-masken-a-00000000-0002-0001-0000-000174874865?)?

Bundesgesundheitsminister Spahn hat von Frau Tandler Angebote der Firma Emix zugesandt bekommen, darunter auch Angebote für verschiedene medizinische Schutzmasken. Der Minister hat bei Angeboten der Firma Emix die für Beschaffungsaktivitäten zuständigen Abteilungen und Stellen im BMG eingebunden.

(A) Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Hat das Bundesgesundheitsministerium in den fünf Monaten nach Beendigung des Open-House-Verfahrens zur Beschaffung von PSA (persönlicher Schutzausrüstung) noch Verträge mit der Firma Emix über die Lieferung von PSA geschlossen, und, wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen (siehe auch www.spiegel.de/politik/deutschland/jens-spahn-die-lobbyistin-und-schweizer-schnoesel-skandalum-ueberteuerte-corona-masken-a-00000000-0002-0001-0000-000174874865)?

Nein.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wer vertritt die Bundesrepublik Deutschland im Government Chief Nursing Officers Network der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und warum?

Eine Amtsträgerin oder ein Amtsträger mit der Bezeichnung „Government Chief Nursing Officer“ (CNO) ist in Deutschland nicht benannt. Die fachliche Expertise für das Thema Pflege wird von deutscher Seite über die allgemeinen und fachlichen Gremien der Weltgesundheitsorganisation (zum Beispiel der Weltgesundheitsversammlung, dem Exekutivrat oder Fachtagungen) sichergestellt.

(B)**Frage 38**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für die Zeit während der Coronapandemie, um eine verbesserte Vernetzung zum Schutz der Bevölkerung zu erwirken, und inwiefern verzögert sich – nach Ansicht der Bundesregierung – eine Evaluation, die den Gesundheits- und Bevölkerungsschutz in den Vordergrund stellt, womöglich bis zum Ende der pandemischen Situation?

Die Entwicklung der Coronapandemie wird durch die Bundesregierung fortlaufend beobachtet und analysiert. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden entsprechend der Entwicklung des Pandemiegeschehens situationsbedingt angepasst.

Der Deutsche Bundestag hat zudem mit dem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen, dass das Bundesministerium für Gesundheit dem Deutschen Bundestag nach Beteiligung des Bundesrates bis spätestens zum 31. März 2021 einen Bericht zu den Erkenntnissen aus der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie vorlegt. Der Bericht soll Vorschläge zur gesetzlichen, infrastrukturellen und personellen Stärkung des Robert-Koch-Instituts sowie gegeb-

nenfalls zusätzlicher Behörden zur Erreichung des Zwecks des oben genannten Gesetzes beinhalten. Diesem Bericht kann hier nicht vorgegriffen werden.

(C)**Frage 39**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1991, 2000, 2010, 2015, 2018 und 2019 jeweils die Zahl der Krankenhäuser und die Zahl der Krankenhausbetten in Deutschland (bitte für die Jahre 1991 (hilfsweise: 2005) und 2019 (hilfsweise: 2018) zusätzlich auch nach öffentlich, freigemeinnützig und privat aufschlüsseln)?

Nach den Grunddaten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) betrug die Zahl der Krankenhäuser im Jahr 1991 insgesamt 2 411 mit 665 000 Betten. Im Jahr 2000 verringerte sich die Zahl auf 2 242 Häuser mit 559 000 Betten und entwickelte sich in den Jahren 2010 auf 2 064 Häuser mit 502 000 Betten, im Jahr 2015 auf 1 956 Häuser mit 499 000 Betten, im Jahr 2018 auf 1 925 Häuser mit 498 000 Betten und im Jahr 2019 auf 1 914 Krankenhäuser mit 494 000 Betten.

Für die Jahre 1991 bis 2001 sind Angaben zur Zahl der aufgestellten Betten nach Trägern nicht möglich. Daher wird hier hilfsweise das Jahr 2005 dargestellt. Im Jahr 2005 gab es 751 öffentliche Häuser mit 274 000 Betten, 818 freigemeinnützige Häuser mit 185 000 Betten und 570 private Krankenhäuser mit 65 000 Betten. Im Jahr 2019 gab es 545 öffentliche Häuser mit 236 000 Betten, 645 freigemeinnützige Häuser mit 163 000 Betten und 724 private Krankenhäuser mit 95 000 Betten.

(D)**Frage 40**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Kilometer Bundesschienenwege wurden in Niedersachsen zwischen 2009 und 2020 neu gebaut, und wie viele Kilometer Bundesfernstraßen wurden in Niedersachsen zwischen 2009 und 2020 neu gebaut (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln und jeweils die Gesamtsummen angeben)?

Unter Berücksichtigung mehrgleisiger Ausbauten wurden zwischen 2009 und 2020 in Niedersachsen 75 Kilometer Bundesschienenwege neu gebaut, davon 46 Kilometer mit Inbetriebnahme im Jahr 2012 und 29 Kilometer mit Inbetriebnahme im Jahr 2014.

Zwischen 2009 und 2020 wurden in Niedersachsen Bundesfernstraßen folgender Längen gebaut und in Betrieb genommen:

Jahr	Längen (Kilometer)
2009	46,7
2010	39,5
2011	25,1
2012	101,1

(A)

Jahr	Längen (Kilometer)
2013	12,2
2014	26,1
2015	9,9
2016	13,0
2017	0,0
2018	3,3
2019	23,3
2020	11,2
Summe	311,4

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage Nummer 42 des Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Plenarprotokoll 19/191, verwiesen.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Bahnhöfe und Haltestationen der Deutschen Bahn AG in Niedersachsen sind derzeit (Stand: Februar 2021) vollkommen barrierefrei im Sinne der EU-Behindertenrechtskonvention (vergleiche www.behindertenrechtskonvention.info/zugaenglichkeit-3790/), und wie viele sind dies nicht?

(B)

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind in Niedersachsen 90 Prozent der 357 Verkehrsstationen stufenfrei.

Die Anzahl der vollständig barrierefreien Verkehrsstationen in Niedersachsen wird nachgeliefert, sobald die DB AG dazu Auskunft erteilen kann.

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Wie viele Anträge für die Abwrackprämie für Lkw sind seit dem Beginn des Förderprogramms eingegangen, und in wie vielen davon wurde auch die Förderung von Trailer-Technologien beantragt (www.eurotransport.de/artikel/lkw-austauschprogramm-sieht-so-bekommen-sie-geld-fuer-lkw-und-trailer-11176403.html)?

Es sind bislang 2 160 Anträge für 6 010 Fahrzeuge eingegangen. In 264 Anträgen wurde eine Förderung in Bezug auf die intelligente Trailer-Technologie beantragt (Stand: 19. Februar 2021).

Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

Aus welchem Grund hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den ersten Zwischenbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Begleitung der Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr noch nicht veröffentlicht, obwohl die BASt ihn dem BMVI, wie in der Leistungsbeschreibung vereinbart, bereits im vierten Quartal 2020 zugesandt hat, und wann plant das Bundesverkehrsministerium die Veröffentlichung des Zwischenberichts (Leistungsbeschreibung FE 77.0522/2019 „Wissenschaftliche Begleitung der Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr“, Seite 6)?

Die Bundesanstalt für Straßenwesen legte dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen ersten Zwischenbericht zu Auswirkungen von Elektrokleinstfahrzeugen auf die Verkehrssicherheit vor. Dieser wird in Kürze veröffentlicht.

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie begründet es die Bundesregierung, dass der 17. Bauabschnitt der A 100 in Berlin im Bundesverkehrswegeplan als Vordringlicher Bedarf und als „im Bau“ eingestuft ist, obwohl es bisher weder eine baurechtliche Planung noch eine Baugenehmigung dafür gibt, und plant die Bundesregierung den Weiterbau der A 100 auch gegen einen expliziten Wunsch der Berliner Landesregierung (laut Koalitionsvereinbarung des Berliner Senats für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 soll der geplante 17. Bauabschnitt der A 100 nicht weiterverfolgt werden, siehe Seite 48)?

(D)

Mit dem Fernstraßenausbaugesetz 2016 wurde die Dringlichkeitsentscheidung für die mit ihrem südlichen Teilstück (16. Bauabschnitt) bereits seit 2013 in Bau befindliche, zusammengehörige Neubauverlängerung der A 100 (Autobahndreieck Neukölln–Storkower Straße) getroffen. Die nunmehr zuständige Autobahn GmbH des Bundes wird die Projektplanung für den 17. Bauabschnitt mit dem Ziel der schnellstmöglichen baulichen Vollendung des Gesamtprojekts vorantreiben.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

In welchem Umfang sind die im Bundeshaushalt 2018, 2019 und 2020 für den Bau von Radschnellwegen bereitgestellten Mittel (Haushaltstitel 882 91-692) bisher abgeflossen, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten pro Kilometer Radweg bei den durch die Mittel geförderten Radschnellwegen (bitte durchschnittliche Kilometerkosten einzeln angeben)?

Im Jahr 2018 wurden keine Mittel abgerufen, im Jahr 2019 waren es 450 000 Euro und 1,7 Millionen Euro im Jahr 2020. Die Mittel wurden hauptsächlich für die Planungskosten verwendet. Die durchschnittlichen Kilometerkosten können aktuell nur geschätzt werden und schwanken zwischen 0,5 Millionen und 3,4 Millionen Euro.

Mittlerweile wurden 25 Förderanträge für Radschnellwege (RSW) mit einem Fördersatz von 75 Prozent und einem Gesamtfördervolumen von rund 50 Millionen Euro bewilligt. Der zurzeit geringe Mittelabruf der

- (A) Finanzhilfen ist auf die komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Baurechtschaffung zurückzuführen. Zudem werden in den ersten Jahren eines RSW-Projektes lediglich die relativ geringen Fördermittel für die Planung abgerufen. In den nächsten Jahren wird der Mittelabruf im Zuge der Projektfortschritte deutlich ansteigen.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Inwieweit sind von der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes im Jahr 2019, nach dem Wege, die nicht in Bestandsverzeichnissen der Kommunen aufgeführt sind, ihren Status als öffentliche Straße zum 31. Dezember 2022 verlieren, nach Kenntnis der Bundesregierung auch Wege von bundesweiter Bedeutung (zum Beispiel Wanderwege in einem Nationalpark oder wichtige Wege für den Katastrophenschutz) betroffen, und inwieweit teilt die Bundesregierung die Sorge des Vereins „Sachsens Wege“ und vieler weiterer Bürgerinnen und Bürger, dass durch dieses Landesgesetz das bundesweit geltende allgemeine Betretensrecht in Wald und Flur ausgehebelt werden kann (siehe auch „Versperrte Wege übers Land“ von Hendrik Lasch in „Neues Deutschland“ vom 17. Februar 2021)?

Gemäß Sächsischem Straßengesetz werden Bundesfernstraßen in Sachsen zukünftig unverändert im vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr geführten Straßenverzeichnis erfasst.

- (B) Im Übrigen kann das in § 14 Absatz 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) verankerte Betretensrecht des Waldes zum Zwecke der Erholung nicht durch eine Änderung des Sächsischen Straßengesetzes aufgehoben werden. § 14 Absatz 2 BWaldG zählt – abschließend – die Sachverhalte auf, bei denen die Länder das Betreten des Waldes einschränken können. Dies erfordert einen wichtigen Grund, insbesondere des Forstschutzes, der Wald- oder Wildbewirtschaftung, zum Schutz der Waldbesucher oder zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Waldbesitzers. Die Sorge, dass durch dieses Landesgesetz das bundesweit geltende Betretensrecht des Waldes zum Zwecke der Erholung aufgehoben bzw. ausgehebelt wird, wird nach Auffassung der Bundesregierung nicht geteilt.

Ergänzend weist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit darauf hin, dass die Sorge auch mit Blick auf das in § 59 Bundesnaturschutzgesetz geregelte Recht zum Betreten der freien Landschaft nicht geteilt wird. Soweit sich dieses nach Absatz 1 der vorgenannten Vorschrift neben ungenutzten Grundflächen auch auf Straßen und Wege bezieht, sind hiervon jedenfalls auch private Wege und Straßen erfasst.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Weise darf von Festlegungen im Bundesfernstraßenausbaugesetz, wie im Falle der B 27 zwischen Aichtal und Echterdingen Ei, abgewichen werden, wenn sich im Rahmen

- (C) der Planungen, der Untersuchungen und der Öffentlichkeitsbeteiligung neue Aspekte oder Alternativvorschläge ergeben (beispielsweise für den Neubau einer Fahrspur nur in eine statt Fahrspuren in beide Richtungen oder für die Länge von Fahrspuren), und kann für die planerische Weiterverfolgung dieser Abweichungen von den Festlegungen im Bedarfsplan nach Ansicht der Bundesregierung von einer Änderung des Gesetzes abgesehen werden (bitte erläutern, in welchen Fällen die gesetzliche Grundlage geändert bzw. nicht geändert werden muss)?

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 ausgebaut. Die Bindungswirkung erstreckt sich auf den im Bedarfsplan definierten Beginn und das Ende einer Ausbaustrecke ebenso wie auf die im Bedarfsplan festgelegte Streifigkeit einer Straße.

Demnach hat das zuständige Land Baden-Württemberg die als „Vordringlicher Bedarf“ eingestufte B 27, Anschlussstelle Leinfelden–Echterdingen-Nord – Anschlussstelle Aich, sechsstreifig auszubauen (plus zusätzlich zwei Standstreifen). Sollte sich bestätigen, dass sechs Streifen aufgrund der Verkehrsentwicklung nicht ausreichen, ist im Rahmen eines Verfahrens nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz die Zustimmung des BMVI einzuholen, um die Planungen für einen der prognostizierten Verkehrsbelastung entsprechenden bedarfsgerechten Ausbau um weitere Fahrstreifen aufnehmen zu können.

Frage 48

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich die Anzahl der Gleisanschlüsse in den einzelnen Jahren von 2010 bis 2020 jeweils entwickelt, und wie viele neue bzw. reaktivierte Gleisanschlüsse hat der Bund im Jahr 2020 über die Gleisanschlussförderrichtlinie gefördert?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) waren im Jahr 2019 bei der DB Netz AG 2 337 private Gleisanschlüsse vorhanden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/9305 verwiesen.

Für das Jahr 2020 liegen der DB AG noch keine Zahlen vor. Die Zahl der Gleisanschlüsse der nichtbundeseigenen Eisenbahnen liegt bei der DB AG nicht vor.

Die Gesamtzahl der 2020 durch die Bundesregierung geförderten Gleisanschlussvorhaben (Neu- und Ausbau sowie Reaktivierung) beträgt 23. Davon wurden sechs neue Vorhaben im Jahr 2020 positiv beschieden, 17 Vorhaben bereits in den Vorjahren

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind im Falle der drei seit dem 11. Dezember 2019 genehmigten Ausfuhren von angereichertem Uranhexafluorid nach Russland der Empfänger und der Endverwender die gleichen Unternehmen (gegebenenfalls bitte unter Angabe des Endver-

(A) wenders in jedem der drei Fälle, www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/ausfuhrgenehmigungen_brennelemente_bf.pdf), und welche Route ist der erste dieser Transporte nach Moskau gefahren (bitte unter Angabe der durchquerten Länder und der verwendeten Transportmittel)?

Die Lieferung der Kernbrennstoffe erfolgt an die in der atomrechtlichen Ausfuhrgenehmigung enthaltenen Empfänger. Daneben verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 228 vom 17. Februar 2021.

Die zu der in Rede stehenden Ausfuhr zugehörige Beförderungsgenehmigung nach § 4 Atomgesetz sieht die Beförderungsstrecke per Lkw an einen deutschen Seehafen und von dort nach erfolgtem Umschlag per Schiff auf dem Seeweg zu einem Hafen in Russland vor. Alternativ ist die Beförderung per Lkw an die deutsch-niederländische Grenze möglich. Für den weiteren Verlauf ist dann eine Genehmigung der niederländischen Behörden notwendig.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Aktivitäten im Bereich der Nuklearindustrie werden nach Kenntnis der Bundesregierung heute am Standort Tokai (oder Tokaimura) in der Präfektur Ibaraki in Japan verfolgt (wie zum Beispiel die Fertigung von Brennelementen oder die Nuklearforschung im Bereich Brennelemente), und wie genau beteiligt sich die Firma Kepco Nuclear Fuel nach Kenntnis der Bundesregierung an diesen Aktivitäten (www.mhi.com/products/energy/nuclear_fuel_cycle.html und www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/ausfuhrgenehmigungen_brennelemente_bf.pdf)?

(B)

Nach Kenntnis der Bundesregierung betreibt die Mitsubishi Nuclear Fuel Co. am Standort Tokaimura eine Anlage zur Konversion von Uranhexafluorid (UF₆) zu Urandioxid(UO₂-)Pulver und zu dessen Weiterverarbeitung zu Leichtwasserreaktor-Brennelementen. Diese Tätigkeiten gehen industrieseitig in der Regel immer einher mit produktbezogenen Forschungsaktivitäten. Ein Zusammenhang dieser Anlage mit Korea Hydro & Nuclear Power Co. Ltd. (Kepco) ist der Bundesregierung nicht bekannt.

In der in Rede stehenden Tabelle der Ausfuhrgenehmigungen nach § 3 Atomgesetz war ein Übertragungsfehler enthalten. Der Bestimmungsort der Ausfuhrgenehmigung vom 14. Dezember 2020 mit dem Empfänger Kepco lautet Daejeon.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung Einspruch gegen das Urteil des Frankfurter Verwaltungsgerichtes zum Export von Brennelementen aus Jülich in die USA eingelegt ([\[nachrichten.de/nrw-region/weg-fuer-usa-export-ist-frei_aid-54744685\]\(http://nachrichten.de/nrw-region/weg-fuer-usa-export-ist-frei_aid-54744685\)\), und wie ist insgesamt der Sachstand bei diesem Vorgang? \(C\)](http://www.aachener-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat auf Veranlassung der Bundesregierung am 15. Dezember 2020 einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt a. M. vom 20. November 2020 bezüglich der von der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH beantragten Genehmigung für die Ausfuhr von 33 frischen Brennelementkugeln aus dem AVR Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich, zugestellt am 23. November 2020, Geschäfts-Nummer: 6 K 3862/18.F, beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gestellt. Zum Stand dieses Zulassungsverfahrens liegen zurzeit keine weiteren Informationen vor.

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Schritte gibt es seitens der Bundesregierung, um den von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, wiederholt artikulierten Reformbedarf am Bildungsföderalismus, zuletzt in der aktuellen Ausgabe der „Zeit“ (www.zeit.de/2021/08/anja-karliczek-schule-digitalisierung-homeschooling-lockdown-corona) umzusetzen, und mit welchen Reaktionen darauf sind die Länder an die Bundesregierung herantreten?

Frau Bundesministerin Karliczek hat – auch vor dem Eindruck der Herausforderungen, vor denen insbesondere der Schulbereich etwa in der Digitalisierung steht – für neue und vertiefte Wege der Bund-Länder-Zusammenarbeit geworben. Eine formelle Reaktion von Länderseite erfolgte gegenüber der Bundesregierung bisher nicht. (D)

Frage 53

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Wie weit sind die Überlegungen der Bundesregierung gediehen, für die KfW Bankengruppe alternative Standorte zu Mauritius zu prüfen, welches von der EU-Kommission als Drittland mit hohem Geldwäscherisiko eingestuft wurde, und was sind die bisherigen Ergebnisse der Gremiensitzungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), die zumindest 39 Beteiligungen in Mauritius hält, zum Umgang mit diesen Beteiligungen und dem Standort Mauritius generell (Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 40, Plenarprotokoll 19/194, Seite 24553 A)?

Der Umgang mit intransparenten Jurisdiktionen wurde von den Gremien der DEG auf Grundlage der einschlägigen Leitlinien der Bundesregierung behandelt. Zur Erzielung hoher entwicklungspolitischer Wirkungen ist die Nutzung des Standortes Mauritius für Entwicklungsfinanzierer in einzelnen Fällen weiterhin nicht auszuschließen, zum Beispiel bei Kofinanzierungen mit internationalen Partnern wie der Weltbank. Für solche Einzelfälle bestätigt die DEG ihren Aufsichtsgremien gesondert die Einhaltung der erhöhten Sorgfaltspflichten.

- (A) Darüber hinaus wird die Bundesregierung mit Blick auf die KfW-Bankengruppe bei neuen indirekten, mehrheitlichen Finanzierungen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit Standorte in der EU bzw. Deutschland zukünftig von Beginn an in die Prüfung miteinbeziehen.

Frage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten des Deutschen Unternehmens G. W., in der Demokratischen Republik (DR) Kongo ein riesiges Eisenbahnprojekt zu realisieren (beispielsweise in Form einer Unterstützung der Deutschen Botschaft bei der Reise von Herrn W. zu diesem Zweck in die DR Kongo im Februar 2021, <https://acpcongo.com/index.php/2021/02/12/haut-katanga-etudes-de-faisabilite-pour-la-relance-de-la-sncc/>, <https://zoom-eco.net/a-la-une/rdc-congo-railway-lance-les-etudes-de-faisabilite-de-son-vaste-projet-ferroviaire-evalue-a-25-milliards-usd/>), und hält die Bundesregierung die Kooperation des Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Günter Nooke, mit Herrn W. bei der angestrebten Realisierung des Megastaudamms Inga 3 in der DR Kongo angesichts des laut „Süddeutscher Zeitung“ fraglichen Engagements von Herrn W. für angebracht (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kongo-bahn-wagner-1.5204493?reduced=true)?

Die Bundesregierung wurde anlässlich des Staatsbesuches von Präsident Félix Tshisekedi im November 2019 erstmals über die Pläne der Regierung zur Rehabilitierung und zum Ausbau des Eisenbahnnetzes informiert. Die im Oktober 2020 erfolgte Unterzeichnung eines Vertrages zwischen der DR Kongo und dem Unternehmer G. W. als Vertreter der CRD Congo Railway Development AG (einer in der Schweiz registrierten Investment-Holdinggesellschaft) erfolgte auf privatwirtschaftlicher Ebene ohne Beteiligung der Bundesregierung.

- (B) Zur erwähnten Reise von Herrn W. in die DR Kongo Anfang Februar liegen der Bundesregierung keine eigenen, über die in den öffentlichen Quellen erwähnten hinausgehenden Informationen vor. Die deutsche Botschaft in Kinshasa war an der Vorbereitung und Durchführung des Besuches nicht beteiligt.

Aus Sicht der Bundesregierung könnte der Aufbau eines nationalen Eisenbahnnetzes durchaus weitreichende positive Entwicklungseffekte für die DR Kongo haben. Die Berücksichtigung anspruchsvoller Umwelt- und Sozialstandards in der Planung und Umsetzung des Vorhabens sollten dabei jedoch zentral sein. Ähnlich wie bei Inga 3 würde dies jedoch die Umsetzungskapazitäten der Regierung und der Partner vor große Herausforderungen stellen. Letztlich wird entscheidend sein, ob die erforderlichen Investitionen vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesichert werden können.

Frage 55

Antwort

der Staatsministerin **Monika Grütters** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

(C) Inwieweit teilt die Bundesregierung meine Position, dass die letzte Wohnstätte von Käthe Kollwitz im Moritzburger Rüdendorf (Sachsen) eine Gedenkstätte von nationaler Bedeutung ist, und welchen Beitrag kann der Bund (auch im Zusammenwirken mit dem Freistaat Sachsen und weiteren Akteuren) leisten, um das Käthe-Kollwitz-Haus für die Öffentlichkeit in einem guten baulichen Zustand sowie mit ansprechenden inhaltlichen Angeboten zu erhalten (siehe auch „Wo Käthe Kollwitz 1944 nur noch Wolken zählte“ von Ingeborg Ruthe in der „Berliner Zeitung“ vom 17. Februar 2021)?

Im Moritzburger Rüdendorf hat 1944/45 die hochbetagte, gesundheitlich schwer angegriffene Künstlerin nach der Ausbombung in Berlin auf Einladung des letzten sächsischen Kronprinzen Ernst Heinrich ihre letzten Lebensmonate verbracht, ohne dort noch künstlerisch tätig sein zu können.

Die Künstlerin Käthe Kollwitz, in Königsberg aufgewachsen und später in Berlin lebend und arbeitend, ist mit ihrem einem humanistischen Menschenbild verpflichteten Werk für die Kunstgeschichte zweifellos von gesamtstaatlicher Bedeutung. Dies kann aber für den eher zufälligen letzten Wohnort, an dem sie nur wenige Monate gelebt hat, nicht oder nur sehr eingeschränkt gelten. Insofern ist ein evidenter Ansatzpunkt für eine unmittelbare Förderung der Gedenkstätte im Rüdendorf, die von der Stiftung Käthe-Kollwitz-Haus in Moritzburg getragen wird, durch den Bund nicht gegeben.

Frage 56

Antwort

(D) der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Frank Schäffler** (FDP):

In welcher Weise wurde das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Rahmen des zwischen der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vereinbarten Ablaufschemas für den Erlass von Leerverkaufsverboten beteiligt (bitte aus Sicht der Bundesregierung die fünf wichtigsten Kontaktaufnahmen im Februar 2019 mit den jeweils beteiligten Personen, Datum, Uhrzeit, Art des Kommunikationsmittels und wesentlichen Inhalt darstellen)?

Die Zuständigkeit für den Erlass von Leerverkaufsverboten liegt bei der BaFin. Sie ist durch Gesetz (WpHG) als zuständige Behörde im Sinne des Artikels 32 der EU-LeerverkaufsVO benannt. Das BMF nimmt entsprechend den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht und unter Berücksichtigung der operativen Unabhängigkeit der BaFin keinen Einfluss auf den Erlass von Allgemeinverfügungen zu Leerverkaufsverboten. So war es auch im Falle Wirecard. Bei dem zwischen Deutscher Bundesbank und BaFin vereinbarten Ablaufschema für den Erlass von Maßnahmen nach Artikel 20 EU-LeerverkaufsVO handelt es sich um eine interne bilaterale Vereinbarung, an deren Erstellung das BMF nicht beteiligt war.

Die Frage wird so verstanden, dass es um direkte Kontakte zwischen BaFin und BMF geht und die interne Kommunikation innerhalb der BaFin, der Deutschen Bundesbank und dem BMF nicht erfasst ist. Im Vorfeld des Erlasses der Maßnahme nach Artikel 20 EU-LeerverkaufsVO vom 18. 02. 2019 gab es folgende wesentliche direkte Kontakte zwischen BaFin und BMF zu dieser Maßnahme:

- (A) – Freitag, 15. Februar 2019, gegen Mittag: telefonische Unterrichtung des BMFs (Referentenebene) durch die BaFin (Referentenebene):
Ankündigung, dass die BaFin prüfe, eine leerverkaufsbeschränkende Allgemeinverfügung hinsichtlich der Aktien der Wirecard AG zu erlassen. Kurzer Austausch zum Sachverhalt sowie zur notwendigen Abstimmung mit ESMA.
- Freitag, 15. Februar 2019, 12.38 Uhr, E-Mail des BMF (Referentenebene) an BaFin (Referentenebene):
BMF bittet BaFin informatorisch um Übersendung des Verfügungsentwurfs.
- Freitag, 15. Februar 2019, 18.32 Uhr, E-Mail der BaFin (Referentenebene) an BMF (Unterabteilungsleiter-/Referatsleiterebene sowie nachrichtlich Referentenebene):
Übermittlung des Entwurfs der angekündigten Allgemeinverfügung; Hinweis, dass Entwurf für ESMA übersetzt werde und voraussichtlich ein schriftliches Abstimmungsverfahren im Board of Supervisors am Wochenende stattfinden.
Ankündigung, dass die Deutsche Bundesbank den Entwurf der Allgemeinverfügung erhalte und über ihren Vorstand am folgenden Tag Rückmeldung geben werde. Es wurde von der BaFin darauf hingewiesen, dass ein Benehmen der Bundesbank formell nicht erforderlich sei.
Darlegung der Planung, die Verfügung nach erfolgter Abstimmung mit ESMA am Montag, den 18. Februar 2019, um 6 Uhr mit FAQs zu veröffentlichen.
- (B) – Freitag, 15. Februar 2019, am Abend, telefonische Information der BaFin (Exekutivdirektorin Roegele, Referentenebene) an BMF (Referentenebene):
Übermittlung der konkreten Information der Staatsanwaltschaft München I über die mutmaßliche Erpressung der Wirecard AG und Vermutung, dass der Aufbau weiterer Leerverkaufspositionen geplant sein könnte.
- Sonntag, 17. Februar 2019, 06.07 Uhr, E-Mail der BaFin (Exekutivdirektorin Roegele) an BMF (Unterabteilungsleiter-/Referatsleiterebene sowie nachrichtlich Referentenebene):
Information, dass die BaFin die leerverkaufsbeschränkende Maßnahme kurz zuvor an die ESMA notifiziert habe, nachdem die BaFin in der Nacht zuvor den Entwurf einer positiven Stellungnahme von ESMA erhalten habe.
Hinweis auf Einleitung des ESMA-Abstimmungsverfahrens im Board of Supervisors in Kürze; Ergebnis am Abend/in der Nacht;
Veröffentlichung der Verfügung sei am Montag (18. Februar 2019), 6.00 Uhr, geplant.
Vorab sei eine Information der Börsen geplant.
- Sonntag, 17. Februar 2019, 18.22 Uhr, E-Mail der BaFin (Exekutivdirektorin Roegele) an BMF (Unterabteilungsleiter-/Referatsleiterebene sowie nachrichtlich Referentenebene):
Information, dass das ESMA Board of Supervisors eine positive Stellungnahme zu der leerverkaufsbeschränkende Allgemeinverfügung erteilt habe;
Information über geplante Veröffentlichung der Allgemeinverfügung am 18. Februar 2019, 6.00 Uhr.
- (C) – Montag, 18. Februar 2019, 06.20 Uhr, E-Mail der BaFin (Exekutivdirektorin Roegele) an BMF (Unterabteilungsleiter-/Referatsleiterebene sowie nachrichtlich Referentenebene):
Übermittlung der kurz zuvor veröffentlichten Allgemeinverfügung in deutscher und englischer Sprache sowie der finalen Stellungnahme von ESMA.
Ferner gab es einen kurzen Austausch zwischen Präsident Hufeld und Abteilungsleiter VII. Nach Angaben von Herrn Hufeld fand dieser am Montag nach Veröffentlichung der Allgemeinverfügung statt.
Eine namentliche Nennung der beteiligten Personen unterhalb der Leitungsebene von BaFin und BMF unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Verfassungsrang. Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig. Bei der Abwägung mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages ist zu beachten, dass das Fragerecht als politisches Kontrollrecht auf Überprüfung des Verhaltens der Bundesregierung gerichtet ist. Im vorliegenden Zusammenhang kommt der namentlichen Nennung der beteiligten Personen keine gesteigerte Aussagekraft zu.
- (D)

Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche der in der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2021 als wünschenswerte Änderungen von der Bundesregierung vorgetragene Punkte, insbesondere bezüglich der konkreten Festlegung von Veröffentlichungszeitpunkten für geplante Finanzierungsvorhaben, konnten bisher bei der Reform des Environmental and Social Framework (ESF) bei der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) durch die Bundesregierung bis jetzt in den Gesprächen durchgesetzt werden, und wie ist der derzeitige Zeitplan zur Verabschiedung des neuen ESF?

Die endgültige Verabschiedung des überarbeiteten ESFs der AIIB im Board of Directors ist für den 15. April dieses Jahres vorgesehen. Am 25. Februar dieses Jahres – also morgen – findet eine weitere Aussprache im Direktorium statt. In die gemeinsamen Forderungen, welche die Euro-Zonen-Stimmrechtsgruppe vertreten wird, hat das BMF auch die zuletzt im Finanzausschuss erörterten Punkte eingebracht.

Unser aktives Engagement gemeinsam mit unseren europäischen Partnern hat bereits jetzt sichtbare Fortschritte im Vergleich zu früheren ESF-Versionen hervorgebracht. Gemäß der in Vorbereitung der Sitzung am 25. Februar dieses Jahres übermittelten Vorschläge der

- (A) Bank würde ein überarbeiteter ESF verbindliche und nicht mehr „indikative“ Veröffentlichungsfristen enthalten, das Thema Klima stärker referenzieren und Genderaspekten verbessert gerecht werden.

Der Schutz von Biodiversität wäre ebenso gestärkt wie die Beteiligungsrechte von durch Projekte betroffene Bevölkerungsgruppen. Auch in Bezug auf kapitalmarkt-basierte Transaktionen hat die Bank weitere Vorschläge unterbreitet. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Gegenüber der Bank werden wir weiter für gleichwertige Standards eintreten und diese einfordern.

Der Bundesregierung ist sehr daran gelegen, die wichtigen Impulse aus dem Deutschen Bundestag aktiv in ihre Aufsichtsführung bei der AIIB einzubringen. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch mein Angebot zu einem Fachgespräch zum Thema, das ich bereits dem BT-Finanzausschuss übermittelt habe. Ich freue mich auf unseren Austausch!

Frage 58

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE):

Sind die vom Bundesministerium der Finanzen angekündigten Steuererhöhungen auf E-Zigaretten so hoch geplant wie in den Medien aktuell berichtet wird (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/drastische-preissteigerungen-moeglich-bundesregierung-will-auch-e-zigaretten-tabaksteuer-erheben/26917818.html), und inwiefern läuft diese Steuererhöhung dem gesundheitspolitischen Ziel der Harm Reduction (Schadensminimierung) entgegen, weil sie durch die Preissteigerung den Umstieg von Tabakrauchen auf E-Zigaretten nicht mehr fördert?

(B)

Der Referentenentwurf eines Tabaksteuermodernisierungsgesetzes befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung, und den betroffenen Verbänden wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Der Referentenentwurf sieht für nikotinhaltige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten ab dem 1. Juli 2022 einen Steuertarif in Höhe von 2 Cent je Milligramm enthaltenes Nikotin vor. In einer zweiten Stufe soll sich der Steuertarif ab 1. Januar 2024 auf 4 Cent je Milligramm Nikotin erhöhen. Die Preisgestaltung für ihre Produkte obliegt den Wirtschaftsbeteiligten.

Frage 59

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welcher Zeitplan für die weitere Beratung des Referentenentwurfs aus dem Bundesministerium der Finanzen „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes“ im Kabinett ist der Bundesregierung bekannt, und inwiefern plant die Bundesregierung, die Besteuerung von Heat-not-Burn-Produkten und E-Zigaretten unilateral auf nationaler Ebene zu ändern, nachdem die Bundesregierung noch im Januar 2019 aufgrund einer fehlenden harmonisierten Besteuerungsgrundlage von Tabakerhitzern und anderen neuartigen Rauchprodukten vor einer Fragmentierung des EU-Binnenmarktes gewarnt und für eine gemeinsame Herangehensweise der EU-Mitgliedstaaten bei der Überarbeitung der EU-Tabak-

steuerrichtlinie auf EU-Ebene geworben hat (Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16325)? (C)

Der Referentenentwurf eines Tabaksteuermodernisierungsgesetzes befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung, und den betroffenen Verbänden wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Ressortabstimmung bleibt abzuwarten.

Frage 60

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern ist es nach Einschätzung der Bundesregierung mit der EU-Tabaksteuerrichtlinie (2014/64/EU) vereinbar, nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids im Rahmen des Tabaksteuergesetzes zu besteuern, obwohl nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids keinen Tabak enthalten, und inwiefern ist es nach Einschätzung der Bundesregierung mit der EU-Tabaksteuerrichtlinie (2014/64/EU) vereinbar, Heat-not-Burn-Produkte im Tabaksteuergesetz als Rauchtabak zu klassifizieren sowie als Pfeifentabak zu besteuern und gleichzeitig eine zusätzliche Steuer für Heat-not-Burn-Produkte innerhalb der Klassifizierung als Rauchtabak zu erheben?

„Heat-not-burn“-Produkte sind als anderer Rauchtabak nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c) ii) in Verbindung mit Artikel 5 der Tabaksteuerrichtlinie zu klassifizieren. In sinnemäßiger Umsetzung sind dementsprechend wie bisher und auch weiterhin diese Tabakwaren als Pfeifentabak gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 3 TabStG zu behandeln.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer zusätzlichen, nicht harmonisierten Steuer auf diese Produkte vor. Diese zusätzliche Steuer muss nicht im Einklang mit der Tabaksteuerrichtlinie stehen, sondern vielmehr mit der Verbrauchsteuersystemrichtlinie 2008/118/EU (Neufassung als Richtlinie 2020/262/EU) konform sein. (D)

Artikel 1 Absatz 2 ermöglicht unter Einhaltung der dort genannten Voraussetzungen den Mitgliedstaaten die Erhebung anderer indirekter Steuern auf verbrauchsteuerpflichtige Waren. Dies stellt die Rechtsgrundlage für den zusätzlichen Steuertarif auf „Heat-not-burn“-Produkte dar.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE):

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung wahr, dass wohngeldbeziehende Alleinerziehende praktisch keine finanzielle Entlastung durch die Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende nach dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 erhalten, sondern am Ende sogar weniger Einkommen haben könnten, weil die Steuerentlastung in die Berechnung des Wohngelds einfließt und das geringere Wohngeld die Steuerentlastung mehr als aufhebt, wie mir eine Bürgerin ihren Fall in einem Brief schilderte, und plant die Bundesregierung, alleinerziehende Wohngeldbeziehende durch Coronahilfen finanziell stärker zu entlasten?

Der bei der Einkommensteuer zu berücksichtigende erhöhte Entlastungsbetrag führt dazu, dass mehr Alleinerziehende weniger oder keine Steuern zahlen und da-

- (A) durch über ein höheres Nettoeinkommen verfügen. Auf diese Weise sollen Alleinerziehende aufgrund ihrer besonderen Situation im Rahmen der Einkommensteuer entlastet werden.

Bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs werden von dem zu ermittelnden Jahreseinkommen pauschal 10 Prozent abgezogen, wenn Steuern auf das Einkommen gezahlt werden (§ 16 Satz 1 Nummer 1 Wohngeldgesetz (WoGG)), um diese Belastung zu berücksichtigen.

Entfällt die Einkommensteuerpflicht vollständig, führt dies bei der Berechnung des Wohngeldes dazu, dass auch der zehnpromzentige Abzug vom Jahreseinkommen entfällt. In der Folge kann das zu gewährende Wohngeld geringer ausfallen oder der Wohngeldanspruch nicht (mehr) bestehen. Dies gilt beim Wohngeld nicht ausschließlich für Alleinerziehende, sondern für alle vergleichbaren Fallkonstellationen anderer Haushaltstypen in gleicher Weise.

Alleinerziehenden wird im Wohngeld bereits in besonderem Maße Rechnung getragen. Bei dem für die Berechnung des Wohngeldanspruchs zu berücksichtigenden Einkommen wird zugunsten von Alleinerziehenden ein Freibetrag abgezogen (§ 17 Nummer 3a WoGG), um diese Gruppe aufgrund ihrer herausfordernden Situation zusätzlich zu unterstützen. Ein Freibetrag wird im Wohngeld nur für wenige Gruppen gewährt, die einer besonderen Unterstützung bedürfen.

- (B) In dieser Legislaturperiode ist das Wohngeld zudem gleich mehrfach verbessert worden. Die Wohngeldreform 2020 hat das Wohngeld nachhaltig gestärkt. Mit der CO₂-Komponente werden Wohngeldhaushalte im Kontext steigender Heizkosten entlastet. Mit der Dynamisierung des Wohngeldes ab 2022 wird die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes zudem dauerhaft sichergestellt.

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Welche Fallzahlen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2016 jeweils zu Vergewaltigungen, sexueller Nötigung und häuslicher Gewalt?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik – kurz PKS – wurden folgende Fallzahlen erfasst:

Für „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gemäß §§ 177 Absatz 2, 3 und 4, 178 des Strafgesetzbuches (StGB)“

- für das Jahr 2014 insgesamt 7 345 Fälle,
- für das Jahr 2015 insgesamt 7 022 Fälle und
- für das Jahr 2016 insgesamt 7 919 Fälle.

Für „Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Absatz 1 und 5 StGB“

- für das Jahr 2014 insgesamt 4 622 Fälle,
- für das Jahr 2015 insgesamt 4 786 Fälle und
- für das Jahr 2016 insgesamt 5 919 Fälle.

„Häusliche Gewalt“ wird als solche nicht in der PKS (C) erfasst. Allerdings gibt es eine statistische Auswertung zur „Partnerschaftsgewalt“, die jährlich auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes veröffentlicht wird. Dort wird „häusliche Gewalt“ in einigen Straftatbeständen miterfasst, so zum Beispiel bei Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), gefährlicher Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, sexuellem Übergriff, sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt) und Freiheitsberaubung.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie unterschieden sich die auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I Seite 1041 in der Bekanntmachung vom 28. Mai 2020) als Ersatz eines Erörterungstermins möglichen Onlinekonsultationen von schriftlichen Stellungnahmen in der Praxis, und inwiefern kann nach Ansicht der Bundesregierung eine solche Onlinekonsultation die gleiche Funktion erfüllen wie ein Erörterungstermin, der berechtigten Personen mit Einwänden Gelegenheit geben soll, ihre Einwände zu erläutern sowie eine Aussprache über gegensätzliche Positionen ermöglichen soll?

Dem Erörterungstermin geht oft ein Einwendungsverfahren voraus, in dem die berechtigten Personen ihre Belange schriftlich darlegen können. Im Anschluss daran dient der Erörterungstermin vor allem dazu, einen Austausch über die Sach- und Rechtslage herbeizuführen, die aus Sicht der Planungs- oder Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung aller eingegangenen Stellungnahmen die Entscheidungsgrundlage sein wird. (D)

§ 5 des Planungssicherstellungsgesetzes gibt den Behörden die Möglichkeit, den sonst im Erörterungstermin vorgesehenen Austausch trotz der anhaltenden Covid-19-Pandemie durchzuführen, wenn zum Beispiel ein persönliches Aufeinandertreffen pandemiebedingt nicht möglich oder nicht angebracht ist.

Bei einer Onlinekonsultation soll es wie in einem Erörterungstermin zum wechselseitigen Austausch von Argumenten kommen. Die zuständige Behörde macht zunächst die zu behandelnden Informationen zugänglich. Damit informiert sie über ihren Sachstand, wie er sich zum Beispiel nach einem Einwendungsverfahren darstellt. Daraufhin haben die berechtigten Personen die Möglichkeit, sich nochmals zu äußern und zum Beispiel bestimmte Aspekte hervorzuheben oder Argumente klarzustellen. Die Onlinekonsultation kann mit Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten auch durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden.

Das Planungssicherstellungsgesetz soll im Übrigen evaluiert werden. Im Rahmen dessen werden auch die praktischen Erfahrungen mit dem Instrument der Onlinekonsultation auszuwerten sein.

(A) Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Bundesregierung aktuell, um Staus und anderweitige Verzögerungen für den Straßengüterverkehr an den Grenzen aufgrund von Corona-Maßnahmen soweit möglich zu vermeiden, und wie arbeitet sie diesbezüglich mit unseren Nachbarstaaten zusammen?

Die mit der Kontrolle des überschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden, zuvörderst die Bundespolizei, überprüfen fortlaufend die Kontrollprozesse und passen diese mit dem erforderlichen Fingerspitzengefühl an die jeweilige Verkehrssituation an. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung, wo immer verkehrsinfrastrukturell möglich, die Empfehlungen der EU-Kommission zum sogenannten „Green Lane“-Verfahren um und räumt dem Güter- und Warenverkehr Vorrang ein.

Um den Güter- und Warenverkehr zu entzerren, haben die Länder auf Empfehlung der Bundesregierung das Lkw-Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen mindestens bis zum 28. Februar 2021, teilweise darüber hinaus, ausgesetzt.

Die Bundesregierung steht insbesondere mit Österreich, der Tschechischen Republik und Italien im fortlaufenden Austausch. So regulieren Österreich und Italien dankenswerterweise den Verkehrsfluss auch mit Blick auf die deutsche Grenze bereits am Brenner und haben entsprechende Testzentren eingerichtet. Die Gespräche mit der Tschechischen Republik haben ebenso zu einer Erhöhung der Testkapazitäten geführt.

(B)**Frage 65**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Wie viele Lkw aus Tirol und Tschechien sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einführung der strengeren Einreiseregulungen am 14. Februar 2021 an der Einreise nach Deutschland gehindert worden, da sie die Einreiseregulungen nicht erfüllt haben, und plant die Bundesregierung, sich für diese Grenzgebiete den „Green Lane“-Vereinbarungen der EU anzuschließen (www.eurotransport.de/artikel/corona-lkw-chaos-in-tirol-drohender-kollaps-an-der-grenze-11178489.html)?

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben. Die Statistik der Bundespolizei ermöglicht nur Angaben zur Anzahl der abgewiesenen Personen. Im Zeitraum vom 14. Februar 2021 bis zum 21. Februar 2021 wurden insgesamt 20 141 Personen an der deutsch-österreichischen bzw. der deutsch-tschechischen Grenze im Rahmen der dort vorübergehend wiederingeführten Binnengrenzkontrollen abgewiesen, da sie die Einreisebedingungen bzw. die Vorgaben nach der Coronavirus-Einreiseverordnung nicht erfüllt haben.

Am 23. März 2020 hat die EU-Kommission aus Anlass der damals in einigen Mitgliedstaaten vorübergehend wiederingeführten Binnengrenzkontrollen die Mitteilung zur Anwendung des sogenannten „Green Lanes“-Verfahrens versandt. Am 28. Oktober 2020 hat die EU-Kommission ein weiteres Paket an Mitteilungen und

Empfehlungen veröffentlicht, das die Ausweitung des Konzepts der grünen Korridore vorsieht und die „Green Lanes“-Mitteilung vom März bekräftigt. **(C)**

Sichergestellt werden soll neben dem Straßengüterverkehr auch die reibungslose Güterbeförderung per Bahn, Schiff oder Flugzeug. Deutschland wendet die Empfehlungen zum sogenannten „Green Lane“-Verfahren bereits seit dem Frühjahr 2020 an und räumt – soweit verkehrsinfrastrukturell möglich – dem Güter- und Warenverkehr Vorrang ein. Mit Blick auf die aktuellen Kontrollmaßnahmen ist beispielsweise am Grenzübergang auf der Bundesautobahn 17 bereits eine solche „Green Lane“ eingerichtet worden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Güter- und Warenverkehr von den Einreisebeschränkungen im Rahmen der temporären Binnengrenzkontrollen ausgenommen ist.

Die derzeitige Verkehrssituation zeigt, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen Wirkung zeigt.

Frage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Möglichkeiten der Passbeschaffung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für guineische Geflüchtete in Deutschland, vor dem Hintergrund, dass die Botschaft der Republik Guinea zurzeit keine Pässe für guineische Staatsangehörige ausstellt (www.amba-guinee.de/consulat/features/visas-passeports-droit.html), diese jedoch zur Verfestigung von Bleiberechtsperspektiven wie Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung im Rahmen der Identitätsklärung zum Teil erforderlich sind, und auf Basis welcher Dokumente können vermeintlich guineische Staatsangehörige von Bund und Ländern nach Guinea abgeschoben werden, da nach meiner Kenntnis zum Teil ausreisepflichtige guineische Geflüchtete ohne einen gültigen Pass in Abschiebehaft genommen werden, ohne zuvor bei der sogenannten guineischen Expertendelegation vorgeführt worden zu sein, die zurzeit mit der Passersatzpapierbeschaffung bzw. der Ausstellung von Heimreisedokumenten in Deutschland betraut ist (Bundestagsdrucksache 19/24323)? **(D)**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Ausstellung von Reisepässen für guineische Staatsangehörige an der hiesigen Botschaft derzeit nicht möglich. Sie muss daher durch die zuständigen Behörden in Guinea erfolgen. Die Botschaft unterstützt ihre Bürger aber weiterhin bei der Identifizierung sowie der Ausstellung von sogenannten Konsularkarten.

Guineische Staatsangehörige können bei Vorliegen eines gültigen Passes oder eines Passersatzpapiers abgeschoben werden. Das Aufenthaltsgesetz regelt die Voraussetzungen für die Beantragung der Abschiebungshaft durch die zuständige Behörde sowie die Voraussetzungen für die Anordnung der Abschiebungshaft durch das zuständige Gericht. Das Vorliegen eines Reisedokuments ist zum Zeitpunkt der Beantragung der Abschiebungshaft nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgeschrieben.

(A) Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie schützt die Bundesregierung konkret Ortskräfte, die in Afghanistan für die Bundeswehr arbeiten und aufgrund ihrer Tätigkeit zum Teil lebensgefährlichen Bedrohungen durch die Taliban ausgesetzt sind, und auf welchem Wege wird sichergestellt, dass auch nach einem etwaigen Truppenabzug der Bundeswehr aus Afghanistan Gefährdungsanzeigen von Ortskräften bearbeitet werden?

Die Bundesregierung ist sich der Fürsorgepflicht gegenüber ihren afghanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unverändert sehr bewusst. Die betroffenen Ressorts stimmen sich in bewährter Weise intensiv über die Frage des Umgangs mit unseren ehemaligen Beschäftigten in Afghanistan ab.

Wie Ihnen bekannt ist, trägt die Bundesregierung einer eventuellen Gefährdung unserer Mitarbeiter mit dem sogenannten Ortskräfteverfahren Rechnung, welches eine vereinfachte Aufnahme der Ortskraft, eines Ehepartners und der minderjährigen eigenen Kinder in Deutschland ermöglicht. Voraussetzung dafür ist eine anerkannte individuelle Gefährdung aufgrund der Tätigkeit für ein deutsches Ressort. Aus Sicht der Bundesregierung hat sich dieses Verfahren bewährt. Damit wird die Bundesregierung dem berechtigten Sicherheitsempfinden der Ortskräfte gerecht.

(B) Mit Blick auf mögliche künftige Entwicklungen und Veränderungen des deutschen Engagements in Afghanistan wird die Bundesregierung ein Büro zeitnah in Kabul als Anlaufstelle für unsere Ortskräfte einrichten. Hier können die Ortskräfte ihre individuelle Gefährdung anzeigen und die für die Bearbeitung benötigten Dokumente einreichen. Das Büro wird administrativ unterstützen und Dokumente bzw. Informationen an den (ehemaligen) Arbeitgeber/Ressort übermitteln. Damit stellt die Bundesregierung sicher, dass das Ortskräfteverfahren auch zukünftig ohne Abstriche fortgesetzt werden kann.

Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Konstantin Kuhle** (FDP):

Welche Ansätze aus dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie (KOM/2020/790 endg.), die keine Regelungen mit Gesetzescharakter erfordern, aber zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz beitragen, meinte die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26366, und welche dieser Ansätze plant die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl 2021 umzusetzen?

Die Widerstandsfähigkeit der Demokratien in Europa ist zu stärken. Besonders im Kontext der Coronapandemie hat sich gezeigt, wie schnell sich falsche und irreführende Informationen verbreiten können. Die Maßnahmen, die der Europäische Aktionsplan für Demokratie vorschlägt, und die enge Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern sind deshalb richtig und notwendig.

Ansätze des Europäischen Aktionsplans für Demokratie, die keine Regelungen mit Gesetzgebungscharakter erfordern, sind:

1. Die Schaffung eines EU-Mechanismus zur Unterstützung widerstandsfähiger Wahlprozesse, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Unterstützung innerhalb der EU anzufordern. Ziel der Maßnahme ist die Integrität freier und fairer Wahlprozesse in Europa.
2. Die Förderung der Stärkung von Medienkompetenz und zur Bekämpfung von Desinformation, zum Beispiel durch Projekte aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft.
3. Die Förderung von Projekten zum Resilienzaufbau gegen Desinformation.

Zu diesem Ansatz hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/23142 sowie in der Antwort auf Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 19/26366, ausführlich Stellung genommen.

Die genannten Projekte werden bereits umgesetzt. Für die Schaffung eines EU-Mechanismus zur Unterstützung widerstandsfähiger Wahlprozesse wird die Bundesregierung die Vorschläge der EU bewerten, wenn sie konkretisiert vorliegen.

Frage 69

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Konstantin Kuhle** (FDP):

Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der Mitteilung der Europäischen Kommission „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept (KOM/2018/236 endg.)“ gezogen, und welche konkreten Handlungen folgten daraus?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten gegen die Verbreitung von Desinformation ausgebaut. So wurde im Ressortkreis eine verstärkte Kooperation zu den Themen „Hybride Bedrohungen“ und „Umgang mit Desinformation staatlicher und nichtstaatlicher Akteure“ etabliert. Dazu wurde eine Expertengruppe unter gemeinsamem Vorsitz von Auswärtigem Amt und Bundespresseamt eingesetzt.

Die Bundesregierung konsultiert neben ihren Partnern in der Europäischen Union und dem Transatlantikpakt regelmäßig Forschung und Wissenschaft und befindet sich im Dialog mit den großen Social-Media-Plattformen. In Estland, Lettland und Litauen fördert die Bundesregierung Projekte zum Resilienzaufbau gegenüber Desinformation. Außerhalb der EU begegnet Deutschland durch Kommunikation zu Flucht und Migration falschen Informationen in diesem Themenfeld mit Fakten.

Um Desinformationen besser identifizieren zu können, hat die Bundesregierung ihre Analysefähigkeit im digitalen Raum ausgebaut. So setzt sie beispielsweise Social-Media-Monitoring-Tools zur Analyse von öffentlich verfügbaren Daten aus sozialen und digitalen Medien ein und tauscht ihre Ergebnisse regelmäßig ressortübergreifend aus.

(A) Frage 70

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Staaten (bzw. gegebenenfalls welche), die für eine Einreise deutscher Staatsbürger zwingend eine Covid-19-Impfung voraussetzen (www.adac.de/news/corona-impfung-reise-urlaub/)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es derzeit keine Staaten, die eine Coronaimpfung als zwingende Einreisevoraussetzung vorsehen.

Frage 71

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Auf welche konkreten Vorgänge und Akteure bezieht sich der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, mit seiner Äußerung vor dem Deutschen Bundestag am 10. Februar 2021: „Wir haben beantragt, den NATO-Russland-Rat einzuberufen; wir warten bis heute auf eine Antwort aus Russland. Wir haben auf Russlands Ankündigung, aus dem Vertrag über den Offenen Himmel auszusteigen, gemeinsam mit 15 weiteren Außenministern und Außenministerinnen ein Dialogpaket entwickelt und ein Angebot gemacht. Bis heute fehlt jede russische Reaktion darauf.“ (Plenarprotokoll 19/208, Seite 26243)?

Die Bundesregierung setzt sich trotz aller Differenzen für einen funktionierenden Dialog mit Russland ein. Dies gilt auch für das multilaterale Gremium des NATO-Russland-Rats.

(B) Nach der letzten Sitzung am 5. Juli 2019 bestand im Alliiertenkreis Einigkeit darüber, den Dialog mit Russland fortsetzen zu wollen. Daraufhin haben die zuständigen NATO-Stellen der russischen Seite Anfang 2020 einen Terminvorschlag für die nächste Sitzung des NATO-Russland-Rats übermittelt. Auf diesen Vorschlag hat die russische Seite gegenüber der NATO bis heute, trotz Nachfragen, nicht verbindlich geantwortet.

Darüber hinaus hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, in einem gemeinsamen Brief mit 15 weiteren europäischen Amtskolleginnen und Amtskollegen am 30. Dezember 2020 dem russischen Außenminister Sergej Lawrow unser Bekenntnis zur vollumfänglichen Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel übermittelt. Darin wurde das Angebot erneuert, im gemeinsamen Dialog mit Russland über die russischen Bedenken nach dem US-Rücktritt von diesem Vertrag zu beraten. Mit der Beratungskommission Offener Himmel steht den Vertragsstaaten ein etabliertes und eingespieltes Forum zur Verfügung. Eine Antwort von russischer Seite steht bislang aus.

Frage 72

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung, wie vom Sprecher des Auswärtigen Amtes, Herrn Christofer Burger, in der Regierungspressekonferenz vom 31. Januar 2020 angekündigt (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2302156#content_1), die Bemü-

hungen des Türkischen Roten Halbmonds zur Bereitstellung von Unterkünften in dem von Dschihadisten und türkischen Sicherheitskräften kontrollierten Mashhad Ruhin im Gouvernement Idlib mit 25 Millionen Euro unterstützt (anders als in der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 89, Plenarprotokoll 19/208, Seite 26309), und wie viel Euro Hilfgelder aus Deutschland sind davor schon direkt oder indirekt an den Türkischen Roten Halbmond für Projekte in Idlib geflossen (bitte Hilfgelder unter Nennung der konkreten Empfängerorganisation einzeln aufschlüsseln)? **(C)**

Der Türkische Rote Halbmond (TRH) erhält keine Zuwendungen der Bundesregierung für ein Häuserprojekt in Idlib. Die in der Regierungspressekonferenz am 31. Januar 2020 erwähnten 25 Millionen Euro sind in Gänze dem Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Verbesserung von Unterkünften für Binnenvertriebene bereitgestellt worden. Die Bundesregierung hat keine direkte Förderung des TRH für Projekte in Syrien vorgenommen.

Im Rahmen von Projektförderungen der Bundesregierung für Malteser International sind im Jahr 2018 von Malteser International beschaffte Hilfsgüter (Hygienepakete, Latrinenreinigungssets, Matratzen und Decken) im Wert von insgesamt 204 494 Euro durch den TRH in Idlib verteilt worden. Der TRH erhält zudem Mittel aus dem von den Vereinten Nationen verwalteten grenzüberschreitenden humanitären Hilfsfonds für Syrien. Der Fonds wird von Einzahlungen verschiedener Geberländer gespeist, darunter auch Deutschland.

Frage 73

Antwort

(D)

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass Teile von den 25 Millionen Euro Hilfgeldern, die die Bundesregierung an den UNHCR zur Verbesserung von Unterkünften in Nordwestsyrien überwiesen hat (Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 89, Plenarprotokoll 19/208, Seite 26309), an den Türkischen Roten Halbmond, der aufgrund einer Korruptionsaffäre hochumstritten ist (www.berlinerzeitung.de/politik-gesellschaft/bundesregierung-ueberweist-25-millionen-ueber-umwege-an-erdogan-clan-li.6048), oder an die dort sehr aktive und in Deutschland, unter anderem aufgrund einer Spende an die Hamas (<https://taz.de/Verbot-der-Hilfsorganisation-IHH/!5139178/>), verbotene Organisation IHH geflossen sind (bitte konkret nach einzelnen Organisationen aufschlüsseln)?

Der Türkische Rote Halbmond (TRH) ist kein Umsetzungspartner im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Projekts zur Verbesserung von Unterkünften für Binnenvertriebene in Nordwestsyrien. Das Projekt setzt das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) um. Eine Weiterleitung dieser Mittel von UNHCR an den TRH zur Umsetzung von Projektmaßnahmen erfolgt nicht.

Die Organisation „IHH Deutschland“ ist in Deutschland verboten und kein Projektpartner des UNHCR. Die Bundesregierung stellt der IHH Deutschland weder direkt noch indirekt über andere Partnerorganisationen Mittel zur Umsetzung von Hilfsprojekten zur Verfügung und hat dies auch in der Vergangenheit nicht getan. Darüber

- (A) hinaus wird auf die Antwort von Staatsminister Michael Roth auf die Frage Nummer 89 vom 10. Februar 2021 (Plenarprotokoll 19/208) verwiesen.

Frage 74

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus drohenden Einschränkungen der Pressefreiheit in Polen durch die angekündigte Gesetzgebung der polnischen Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS), über die verschiedene Medien berichten („Süddeutsche Zeitung“ vom 14. Februar 2021, www.sueddeutsche.de/politik/polen-pressefreiheit-repressalien-1.5206153)?

Die Bundesregierung verfolgt die aktuelle Diskussion in Polen zur Einführung einer sogenannten „Werbesteuer“ für Medien mit großer Aufmerksamkeit und Sorge und steht vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Medien in Kontakt. Auch im Austausch mit der polnischen Regierung ist das Thema Medien immer wieder Gegenstand der Gespräche auf verschiedenen Ebenen.

Die Europäische Kommission hat bereits reagiert und öffentlich dazu aufgerufen, den Erhalt eines pluralistischen Mediensystems zu gewährleisten. Die Europäische Union funktioniert als Wertegemeinschaft nur, wenn alle Mitgliedstaaten diese gemeinsamen Werte achten und verteidigen. Die Bundesregierung setzt sich daher nachdrücklich für eine Stärkung demokratischer Grundwerte in der Europäischen Union ein. Aus diesem Grund wurde der neue Rechtsstaatsdialog zwischen den Mitgliedstaaten im Rat für Allgemeine Angelegenheiten eingerichtet.

- (B)

Frage 75

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem am 12. Februar 2021 von der UN-Sonderberichterstatterin Alena Douhan vorgelegten vorläufigen Bericht über die negativen Auswirkungen der Sanktionen auf die humanitäre Lage in Venezuela, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Douhan, wonach die Sanktionen nicht nur gegen internationales Recht verstoßen, sondern in ihren Auswirkungen auf einzelne Wirtschaftszweige die humanitäre Lage im Land entscheidend verschlechtert haben (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26747&LangID=E)?

Infolge der unfairen und unfreien Parlamentswahlen in Venezuela hat die Europäische Union am 22. Februar neue Sanktionen gegen 19 Angehörige des Maduro-Regimes beschlossen.

Mit diesen Individualsanktionen will die EU eine Verhaltensänderung der sanktionierten Personen bewirken. Die Sanktionen richten sich gegen Einzelpersonen und sind, wie auch frühere EU-Sanktionen seit 2017, so angelegt, dass sie keine negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die venezolanische Bevölkerung haben. Ursache für die katastrophale humanitäre Lage in

- Venezuela sind aus Sicht der Bundesregierung insbesondere Korruption, Misswirtschaft und Menschenrechtsverletzungen des Maduro-Regimes. (C)

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung die Untersuchung der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über mögliche negative Auswirkungen von Sanktionen. Der in der Fragestellung genannte vorläufige Bericht unterscheidet jedoch nicht zwischen Sanktionen gegen Einzelpersonen und sektoralen Wirtschaftssanktionen, beispielsweise im Ölsektor, und ist insofern nach Auffassung der Bundesregierung nicht ausreichend präzise.

Frau Douhan hat sich dafür ausgesprochen, dass auch andere Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen sowie die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen, Michelle Bachelet, Zugang bekommen. Dieser Forderung schließt sich die Bundesregierung an. Zudem fordert die Bundesregierung Zugang für die Fact-Finding-Mission der Vereinten Nationen.

Frage 76

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Wie bewertet die Bundesregierung aktuell die Lage von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit im Iran beispielsweise bezüglich politischer Verfolgung, Verhaftung, Folter und Hinrichtung von Oppositionellen, und hält sie es angesichts dieser Einschätzung für vertretbar, iranische Oppositionelle, die in Deutschland Schutz suchen, gegenwärtig in den Iran abzuschicken? (D)

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die Lage der Menschenrechte in Iran sehr problematisch. Persönliche und politische Freiheiten werden massiv eingeschränkt. Oppositionelle und Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen sind häufig Opfer staatlicher Repressionen, etwa in Form wiederholter Verhaftungen oder einer Verhängung von Berufsverboten.

Mit 233 Hinrichtungen im Jahr 2020 ist Iran, gemessen an der Bevölkerungszahl, das Land mit den meisten Hinrichtungen weltweit. Rechte von Angeklagten werden missachtet, rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze, wie die freie Wahl eines Anwalts, häufig nicht eingehalten.

Die für die Durchsetzung des Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden prüfen in jedem Einzelfall auf Grundlage des konkreten Sachverhalts, ob ein Schutzstatus oder ein individuelles Abschiebungsverbot festzustellen ist. Eine Abschiebung kommt demnach nicht in Betracht, wenn bei einer Rückkehr ins Herkunftsland von einer drohenden erheblichen konkreten Gefahr auszugehen ist. Der vom Auswärtigen Amt regelmäßig erstellte Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage stellt dabei eine der Erkenntnisgrundlagen dar.

Frage 77

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

- (A) Hat die Bundesregierung die jüngsten militärischen Angriffe der Türkei in Gebieten des Nordirak, die laut Präsident Recep Tayyip Erdogan darauf abzielen, „jenseits unserer Grenzen einen Sicherheitsbereich zu erschaffen, um unser Volk und unseren Staat zu schützen“ („Militäreinsatz der Türkei: Erdogan kämpft gegen Terror – und spricht von 13.000 ‚zerstörten‘ Menschen“, „Frankfurter Rundschau“ vom 18. Februar 2021), gegenüber der Türkei verurteilt, und, wenn ja, in welcher Form?

Die türkischen Streitkräfte führen seit dem 10. Februar 2021 eine Militäroperation in der nordirakischen Region Gara durch, die sich nach Angaben der türkischen Regierung gegen dort befindliche Stellungen der Arbeitspartei Kurdistans (PKK) richtet. Bei ihrem Vorgehen beruft sich die Türkei, wie auch bei früheren Militäreinsätzen gegen die PKK in Irak, auf das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen sowie auf Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die PKK ist auch in der Europäischen Union als terroristische Organisation gelistet.

Das Vorgehen bei der Militäroperation muss jedoch verhältnismäßig sein und darf die Stabilität Iraks nicht weiter gefährden. Die Bundesregierung hat Verständnis dafür gezeigt, dass die irakische Regierung die türkische Regierung wiederholt dazu aufgefordert hat, die Souveränität Iraks zu respektieren.

Die Lage in Nordirak ist regelmäßig Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit allen beteiligten Akteuren, auch mit der Türkei. Dabei mahnt die Bundesregierung Respekt für Souveränität, Zurückhaltung, Achtung des humanitären Völkerrechts sowie die Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen auf politischem Wege an.

(B)

Frage 78

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Schicksal von verschwundenen Mitgliedern der ugandischen Oppositionspartei NUP bzw. verschwundener Unterstützerinnen und Unterstützer des ugandischen Oppositionskandidaten Bobi Wine (www.dw.com/en/uganda-unease-after-alleged-election-abductions/a-56526053), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Anschuldigungen des ugandischen Präsidenten Yoweri Museveni, ausländische Gruppen und Mitglieder der LGBTI-Community hätten gewalttätige Proteste initiiert, um das Land zu destabilisieren (www.washingtonpost.com/politics/2021/02/16/after-violent-election-ugandas-government-faces-three-big-challenges/)?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Kenntnisse über die Anzahl, Identität oder den Verbleib von aktuell verschwundenen Personen im Umfeld des Oppositionspolitikers Robert Kyagulanyi (Bobi Wine) und der von ihm geführten Partei National Unity Platform vor. Die Angaben verschiedener Quellen unterscheiden sich stark.

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass Präsident Museveni am 13. Februar in einer öffentlichen Ansprache die Verhaftung von 318 namentlich bekannten Personen durch Sicherheitsdienste der Armee zugegeben hat, von denen sich noch 140 in Haft befinden

sollen. Hierzu ist die Bundesregierung auch mit Nicht-Regierungsorganisationen wie Amnesty International in Kontakt. (C)

Hinsichtlich der in der Frage genannten Anschuldigungen hat die Bundesregierung sowohl in bilateralen Gesprächen als auch gemeinsam mit den anderen EU-Botschaften in Kampala, zuletzt am 18. Februar, gegenüber Präsident Museveni und weiteren Regierungsgliedern wiederholt gefordert, diese mit Fakten zu belegen oder zurückzunehmen.

Frage 79

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen für die bilaterale Zusammenarbeit sowie für die Entwicklungszusammenarbeit zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Berichten von Human Rights Watch zu dem wahllosen Beschuss von urbanen Gebieten in Tigray durch das äthiopische Militär, bei welchem mindestens 83 Zivilistinnen und Zivilisten im November 2020 ums Leben kamen (www.hrw.org/news/2021/02/11/ethiopia-unlawful-shelling-tigray-urban-areas/)?

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in Äthiopien genau und bewertet die Zusammenarbeit mit der äthiopischen Regierung fortlaufend. Berichte von Menschenrechtsorganisationen, darunter auch von Human Rights Watch, fließen in die Gesamtbewertung ein. Die Bundesregierung stimmt sich mit ihren Partnern in der EU eng ab und unterstützt die beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RfAB) vom 22. Februar angekündigte Ausarbeitung von Ratsschlussfolgerungen zu Äthiopien. (D)

Die Bundesregierung setzt sich in hochrangigen Gesprächen auf diplomatischen Kanälen und auch öffentlich für den Schutz von Zivilisten, den ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe, unabhängige Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen, die Einhaltung internationalen Rechts und den Abzug eritreischer Truppen aus Tigray ein. Im derzeit stattfindenden Menschenrechtsrat wirkt die Bundesregierung auf eine ausführliche Behandlung des Konflikts in Tigray hin. Zudem plant die Bundesregierung aus Mitteln der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit eine Unterstützung der äthiopischen Menschenrechtskommission.

Frage 80

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Stand der Planungen des EU-AU-Gipfels (EU – Europäische Union, AU – Afrikanische Union) unter der portugiesischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr dieses Jahres vor, und welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um eine möglichst vielfältige afrikanische Perspektive (der Afrikanischen Union, der afrikanischen Staaten sowie der jeweiligen Zivilbevölkerungen) während des Gipfels zu unterstützen (www.devex.com/news/portugal-aims-to-revitalize-eu-africa-push-98864/)?

(A) Die Covid-19-Pandemie hat zur Verschiebung des ursprünglich für Oktober 2020 geplanten Gipfeltreffens zwischen der Afrikanischen und der Europäischen Union geführt. Auch ein für Dezember 2020 angesetztes Leaders' Meeting wurde auf Wunsch der afrikanischen Seite bis auf Weiteres verschoben.

Die Bundesregierung hofft, dass der Gipfel zügig nachgeholt werden kann, sobald es die Pandemiesituation erlaubt. Beide Seiten sind der Ansicht, dass der Gipfel mit insgesamt 82 Staats- und Regierungschefs (55 AU + 27 EU) nur als physisches Treffen vollwertig ausgerichtet werden kann. Planung und Vorbereitung des Gipfels obliegen dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, unterstützt vom Europäischen Auswärtigen Dienst und dem Hohen Vertreter, Josep Borrell. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung die inhaltlichen Vorbereitungen aktiv unterstützt, aktuell bringt sich Portugal in derselben Rolle intensiv mit ein.

Die europäische Vision für eine strategische Neuausrichtung der gemeinsamen Agenda mit Afrika hat die EU bereits im Juni 2020 in Ratsschlussfolgerungen formuliert. Darin wurde auch die Förderung des persönlichen Austauschs der Zivilgesellschaften hervorgehoben, für den sich die Bundesregierung weiter aktiv einsetzen wird.

Gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und Frankreich hat Deutschland im vergangenen Jahr zudem einen afrikaweiten Outreach angestoßen, um Partner der Bundesregierung zu einem umfassenden inhaltlichen Austausch in Vorbereitung des Gipfels einzuladen. Insgesamt haben in diesem Rahmen bereits über 30 Gespräche mit deutscher Beteiligung stattgefunden. Diesen Austausch möchte die Bundesregierung nun mit der frisch gewählten AU-Kommission und dem neuen turnusgemäßen Vorsitzenden der Afrikanischen Union weiterführen. Hierbei wird vor allem die gemeinsame Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Vordergrund stehen.

(B)

Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Verordnung gemäß § 95 Nummer 3 EEG 2021 vorlegen, um die kommunale Beteiligung auch für andere Technologien als Windenergie zu öffnen, und wann wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Verordnung gemäß § 95 Nummer 3a vorlegen, um die Ausschreibungsbedingungen für Pionierwindanlagen zu regeln, deren Finanzierungszeitraum nach 20 Jahren abgelaufen ist?

Zu der Verordnung nach § 95 Nummer 3 EEG 2021:

Die EEG-Novelle hat die finanzielle Beteiligung der Kommunen bei neuen Windenergieanlagen an Land eingeführt und damit einen wichtigen Beitrag für die Akzeptanz neuer Windparkprojekte geleistet. Zugleich wurde mit der EEG-Novelle die Ermächtigung geschaffen, dass die finanzielle Beteiligung durch Verordnung auf andere Technologien übertragen werden kann.

Bei den anderen Technologien sieht die Bundesregierung diese Akzeptanzprobleme bisher nicht. Sie wird die Entwicklung hinsichtlich der Akzeptanz auch bei anderen Technologien aber fortlaufend beobachten und, da die Kosten für die finanzielle Beteiligung über das EEG gewälzt werden, eine mögliche Ausweitung auch vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz sorgfältig abwägen.

Zu der Verordnung nach § 95 Nummer 3a EEG 2021:

In § 96 Absatz 4 EEG 2021 ist vorgesehen, dass die Rechtsverordnung nach § 95 Nummer 3a EEG 2021 zum Ausschreibungsdesign für eine Anschlussförderung von ausgeförderten Windenergieanlagen an Land spätestens bis zum 30. Juni 2021 erlassen wird. Die Anschlussregelung steht zudem unter beihilferechtlichem Vorbehalt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird rechtzeitig einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Frage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werden für den Siemens-Mobility-Auftrag zum Aufbau des ersten Hochgeschwindigkeitsnetzes in Ägypten (<https://press.siemens.com/global/de/pressemitteilung/siemens-mobility-unterzeichnet-wegweisende-absichtserklärung-zum-aufbaudes>) Hermesbürgschaften in Aussicht gestellt, und wie genau werden in Prüfverfahren für die Vergabe von Exportkreditgarantien Umwelt- und Menschenrechtsstandards berücksichtigt (in diesem etwaigen Fall sowie generell)?

Die Bundesregierung hat bislang keinen Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie, auf eine sogenannte Hermesbürgschaft, im Zusammenhang mit dem genannten Geschäft erhalten. Es wurden jedoch zwei sogenannte Letter of Interest für zwei Bahnprojekte, nämlich die Verbindungen Kairo–al-Alamein und Hurgada–Luxor, in Ägypten ausgestellt.

Bei einem Letter of Interest handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Standardschreiben, das die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Prüfung eines Antrags auf Übernahme einer Exportkreditgarantie signalisiert. Ein Letter of Interest präjudiziert nicht die spätere Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Projekts.

Im Falle eines Antrags würde der Prüfungsprozess für die Übernahme von Exportkreditgarantien neben der risikomäßigen Vertretbarkeit unter anderem auch eine Prüfung der Förderungswürdigkeit des Projektes beinhalten. Dabei misst die Bundesregierung der Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards eine besondere Bedeutung bei. So sind für Projekte im Anwendungsbereich der sogenannten Common Approaches der OECD umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Aspekte ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens.

Ein wichtiges Element dieser Prüfung auf Projektebene ist die Betrachtung der Einhaltung von Menschenrechten. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage internationaler

(C)

(D)

- (A) Standards der Weltbankgruppe, ohne deren vollständige Einhaltung die Übernahme einer Exportkreditgarantie nicht erfolgen würde.

Frage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werden Brauereigaststätten, die bisher als Mischbetriebe durch das Förderraster der Coronanovember- und -dezemberhilfen gefallen sind, durch den von dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier angekündigten Härtefallfonds (www.sueddeutsche.de/politik/coronakrise-altmaier-kuendigt-neue-wirtschaftshilfen-an-1.5208379) förderberechtigt, und bis spätestens wann kann mit der Auszahlung der Fördergelder gerechnet werden?

Die Hilfen der Bundesregierung tragen maßgeblich zu Entlastung der Wirtschaft und Unternehmen bei. Dennoch ist auch der Bundesregierung bekannt, dass es aufgrund besonderer Fallkonstellationen dazu kommen kann, dass nicht alle Unternehmen die Antragsbedingungen für die November- und Dezemberhilfe oder Überbrückungshilfe III erfüllen, die damit gerechnet haben.

Mit einem Härtefallfonds werden wir ein Angebot an die Länder machen, damit diese nach Einzelfallprüfung mehr Möglichkeiten und Flexibilität zur Förderung von Unternehmen haben, die im Ermessen der Länder Unterstützung durch einen solchen Härtefallfonds benötigen. Details werden hierzu aktuell noch besprochen. An einer zügigen Umsetzung wird gearbeitet.

(B)

Frage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Höhe wurden bislang Fördermittel über das Förderprogramm „Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie“ (Ziffer 35c des Corona-Konjunkturpakets) bewilligt, und wann ist mit der Veröffentlichung der vier geplanten Förderrichtlinien aus dem Programm zu rechnen, nachdem bereits im November 2020 die Förderrichtlinien in Bearbeitung waren (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/24511)?

Bislang wurden Fördermittel in Höhe von 43 639 867,97 Euro über das Modul b „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ des Förderprogramms „Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie“ bewilligt.

Die vier Förderrichtlinien wurden am Freitag, 19. Februar 2021, auf der Website des BMWi www.kopa35c.de veröffentlicht.

Frage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

(C) Auf welchen Betrag beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2020 angefallenen Kosten für sogenannte Einspeisemanagementmaßnahmen im Stromnetz, mit denen Betreiber von Windkraft- und Solaranlagen für eine abgeregelte Stromeinspeisung entschädigt werden, und wie hat sich dieser Betrag in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte pro Jahr einzeln angeben; www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oekestromanlagen-kosten-fuer-abregelungen-stiegen-auf-bis-zu-1-34-milliarden-euro-a-e0f98062-ac44-43ef-944a-3957e902aa78)?

Die tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen betragen nach dem Monitoringbericht 2020 der Bundesnetzagentur:

- im Jahr 2009 etwa 6,0 Millionen Euro,
- im Jahr 2010 etwa 10,2 Millionen Euro,
- im Jahr 2011 etwa 33,5 Millionen Euro,
- im Jahr 2012 etwa 33,1 Millionen Euro,
- im Jahr 2013 etwa 43,7 Millionen Euro,
- im Jahr 2014 etwa 82,7 Millionen Euro,
- im Jahr 2015 etwa 314,8 Millionen Euro,
- im Jahr 2016 etwa 514,0 Millionen Euro,
- im Jahr 2017 etwa 573,6 Millionen Euro,
- im Jahr 2018 etwa 718,8 Millionen Euro,
- im Jahr 2019 etwa 1 058,4 Millionen Euro.

Die geschätzten Entschädigungsansprüche werden durch die Netzbetreiber anhand der Ausfallarbeit für erneuerbare Anlagen prognostiziert und monatlich an die Bundesnetzagentur gemeldet.

(D) Für das Jahr 2020 liegen die geschätzten Entschädigungsansprüche der Anlagenbetreiber für Einspeisemanagementmaßnahmen erst für die ersten drei Quartale vor. Sie betragen für das erste Quartal etwa 346 Millionen Euro, für das zweite Quartal etwa 111 Millionen Euro und für das dritte Quartal 2020 etwa 122 Millionen Euro. Detailliertere Informationen zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen finden sich in den Quartalsberichten der BNetzA.

Frage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

In welcher Form (beispielsweise durch finanzielle, personelle Unterstützungsleistungen, anderweitig erbrachte Leistungen) hat die Bundesregierung die Teilnahme deutscher Firmen als Aussteller an der internationalen Rüstungsmesse IDEX einschließlich der angegliederten Marinemesse NAVDEX 2021 in Abu Dhabi begleitet (bitte gegebenenfalls entsprechend die Höhe der Leistung einschließlich Geldwert und Verwendungszweck auflisten), und welche Termine haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung auf der internationalen Rüstungsmesse IDEX/NAVDEX 2021 in Abu Dhabi wahrgenommen (bitte gegebenenfalls namentlich einschließlich Funktion der Vertreterinnen und Vertreter, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner und Zweck des Termins auflisten)?

Nach den vorliegenden Informationen hat die Bundesregierung keine Unterstützungsleistungen im Sinne der Fragestellung erbracht oder die Teilnahme deutscher Firmen an den vom 21. bis 25. Februar 2021 in Abu Dhabi

- (A) stattfindenden Messen „International Defence Exhibition & Conference“ und „Naval Defence & Maritime Security Exhibition“ begleitet.

Beide Messen sind nicht im Auslandsmesseprogramm des Bundes vertreten. Informationen über Termine von Vertreterinnen oder Vertretern der Bundesregierung liegen nicht vor; im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nummer 2/337 verwiesen.

Frage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) anlässlich von Bomben- und Brandanschlägen, die in den 1990er-Jahren im Saarland stattgefunden haben und bisher nicht aufgeklärt wurden (www.spiegel.de/panorama/justiz/anschlaege-im-saarland-ermittlungsgruppe-prueft-verbindungen-zur-terrorzelle-a-801798.html; <https://jungle.world/artikel/2020/35/terror-der-saar>), Prüfungsgänge im Allgemeinen Register für Staatsschutzsachen (ARP) eingeleitet, und um welche dieser Anschläge geht es dabei jeweils?

Eine Beantwortung der Frage 87 ist derzeit nicht möglich. Aufgrund eines umzugsbedingt temporär fehlenden Zugriffs auf die Verfahrensregister und der vorübergehend fehlenden Möglichkeit der Einsichtnahme in Altvorgänge aus dem fraglichen Zeitraum war dem Generalbundesanwalt eine Auskunft innerhalb der für die Beantwortung einer mündlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Beantwortung der mündlichen Frage wird schnellstmöglich schriftlich nachgeholt werden.

(B)

Frage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Sind die mit den Ermittlungen des GBA zum Brandanschlag am 19. September 1991 auf die Geflüchtetenunterkunft in Saarlouis-Fraulautern und der Ermordung von Samuel Yeboah befassten Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung bemüht, Angehörige des Ermordeten Samuel Yeboah oder weitere Personen ausfindig zu machen, die durch den Brandanschlag als Verletzte im Sinne der Strafprozessordnung anzusehen sind, und, wenn ja, wie viele dieser Verletzten im Sinne der Strafprozessordnung konnten bisher durch die Behörden ermittelt werden?

Soweit erkennbar wurden sämtliche Geschädigte des Brandanschlags vom 19. September 1991 bereits im Zuge der Ermittlungen unmittelbar nach der Tat durch die saarländischen Behörden identifiziert. Im Übrigen dauern Ermittlungen des Generalbundesanwalts an. Weitere Auskünfte würden die laufenden Ermittlungen gefährden und können daher nicht gegeben werden.

Frage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass durch den Bund im Ausland beschaffte Vorleistungsgüter oder Fertigerzeugnisse in allen Phasen ihrer Lieferkette analog zum Lieferkettengesetz auf etwaige umweltschädigende oder gegen die Arbeitsbedingungen verstoßende Produktionsverfahren zurückzuverfolgen sind (www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Europa-und-die-Welt/heil-lieferkettengesetz-kommt.html)? (C)

Der Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten befindet sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Insofern kann zu den Einzelheiten des Gesetzesvorhabens noch keine Stellung genommen werden.

Unabhängig davon ist klar, dass Bund, Länder und Kommunen einer besonderen Verantwortung unterliegen, sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden. Durch die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung nimmt die öffentliche Hand nicht nur ihre Funktion als Vorbild wahr, sondern kann auch als wichtiger Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken.

Frage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellten Forschungsbericht, dass im Zuge der Mindestlohnneinführung die Länge der Praktika tendenziell reduziert wurde und die Einführung des Mindestlohns tendenziell zu einer Verschiebung hin zu nichtmindestlohnpflichtigen Praktikumsverhältnissen geführt hat (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb559-auswirkungen-gesetzlicher-mindestlohn-praktikumsverhaeltnisse.pdf?__blob=publicationFile&v=2)? (D)

Personen im Praktikum gelten gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 Mindestlohnengesetz (MiLoG) als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und haben dementsprechend grundsätzlich einen Anspruch auf den Mindestlohn. Ausgenommen vom MiLoG sind lediglich bestimmte Arten von Praktika, nämlich Pflichtpraktika sowie unter bestimmten Voraussetzungen Orientierungspraktika und ausbildungsbegleitende Praktika bis zu drei Monaten. Diese Mindestlohnregelungen stellen damit einen Kompromiss zwischen der Verhinderung des Missbrauchs von Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte und dem Bedürfnis nach dem Erwerb von Praxiserfahrung und beruflicher Orientierung dar.

Die Ergebnisse des angesprochenen Forschungsberichts, der im Rahmen der Mindestlohnevaluation erstellt wurde, zeigen, dass die Einführung des Mindestlohnengesetzes den Ausbildungscharakter von Praktika gestärkt hat. Soweit das Angebot an längeren, mindestlohnpflichtigen Praktika zurückgegangen ist, entspricht dies der Zielsetzung der Regelungen, dass junge Menschen außerhalb der im Gesetz genannten Ausnahmetatbestände praktische Erfahrungen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses und nicht während eines Praktikums sammeln sollen. Gleichzeitig scheint der Bedarf an verpflichtenden Praktika gedeckt zu werden, sodass es keinen Hinweis

- (A) gibt, dass die (Pflicht-)Ausbildung gefährdet wird. Im Ergebnis haben sich die Mindestlohnregelungen für Praktika daher bewährt.

Frage 91

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die sieben Wirtschaftsabteilungen mit den größten Abständen zwischen den Medianentgelten von westdeutschen und ostdeutschen Beschäftigten (bitte die jeweiligen Medianentgelte sowie die Abstände prozentual und in absoluter Zahl angeben)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit war im Jahr 2019 die Entgelt Differenz der mittleren Bruttomonatsentgelte (Medianentgelt) sozialversi-

cherungspflichtig in Vollzeit beschäftigter Personen der Kerngruppe in der Wirtschaftsabteilung 29 „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ der WZ 2008 am größten. So betrug das mittlere Bruttomonatsentgelt in Ostdeutschland 3 690 Euro. In Westdeutschland wurde ein Medianentgelt in Höhe von 5 354 Euro erzielt, welches im Mittel um 1 664 Euro bzw. 45,1 Prozent über dem Entgelt in Ostdeutschland lag.

Weitere Wirtschaftsabteilungen mit den größten absoluten Entgelt Differenzen sind die Herstellung von Bekleidung, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, Maschinenbau, sonstiger Fahrzeugbau, Herstellung von chemischen Erzeugnissen sowie Kokerei und Mineralölverarbeitung.

Die Angaben zu den jeweiligen Entgelten und den absoluten und relativen Entgelt Differenzen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) mit den größten Entgelt Differenzen West- und Ostdeutschland – Stichtag: 31.12.2019

WZ 2008	Westdeutschland	Ostdeutschland	Differenz des Medians	
	Median in €	Median in €	Absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	3.526	2.827	699	24,7
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5.354	3.690	1.664	45,1
14 Herstellung von Bekleidung	3.423	1.978	1.445	73,0
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4.736	3.302	1.434	43,4
28 Maschinenbau	4.505	3.132	1.373	43,8
30 Sonstiger Fahrzeugbau	5.584	4.298	1.286	29,9
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4.956	3.900	1.057	27,1
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	5.767	4.729	1.038	22,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 92

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie positioniert sich die Bundesregierung, auch unter Auswertung der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 25. Januar 2021, zu Vorschlägen einer Aufarbeitung der Umsetzung des Bundesversorgungsgesetzes, wie sie in einer Resolution des belgischen Parlaments vom 14. März 2019 (Séance plénière, lachambre.be) enthalten sind, und setzt sie sich gegenüber den zuständigen Behörden in Deutschland dafür ein, sämtlichen Akten, die für eine solche Aufarbeitung relevant sein könnten, zu archivieren, anstatt sie einer gegebenenfalls geplanten Vernichtung zuzuführen?

Die belgische Regierung hat sich bislang nicht mit einem entsprechenden Wunsch an die Bundesregierung gewandt. Die Resolution des belgischen Parlamentes

betrifft vornehmlich belgische Kollaborateure, die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten. Als solche Kollaborateure werden in Belgien ehemalige freiwillige Mitglieder der Waffen-SS angesehen. Nach Mitteilung des für die Durchführung des BVG in Belgien zuständigen Landes Nordrhein-Westfalen ist unter den neun in Belgien lebenden Personen, die Leistungen nach dem BVG beziehen, kein belgischer Staatsangehöriger mehr, der freiwilliges Mitglied der Waffen-SS war.

Soweit es um die Aufbewahrung der Akten bereits verstorbener Leistungsbeziehender für eine historische Aufarbeitung geht, wird sich die Bundesregierung an das Land Nordrhein-Westfalen wenden, um die tatsächlichen und rechtlichen Bedingungen für die Aufbewahrung der Akten zu klären.